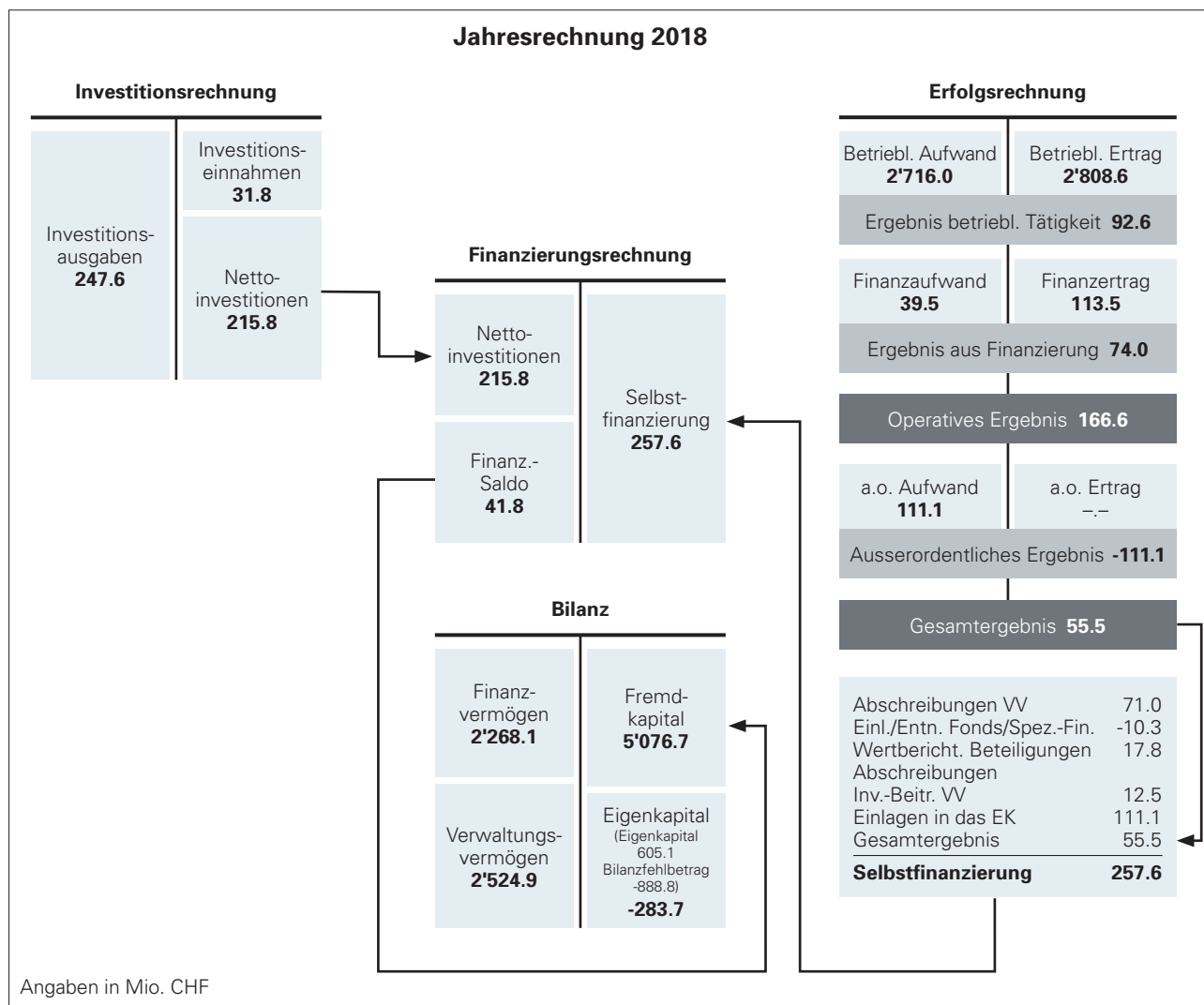


JAHRESBERICHT 2018

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2019/198 | LRB 2019/2690





Funktionen des Jahresberichts gemäss FHG (SGS 310, §28)

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton. Er dient als:

- Rechenschaftsinstrument: Der Regierungsrat legt damit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ab.
- Nachschlagewerk: Der Jahresbericht dient als Nachschlagewerk. Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.

Dazu umfasst der Jahresbericht folgende Teile:

- den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit;
- die Jahresrechnung;
- die Berichte der nach Aufgaben gegliederten Direktionen sowie der übrigen kantonalen Behörden;
- die Berichterstattung weiterer Behörden gemäss besonderer Gesetzgebung und
- die Prüfungsbestätigung der Finanzkontrolle.

Der Jahresbericht wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat
im neuen Campus
der Fachhochschule
Nordwestschweiz
in Muttenz:

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

Regierungsrat
Thomas Weber

Vize-Regierungspräsident
Isaac Reber

Regierungspräsidentin
Monica Gschwind

Regierungsrat
Dr. Anton Lauber

Regierungsrätin
Dr. Sabine Pegoraro

(Foto: Dominik Plüss)

TURNAROUND IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT BESTÄTIGT

Der gute Rechnungsabschluss 2018 bestätigt den finanziellen Turnaround im Kanton Basel-Landschaft. Die Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von 56 Mio. Franken aus, budgetiert wurde ein Gewinn von 3 Mio. Franken. Bereits in der Rechnung 2017 wurde ein Überschuss in der Erfolgsrechnung von 67 Mio. Franken erreicht. Das Resultat zeugt von Disziplin auf der Ausgabenseite sowie einer dynamischen Wirtschafts- bzw. Einnahmenentwicklung. Der Regierungsrat strebt auch in den nächsten Jahren einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung in ähnlicher Höhe an. Damit soll die Neuverschuldung gestoppt und das Eigenkapital gestärkt werden. Parallel zur gesetzlich vorgeschriebenen Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Sanierung der Pensionskasse soll die Verschuldung langfristig wieder auf ein nachhaltiges Niveau reduziert werden. Der Regierungsrat will den wiedergewonnenen finanzpolitischen Handlungsspielraum gezielt nutzen.

Finanzstrategie 2016–2019 als Basis der positiven Entwicklung

Zum erfreulichen Ergebnis hat die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 einen bedeutenden Beitrag geleistet. Im Rechnungsabschluss 2018 sind zusätzliche 14,5 Mio. Franken an Entlastungen eingeflossen. Seit dem Jahr 2016 kumuliert sich die nachhaltige Entlastung auf 118 Mio. Franken. Zusammen mit Entlastungen aus den Jahren 2012–2015 sowie den im AFP 2019–2022 eingeplanten Massnahmen ergibt sich ein Entlastungsvolumen von 278 Mio. Franken. Ohne diesen Beitrag würde sich der Kanton Basel-Landschaft in grossen finanzpolitischen Schwierigkeiten befinden.

Höherer Ertrag dank dynamischer Wirtschaftsentwicklung

Der positive Rechnungsabschluss 2018 ist – neben den erwähnten Strategiemassnahmen – zu einem bedeutenden Teil auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen: Die äusserst dynamische Wirtschaft der vergangenen Jahre führt zu einem Fiskalertrag, der 95 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag liegt. Davon sind 37 Mio. Franken auf Steuern aus Vorjahren zurückzuführen und 43 Mio. Franken aus Sondereffekten bei den Grundstücksgewinn- und Vermögensverkehrssteuern. Auch die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (15 Mio. Franken höher als geplant) und der Verrechnungssteuer (6 Mio. Franken über dem Budget) tragen zum erfreulichen Ergebnis bei. Dank der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank liegt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft um 23 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Die Polizei registrierte hingegen erneut weniger Geschwindigkeitsübertretungen und damit einen niedrigeren Bussenertrag (9 Mio. Franken weniger als geplant). Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV hat der Kanton Basel-Landschaft beim Bund erfolgreich eine nicht eingeplante Nachzahlung in Zusammenhang mit der Einführung des Behindertenhilfegesetzes eingefordert (7.5 Mio. Franken). Zusätzlich führten höhere Beiträge an den Kanton, geringere Beiträge an die Bezüger wegen der schrittweisen Einführung der EL-Obergrenze und die geringere Steigung der Fallzahlen zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget von 13 Mio. Franken.

Hohe Ausgabendisziplin auf der Aufwandseite

Auf der Aufwandsseite haben drei Sonderfaktoren das Rechnungsergebnis belastet: Eine Rückstellung für die Arsen-Sanierung in der Deponie Elbisgraben von 32 Mio. Franken sowie die einmalige Zahlung von 30 Mio. Franken an die Gemeinden zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons nach der Volksabstimmung vom 4. März 2018. Bei der Beteiligung am Kantonsspital Baselland wurde zudem eine Wertberichtigung in der Höhe von 18 Mio. Franken vorgenommen. Ohne diese Effekte liegt der Personal-, Sach- und Transferaufwand um gesamthaft 35 Mio. Franken unter dem Budget. Dies zeugt von der hohen Ausgabendisziplin, die nicht zuletzt durch das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz unterstützt wird. Der Regierungsrat und die Verwaltung gehen verantwortungsbewusst und mit Augenmass mit den bewilligten Budgetkrediten um. Dank der guten Finanzlage können im ausserordentlichen Aufwand zwei statt eine Tranchen à 55,5 Mio. Franken des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen werden.

Eigenkapital steigt auf CHF 605 Mio. Franken

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch beim Eigenkapital. Dieses steigt im Vergleich zur Rechnung 2017 um CHF 37 Mio. Franken auf neu 605 Mio. Franken an (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform). Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8% des Gesamtaufwands) von 229 Mio. Franken. Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um 19 Mio. Franken auf 170 Mio. Franken ab, primär wegen den Abschreibungen des Campus FHNW und der Sekundarschulbauten. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt per Ende 2018 noch 889 Mio. Franken.

Erfreulicher Selbstfinanzierungsgrad von 119%

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2018 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 248 Mio. Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 216 Mio. Franken liegen 81 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Die bedeutendsten Abweichungen zum Budget sind bei den Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheimen (16 Mio. Franken) und bei der ARA Basel/ProRheno (7 Mio. Franken) zu finden. Allgemein konnten diverse Projekte infolge Einsparungen nicht oder nur verzögert begonnen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2018 wie im Vorjahr 119% und liegt damit deutlich höher als die budgetierten 36%. Damit konnte die Nettoverschuldung des Kantons – auf einem hohen Niveau – leicht reduziert werden.

Von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie

Die Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 ist auf Kurs. Die daraus resultierenden positiven Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zeigen, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons Basel-Landschaft wieder zugenommen hat. Trotzdem sind die Spuren der finanziell schwierigen Jahre noch

immer sichtbar: Die Verschuldung ist im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Dies birgt bei steigenden Zinsen das Risiko einer Mehrbelastung für den Haushalt und reduziert die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Regierungsrat orientiert sich deshalb weiterhin am Ziel eines Überschusses in der Erfolgsrechnung von rund 60 Mio. Franken. Dadurch soll die Neuverschuldung zumindest gestoppt werden. Gleichzeitig kann das Eigenkapital gestärkt und der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden.

Der vom Landrat im Dezember 2018 verabschiedete Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 hält diese Zielvorgabe ein. Er zeugt gleichzeitig vom Wechsel von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie: Die finanzielle Verbesserung hat es erlaubt, gezielte Schwerpunkte zu setzen (Erhöhung der Richtprämie bei der Prämienverbilligung, Teuerungsausgleich bei den Löhnen, Vollanschluss Aesch, Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer).

Trotz dieser positiven Basis ist der Ausblick nicht ungetrübt: der positive Jahresabschluss beinhaltet einmalige Sondereffekte und basiert auch auf der konjunkturellen Lage. Die zukünftige Wirtschaftsentwicklung wird aktuell weniger dynamisch erwartet als noch vor wenigen Monaten. Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Steuererträge. Zudem zeichnen sich Mehrbelastungen ab, die der Kanton kurzfristig kaum steuern kann (z.B. bei der Prämienverbilligung und aufgrund der Ablehnung der Spitalgruppe). Es ist daher unerlässlich, die Ausgabendisziplin beizubehalten, um nicht zu einer Entlastungsstrategie zurückkehren zu müssen. Bei der Erarbeitung des AFP 2020–2023 müssen neue Vorhaben streng priorisiert und wenn immer möglich kompensiert werden. Für sämtliche Vorhaben gibt es drei Finanzierungsmöglichkeiten: Steuern, Schulden oder Sparen. Weil Steuererhöhungen und ein weiterer Schuldenaufbau keine nachhaltigen und zielführenden Lösungen darstellen, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

JAHRESBERICHT 2018

I.	ANTRÄGE	6
1.	FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG	10
1.1	Finanzpolitische Zielerreichung 2018	10
1.1.1	Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals	11
1.1.2	Nettoverschuldung niedriger als geplant	11
1.1.3	Strategiemassnahmen der Finanzstrategie 2016–2019	11
1.1.4	Totalrevidiertes Finanzhaushaltsgesetz	13
1.2	Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	14
1.2.1	Finanzstrategische Ziele	14
1.2.2	Steuerungsinstrumente	16
1.2.3	Lang- und Mittelfristplanung	17
2.	GESCHÄFTSBERICHT	18
3.	JAHRESRECHNUNG	27
3.1	Gesamtübersicht	27
3.2	Finanzkennzahlen	29
3.3	Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	34
3.4	Rahmenbedingungen	37
4.	ERFOLGSRECHNUNG	39
4.1	Gesamtergebnis	39
4.2	Aufwand	39
4.3	Ertrag	42
4.4	Transferaufwand/-ertrag mit Institutionen im Kanton Basel-Stadt	43
5.	INVESTITIONSRECHNUNG	46
5.1	Gesamtübersicht	46
5.2	Investitionen nach Bereichen	48
5.3	Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	49
6.	BILANZ	50
6.1	Übersicht	50
6.2	Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	52
7.	SPEZIELLE RECHNUNGEN	53
7.1	Eigenkapitalnachweis	53
7.2	Geldflussrechnung	54
7.3	Finanzierungsrechnung	56
8.	BETEILIGUNGEN	57
8.1	Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge/Geldflüsse	57
8.2	Gesetz über die Beteiligungen und Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen	57
8.3	Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	58
9.	BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN	59
9.1	Politische Chancen und Gefahren	59
9.2	Strategische Chancen und Gefahren	60
10.	BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	62

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	65
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	81
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	117
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	165
SICHERHEITSDIREKTION SID	221
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	263
GERICHTE GER	323

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2018

1. JAHRESRECHNUNG 2018	332
1.1 Bilanz	332
1.2 Erfolgsrechnung	333
1.3 Investitionsrechnung	334
1.4 Geldflussrechnung	335
1.5 Finanzierungsrechnung	336
1.6 Anhang	336
1.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung	336
1.6.1.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	336
1.6.1.2 Abweichungen von HRM2	336
1.6.1.3 Grundsätze der Rechnungslegung	337
1.6.1.4 Abschreibungsmethoden	337
1.6.1.5 Erfasste Organisationseinheiten	338
1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	339
1.6.2.1 Anlagespiegel	339
1.6.2.2 Beteiligungsspiegel	340
1.6.2.3 Rückstellungsspiegel	344
1.6.2.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	344
1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis	345
1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	345
1.6.3 Weitere Erläuterungen	346
1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel	346
1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	347
1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	347
1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert	349
1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen der Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)	351
1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen und Sammelpositionen der Investitionsrechnung (in Mio. CHF)	357
2. DIVERSES	366
2.1 Funktionale Gliederung	366
2.2 Strategiemassnahmen 2018	368
2.3 Liste der separaten Jahresberichte	370
2.4 Glossar	372

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 26. März 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Monica Gschwind

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2018

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2018 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2018 auf 2019 wird Kenntnis genommen.
4. Von der gesonderten Berichterstattung über die Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident:

Die Landschreiberin:

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

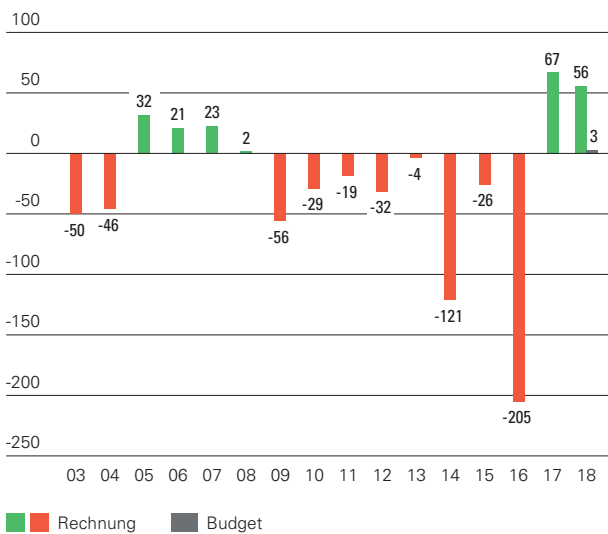
1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2018

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in der folgenden Abbildung ersichtlich. Das Ziel des Regierungsrats für das Jahr 2018 war eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, was sich im Budget 2018 widerspiegelte. Dieses Ziel wurde in der Jahresrechnung 2018 deutlich erreicht.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2018

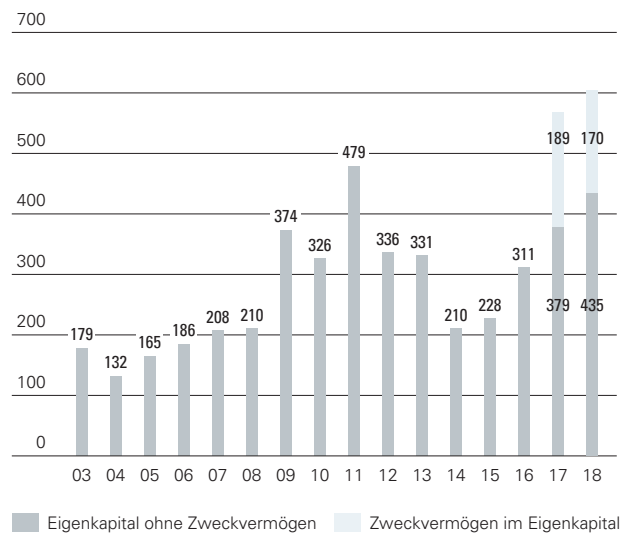
Der Turnaround wird bestätigt, BL bleibt in der Gewinnzone

Saldo Erfolgsrechnung, in Mio. CHF



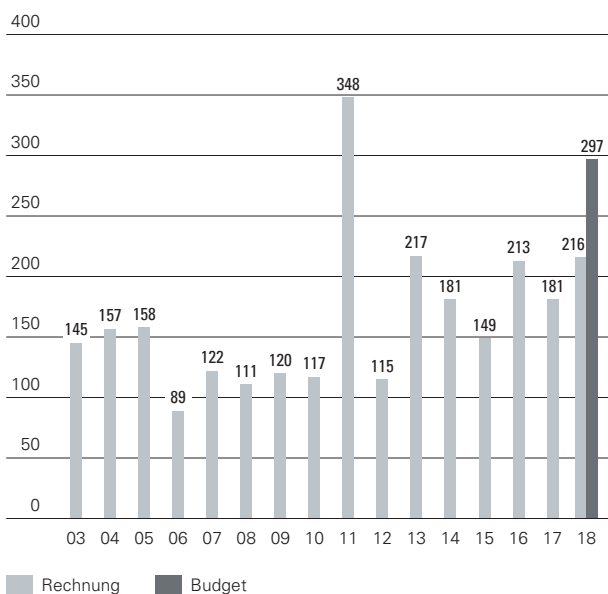
Das Eigenkapital nimmt seit 2015 wieder zu

Eigenkapital, in Mio. CHF



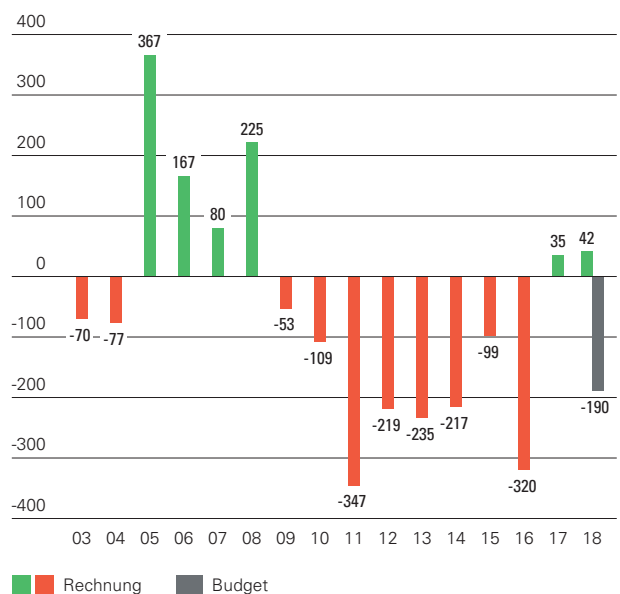
BL hat 2018 ein sehr hohes Investitionsniveau erreicht

Nettoinvestitionen, in Mio. CHF



Dank positivem Finanzierungssaldo ist die Nettoverschuldung erneut leicht rückläufig

Finanzierungssaldo, in Mio. CHF



1.1.1 ERTRAGSÜBERSCHUSS FÜHRT ZU EINER ERHÖHUNG DES EIGENKAPITALS

Im Budget 2018 hat der Regierungsrat erstmals seit langer Zeit einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung geplant. Der Landrat beschloss am 14. Dezember 2017 im Budget 2018 einen Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken, der sich in den folgenden Monaten aufgrund von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten auf 3 Mio. Franken reduzierte. Der eingetretene Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2018 in der Höhe von 56 Mio. Franken hat sich bereits im Jahresverlauf angedeutet. In den Steuerungsberichten I, II und III jeweils nach den Quartalsenden wurde die positive Erwartung der Finanzkommission und dem Landrat kommuniziert.

Das gute Ergebnis ist zu einem bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken, die sich in der Planung noch nicht abzeichnete: Der Steuerertrag fiel um 95 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Zudem konnte die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2018 aufgrund ihrer erfreulichen Jahresrechnung 2017 eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies einen zusätzlichen Ertrag von 23 Mio. Franken. Der Anteil an der direkten Bundes- und der Verrechnungssteuer lag im Jahr 2018 um 21 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Umgekehrt erhöhte die doppelte Abtragung des Bilanzfehlbetrags von 111 Mio. Franken den Aufwand gegenüber dem Budget um 56 Mio. Franken. Zudem mussten Rückstellungen für Arsen-Sanierungen in der Deponie Elbisgraben in der Höhe von 32 Mio. Franken getätigt werden. Die Zustimmung der Baselbieter Stimmbevölkerung zur «Fairness-Initiative» am 4. März 2018 führte zu einer einmaligen Erstattung von 30 Mio. Franken an die Gemeinden. Bei der Beteiligung am Kantonsspital Baselland wurde eine Wertberichtigung in der Höhe von 18 Mio. Franken vorgenommen.

Der Ertragsüberschuss von 56 Mio. Franken führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 435 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen (zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergehen) um 19 Mio. Franken auf 170 Mio. Franken. Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8% des Gesamtaufwands) von 229 Mio. Franken.

1.1.2 NETTOVERSCHULDUNG NIEDRIGER ALS GEPLANT

Die Nettoinvestitionen erreichten 2018 mit 216 Mio. Franken den höchsten Stand seit 2013. Die langjährige Entwicklung zeigt eine Zunahme der Investitionstätigkeit des Kantons. Es wird deutlich, dass sie nie Teil der Strategiemassnahmen waren. Die grössten Investitionsprojekte betrafen 2018 Bildungsbauten: der Neubau FHNW in Muttenz (72 Mio. Franken) und der Neubau Biozentrum der Uni Basel (27 Mio. Franken). Zudem wurden 21 Mio. Franken für die Ablösung des Miteigentums an der alten Fachhochschule in Muttenz ausgegeben.

Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 297 Mio. Franken im Jahr 2018 konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Mit 16 Mio. Franken die bedeutendste Unterschreitung betrifft die Investitionsbeiträge für Alters- und Pflegeheime, weil zwei provisorisch bewilligte Projekte bis Ende 2017 keine Bewilligung und damit auch keine Beiträge im Jahr 2018 erhielten. Zudem verzögerten sich die Erneuerung der ARA Basel (ProRheno) und die Projekte der ARA Rhein. Allgemein konnten diverse Projekte infolge Einsprachen nicht oder nur verzögert begonnen werden. Der Regierungsrat hat Sofortmassnahmen eingeleitet, um in Zukunft das geplante Investitionsvolumen besser ausschöpfen zu können.

Die höher als geplante Selbstfinanzierung aufgrund des Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung und die gegenüber dem Budget niedrigeren Nettoinvestitionen führen zu einem deutlich positiveren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 36%, während in der Jahresrechnung 2018 ein Selbstfinanzierungsgrad von 119% resultierte. Der Finanzierungssaldo beträgt damit +42 Mio. Franken statt den budgetierten -190 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung konnte damit um 33 Mio. Franken reduziert werden. Geplant war ein Anstieg um 190 Mio. Franken.

1.1.3 STRATEGIEMASSNAHMEN DER FINANZSTRATEGIE 2016–2019

Zielerreichung in der Rechnung 2018

Im Jahr 2018 konnte der Finanzhaushalt mit den Strategiemassnahmen um 14,5 Mio. Franken entlastet werden.

TABELLE 1: UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2016 BIS 2018 (IN MIO. CHF)

	2016	2017	2018	2016–2018
Budget	70.0	28.6	14.2	112.8
Rechnung	75.5	27.9	14.5	117.9

Es resultieren im Jahr 2018 um 0,3 Mio. Franken höhere Entlastungen als budgetiert. Kumuliert wurden in den Jahren 2016 bis 2018 Entlastungen in der Höhe von 117,9 Mio. Franken erzielt.

Die leicht höheren Entlastungen im Jahr 2018 resultieren aus Mehr- und Minderentlastungen in verschiedenen Bereichen. Einige wesentliche Abweichungen zum Budgetwert bei einzelnen Massnahmen sind im Folgenden aufgeführt.

Finanziell bedeutendste Mehrentlastungen:

- BKSD Dir-WOM-2: Es fallen weniger Ausbildungsbeiträge und Stipendien an (+1,5 Mio. Franken)
- BKSD-OM-2: Rückläufige Inanspruchnahme der Angebote der Speziellen Förderung an Privatschulen infolge Integrationsauftrag (Sonderpädagogik-Konkordat) und erhöhter Tragfähigkeit der Regelschule (+0,5 Mio. Franken)
- VGD-OM-1K: Höhere Entlastungen bei der Reduktion des Beitrags an PPP Life Sciences aufgrund projektbezogener Beiträge sowie zusätzlicher Erträge (+0,3 Mio. Franken)

Finanziell bedeutendste Minderentlastungen:

- SID Dir-WOM-2: Geringere Entlastungen aufgrund zeitlich verzögerten Erreichens von ertragsseitigen Kompensationsmassnahmen (-1,6 Mio. Franken)
- BUD Dir-WOM-2: Geringere Entlastungen aufgrund Projektverzögerungen bei der internen Optimierung von Reinigungsleistungen (-0,5 Mio. Franken)

Der Budget-Rechnungs-Vergleich der einzelnen Massnahmen auf Stufe der Direktionen ist im Anhang zu finden.

Entlastungen aufgrund von Personalreduktionen im Jahr 2018 (inkl. Dir-WOM-2)

Bei der Initiierung der Finanzstrategie 2016–2019 wurde als Zielwert ein Stellenabbau von insgesamt 400 Stellen respektive eine Reduktion des Personalaufwandes um 10% bis in das Jahr 2019 definiert. Dies wurde unter dem Begriff Dir-WOM-2 Massnahmen zusammengefasst, welche ab dem Jahr 2017 ihre Wirkung zeigen. Insgesamt soll dadurch eine Einsparung von 45 Mio. Franken erzielt werden. Bereits im Jahr 2016 wurde erkannt, dass die Umsetzung des Stellenabbaus nicht vollumfänglich möglich ist. In der Folge wurden innerhalb der Dir-WOM-2 Massnahmen Kompensationen zulässig, welche keinen Stellenabbau bewirken, jedoch den Aufwand reduzieren oder die Erträge erhöhen. Neben den Dir-WOM-2 Massnahmen bestehen weitere Entlastungen, welche ebenfalls eine Personalreduktion bewirken. Im Entlastungstotal von 14,5 Mio. Franken im Jahr 2018 sind 9 Mio. Franken enthalten, welche durch Dir-WOM-2 Massnahmen erzielt wurden.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Strategiemassnahmen insgesamt 59,97 Stellen abgebaut. Budgetiert war eine Reduktion von 60,99 Stellen. Der Stellenabbau konnte somit fast vollständig im geplanten Umfang realisiert werden.

TABELLE 2: STELLENREDUKTION 2018 AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN

	Budget	Rechnung	Differenz
Besondere Kantonale Behörden	0	0	0
Finanz- und Kirchendirektion	7.33	7.03	-0.30
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	2.70	2.70	0
Bau- und Umweltschutzdirektion	5.14	4.72	-0.42
Sicherheitsdirektion	21.87	21.57	-0.30
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	23.95	23.95	0
Total	60.99	59.97	-1.02

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 58,87 Stellen durch Dir-WOM-2 Massnahmen abgebaut und 1,1 Stellen durch eine weitere Strategiemassnahme mit Personalreduktion. Es erfolgten keine Kündigungen seitens Arbeitgeber. Der Stellenabbau erfolgte grösstenteils durch den Abbau von nicht besetzten Stellen (15,44 Stellen) und durch das Auslaufen von Verträgen ohne Wiederbesetzung (8,62 Stellen). Bei der BKSD wurden 20,15 Stellen überwiegend durch Pensenänderungen im Bereich der Lehrpersonen abgebaut.

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 122,26 Stellen aufgrund der Strategiemassnahmen abgebaut.

TABELLE 3: STELLENREDUKTION 2016 BIS 2018 AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN

	2016	2017	2018	2016–2018
Budget	23.80	93.35	60.99	178.14
Rechnung	31.90	90.36	59.97	182.23

Für die Jahre 2019 bis 2020 ist eine Stellenreduktion von weiteren 43 Stellen geplant.

1.1.4 TOTALREVIDIERTES FINANZHAUSHALTSGESETZ

Mit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes per 1. Januar 2018 erhielt das Finanzrecht eine Reihe von neuen Instrumenten, die in diesem Jahresbericht zum ersten Mal zum Tragen kommen. Diese Änderungen hatten das Ziel, die finanzielle Steuerung zu stärken und die finanzielle Transparenz für den Landrat und Regierungsrat zu erhöhen. Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse des ersten Jahres mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz aufgeführt.

Ausgabenbewilligung erhöht Kontrolle von Sachentscheiden

Das Instrument der Ausgabenbewilligung dient einer verstärkten Kontrolle von Sachentscheiden mit finanziellen Auswirkungen:

- Die Ausgabenbewilligung ermächtigt zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben und Vorhaben bis zum bezeichneten Betrag.
- Sie ist vor dem Eingehen finanzieller Verpflichtungen einzuholen.
- Bei Antrag auf Ausgabenbewilligung des Landrats oder des Regierungsrats muss die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in adäquater Form geprüft und begründet werden (Wirtschaftlichkeitsrechnung).

Mit der Einführung der Ausgabenbewilligung stellten sich einige prozessuale und technische Fragen in der Umsetzung. Dazu haben verschiedene Arbeitsgruppen innerhalb der FKD und in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen konkrete Lösungen erarbeitet. Die automatische elektronische Erfassung von Ausgabenbewilligungen wird aktuell geprüft (eAusgabenbewilligung).

Neue kreditrechtliche Elemente erhöhen Transparenz

Das neue Finanzhaushaltsgesetz führte ab dem 1. Januar 2018 zu Neuerungen im Kreditrecht, welche zur verstärkten finanziellen Steuerung beitragen. Der Regierungsrat erhält unterjährig drei Steuerungsberichte mit der jeweils aktuellen Hochrechnung und allfälligen kreditrechtlichen Anträgen der Direktionen. Die Steuerungsberichte werden nach den ersten drei Quartalsenden erstellt. In den ersten beiden Steuerungsberichten kann der Regierungsrat Nachtragskreditbegehren an den Landrat stellen, falls sich abzeichnet, dass ein Budgetkredit nicht ausreicht. Gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes kann der Regierungsrat Kreditüberschreitungen bewilligen, wenn

- in dringlichen Fällen ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist oder
- kein Entscheidungsspielraum besteht oder
- die Überschreitung gering ist oder
- bei einem Budgetkredit für Investitionsausgaben einer Organisationseinheit der Gesamtbetrag aller Investitionskredite nicht überschritten wird.

Als weiteres Element der unterjährigen Steuerung kann der Regierungsrat bei einmaligen Projektverzögerungen nicht ausgeschöpfte Budgetkreditanteile in das Budget des Folgejahres übertragen. Mit dem Instrument der Kreditübertragungen wird sichergestellt, dass für die gleichen Vorhaben nicht mehrmals Budgetkredite gesprochen werden. Die Instrumente wurden im Jahr 2018 erstmals angewendet. Sie erhöhen die Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten des Landrats und insbesondere des Regierungsrats.

Eine Übersicht zu den kreditrechtlichen Beschlüssen findet sich im Kapitel 3.3 sowie im Detail unter den betroffenen Dienststellen.

1.2 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

1.2.1 FINANZSTRATEGISCHE ZIELE

Abschluss der Finanzstrategie 2016–2019

Als Antwort auf die negative finanzielle Perspektive des Kantons hatte der Regierungsrat zwischen 2012 und 2015 das erste von zwei Entlastungsprogrammen durchgeführt. Mit dem Entlastungspaket 12/15 (EP 12/15) konnten insgesamt Einsparungen von 107 Mio. Franken erzielt werden. Bereits im Jahr 2014 hatte der Regierungsrat erkannt, dass das EP 12/15 nicht ausreicht. Deshalb wurden im Jahr 2015 weitere Entlastungen in einem Umfang von 28,4 Mio. Franken ausserhalb des Programms umgesetzt.

Mit der im Jahr 2015 beschlossenen Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat ein zweites Paket mit 132 Einzelmassnahmen sowie Massnahmen, die alle Direktionen tangieren, erstellt. Im Planungsprozess zum AFP wurde jeweils deutlich, welche Massnahmen realisierbar sind und für welche Kompensationsmöglichkeiten gesucht werden mussten. Insbesondere sogenannte «Platzhalter» bei den Dir-WOM-2 Massnahmen konnten bisher noch nicht in allen Direktionen gleichermaßen konkretisiert werden. Zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung führten dazu, dass die Umsetzung von einzelnen Massnahmen der Finanzstrategie 2016–2019 nach dem Jahr 2019 erbracht werden.

Unter der Voraussetzung, dass alle eingeplanten Strategiemassnahmen im AFP 2019–2022 weiter umgesetzt werden können, wird sich das Entlastungsvolumen bis ins Jahr 2022 insgesamt auf 278 Mio. Franken belaufen.

Zusätzlich führen die Ausgleichszahlungen des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft zum Beitrag an die Universität Basel in den Jahren 2016 bis 2019 zu einer Saldoverbesserung von jährlich 20 Mio. Franken.

TABELLE 4: ENTLASTUNGSMASSNAHMEN (IN MIO. CHF)

Massnahme	Zeitraum	Entlastung
Entlastungspaket 12/15	2012–2015	107.0
2015 ausserhalb EP 12/15 zusätzlich realisiert	2015	28.4
Strategiemassnahmen Rechnung 2016–2018	2016–2018	117.9
Im AFP 2019–2022 eingeplante Strategiemassnahmen	2019–2022	24.6
Gesamte Entlastung seit 2012		277.9

Aufgrund von einigen im AFP 2019–2022 berücksichtigten Verzögerungen sollen die Strategiemassnahmen im AFP 2020–2023 ein letztes Mal in der Planung separat ausgewiesen werden. Über die realisierten Massnahmen wird der Regierungsrat im Rahmen der kommenden Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 Bericht erstatten. Damit wird die Finanzstrategie 2016–2019 abgeschlossen. Der Grad der Aussagekraft von realisierten Entlastungen sinkt über die Zeit. In der Vergangenheit definierte Entlastungen sind oft und aus unterschiedlichen Gründen nicht über Jahre beizubehalten. Steigende Ausgaben in bestimmten Bereichen können politisch erwünscht sein oder ergeben sich aufgrund übergeordneter, dynamischer Entwicklungen. Die Steuerung des Finanzhaushaltes erfolgt innerhalb des AFP und anhand der Vorgaben gemäss FHG. Eine kontinuierliche Überprüfung und Steuerung ist somit gewährleistet.

Von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie

Dank der erfolgreichen Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 konnten 2017 und 2018 positive Jahresabschlüsse erzielt werden. Die Erreichung der Ziele der Entlastungsstrategie liegt nach Ansicht des Regierungsrats in Reichweite: Der Kanton Basel-Landschaft hat wieder grössere finanzielle Handlungsfreiheit. Trotz dieser Entlastungen konnte der Regierungsrat auch in den vergangenen Jahren wichtige Schwerpunkte setzen: der FHNW-Neubau in Muttenz, die gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel, die Beteiligung am Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut, der Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) und der Ausbau des Schweizer Innovationspark (SIP) Nordwestschweiz ist nur eine Auswahl an Projekten, die den Kanton Basel-Landschaft zukunftsfähig gestalten.

Der Regierungsrat will den finanziellen Handlungsspielraum weiter ausbauen und gleichzeitig verantwortungsbewusst nutzen. In der Entwicklungsphase der kommenden Jahre werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken angestrebt. Gleichzeitig sollen wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Zusammenfassend sollen die vorhandenen Ressourcen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen. Der Regierungsrat orientiert sich dabei an den folgenden finanzstrategischen Zielsetzungen:

ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung

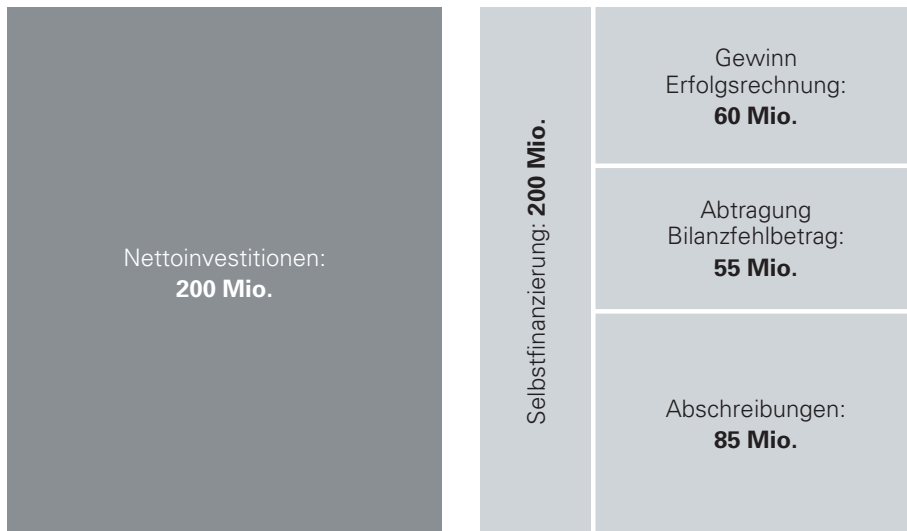
Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Einwohner einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100% sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

2. Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Mio. Franken

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzwirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Mio. Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Mio. Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Rechnet man vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Mio. Franken, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Mio. Franken.

ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100%



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und ein weiterer Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. Stärkung des Eigenkapitals

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert von knapp 230 Mio. Franken in einem Umfang von rund 300 Mio. Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb zwischen 500 Mio. und 600 Mio. Franken. Dieses könnte zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristig Ausgabenkürzungen verhindern.

Das Eigenkapital des Kantons Basel-Landschaft besteht per Ende 2018 aus zweckgebundenen Spezialfinanzierungen in einem Umfang von 170 Mio. Franken (z.B. Campus FHNW: 88 Mio. Franken) sowie 435 Mio. Franken frei verfügbarem Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag beträgt noch 889 Mio. Franken und stellt buchhalterisch negatives Eigenkapital dar (siehe auch Ziel 4). Der Regierungsrat setzt sich in den kommenden Jahren zum Ziel, das freie Eigenkapital weiter auszubauen und damit die gesetzte Eigenkapitalreserve zu erreichen.

4. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Mrd. Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden erstmals zwei lineare Jahrestanchen in der Höhe von total 111,1 Mio. Franken des Gesamtbetrages abgebaut. Auch im Jahr 2018 konnten dank der guten finanziellen Lage zwei lineare Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat damit per Ende 2018 bereits drei Jahrestanchen mehr abgetragen als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt damit noch 889 Mio. Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8% des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

1.2.2 STEUERUNGSMITTEL

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG

Das Fundament der neuen Finanzinstrumente bildet das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz. Mit seinem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat beauftragt, die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu überprüfen (§ 11 Finanzhaushaltsgesetz zu den Generellen Aufgabenüberprüfungen). Die ersten Generellen Aufgabenüberprüfungen werden auf Grundlage der Ergebnisse einer vom Kanton bei der BAK Economics in Auftrag gegebenen Evaluation des Finanzhaushalts erfolgen (Benchmarkanalyse).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen dem Regierungsrat seit Juni 2018 vor.

Mit dem AFP 2019–2022 hat der Regierungsrat den Landrat orientiert, dass er in den Jahren 2020–2022 folgende Aufgabenfelder überprüfen will:

- 2020 das Aufgabenfeld Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte)
- 2021 das Aufgabenfeld Berufsbildung
- 2022 das Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Diese Generellen Aufgabenüberprüfungen sind im AFP als eigenständige Projekte bei den federführenden Dienststellen berücksichtigt.

Der Regierungsrat wird die Generellen Aufgabenüberprüfungen im Rahmen eines Programms organisieren. Dieses soll über mehrere Jahre nach einheitlichen Kriterien umgesetzt werden. Zurzeit wird der Initialisierungsauftrag ausgearbeitet sowie ein Methodenhandbuch erstellt. Mitte 2019 sollen die ersten konkreten Aufträge erteilt werden. Der eigentliche Start des ersten Projekts der Aufgabenüberprüfung soll Anfang 2020 erfolgen.

Staatsbeitragscontrolling

Die Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abgeltungen) im Umfang von über 600 Mio. Franken bilden einen wesentlichen Teil des Transferaufwands des Kantons. Im Projekt zur Einführung eines Staatsbeitragscontrollings wurde neben internen Anpassungen zu Prozessen und Verantwortlichkeiten auch die Nutzung der Transfer-Datenbank optimiert. Der Kern des Staatsbeitragscontrollings bildet die regelmässige Überprüfung der Finanzhilfen und Abgeltungen. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen ist mit zahlreichen Rechten und Pflichten der externen Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern verbunden. Die aktuellen rechtlichen Bestimmungen im FHG gehen inhaltlich nicht in die nötige Tiefe. Deshalb wurde ein Gesetzesentwurf zu einem separaten Staatsbeitragsgesetz erarbeitet. Der Gesetzesentwurf wurde im Herbst 2018 bei den Parteien und Verbänden in die Vernehmlassung gegeben und anschliessend überarbeitet. Die parlamentarische Beratung beginnt ab Frühling 2019. Die Inkraftsetzung des neuen Staatsbeitragsgesetzes ist für den 1. Januar 2020 geplant.

1.2.3 LANG- UND MITTELFRISTPLANUNG

Der Regierungsrat entwickelt den Aufgaben- und Finanzplan stetig weiter. Alle wichtigen und massgebenden Informationen zur langfristigen und mittelfristigen Entwicklung des Kantons sowie zur Steuerung der Finanzen sollen in diesem zentralen Planungsinstrument zusammengeführt werden und übersichtlich dargestellt sein. Damit beendet der Regierungsrat die langjährige Aufteilung seiner Informationen auf drei Publikationen, dem zehnjährigen Grundsatzpapier, dem vierjährigen Regierungsprogramm und dem einjährigen Budget mit separatem Finanzplan.

Langfristplanung setzt Schwerpunkte

Eine neue kantonale Langfristplanung wird die richtigen Schwerpunkte bei der Entwicklung des Kantons setzen. Zahlreiche Benchmark-Analysen zeigen etwa, dass der Regierungsrat die Attraktivität des Kantons als Standort für Unternehmen einerseits und als Wohnort für Private andererseits noch weiter stärken kann. Der Kanton verliert aktuell an qualifizierten Arbeitskräften, und der Bevölkerungsteil der erwerbsfähigen Einwohnerinnen und Einwohner nimmt, demografiebedingt, seit längerer Zeit ab. Dazu kommt, dass das Baselbiet beim Kostenumfeld nicht attraktiv ist. So hat der Kanton bei der Steuerbelastung bei mittleren und höheren Einkommen im nationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verloren.

Der Regierungsrat erarbeitet deshalb die Langfristplanung auf der Basis von Indikatoren für verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Themenbereiche. Sie erlauben einen systematischen und faktenbasierten Vergleich mit anderen Kantonen. Auf der Basis dieser Lagebeurteilung wird der Regierungsrat strategische Schwerpunkte für die langfristige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft definieren. Sie dienen fortan als Kompass für die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung im Rahmen der übergeordneten finanzpolitischen Vorgaben.

Regierungsprogramm wird integraler Bestandteil des AFP

Der Aufgaben- und Finanzplan erfüllt alle Vorgaben, welche die rechtlichen Grundlagen an das Regierungsprogramm stellen. Daher kann die Integration des Regierungsprogramms ohne Änderung der rechtlichen Basis vollzogen werden. Oder einfacher gesagt: Jeder erste Aufgaben- und Finanzplan einer neuen Legislaturperiode entspricht exakt dem bisherigen Regierungsprogramm. Mit dem grossen Vorteil, dass der Aufgaben- und Finanzplan jedes Jahr weiterentwickelt und aktualisiert wird.

2. GESCHÄFTSBERICHT

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Festigung des finanziellen Spielraums als oberste Priorität

Im Jahr 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft erneut einen Überschuss in der Staatsrechnung erzielt. Die langen Sparanstrengungen von Regierung und Verwaltung zeigen Wirkung. 2018 wurde zudem das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Kraft gesetzt: Mit den darin verankerten neuen Instrumenten zur finanziellen Steuerung müssen Ausgaben laufend hinterfragt werden. Auch die dynamische Konjunktur hat mit höheren Steuereinnahmen wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen.

Für den Regierungsrat hat die Festigung des finanziellen Spielraums oberste Priorität. Die Verschuldung des Kantons ist in den vergangenen mageren Jahren deutlich angestiegen. Diese Entwicklung muss gestoppt, mittel- bis langfristig sogar rückgängig gemacht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss folglich bei mindestens 100 Prozent liegen. Zu diesem Zweck muss die Erfolgsrechnung Überschüsse von mehr als 60 Mio. Franken erzielen.

Konkurrenzfähige Steuern

Die kantonale Umsetzung der Reform der Unternehmenssteuern (Steuervorlage 17; SV 17) muss ausgewogen und für den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft attraktiv ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 sicher. Die Landratsvorlage zur Umsetzung der SV 17 wurde im Oktober 2018 termingerecht fertig gestellt. Die Vorlage ist derzeit in der parlamentarischen Beratung. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind und dazu beitragen, den Wohlstand zu erhalten. Die Arbeiten zu einer Einkommens- und Vermögenssteuerreform sind planmässig im 2. Semester 2018 aufgenommen worden. Es ist unverändert geplant, bis Ende 2019 eine Vorlage in die Vernehmlassung zu geben.

Neues Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Kraft

Am 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Kraft getreten. Die staatlichen Aufgaben und Finanzen werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) konsequent über vier Jahre geplant und gesteuert. Das neue FHG stärkt die Rolle und die Einflussmöglichkeiten des Landrats auf die Planung der Aufgaben und der Finanzen und justiert sie auf der richtigen Flughöhe. Der Landrat kann sich in Zukunft auf die mittelfristige strategische Planung und Steuerung des Kantons konzentrieren.

Wichtige neue Elemente des FHG sind der AFP-Antrag, das Kreditrecht, der mittelfristige Ausgleich des Haushalts, der Schutz des Eigenkapitals, die Ausgabenkompetenzen von Landrat und Regierungsrat, das Ausgabenrecht sowie die laufende Aufgabenüberprüfung.

Staatsbeitragsgesetz im Landrat

Der Regierungsrat hat den Entwurf für ein Staatsbeitragsgesetz an den Landrat überwiesen. Das Gesetz ist in der Vernehmlassung grundsätzlich gut aufgenommen worden. Zukünftig sollen die Staatsbeiträge nach einheitlichen Rahmenbedingungen bewirtschaftet werden. Zusammen mit Regelungen über die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen soll dies zu einem effektiveren Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel führen. Der Regierungsrat hat ein Konzept erarbeitet, in welchem Prozesse, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge definiert werden. Dieses Konzept orientiert sich am Lebenszyklus eines Staatsbeitrags vom Gesuch über die Vergabe, die laufenden Leistungen und Geldflüsse bis zur Beendigung respektive Erneuerung des Staatsbeitrages. Der Gesetzesentwurf schafft die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieses Konzepts.

Sozial- und Asylpolitik im Blickpunkt und mit wachsenden Kosten

Die Komplexität der Sozialhilfefälle und der Aufwand für deren Bearbeitung nehmen zu. Die Gemeinden sind stark gefordert und belastet. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2018–2021 der Arbeitsaufwand hoch bleibt; zumal die Sozialhilfequote seit 2011 steigt. Die Kosten des Kantons bei den Eingliederungsmassnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget. Mit der neuen Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH), in welcher die Gemeinden stark vertreten sind, wird gemeinsam eine Sozialhilfestrategie erarbeitet. Diese soll aufzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen unter anderem den hohen Kosten begegnet werden kann.

Der Kanton muss ausserdem Vorbereitungen hinsichtlich des neuen Asylgesetzes treffen. Die Unterbringung der Asylbewerbenden muss sichergestellt und die Möglichkeit eines Ausreisezentrums evaluiert werden. Der Kanton hat im Berichtsjahr weitere Standorte für ein Bundesasylzentrum evaluiert. Die Gespräche mit dem Bund und den potenziellen Standortgemeinden sind noch nicht abgeschlossen.

Die hohe Zahl von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Sozialbereich belasten sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton. Die berufliche Integration dieser Personengruppe soll vorangetrieben werden. Das Kantonale Sozialamt hat das Projekt «Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene» lanciert.

Ziel ist es, die Ausbildungs- und die Arbeitsmarktfähigkeit der genannten Personengruppe zu erreichen. In dem geplanten Assessmentcenter werden im Wesentlichen Potenzialabklärungen, eine einheitliche Fallführung und ein Job-Coaching geleistet. In der Projektgruppe wie auch im Projektausschuss sind die Gemeinden vertreten.

Weiterentwicklung der horizontalen Zusammenarbeit der Gemeinden

Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.

Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll überprüft und die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es darum gehen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben den Prozess der Aufgabenverteilung paritätisch ausgestaltet und nennen ihn «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS). Im Berichtsjahr sind bereits neun Projekte in unterschiedlichen Bereichen (Raumplanung, Wasser, Pflegenormkosten, Berufsauftrag Lehrpersonen etc.) am Laufen gewesen.

Digitalisierung als grosse Herausforderung

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet. Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und Plattformen.

Die Zentrale Informatik führt die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie BL mit vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018–2021. Parallel dazu sorgt sie für eine konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen und Wirtschaftlichkeit mittels Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements.

Stärkung der gleichstellungspolitischen Schwerpunkte

Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht «Lebensverläufe von Frauen und Männern» (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er-Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert. Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechterspezifische Berufs- und Fächerwahl, die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und Familien-/Hausarbeit, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 12 Prozent sowie ungleiche Anteile von 70 Prozent Männern und 30 Prozent Frauen in Führungspositionen.

Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst: Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Positive Rückmeldungen zum vierten Investoren-Gespräch

Am vierten Baselbieter Investoren-Gespräch im Oktober 2018 auf dem Dreispitz standen vier spannende Arealentwicklungen im Kanton Basel-Landschaft im Fokus, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten verfügbar sind. Vorgestellt wurden die Areale BaseLink am Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel beim Stamm-Areal in Arlesheim, Rheinlehne am Rheinufer auf Höhe der Rheinsalinen in Pratteln und das Tri innova-Projekt nahe am Autobahnanschluss in Pratteln. Alle vier Projekte wurden mittels 3D-GIS mit der zukünftigen Bebauung präsentiert.

Im Baselbiet besteht ein ausgezeichnetes Angebot an Wirtschaftsflächen für unterschiedliche Unternehmensbedürfnisse. Das vierte Baselbieter Investoren-Gespräch hat die Dynamik des Kantons Basel-Landschaft anhand der vier hochkarätigen Arealentwicklungen in den Bereichen Innovation, Life Sciences, Industrie 4.0 und Gewerbe aufgezeigt.

Technologiewandel im Zentrum des Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforums

Im November 2018 fand das dritte Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum in Pratteln statt. Regierungsrat Thomas Weber konnte rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie hochkarätige Referierende und Podiumsteilnehmende begrüßen. Die Veranstaltung drehte sich um das Kernthema des Technologiewandels. Regierungsrat Thomas Weber fasste die Ergebnisse der vier Workshop-Dialoge, welche im 2018 mit Unternehmensvertretungen, Politikerinnen und Politikern sowie weiteren interessierten Kreisen stattgefunden haben, in Form einer Agenda zusammen.

Dazu wurden bei rund 900 Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe II und bei Baselbieter Unternehmungen Befragungen zum Einsatz und zu Chancen und Risiken des Technologiewandels durchgeführt.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, um schweizweit seine führende Rolle auszubauen und sich im Ranking der Kantone noch zu verbessern, will und wird der Kanton Basel-Landschaft die Chancen des technologischen Wandels aktiv nutzen. Der Kanton Basel-Landschaft will im Jahre 2035 zur Spitzengruppe der dynamischsten Technologie-Kantone in der Schweiz gehören.

Umsetzung der Stellenmeldepflicht

Im Februar 2014 nahm das Schweizer Stimmvolk die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» an. Das Bundesparlament beschloss darauf eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit zu melden. Ab dem 1. Januar 2020 wird dieser Schwellenwert auf 5 Prozent gesenkt. Neben der Verpflichtung zur Stellenmeldung beinhaltet die Umsetzung einen fünftägigen Informationsvorsprung für stellensuchende Personen, die bei den RAV angemeldet sind.

Der Fokus des RAVplus, dem langjährigen und etablierten Arbeitgeberservice des KIGA, lag in der ersten Jahreshälfte 2018 darauf, die Unternehmen über die geplante Stellenmeldepflicht zu informieren, um eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen. Die zweite Jahreshälfte 2018 war geprägt von der Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RAVplus unterstützten Arbeitgebende bei deren Fragen hinsichtlich der Meldepflicht einer konkreten Stelle, erfassten die Stellen und schlugen passende Dossiers vor. Seit der Einführung der Stellenmeldepflicht, im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018, wurden dem RAVplus 2'744 meldepflichtige Stellen von den Arbeitgebenden übermittelt. Gleichzeitig wurde auch eine spürbare Erhöhung der nicht meldepflichtigen Stellenmeldungen von über 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr registriert.

Gemeinsame Gesundheitsversorgung bleibt ein Thema

Als «Kombinationstherapie für unser Gesundheitswesen» wurden die beiden Staatsverträge «Gemeinsame Gesundheitsversorgung» und «Gemeinsame Spitalgruppe» bezeichnet, denen der Grosse Rat von Basel-Stadt und der Landrat von Basel-Landschaft im September 2018 zugestimmt haben. Die gemeinsame Spitalgruppe wurde in den Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 vom Kanton Basel-Stadt aber abgelehnt. Damit muss für die Zukunft des Kantonsspitals Baselland eine andere Lösung gefunden werden.

Seit dem 1. Januar 2018 ist im Kanton Basel-Landschaft das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Um den Gemeinden, die als Träger der Aufgabe nun innerhalb von drei Jahren Versorgungsregionen bilden und Versorgungskonzepte erarbeiten müssen, die neuen Aufgaben zu vermitteln und Fragen zu beantworten, haben Regierungsrat Thomas Weber, Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden sowie des Amtes für Gesundheit im April und Mai 2018 an vier Veranstaltungen in Laufen, Reinach, Liestal und Sissach die «Tour APG» veranstaltet.

Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage zur eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet. Die Strategie trägt dazu bei, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen zum grösstmöglichen Nutzen der Patientinnen und Patienten und aller im Behandlungsprozess Beteiligten gestaltet wird.

Witterungsextreme: Sturm Burglind und «Sommer»trockenheit

Am 3. Januar 2018 hat der Sturm Burglind in den Wäldern des Kantons deutliche Spuren hinterlassen und den Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr einiges an Arbeit und den Forstdiensten viel Arbeit beschert. Die Windspitzen betrug bis gegen 130 Stundenkilometer. Im ganzen Kantonsgebiet gab es Streuschäden, an einigen wenigen Orten Flächenschäden. Die direkte Schadholzmenge betrug rund 35'000 Kubikmeter, was einem Viertel einer normalen Jahresnutzung entspricht. Anders noch als beim Sturm Lothar und beim Nassschneeereignis 2009 blieben alle Ortschaften im Kanton erreichbar. Die grossen Anstrengungen im Verbund von Waldeigentümern, Tiefbauamt und Amt für Wald zur Sicherung der Durchgängigkeit der Strassen mit sogenannten «Strassenwaldschlägen» haben Wirkung gezeigt. Auch der Rest des Jahres verlief witterungsbedingt turbulent: überdurchschnittliche Niederschläge in Januar, Mai und Dezember – alle anderen Monate waren deutlich zu trocken und zu warm. Im Vergleich zum langjährigen Mittel fehlten Ende des Jahres 70 mm Niederschlag, war es 2,5 Grad wärmer und gab es über 320 Sonnenstunden mehr. Der absolut trockenste Monat war der April. Er sorgte für tiefe Wasserstände in den Gewässern und damit für ein Wasserentnahmeverbot, das zum Leidwesen der Landwirtschaft bis Ende Jahr bestehen blieb. Ab Juli zeigten sich in den Wäldern des Kantons Schäden in Form von Blattfall und ganzen absterbenden Bäumen. Ab Mitte Juli bis Ende Oktober galt ein bedingtes Feuerentfachungsverbot, das über den 1. August auf ein absolutes Verbot angehoben wurde. Im oberen Kantonsgebiet mussten viele Gewässer abgefischt werden. Vom 8. August bis zum 4. September galt in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt wegen der hohen Wassertemperatur des Rheins im Mündungsbereich der Birs – zum Schutz der beiden gefährdeten Fischarten Nase und Aesche – ein Badeverbot für Menschen und Haustiere. Diese und alle anderen Einschränkungen wurden von der Bevölkerung erfreulicherweise ausgesprochen gut befolgt. Sie erforderten allerdings auch sehr viel Aufklärungsarbeit.

Afrikanische Schweinepest birgt grosse Gefahr

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), eine hochansteckende Tierseuche, breitet sich seit 2007 in Europa kontinuierlich aus. Sie hat im Jahr 2018 Belgien erreicht. Das Risiko einer Einschleppung dieser Tierseuche in die Schweiz ist gross, der wirtschaftliche Schaden wäre immens. Virushaltiges Schweinefleisch in Lebensmitteln birgt eine grosse Gefahr. Wird es weggeworfen, kann es von (Wild)Schweinen gefressen werden. Diese Tiere erkranken danach und sterben. Es wird deshalb empfohlen, kein Fleisch und keine Wurstwaren aus Ländern mit ASP in die Schweiz mitzubringen. Alle im Kanton tot aufgefundenen Wildschweine werden auf das ASP-Virus untersucht, um im positiven Fall umgehend Bekämpfungsmassnahmen einleiten zu können. Schweinehalter wurden zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert. Auf der Basis eines Risikokatasters sind an Rastparkplätzen internationaler Spediteure Beschilderungen platziert und das Abfallentsorgungsmanagement angepasst worden.

Kataster zu Eigentumsbeschränkungen als Pionierleistung

Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2009 die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) in Kraft gesetzt. Diese verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen. Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (zum Beispiel Nutzungszonen, Schutzzonen, Baulinien, Belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes wie auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Die Umsetzung im Kanton befindet sich in der Projektphase Einführung. Die Inbetriebnahme des Systems mit 14 Gemeinden erfolgte im April 2018. Inzwischen sind 26 Gemeinden aufgeschaltet. Ende Mai 2018 erfolgte die erfolgreiche Systemabnahme durch das Bundesamt für Landestopografie. Der Kanton Basel-Landschaft gehört damit zu den ersten drei Kantonen, deren Systeme die Bundesvorgaben vollständig erfüllen.

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass sich inzwischen 14 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein für den durch das Amt für Geoinformation (AGI) entwickelten ÖREB-Server als zentrale Systemkomponente entschieden haben.

Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft

Der Regierungsrat hat das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» im Dezember 2018 genehmigt und an den Landrat überwiesen. PRE ist ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), welches die nachhaltige Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft und die Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit bezweckt.

Hintergrund des Projektes ist das wachsende Interesse für Regionalprodukte. Aufgrund des bedeutenden Marktpotenzials will eine breite Trägerschaft aus beiden Basel mit dem PRE die Vielfalt und die Qualität von Regionalprodukten und Spezialitäten aus den beiden Basel ausbauen und weiter entwickeln. Gastronomie, Verarbeitung und Handel sollen mit qualitativ hochwertigen regionalen Rohstoffen, Zutaten und Produkten versorgt werden. Die Marke «Genuss aus Stadt und Land» zeichnet die Regionalprodukte aus den beiden Basel aus und soll im Rahmen des PRE weiterentwickelt und gestärkt werden.

Der Kantonsbeitrag wird partnerschaftlich zwischen Basel-Landschaft (3,95 Millionen Franken) und Basel-Stadt (1,975 Millionen Franken) aufgeteilt. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat die Mittel für die Finanzierung des Anteils des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2019 bis 2025. Der grösste Teil der Kosten für das Gesamtprojekt wird von den privaten Teilprojekträgern finanziert, die ihre Teilprojekte jeweils initiieren und verantworten.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Förderung des Baustoffkreislaufs

Bauabfälle und Rückbaustoffe machen in der Schweiz den mengenmässig weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Dies nicht zuletzt als Folge von Gebäudesanierungen und verdichtetem Bauen im urbanen Raum. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle auf der Baustelle und deren Aufbereitung lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recyclingbaustoffen aufbereiten. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart, knapper Deponieraum geschont und eine regionale Wertschöpfung generiert. Trotz des grossen Potenzials von Recyclingbaustoffen hat sich in der Region eine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe noch nicht durchgesetzt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Primärrohstoffe und Deponieraum sind günstig, Recyclingbaustoffe kämpfen gegen Vorbehalte bezüglich Qualität und Preis und die Aufbereitung von Bauabfällen zu hochwertigen Recyclingbaustoffen ist anspruchsvoll.

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Dezember 2017 das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Ein Schwerpunktthema ist die verstärkte Verwertung von Bauabfällen und Rückbaustoffen. Zur Umsetzung des Vorhabens hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» initiiert. Die Taskforce erarbeitet eine Verwertungsstrategie sowie ein Massnahmenpaket. Dabei arbeitet sie eng mit dem Kanton Basel-Stadt und mit dem Verband Bauunternehmer Region

Basel (BRB) zusammen. Durch entsprechende Massnahmen sollen die heutigen Fehlentwicklungen kurz- bis mittelfristig korrigiert, die Verwertung von Bauabfällen gesteigert und die Menge der deponierten Bauabfälle reduziert werden. Ausserdem will der Kanton Basel-Landschaft eine Vorbildfunktion betreffend den Einsatz von Recyclingbaustoffen übernehmen. Gleichzeitig sollen die Prozesse der Deponieplanung und -betreuung überarbeitet werden. Zudem müssen neue Deponiestandorte gefunden und raumplanerisch gesichert werden, da auch künftig nicht alle Bauabfälle restlos und effizient verwertet werden können.

Schutz vor Hochwasser der Birs bei Zwingen

Das Hochwasserereignis vom August 2007 hat die Defizite beim Hochwasserschutz entlang der Birs in der Gemeinde Zwingen deutlich aufgezeigt. Weil der Schaden mit rund 1,3 Millionen Franken sehr gross war und das mögliche Schadenpotenzial noch weit höher liegt, sind bauliche Massnahmen zum Schutz vor weiteren Überschwemmungen dringend notwendig. Mit dem Ziel, das Siedlungsgebiet vor Überflutungen zu schützen, wurde zusammen mit der Gemeinde Zwingen ein Hochwasserschutzprojekt von der Mündung der Lüssel bis zur neuen Brücke der Kantonsstrasse ausgearbeitet.

Der Hochwasserschutz kann mit der Kombination von mehreren baulichen Massnahmen gewährleistet werden. Die Vertiefung des Flussbetts sowie die Optimierung des ehemaligen Schlossgrabens bewirken, dass sich der Wasserspiegel in der Birs absenkt. Zusätzlich erfolgte auf der Ribimatten eine Geländeaufschüttung. Die bestehende Ufermauer im Dorfkern wurde um rund 20 Zentimeter erhöht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 2,5 Millionen Franken und werden durch den Bund, den Kanton und die lokalen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Parzellen an die Birs angrenzen, getragen.

Pfeffingerring kommt planmässig voran

Am 1. Oktober 2018 konnte die Deckenplatte der zukünftigen Unterführung erfolgreich unter dem Tram und der Hauptstrasse auf die vorgängig realisierten Bohrpfähle geschoben werden. Die für diese Arbeiten notwendige Sperrung des Trams konnte fristgerecht beendet werden, und das Tram konnte wie vorgesehen am 15. Oktober 2018 seinen Betrieb wieder aufnehmen. Die Bauarbeiten sind auf Kurs, und der Zubringer Pfeffingerring kann spätestens Ende 2020 dem Verkehr übergeben werden.

Schweizweit neues Verkehrsregime im Einsatz

Erstmals kommt auf der Achse von Biel-Benken nach Oberwil (sogenannter Löliwald) ein schweizweit neues Verkehrsregime zum Einsatz. Die Strasse ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) während zwölf Stunden pro Tag wechselseitig befahrbar. Grosse Leuchtanzeigetafeln weisen bereits bei den entsprechenden Kreuzungen auf die jeweilige Durchfahrtsmöglichkeit hin. Der Bus wird mittels einer Lichtsignalanlage konstant beidseitig geführt. So kann die Baustelle auf einer Länge von rund 600 Metern konstant betrieben werden. Dies führt zu einer Verkürzung der Bauzeit um mehrere Monate.

Feierliche Einweihung des Neubaus der FHNW auf dem Campus Muttenz

Nach zehn Jahren der Projektierung, Planung und Ausführung konnten am 17. September 2018 die fünf Hochschulen am neuen Standort der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Muttenz einziehen. 4'500 Personen unterrichten, studieren oder arbeiten im neuen Hochhaus am Gleisfeld. Davor waren die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik, die Hochschule für Life Sciences, die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Soziale Arbeit und der Trinationale Lehrgang Mechatronik an über 20 Standorten im Kanton Basel-Landschaft verteilt.

Auf 15 Geschossen stehen im Neubau 67'000 Quadratmeter Geschossfläche zur Verfügung. Das Gebäude wurde im Kostenrahmen von 302,4 Millionen Franken erstellt und konnte ein Jahr früher als geplant an die FHNW übergeben werden. Der Neubau der FHNW ist das grösste Bauvorhaben, welches das Hochbauamt Basel-Landschaft je geleitet hat.

Neubau für den Werkhof Tiefbauamt Kreis 3

Über Jahrzehnte hat sich das Team des Werkhofs Kreis 3 in Sissach mit einer lockeren Ansammlung von Schuppen, Baracken und selbst gezimmerten Unterständen auf dem Areal eines ehemaligen Bauernhofs arrangiert: Es fehlte an Platz, die Betriebsabläufe waren aufwändig und die Bausubstanz schlecht. Mit der Realisierung des neuen Werkhofs erhalten die Mitarbeitenden des Tiefbauamts nun eine zweckmässige, betrieblich effizient nutzbare Infrastruktur, dank welcher mehr Zeit für die Kernaufgaben bleibt, namentlich für den Unterhalt der Kantonsstrassen im östlichen Baselbiet. Das aus einem offenen Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt eines langgezogenen, allseitig bedienten Baukörpers mit weitausladendem Satteldach erinnert an vertraute Bilder gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzbauten. Durch eine kluge Konzeption gelang es, einen Werkhof zu bauen, der mehr als nur das Notwendigste leisten kann.

Anpassung an die Bundesvorgaben beim kantonalen Richtplan

Im November 2018 hat der Landrat die Anpassung des kantonalen Richtplans (KRIP) an die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 15. Juni 2012 erlassen. Diese Anpassung liefert unter anderem die Grundlage für die Bemessung der Bauzonen im Kanton und zwar auf der Basis der Bevölkerungsprognosen des Bundes.

Gleichzeitig stellt der KRIP sicher, dass der Umfang der Bauzonen gesamtkantonal nur so gross ist, wie es dem effek-

tiven Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht. Da der gegenwärtige Bauzonenvorrat den voraussichtlichen Bedarf noch lange abdecken wird, sind Einzonungen für Wohnnutzungen in den nächsten Jahren unwahrscheinlich. Des Weiteren definiert der KRIP die Rahmenbedingungen für eine Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung vorhandener Qualitäten in den Gemeinden des Kantons.

Die Genehmigung des angepassten KRIP durch den Bundesrat sollte vor dem 1. Mai 2019 vorliegen.

Raumplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Unter dem Aufhänger «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS)» ist unter der Federführung des Amtes für Raumplanung und zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) eine Gesetzesvorlage zur Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes erarbeitet worden. Ziel dieses Projekts ist die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der Raumplanung. Dabei wurde auf die regionale Zusammenarbeit fokussiert und im neuen Gesetzesteil ein entsprechendes Instrumentarium, bestehend aus regionalem Richtplan, einer Organisationsform für die regionale Zusammenarbeit sowie geregelten Aufgaben und Verfahren definiert.

Zentral für diesen VAGS-Prozess war die paritätische Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Zudem wurden sämtliche Beschlüsse im Konsens getroffen. Die Gesetzesvorlage «VAGS Raumplanung» soll im ersten Quartal 2019 im Landrat behandelt werden.

SICHERHEITSDIREKTION

Projekt «Mobile Computing» bei der Polizei Basel-Landschaft in der Einführung

Das 2014 gestartete Projekt «Mobile Computing» befindet sich in der Einführungsphase. 2017 wurden Smartphones ausgeliefert, 2018 sind weitere Komponenten eingeführt worden: Die Frontdienst-Mitarbeitenden konnten mit Convertibles ausgestattet werden, eine Grundvoraussetzung für das mobile Arbeiten. Bei den Fahrzeugen wurden die entsprechenden Geräte und Installationen eingebaut.

Die neue mobile Vorgangsbearbeitung ist nach wie vor im Verzug. Die Polizei Basel-Landschaft arbeitet intensiv an diesem interkantonalen Projekt mit. Sie konnte jedoch noch keine Verträge abschliessen, da die definitive Softwarelösung noch nicht zur Verfügung steht und deshalb von anderen kantonalen Polizeikorps noch nicht erprobt werden konnte. Aufgrund des aktuellen Entwicklungsstands wird die Polizei Basel-Landschaft mit der Einführung voraussichtlich 2020 beginnen können.

Bis auf die mobile Vorgangsbearbeitung wird das Projekt «Mobile Computing» bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Das Projekt bewegt sich innerhalb des vom Landrat beschlossenen Kostenrahmens.

Ziele der Polizeistrategie erreicht

Die Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft – ein Kernpunkt der Polizeistrategie – wurde per 1. April 2018 erfolgreich eingeführt. Hauptziel der Reorganisation war, die präventive Polizeipräsenz mit Patrouillen und Kontrollen auf den Strassen permanent und nachhaltig um rund 18 Prozent zu erhöhen. Sechs Polizeiposten wurden geschlossen. Die Ziele der Reorganisation konnten durchwegs erreicht werden.

Geschlossene Vollzugsplätze im Arxhof

Die vom Landrat am 27. Juni 2017 beschlossene Vorlage «Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof (MZjE), Niederdorf, Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintrittsabteilung» wurde im Zeitraum Mai 2018 bis Dezember 2018 realisiert. Das Massnahmenzentrum verfügt damit neu über einen geschlossenen Eintrittsbereich mit acht Plätzen für eingewiesene Straftäter bis zum 25. Altersjahr. Einweisende Institutionen hatten diese Sicherheitsmassnahme angeregt, um die Fluchten zu Beginn der Massnahme zu reduzieren und so die Erfolgchancen der angeordneten Massnahme zu erhöhen.

Der Umbau erfolgte nach den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz und orientiert sich am bisherigen Konzept des MZjE. Der geschlossene Eintrittspavillon fügt sich in den Wohngruppencharakter der übrigen offenen Wohnpavillons des Arxhofs ein. Die Bewegungsfreiheit der neu Eingewiesenen beschränkt sich für die individuell definierte Dauer grundsätzlich auf den Pavillon selbst. Das vom Landrat gesprochene Budget wurde eingehalten. Die Geschlossene Abteilung hat Anfang Januar 2019 ihren Betrieb aufgenommen.

Reorganisationen

Generalsekretariat / Amt für Justizvollzug

Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion umfasste bis Ende 2018 Einheiten, welche Stabsfunktionen für die ganze Direktion ausübten, andererseits waren im Generalsekretariat auch verschiedene Fachbereiche aus den unterschiedlichsten Disziplinen angesiedelt.

Nach einer umfassenden Gesamtorganisation konzentriert sich das Generalsekretariat seit dem 1. Januar 2019 auf seine grundlegenden Kerngeschäfte wie HR, Informatik, Kommunikation, Finanzen, Controlling, Rechtsetzung sowie auf die Fachbereiche Familie, Integration, Dienste, Swisslos-Fonds und administrative Aufsicht KESB/SchK.

Die Fachbereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement wurden infolge der Reorganisation aus dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert und bilden seit 1. Januar 2019 die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug. Die meisten Kantone in der Schweiz verfügen bereits seit längerem über ein Amt für Justizvollzug.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

2018 wurde die Organisation des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) überprüft. Es zeigte sich, dass zum Teil Handlungsbedarf besteht, damit die personellen Ressourcen der Dienststelle optimal eingesetzt werden können. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde eine Reorganisation durchgeführt mit dem Ziel, die Auftragserfüllung durch das AMB noch wirkungsvoller zu gestalten als bisher. Mit der Einführung der drei Hauptabteilungen Stab, Ausbildung und Operationen konnten innerhalb des AMB moderne und zweckmässige Organisationsstrukturen geschaffen werden.

Amt für Migration und Bürgerrecht

Die Abteilung Bürgerrechtswesen der Zivilrechtsverwaltung wurde aus der Dienststelle Zivilrechtsverwaltung ausgegliedert und per 1. Januar 2019 als sechster Fachbereich in das Amt für Migration (neu: Amt für Migration und Bürgerrecht) integriert. Dadurch sind die Abläufe in den Bereichen Migration und Bürgerrecht vereinfacht und verkürzt worden. Die daraus entstehenden Synergien können im Sinne der kundenorientierten Verwaltungsführung noch stärker als bisher genutzt werden.

Revision der Direktionsstrukturen

Per 1. Oktober 2007 vereinigte die Sicherheitsdirektion ihre damals 16 Dienststellen in fünf Bereiche. Mit der Einführung der Bereichsstrukturen konnte erreicht werden, dass die Zahl jener Führungspersonen, welche der damaligen Direktionsvorsteherin direkt unterstellt waren, von 16 auf fünf reduziert wurde. Die Dienststellen, die einem Bereich zugeordnet sind, waren der Bereichsleiterin oder dem Bereichsleiter unterstellt.

Seit 2007 hat sich das Gesicht der Sicherheitsdirektion einschneidend verändert, unter anderem mit der Bildung der neuen Staatsanwaltschaft (2011), mit der Aufhebung der sechs Bezirksschreibereien und mit der Bildung der neuen Dienststellen Zivilrechtsverwaltung (2014) und Amt für Justizvollzug (2019). Die Bereichsstrukturen veränderten sich seit 2007 insofern, als die SID heute in sechs Bereiche gegliedert ist, wovon vier, nämlich das Generalsekretariat, die Polizei Basel-Landschaft, die Staatsanwaltschaft und die Zivilrechtsverwaltung, ausschliesslich aus einer einzigen Dienststelle bestehen. Die Zahl der Dienststellen der SID reduzierte sich in der Zeit von 2007–2018 von 16 auf 12.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion hob der Regierungsrat die Bereichsstrukturen per 1. Januar 2019 auf. Seither sind alle Dienststellenleitungen unmittelbar dem Direktionsvorsteher unterstellt. Die mit der Reorganisation von 2007 geschaffene Geschäftsleitung der Sicherheitsdirektion, bestehend aus dem Direktionsvorsteher, fünf Dienststellenleitungen und dem Leiter Kommunikation bewährt sich gut und wird fortgeführt.

Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes abgeschlossen

Am 20. Juni 2014 stimmte das eidgenössische Parlament dem revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (nBüG) zu. Das neue Bundesgesetz stellt sicher, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer den Schweizer Pass erhalten. Am 17. Juni 2016 hat der Bundesrat die entsprechende Bürgerrechtsverordnung verabschiedet.

Das revidierte Bundesrecht erforderte Anpassungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Dabei zeigte sich, dass nicht nur neue Begrifflichkeiten einzuführen sind, sondern auch grundsätzliche Neuerungen im kantonalen Bürgerrechtsgesetz notwendig sind. Das vom Landrat revidierte Bürgerrechtsgesetz enthält die folgenden drei Eckpunkte: 1. Präzisierung der Integrationskriterien und der Einbürgerungsvoraussetzungen für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern; 2. Anpassung des Verfahrensablaufs bei der ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern; 3. Überarbeitung der Gesetzessystematik.

Das revidierte kantonale Bürgerrechtsgesetz trat per 1. Januar 2018 in Kraft.

Neues Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz in Kraft

Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz regelt die Zuständigkeiten zur Organisation der kantonalen Verwaltung teilweise neu. Der Erlass sieht unter anderem vor, dass der Regierungsrat die Dienststellen definitiv festlegt. Das revidierte Gesetz trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft klar bestätigt

Mit der klaren Annahme des Gegenvorschlags des Regierungsrats (84 Prozent Ja-Stimmen) hat das Stimmvolk am 10. Juni 2018 die vorgeschlagene Gesetzesänderung in Bezug auf den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft deutlich befürwortet. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft Themen, Stoffinhalte

und Kompetenzen umfasst. Mit diesem Vorgehen ist es gelungen, die Initiantinnen und Initianten der entsprechend lautenden Volksinitiative zufrieden zu stellen und gleichzeitig das Konkordat HarmoS nach wie vor zu erfüllen. In der Sekundarstufe I unterscheidet der Lehrplan die Anforderungen nach Jahrgang und Leistungszug (A, E oder P) und ist abgestimmt auf die Inhalte der Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II. Seit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 wird der neue Lehrplan auf der Sekundarstufe I eingeführt. In einem systematischen Rückmeldeprozess können die Schulen aufgrund ihrer Erfahrungen Rückmeldungen zum Lehrplan geben. Daraus resultierende Anpassungsanträge werden dem Bildungsrat vorgelegt. Bis zum Schuljahr 2022/2023 soll ein Lehrplan vorliegen, der praxisorientiert aufgebaut ist und von einer grossen Mehrheit der Lehrpersonen mitgetragen wird.

Fremdsprachen an der Volksschule Basel-Landschaft

Das Baselbieter Stimmvolk hat am 10. Juni 2018 entschieden, dass die zwei Fremdsprachen Französisch und Englisch auch weiterhin an der Primarschule gelehrt und gelernt werden. Die nicht formulierte Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/innen: Eine Fremdsprache auf der Primarschule genügt» wurde an der Urne abgelehnt. Der Landrat hat im Februar 2018 der zweiten nicht formulierten Initiative der Starken Schule beider Basel «Stopp dem Verheizen von Schüler/innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Bis Mitte Februar 2019 wird eine Vorlage zur Umsetzung der Initiative zuhanden des Landrats überwiesen. Ziel ist es, eine geleitete Lehrmittelfreiheit für alle Fächer und klare Vorgaben für die Lehrpläne Französisch und Englisch im Bildungsgesetz zu verankern. Das Baselbieter Stimmvolk stimmt frühestens im November 2019 über die Revision des Bildungsgesetzes ab.

Neupositionierung der Brückenangebote

Mit einer Neukonzeption sollen die nunmehr 20-jährigen Brückenangebote beider Basel zeitgemäss organisiert werden, um auf heutige und zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Neu soll im Kanton Basel-Landschaft ein Zentrum für Brückenangebote aufgebaut werden, das alle bestehenden Angebote im Kanton unter einer operativen Zentrumsleitung zusammenfasst. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt können diese Angebote so weiterentwickelt werden, dass sie dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung tragen. Damit möglichst alle Jugendlichen eine geeignete Berufsausbildung realisieren. Das bildungspolitisch übergeordnete Ziel ist es, 95 Prozent der Jugendlichen zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu verhelfen.

Die Zentralisierung ermöglicht, das Fachwissen zugunsten der Jugendlichen zu bündeln und die Angebote für eine individualisierte Förderung durchlässig zu gestalten, damit Jugendliche in der Regel nach einem Jahr eine gute Anschlusslösung haben. Der Start der neuen Brückenangebote ist in Abhängigkeit des politischen Prozesses auf August 2020 vorgesehen.

Neuer Rektor für Gewerblich-industrielle Berufsfachschulen Liestal und Muttenz

Im Rahmen der Masterplanung Sekundarstufe II hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ihre strategische Ausrichtung für die Sekundarstufe II unter der Vorgabe einer optimierten Nutzung der bestehenden Infrastruktur im Kanton aktualisiert und erweitert. Die Strategie 1 des Masterplans sieht die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zum Berufsbildungszentrum BL vor. Die räumliche Fusion ist auf 2026 geplant. Die organisatorische Zusammenlegung wird in Abhängigkeit von personellen Entwicklungen angegangen.

Mit der Kündigung des Rektors der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal auf Ende Schuljahr 2017/2018 und der Pensionierung des Rektors der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz auf Ende 2018 waren die Voraussetzungen gegeben, eine organisatorische Zusammenführung bereits ab 2019 einzuleiten. Die beiden Schulräte haben in einer gemeinsamen Strategiesitzung festgestellt, dass dieser personellen Wechsel eine grosse Chance darstellen, die Stelle eines gemeinsamen Rektors, unabhängig von der für 2026 geplanten räumlichen Zusammenführung der beiden Berufsfachschulen, für beide Schulen bereits jetzt in Angriff zu nehmen. Sie wählten Dominique Tellenbach, bisheriger Direktor der Berufsfachschule Basel, zum Rektor der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz. Er hat seine neue Stelle am 1. Februar 2019 angetreten.

Bezug des FHNW Campus Muttenz

Der neue Campus Muttenz ist ein wichtiges Symbol für eine zukunftsorientierte Bildung. Seine offene Struktur inspiriert und wird die Kreativität der Dozierenden und Studierenden in dynamischer Weise anregen. Es ist ein idealer Ort für den Austausch über die Fachbereichsgrenzen hinweg, um den Wissensdurst zu stillen und Potenziale vernetzt und möglichst gewinnbringend freizusetzen. Mit dem Bezug des Campus Muttenz kommt der Kanton Basel-Landschaft dem visionären Berufsbildungscluster näher und kann diesen mit einer Hochschule ergänzen. Das neue verfahrenstechnische Zentrum der Hochschule für Life Sciences sowie diverse anwendungsorientierte Labors erweitern das Studienangebot. Der neue Standort verkörpert ein klares Bekenntnis zu einer hochwertigen Berufsbildung und der zukünftige Cluster ist ein Ausdruck der Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege. Ziel ist es letztlich, durch hochstehende Bildung eine lebenslang erfolgreiche Berufstätigkeit sicherzustellen und die Prosperität unserer Wirtschaft zu stärken.

Universität Basel: Ein Standort im Kanton Basel-Landschaft

Im Juli 2016 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beauftragt, eine Eignungsprüfung für mögliche Universitätsstandorte für die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Kanton Basel-Landschaft durchzuführen. Die Ergebnisse der baufachlichen Abklärungen durch die Bau- und Umweltschutzdirektion und die anschliessend durch die Universität Basel erfolgte betriebliche und betriebswirtschaftliche Evaluation konnten schliesslich am 18. Oktober 2018 den Medien präsentiert werden: Die Universität Basel soll ein neues Domizil für die Wirtschaftswissenschaftliche und die Juristische Fakultät in Münchenstein etablieren. Der FHNW Campus auf dem Dreispitz-Areal kann damit durch zwei universitäre Fakultäten erweitert und zu einem neuen Hochschul-Cluster in der Region entwickelt werden. Durch den Standort auf Baselbieter Boden kann so ein sichtbares und erlebbares Symbol einer gestärkten, bikantonalen Trägerschaft entstehen und wachsen.

Neues Gebäude für die Swiss TPH in Allschwil

Seit 2017 ist der Kanton Basel-Landschaft Mitträger des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH). Im obersten Gremium des Swiss TPH, dem Kuratorium, ist der Kanton Basel-Landschaft mit vier Mitgliedern vertreten. Dank der Erhöhung der finanziellen Unterstützung der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und des Bundes konnte die Kernfinanzierung des Swiss TPH erhöht werden. Dies ist von grosser Bedeutung für die Nachhaltigkeit des Swiss TPH und schaffte die nötigen Rahmenbedingungen für den Neubau und den geplanten Umzug ins BaseLink Areal in Allschwil Ende 2021.

Den Wettbewerb für den Neubau des Swiss TPH hat das Architekturbüro Kunz und Mösch aus Basel gewonnen.

Der Projektentwurf «Belo Horizonte» hat die Jury unter der Leitung von Marco Frigerio, Kantonsarchitekt Kanton Basel-Landschaft, überzeugt.

Start der neuen Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen

Am 1. Juli 2018 hat die neue Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) unter der Leitung von Doris Fellenstein Wirth ihre Arbeit aufgenommen. Damit ist der erste Meilenstein bei der Umsetzung des Strukturprojekts «avanti BKSD» erreicht worden. Die neue Dienststelle umfasst die drei Hauptabteilungen Berufsbildung und Berufsberatung, Mittelschulen und Hochschulen. Durch die Zusammenführung unter einer Leitung wird die institutionelle Abstimmung vereinfacht und die Koordination verbessert. Ferner wird nach aussen sichtbar, dass allen drei nachobligatorischen Bildungsstufen der gleiche Wert beigemessen wird, denn alle drei sind elementar für die Ausbildung der Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft. Im Oktober 2018 ist die Hauptabteilung Hochschulen um den Bereich Allgemeine Weiterbildung ergänzt worden, der bisher der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL) unterstellt war.

Förderung regionaler Kultur rückt auch in den Fokus

Die Landratsvorlage zum Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft wurde Ende 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Sie soll im zweiten Quartal 2019 vom Regierungsrat an den Landrat verabschiedet werden. Die Vorlage erläutert einerseits die Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft und beinhaltet andererseits den neuen Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie eine Stärkung der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung. Die Hauptabteilung kulturelles.bl und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden arbeiten im Rahmen des «Verfassungsauftrags Gemeindestärkung» (VAGS) an einem paritätisch ausgestalteten Projekt zur Förderung regionaler Kultur. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Es soll ein nachhaltiges Fördermodell geschaffen werden, welches den Austausch und eine koordinierte Förderung ermöglicht.

In der Vorbereitung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) in Pratteln im Jahr 2022 plant kulturelles.bl in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Nachhaltigkeit einen Strukturentwicklungsprozess für das Vereinswesen im Bereich der lebendigen Traditionen. Der Kanton Basel-Landschaft ist damit der erste Kanton, welcher das Potenzial des ESAF für das Feld der lebendigen Traditionen erkennt, proaktiv aufgreift und in einem mehrjährigen und ergebnisoffenen Prozess für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem immateriellen Kulturerbe nutzt.

BESONDERE BEHÖRDEN

Personelle Wechsel bei den Besonderen Behörden

Am 22. März 2018 wählte der Landrat Elisabeth Heer Dietrich zur Landschreiberin des Kantons Basel-Landschaft.

Sie trat am 1. August 2018 die Nachfolge von Peter Vetter an, der auf eine zweite Amtszeit verzichtete.

Am 31. Mai 2018 wählte der Landrat Barbara Gafner zur Vorsteherin der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft.

Sie trat ihr Amt am 1. August 2018 an. Die Neubesetzung erfolgt nach der Pensionierung von Roland Winkler, dem langjährigen bisherigen Vorsteher der Finanzkontrolle.

Am 1. April 2018 trat Markus Brönnimann das Amt als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Landschaft als Nachfolger von Ursula Stucki an. Seine Wahl durch den Landrat erfolgte bereits am 30. November 2017.

3. JAHRESBERICHT

3.1 GESAMTÜBERSICHT

Nachfolgende Tabellen zeigen als Übersicht die wichtigsten Eckwerte zum Jahresbericht 2018.

TABELLE 5: ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
Betrieblicher Aufwand	2'867.3	2'716.0	2'633.5	-151.3	-5%	82.5	3%
Betrieblicher Ertrag	2'998.1	2'808.6	2'628.2	-189.4	-6%	180.4	7%
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	130.7	92.6	-5.3	-38.1	-29%	97.9	1850%
34 Finanzaufwand	93.7	39.5	48.1	-54.2	-58%	-8.7	-18%
44 Finanzertrag	141.5	113.5	112.1	-28.1	-20%	1.4	1%
Ergebnis aus Finanzierung	47.8	74.0	63.9	26.2	55%	10.0	16%
Operatives Ergebnis	178.5	166.6	58.6	-11.9	-7%	108.0	184%
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	111.1	55.5	0.0	0%	55.5	100%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0			
Ausserordentliches Ergebnis	-111.1	-111.1	-55.5	0.0	0%	-55.5	-100%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67.4	55.5	3.1	-11.9	-18%	52.4	1698%

TABELLE 6: INVESTITIONSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
50 Sachanlagen	152.8	210.2	272.5	57.3	38%	-62.3	-23%
54 Darlehen	37.3	27.5	22.2	-9.8	-26%	5.3	24%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	39.8	0.1	0.0	-39.8	-100%	0.1	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.4	9.9	25.6	5.5	123%	-15.6	-61%
5 Investitionsausgaben	234.4	247.6	320.2	13.2	6%	-72.6	-23%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	1.4	0.0	0.0	-1.4	-100%	0.0	
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.9	0.0		-0.9	-100%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	15.1	28.0	22.1	13.0	86%	5.9	27%
64 Rückzahlung von Darlehen	36.6	0.0	0.0	-36.6	-100%	0.0	
65 Übertragung von Beteiligungen	0.3	3.8	0.0	3.5	1170%	3.8	
6 Investitionseinnahmen	53.3	31.8	23.0	-21.5	-40%	8.9	39%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%

TABELLE 7: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
3 Aufwand	3'072.2	2'866.6	2'737.2	-205.6	-7%	129.4	5%
4 Ertrag	3'139.6	2'922.1	2'740.3	-217.5	-7%	181.8	7%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	67.4	55.5	3.1	-11.9	-18%	52.4	1698%
+ 33 Abschreibungen VV	163.2	71.0	68.4	-92.2	-56%	2.6	4%
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	1.0	14.2		13.2	1335%	14.2	
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-130.0	-24.5	-26.4	105.5	81%	1.9	7%
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		17.8		17.8		17.8	
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.5	12.5	6.8	9.0	258%	5.7	85%
+ 389 Einlagen in das EK	111.1	111.1	55.5	0.0	0%	55.5	100%
- 4490 Aufwertung VV	0.0			0.0	-100%		
Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
5 Investitionsausgaben	234.4	247.6	320.2	13.2	6%	-72.6	-23%
6 Investitionseinnahmen	53.3	31.8	23.0	-21.5	-40%	8.9	39%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%
+ Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	35.2	41.8	-189.8	6.7	19%	231.6	122%
Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%
Selbstfinanzierungsgrad in %	119%	119%	36%				

TABELLE 8: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
Aktiven	4'851.7	4'793.1	-58.7	-1%
10 Finanzvermögen	2'441.3	2'268.1	-173.2	-7%
14 Verwaltungsvermögen	2'410.4	2'524.9	114.5	5%
Passiven	-4'851.7	-4'793.1	58.7	1%
20 Fremdkapital	-5'283.3	-5'076.7	206.6	4%
29 Eigenkapital	431.6	283.7	-147.9	-34%

TABELLE 9: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Mio. CHF	Spezial-Finanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2017	0.0	-242.6	-82.6	-228.4	-553.7	1'111.0	557.3
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	82.6	-82.6	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-67.4	–	-67.4	–	-67.4
Veränderung Fonds Erfolgsrechnung	–	0.6	-0.6	–	0.0	–	0.0
Veränderung Fonds direkt ins EK	–	109.7	–	–	109.7	–	109.7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	–	-56.8	–	-0.2	-56.9	–	-56.9
Eigenkapital per 31.12.2017	0.0	-189.0	-68.1	-311.2	-568.3	999.9	431.6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	68.1	-68.1	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-55.5	–	-55.5	–	-55.5
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.1	–	-0.1	–	0.0	–	0.0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	18.9	–	–	–	18.9	–	18.9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	-189.2	189.0	–	–	-0.2	–	-0.2
Eigenkapital per 31.12.2018	-170.2	0.0	-55.6	-379.3	-605.1	888.8	283.7

TABELLE 10: GELDFLUSSRECHNUNG¹

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	132.2	166.5
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-137.4	-167.7
Geldzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-105.5	0.0
Zunahme/Abnahme Fonds «Geld»	-110.6	-1.2

3.2 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen² beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand 3. Quartal basiert. Dies betrifft die Nettoschuld I in 1'000 CHF/Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht. Beim Vergleich der Kennzahlen ist ferner zu berücksichtigen, dass sich die Einflüsse der BLPK in den Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 bemerkbar gemacht haben. Ausserdem wurden aufgrund der Vorgaben von HRM2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die kantonalen Zweckvermögen per 1. Januar 2017 in den Staatshaushalt (Bilanz und Erfolgsrechnung) integriert.

Ab 2018 wird statt der Staatsquote neu die Ausgabenquote ausgewiesen.

1 Die Verwendung von Rückstellungen wird abweichend zum Jahresbericht 2017 für beide Jahre anstatt unter Finanzierungstätigkeit neu unter operativer Tätigkeit gezeigt.

2 Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2017 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 11: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2013	R2014	R2015	R2016	R2017	R2018
Ausgabenquote	13.9%	13.3%	13.2%	13.6%	14.2%	13.5%
Steuerquote	9.1%	9.2%	9.2%	9.5%	10.0%	9.8%
Selbstfinanzierungsgrad	-8.0%	-601.5%	33.3%	-49.9%	119.4%	119.4%
Kapitaldienstanteil	3.2%	3.0%	3.5%	4.4%	8.1%	4.2%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.3%	0.8%	1.0%	2.4%	0.6%
Investitionsanteil	11.4%	5.3%	7.3%	8.0%	8.3%	9.0%
Transferanteil	55.3%	59.0%	60.1%	58.6%	58.8%	59.0%
Nettoverschuldungsquotient	92.3%	168.8%	167.6%	181.8%	154.2%	150.6%
Nettoschulden I in Mio. CHF	1'458	2'731	2'805	3'136	2'842	2'809
Nettoschulden I in 1'000 CHF/Einwohner	5.21	9.66	9.84	10.93	9.87	9.71

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Diese Kennzahl wird aufgrund der Interpellation 2017-069 anstelle der bisherigen Staatsquote berücksichtigt. Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v.a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. In der Rechnung 2018 ergibt sich so eine Ausgabenquote von 13.5% und sinkt somit um 0.7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017. Das heisst, dass sich das kantonale BIP proportional stärker entwickelt hat als die Gesamtausgaben.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Sie sinkt leicht um 0.2 Prozentpunkte auf 9.8%. Das heisst, dass sich der Fiskalertrag proportional leicht schwächer entwickelt als das Volkseinkommen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 119.4%. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100% bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden und es nicht zu einer Neuverschuldung führt. Die HRM2 Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100% sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Abschwung: 50% – 80%	Normalfall: 80% – 100%	Hochkonjunktur: >100%
----------------------	------------------------	-----------------------

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil fällt um 3.9 Prozentpunkte auf 4.2%. Er sinkt somit um beinahe die Hälfte, hauptsächlich aufgrund des viel tieferen Zinsaufwands im Jahr 2018. Hauptgrund dafür ist die einmalige Abtragung von Swaps im Jahr 2017, welche den Zinsaufwand in die Höhe trieben. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist diese Belastung als tragbar einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: >15%
------------------------	------------------------------	----------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sinkt um 1.8 Prozentpunkte auf 0.6%. Dieser fällt vor allem aufgrund des tieferen Zinsaufwands im Jahr 2018 verglichen zu 2017. Hauptgrund dafür ist die einmalige Abtragung von Swaps im Jahr 2017, welche den Zinsaufwand in die Höhe trieben. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem Laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0%–4%	genügend: 4%–9%	schlecht: >9%
------------	-----------------	---------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie steigt um 0.7 Prozentpunkte auf 9.0%. Gemessen an den HRM2 Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10%–20%	stark: 20%–30%	sehr stark: >30%
---------------	-----------------	----------------	------------------

Transferanteil

Der Transferanteil (Transferausgaben im Verhältnis des Gesamtaufwandes) nimmt um 0.2 Prozentpunkte auf 59.0% zu.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 3.6 Prozentpunkte auf 150.6%, weil die Fiskalerträge zunehmen und die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig abnimmt. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2 Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100%–150%	schlecht: >150%
------------	---------------------	-----------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert Fremdkapital abzüglich dem Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,8 Mrd. Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 33 Mio. Franken abgenommen.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer Abnahme der Nettoschuld I in Franken/Einwohner auf 9'712 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt³. HRM 2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
---------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Nachfolgend ist die Entwicklung des Staatshaushaltes anhand weiterer Kennzahlen grafisch aufgezeigt.

3 Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50%/50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD, IN %

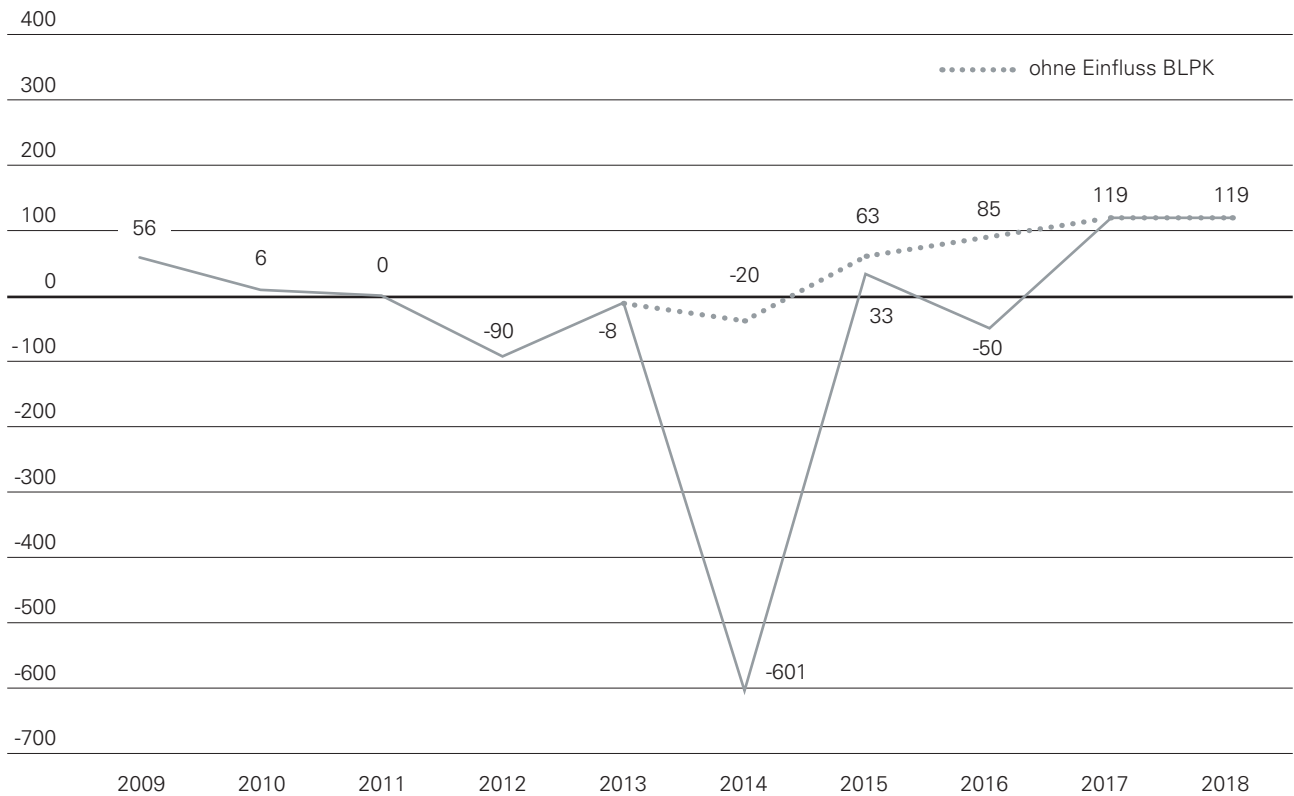


ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO
FINANZIERUNGSSALDO, IN MIO. CHF

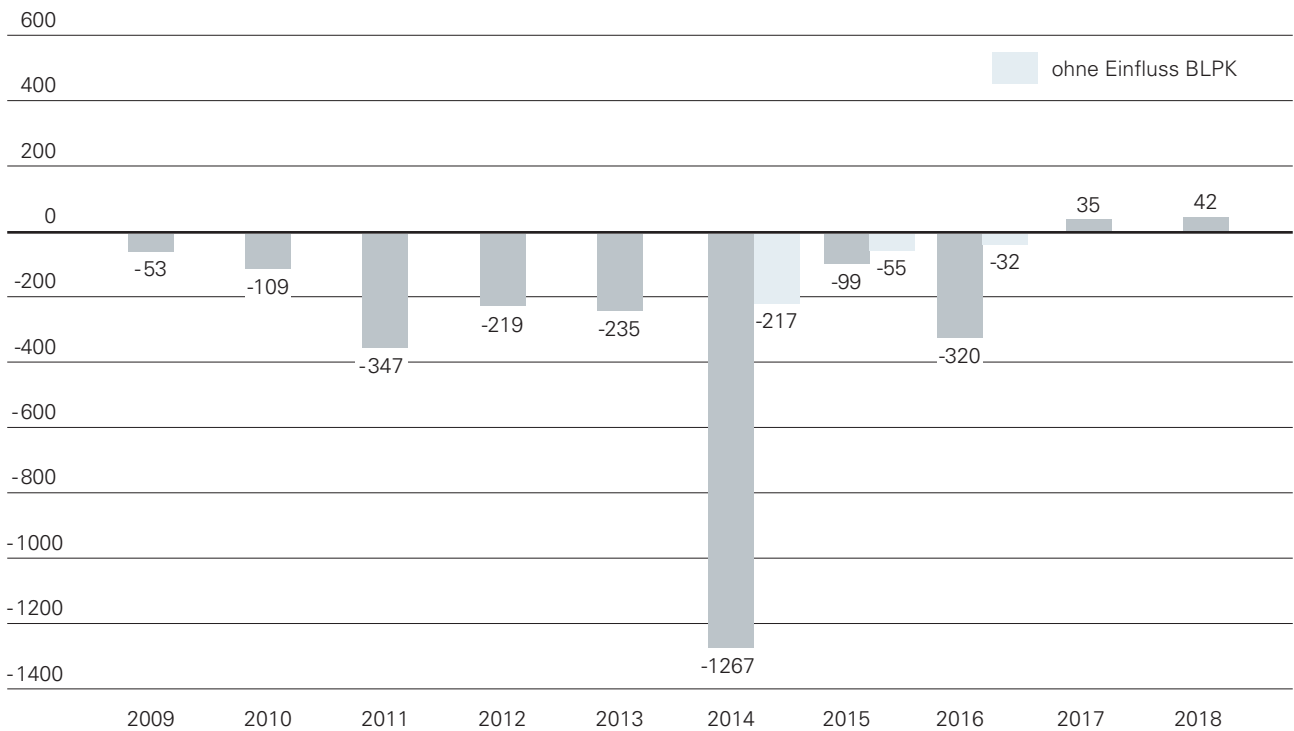
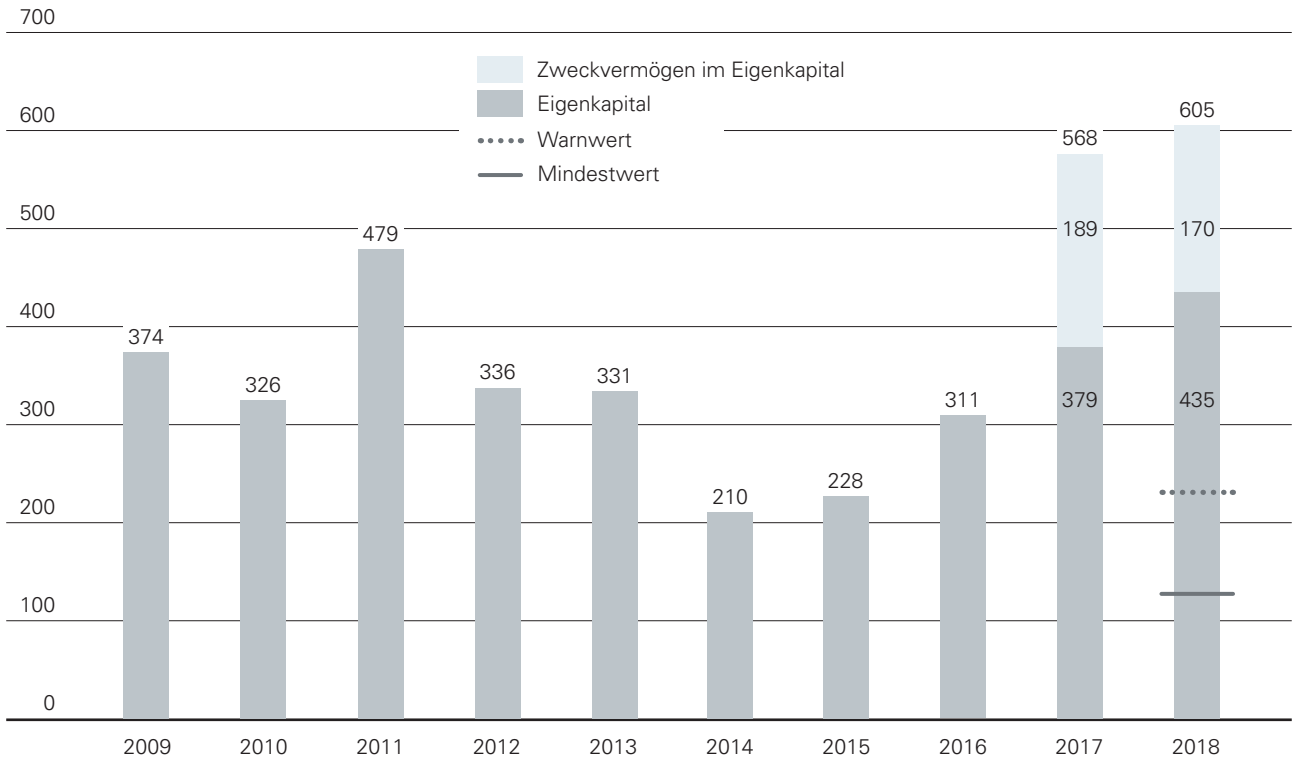
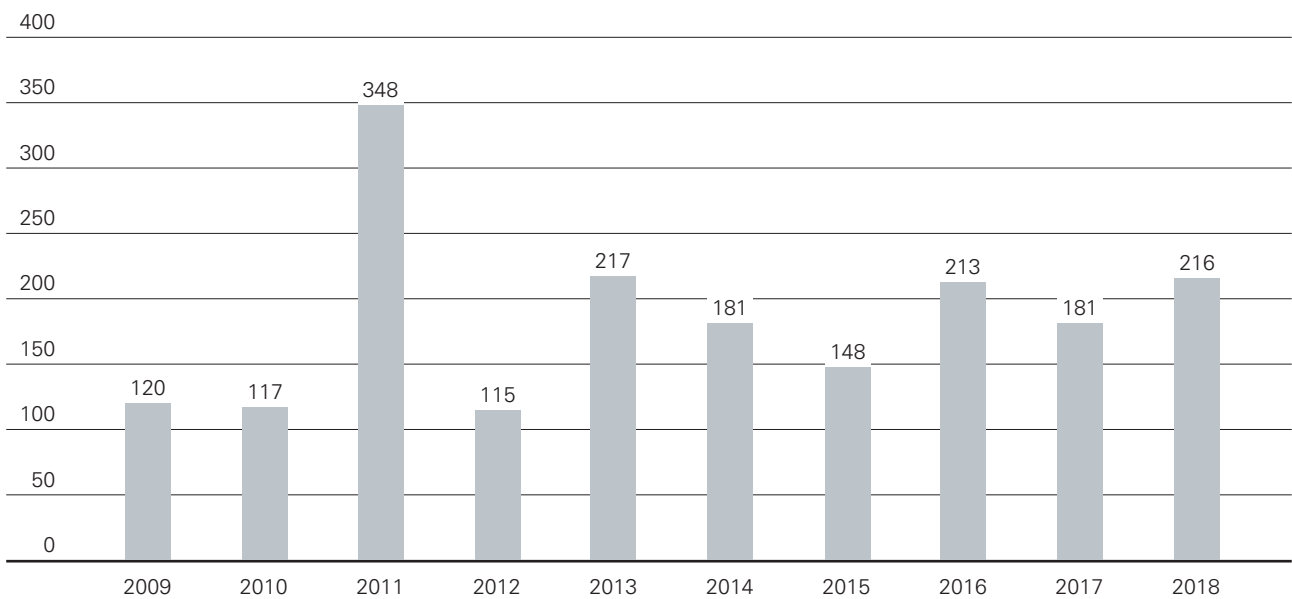


ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL
 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL, IN MIO. CHF



Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von CHF 232 Mio. Ab 2017 wird zusätzlich zum Eigenkapital auch das Zweckvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Ausserdem werden ab dem Jahr 2018 der Warnwert (8% des Gesamtaufwands) und der Mindestwert (4% des Gesamtaufwands) gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ausgewiesen.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN
 NETTOINVESTITIONEN, IN MIO. CHF



Mit dem Erwerb der Sekundarschulbauten und -anlagen ist das Niveau der Nettoinvestitionen im Jahr 2011 ausserordentlich hoch.

3.3 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung wurde mit dem totalrevidierten FHG ab 01.01.2018 gestärkt. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite⁴ steht dabei im Vordergrund.

Erkennen die kantonalen Behörden unterjährig aufgrund von Hochrechnungen und Prognosen, dass ein Budgetkredit trotz allfälliger Kompensationsmassnahmen per Jahresende voraussichtlich überschritten wird, so unterbreiten sie ein Nachtragskreditbegehren (Kompetenz Landrat) oder ein Kreditüberschreitungsbegehren (Kompetenz Regierungsrat). Zudem kann der Regierungsrat unter bestimmten Voraussetzungen jeweils Ende Jahr Kreditübertragungen von einem Budgetjahr in das folgende Budgetjahr bewilligen.

Die beschlossenen Nachtragskredite und Kreditübertragungen verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2018 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2018. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d.h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details zu den Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Der Mindestwert für eine Kreditübertragung aus dem 2017 in das 2018 lag bei 10'000 Franken. Für Kreditübertragungen aus dem 2018 in das Jahr 2019 wurde er auf 50'000 Franken erhöht.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 12: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2017 IN DAS BUDGET 2018

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in CHF Mio.	Stellen	Investitionsrechnung in CHF Mio.
BKB	1	0.2	0.8	
FKD	–			
VGD	1			0.4
BUD	4	0.3		39.9
SID	2	2.8		2.4
BKSD	1	0.4		
Total	9	3.7	0.8	42.7

TABELLE 13: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2018 IN DAS BUDGET 2019

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in CHF Mio.	Stellen	Investitionsrechnung in CHF Mio.
BKB	1	0.3		
FKD				
VGD	2	0.3		
BUD	1	0.9		
SID	4	0.7		
BKSD	1	0.1	1	
Total	9	2.2	1	0

⁴ Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Der Landrat bewilligte im Jahr 2018 nach dem ersten Quartal insgesamt drei Nachtragskredite. Die Details zu den Nachtragskrediten sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den bewilligten Nachtragskrediten:

TABELLE 14: NACHTRAGSKREDITE IM 2018

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in CHF Mio.	Investitionsrechnung in CHF Mio.
BKB			
FKD			
VGD			
BUD	2	0.2	
SID			
BKSD			
GER	1	0.2	
Total	3	0.4	0

Kreditüberschreitungen (§ 26 FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen verändern das beschlossene Budget nicht. Beim Personalaufwand besteht eine Doppelsteuerung, es werden sowohl die Stellen wie auch der frankenmässige Personalaufwand gesteuert. Der Stellenplan wird durch den Regierungsrat beschlossen. Er genehmigt bei Bedarf unterjährig Stellenplanüberschreitungen. Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den im 2018 bewilligten Kreditüberschreitungen:

TABELLE 15: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN IM 2018

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in CHF Mio.	Stellen	Investitionsrechnung in CHF Mio.
BKB	1	0.05		
FKD	5	30.3		
VGD	11	1.4	0.8	
BUD	11	8.9		
SID	13	3.7	1.8	
BKSD	14	5.2	26.5	
Total	55	49.5	29.1	0

Insgesamt hat der Regierungsrat im Jahr 2018 Kreditüberschreitungen von knapp 50 Mio. Franken bewilligt. Darin enthalten ist die Kreditüberschreitung für den Vollzug der Fairness-Initiative von 30 Mio. Franken gemäss Abstimmungsergebnis vom März 2018. Den Stellenplanüberschreitungen liegen Mehrbedarf aufgrund Eröffnung von zusätzlichen Schulklassen sowie eine Stellenanpassung aufgrund eines Planungsfehlers im Schulbereich zu Grunde. Kleinere Stellenpensen wurden für Ersatzanstellungen bei Arbeitsunfähigkeit von Angestellten bewilligt.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Folgende Kreditüberschreitungen wurden beschlossen:

TABELLE 16: WEITERE BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN IM 2018

Kantonale Behörden	Anzahl Anträge	Erfolgsrechnung in CHF Mio.	Stellen	Investitionsrechnung in CHF Mio.
Gerichte	4	2.1		
Aufsichtsstelle Datenschutz	1		0.6	
Total	5	2.1	0.6	0

Ergänzttes Budget 2018

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen, Nachtragskredite) wie nachfolgend verändert.

TABELLE 17: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2018 (IN MIO.CHF)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2018 gemäss AFP 2018-2021, LRB 2017-1827	5.0	254.5
Budget 2018 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2017 ins Budget 2018), RRB 2018-133	1.2	297.2
Budget 2018 nach bewilligten Nachtragskrediten, LRB 2018-2152 und LRB 2018-2041	0.8	297.2
Budget 2018 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2018 ins Budget 2019) RRB 2019-115	3.1	297.2

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Ein Budgetkredit darf grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende, bewilligte Kreditüberschreitung vor. Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigung der entsprechenden Ausgabe gestellt werden und beruhen auf der Erwartungsrechnung. Bei der Erwartungsrechnung handelt es sich um Hochrechnungen und Prognosen, die nicht immer gleichermassen eintreffen. Es ist somit zu prüfen, ob die kreditrechtlichen Vorgaben gemäss FHG bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat hat sich für folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskantlei entschieden:

- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt.
- Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie 100'000 Franken und 2% des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrechts kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat nachträglich, **pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt**. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da die Bewilligung nachträglich und pauschal aufgrund Analysen zur Einhaltung des Budgetkreditrechts erfolgt ist.

TABELLE 18: VOLUMEN NACHTRÄGLICH, PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Direktion	Erfolgsrechnung in CHF	Investitionsrechnung in CHF
BKB		
FKD	19'375	
VGD	653	
BUD	668	
SID	275	
BKSD	283	
Total	21'256	0

Die Direktionen haben die Ursachen für die Abweichungen zum Kreditrecht gegenüber dem Regierungsrat begründet. Grundsätzlich wurde das Kreditrecht im ersten Jahr der Anwendung gut umgesetzt. Die kreditrechtlichen Anträge beruhen auf den Prognosen und Hochrechnung der Erwartungsrechnung. Die Abweichungen sind zur Hauptsache auf nicht steuerbare Entwicklungen zurückzuführen, die erst beim Buchungsschluss feststellbar waren.

TABELLE 19: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT

Direktion	Erfolgsrechnung in CHF	Investitionsrechnung in CHF
BKB		
FKD	16'057'556	
VGD	589'454	50'000
BUD	33'789'101	4'576'292
SID	2'432'289	
BKSD	1'297'195	
Total	54'165'595	4'626'292

Grösste Abweichungen:

- BUD 33 Mio. Franken im Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Erhöhung der Rückstellungen Elbisgraben aufgrund aktualisierter Berichte Ende Januar 2019.
- FKD 12,1 Mio. Franken im Transferaufwand: Es wurde eine Wertberichtigung bei der Beteiligung des Kantonsspitals Baselland vorgenommen. Dies führt zu einer Überschreitung des Transferaufwandes.
- BUD 4,6 Mio. Franken bei den Investitionsausgaben: Im Hochbauamt konnten viele Projekte im Hochbauamt termingerecht umgesetzt werden, dadurch ist die geplante Realprognose von -10% nicht vollständig eingetreten.
- FKD 2,9 Mio. Franken im Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund fester Regeln erhöht.
- SID 1,9 Mio. Franken im Transferaufwand: Es handelt sich um Mehraufwand bei den Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug, die erst gegen Jahresende anfielen.

Das Zusammenspiel von Ausgabenrecht, Kreditrecht und der Planungssicht (AFP) muss sich in der Anwendung weiter festigen. Der Regierungsrat hat für das Jahr 2019 Massnahmen im Bereich der Abläufe definiert.

3.4 RAHMENBEDINGUNGEN

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat im Gesamtjahr 2018 gemäss den Schätzungen von BAK Economics insgesamt ein solides Wachstum von 3,0% erreicht. Allerdings waren die internationalen Konjunkturschlagzeilen zuletzt überwiegend negativer Natur und in einigen Industrieländern (z.B. Deutschland, Schweiz und Japan) sank die Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2018. Für Unsicherheit unter den Unternehmen sorgen insbesondere der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China und der ungewisse Ausgang der Brexit-Verhandlungen. Das Wachstum in der für die Entwicklung der Schweizer und Baselbieter Wirtschaft wichtigen Eurozone betrug im Jahr 2018 1,9%.

Der Boom der Schweizer Wirtschaft wurde im 3. Quartal 2018 abrupt unterbrochen: Das BIP sank gegenüber dem Vorquartal um 0,2%. Exporte und Ausrüstungsinvestitionen sanken deutlich, während der private und staatliche Konsum sowie die Bauinvestitionen stagnierten. Eine Rezession droht dennoch nicht: Auch wenn die Stimmung unter den Schweizer Unternehmen in den letzten Monaten von ihren Höchstständen zurückgefallen ist, ist sie insgesamt nach wie vor als ordentlich zu bezeichnen. Die Güterexporte haben nach dem Rückgang im 3. Quartal im Schlussquartal ebenfalls wieder angezogen und auch auf dem Arbeitsmarkt ist der Aufwärtstrend intakt. Im Schlussquartal 2018 sollte die Schweizer Wirtschaft gemäss Einschätzung von BAK Economics daher wieder auf einen Wachstumspfad zurückgekehrt sein. Für das Gesamtjahr 2018 wird mit einem BIP-Wachstum von 2,6% gerechnet.

Die Baselbieter Wirtschaft ist insgesamt etwas stärker mit dem Ausland verknüpft als andere Kantone und schwankt deshalb tendenziell etwas stärker mit dem internationalen Konjunkturzyklus. Allerdings enthält das Branchenportfolio auch einen überdurchschnittlichen Anteil an der Pharmaindustrie, welche aufgrund ihrer hohen Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Bewegungen beim Schweizer Franken reagiert als bspw. die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung).

Nachfolgende Tabelle zeigt in der ersten Spalte die volkswirtschaftlichen Kennzahlen aus dem Budget 2018, welche auf den Wirtschaftsdaten von April 2017 basierten. Die nun vorliegenden Daten für das Jahr 2018 zeigen, dass die damals getroffenen Annahmen übertroffen wurden. Das Wirtschaftswachstum ist im Kanton Basel-Landschaft deutlich stärker ausgefallen als im April 2017 erwartet. Die Arbeitslosenquote ist deutlich geringer als damals erwartet. Die Teuerung wurde in der Prognose leicht unterschätzt.

TABELLE 20: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

in %	Rechnung 2017	Budget 2018*	Rechnung 2018	Prognose 2019
Wachstum Bruttoinlandsprodukt CH, real	1.0	1.8	2.6	1.2
Wachstum Bruttoinlandsprodukt BL, real	1.3	1.9	3.6	2.1
Teuerung CH, Veränderung Konsumentenpreise	0.5	0.6	0.9	0.7
Arbeitslosenquote CH	3.2	3.2	2.6	2.4
Langfristige Zinsen	-0.1	0.3	0.1	0.1
Kurzfristige Zinsen	-0.7	-0.8	-0.7	-0.7

* Prognose vom April 2017

Quelle: BAK Economics

Die gestiegene Unsicherheit trübt den Ausblick für das Jahr 2019. Trotz der ansonsten eigentlich weiter intakten konjunkturellen Voraussetzungen rechnet BAK Economics im Jahr 2019 mit einer etwas schwächeren globalen Expansionsrate von 2,8 % und von 1,6% im Euroraum.

Im Jahr 2019 wird die Schweizer Wachstumsdynamik gemäss BAK Economics deutlich schwächer ausfallen (+1,2%). Das herausfordernde globale Umfeld sowie die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren schmälern den Ausblick für die Schweizer Exporteure und bremsen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Selbst wenn die Schweiz in die gegenwärtigen globalen Handelsstreitigkeiten nur am Rande direkt involviert ist, wird indirekt die schwächere globale Konjunktur auch die Nachfrage nach Schweizer Gütern bremsen. Der private Konsum dürfte dagegen 2019 an Schwung gewinnen. Die gute Arbeitsmarktlage sollte sich in den kommenden Quartalen fortsetzen, wenngleich nur noch mit einem geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Des Weiteren dürfte das Lohnwachstum 2019 dynamischer ausfallen als 2018 und der deutlich gesunkene Ölpreis senkt den Inflationsdruck. BAK Economics rechnet daher 2019 bei den privaten Konsumausgaben mit einem robusten Wachstum von 1,5%.

Auch im laufenden Jahr kann die Baselbieter Industrie stärker expandieren als der nationale Durchschnitt. BAK Economics rechnet für die gesamte Baselbieter Wirtschaft im Jahr 2019 mit einem realen Wachstum von 2,1%. Für das Jahr 2020 wird ein realer Zuwachs in der Grössenordnung des Schweizer BIP-Wachstums von 1,7% erwartet.

Einfluss des Bundeshaushalts

Im Jahr 2018 schliesst der Bundeshaushalt mit einem überraschend hohen ordentlichen Überschuss von 2,9 Mrd. Franken ab. Im Voranschlag 2018 wurde ein Gewinn von 0,3 Mrd. Franken budgetiert. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ist wie im Vorjahr vor allem auf die positive Einnahmenentwicklung zurückzuführen. Vor allem die Verrechnungssteuer und die Direkte Bundessteuer verzeichneten deutliche Mehreinnahmen.

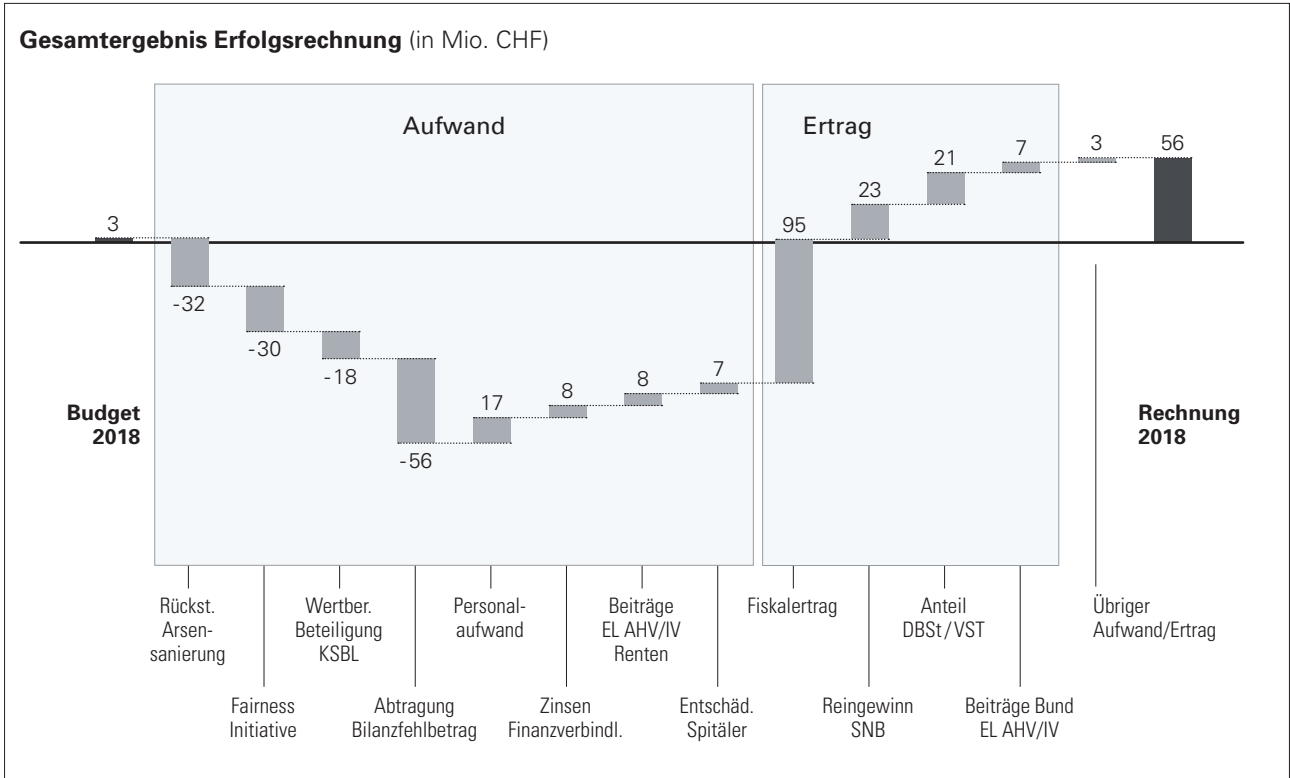
Der Kanton Basel-Landschaft profitiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen guter Finanzlage. Der Baselbieter Anteil an den Direkten Bundessteuern lag mit 117 Mio. Franken deutlich über den budgetierten 102 Mio. Franken. Auch der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel mit 26 Mio. Franken höher aus als budgetiert (20 Mio. Franken). Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft wie geplant 95 Mio. Franken. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten lag mit 112 Mio. Franken deutlich über den budgetierten 99 Mio. Franken, wobei der grösste Teil der Differenz auf eine Nachzahlung in Zusammenhang mit der Einführung des Behindertenhilfegesetzes zurückzuführen ist. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer lagen im Jahr 2018 mit 11 Mio. Franken knapp eine Mio. Franken unter dem Budget.

4. ERFOLGSRECHNUNG

4.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2018 schliesst mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 55,5 Mio. Franken ab und somit 52,4 Mio. Franken besser gegenüber einem budgetierten Gewinn von 3,1 Mio. Franken.

ABBILDUNG 8: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER RECHNUNG 2018



4.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen mit der Rechnung 2017 und dem Budget 2018 verglichen. Die Kommentare beziehen sich jedoch ausschliesslich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 21: AUFWAND JE KONTOGRUPPE 2STELLIG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017	Abweichung zum Budget 2018
30 Personalaufwand	583.7	588.5	605.6	4.8	-17.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	253.3	263.3	236.4	10.0	26.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	71.0	68.4	-92.2	2.6
34 Finanzaufwand	93.7	39.5	48.1	-54.2	-8.7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.0	14.2		13.2	14.2
36 Transferaufwand	1'650.9	1'657.7	1'622.2	6.7	35.5
37 Durchlaufende Beiträge	101.5	96.6	78.5	-4.9	18.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	111.1	55.5	0.0	55.5
39 Interne Fakturen	113.7	24.6	22.4	-89.0	2.2
Gesamttotal Aufwand	3'072.2	2'866.6	2'737.2	-205.6	129.4

Personalaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
30 Personalaufwand	583.7	588.5	605.6	4.8	1%	-17.1	-3%

- Von der Pensionskasse erfolgten Rückerstattungen zu den Risiko- und der Verwaltungskostenbeiträgen (-3,1 Mio. Franken).
- Die budgetierte Tranche des Verpflichtungskredits zur Bildungsharmonisierung und zum Gesamtsprachenkonzept wurde nicht ausgeschöpft (-1,5 Mio. Franken).
- Bei der Zentralen Informatik fielen tiefere Lohnkosten (-1,1 Mio. Franken) infolge grösseren Verzögerungen bei der Rekrutierung von Fachpersonal an.
- Beim Generalsekretariat der BKSD fielen die Lohnkosten (-1,1 Mio. Franken) hauptsächlich aufgrund nicht besetzter Stellen tiefer aus als geplant.
- Der Sozialplan für die Umsetzung der Strategiemassnahmen wurde nicht ausgeschöpft und liegt 1,1 Mio. Franken unter Budget.
- In verschiedenen Dienststellen wurde das Budget unterschritten, weil sich Wiederanstellungen ungeplant verzögert haben.

Durchschnittlich besetzte Stellen

Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich im Jahresbericht auf die durchschnittlich besetzten Stellen. Mit der Durchschnittsbetrachtung erscheint eine 100% Stelle (= 1 FTE), welche nur für neun Monate des Jahres besetzt war, mit 0,75 FTE (9/12) im Jahresbericht.

Für das Budgetjahr 2018 wurden 4'501 Stellen verabschiedet. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 2,6% der Stellen des Kantons Baselland unbesetzt.

TABELLE 22: BESETZTE STELLEN (IN FTE = FULL-TIME EQUIVALENT = VOLLZEITÄQUIVALENT)

Kanton BL	besetzte Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abweichung absolut	prozentual
Unbefristete Stellen	2'557	2'627	-70	-2.7%
Befristete Stellen	111	106	+5	4.7%
Ausbildungsstellen	185	229	-44	-19.2%
Lehrpersonal	1'282	1'297	-15	-1.2%
Geschützte Arbeitsplätze	5	6	-1	-16.7%
Refinanzierte Stellen	157	162	-5	-3.1%
Reinigungspersonal	90	92	-2	-2.2%
Fluktuationsgewinn	0	-17	+17	
Total	4'386	4'501	-115	-2.6%

Genannt werden jeweils Organisationseinheiten, welche die grössten Abweichungen pro Stellenplankategorie aufweisen:

Unbefristete Stellen: FKD -17 FTE, VGD -5 FTE, BUD -22 FTE, SID -21 FTE

Befristete Stellen: VGD +3 FTE, SID +4 FTE

Ausbildungsstellen: FKD -4 FTE, BUD -12 FTE, SID -13 FTE, BKSD -13 FTE

Lehrpersonal: BKSD -15 FTE

Refinanzierte Stellen: VGD -5 FTE

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	253.3	263.3	236.4	10.0	4%	26.9	11%

- Rückstellungen für die Arsensanierung der Deponie Elbisgraben führten zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand als geplant (+32 Mio. Franken).
- Aufgrund ausstehender Entscheide, weniger benötigten Schul- und Unterrichtsmaterialien auf allen Schulstufen sowie durch das Nichtausschöpfen der budgetierten Tranchen bei der Ausgabenbewilligung Umsetzung IT-Strategie an Schulen fiel der Sach- und übrige Betriebsaufwand tiefer als geplant aus (-3,2 Mio. Franken).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	71.0	68.4	-92.2	-56%	2.6	4%

– Die Abschreibungen liegen leicht über dem Budget da unter anderem beim Neubau der FHNW in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert wurden als ursprünglich vorgesehen.

Finanzaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
34 Finanzaufwand	93.7	39.5	48.1	-54.2	-58%	-8.7	-18%

– Der Finanzaufwand liegt aufgrund geringerem Zinsaufwand unter Budget. Die vollständige Abtragung der Swaps im Jahr 2017 führte zu geringerem Zinsaufwand.

Transferaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
36 Transferaufwand	1'650.9	1'657.7	1'622.2	6.7	0%	35.5	2%

– Der Transferaufwand liegt um 35,5 Mio. Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- 7,6 Mio. Franken: Akutsomatik
- 7,5 Mio. Franken: Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
- 5,8 Mio. Franken: Jugendhilfe
- 2,5 Mio. Franken: Bildungszentrum kvBL
- +30,0 Mio. Franken: Vollzug der Fairness-Initiative; einmalige Auszahlung an die Einwohnergemeinden
- +17,8 Mio. Franken: Wertberichtigung Beteiligung Kantonsspital Baselland
- +6,9 Mio. Franken: Abschreibungen APH-Investitionsbeiträge
- +7,5 Mio. Franken: Rehabilitation

Ausserordentlicher Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	111.1	55.5	0.0	0%	55.5	100%

– Im Jahr 2018 wurden zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen (je 55,5 Mio. Franken). Der Bilanzfehlbetrag ist durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden.

4.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen mit der Rechnung 2017 und dem Budget 2018 verglichen. Die Kommentare beziehen sich jedoch ausschliesslich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 23: ERTRAG JE KONTOGRUPPE 2STELLIG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
40 Fiskalertrag	1'842.6	1'865.2	1'770.0	22.6	1%	95.2	5%
41 Regalien und Konzessionen	65.5	66.1	45.0	0.6	1%	21.1	47%
42 Entgelte	132.0	129.8	136.7	-2.2	-2%	-6.9	-5%
43 Verschiedene Erträge	4.3	3.6	2.5	-0.6	-15%	1.1	43%
44 Finanzertrag	141.5	113.5	112.1	-28.1	-20%	1.4	1%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	130.0	24.5	26.4	-105.5	-81%	-1.9	-7%
46 Transferertrag	608.6	598.1	546.7	-10.5	-2%	51.4	9%
47 Durchlaufende Beiträge	101.5	96.6	78.5	-4.9	-5%	18.1	23%
49 Interne Fakturen	113.7	24.6	22.4	-89.0	-78%	2.2	10%
Gesamttotal Ertrag	3'139.6	2'922.1	2'740.3	-217.5	-7%	181.8	7%

Fiskalertrag

TABELLE 24: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'117.0	1'134.0	1'129.0	17.0	2%	5.0	0%
40000020 Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	19.2	19.8	19.0	0.5	3%	0.8	4%
40000990 Steuerauscheid/pauschal Steueranrechnung	-2.2	-2.4	-2.5	-0.2	-9%	0.1	3%
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	175.0	169.0	170.0	-6.0	-3%	-1.0	-1%
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	48.0	39.9	47.0	-8.1	-17%	-7.1	-15%
40090000 Nach- und Strafsteuern	13.3	9.5	11.0	-3.8	-28%	-1.5	-14%
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	168.5	173.0	177.0	4.5	3%	-4.0	-2%
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	7.7	8.5	7.5	0.8	10%	1.0	13%
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	8.4	9.3	9.2	0.9	11%	0.1	1%
40220000 Vermögensgewinnsteuern	62.6	80.2	35.0	17.7	28%	45.2	129%
40230000 Vermögensverkehrssteuern	34.6	53.1	38.0	18.5	53%	15.1	40%
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	74.1	41.9	39.0	-32.2	-43%	2.9	7%
40300000 Verkehrsabgaben	88.8	91.0	89.6	2.3	3%	1.4	2%
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.2	1.2	1.2	1.0	466%	0.0	3%
Total Fiskalertrag periodengerecht	1'815.1	1'828.0	1'770.0	12.9	1%	58.0	3%
40000010 Einkommenssteuern nat Personen Vorjahre	21.8	32.8	0.0	11.0	50%	32.8	
40010010 Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	13.5	-0.8	0.0	-14.3	-106%	-0.8	
40100010 Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-9.1	3.7	0.0	12.8	141%	3.7	
40110010 Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	1.3	1.5	0.0	0.2	15%	1.5	
Gesamttotal Fiskalertrag	1'842.6	1'865.2	1'770.0	22.6	1%	95.2	5%

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist der Ertrag deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Grund dafür sind insbesondere die Einkommenssteuern aus Vorjahren, aber auch die anhaltend günstige wirtschaftliche Entwicklung.
- Die Vermögensgewinnsteuern fallen durch den Einsatz des Revisorats und die vermehrte Veranlagung von Überbauungen deutlich höher aus als geplant (+45,2 Mio. Franken).
- Da 2018 ein unerwartet hohes Volumen an steuerpflichtigen Handänderungen verlangt wurde, überschreiten die Vermögensverkehrssteuern den budgetierten Betrag deutlich (+15,1 Mio. Franken).

Regalien und Konzessionen

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
41 Regalien und Konzessionen	65.5	66.1	45.0	0.6	1%	21.1	47%

- Die SNB hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+22,6 Mio. Franken).

Entgelte

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
42 Entgelte	132.0	129.8	136.7	-2.2	-2%	-6.9	-5%

- Die fehlenden Bussenerträge der Polizei von 8,8 Mio. Franken sind zur Hauptsache auf weniger registrierte Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen.

Finanzertrag

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
44 Finanzertrag	141.5	113.5	112.1	-28.1	-20%	1.4	1%

- In der VGD wurde die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen jeweils auf das abgelaufene Geschäftsjahr abgegrenzt. Dieser Beteiligungsertrag war im ganzen Kanton BL noch der letzte, welcher nicht nach den Vorgaben des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor verbucht wurde. Daher wurde dieser Systemwechsel im Rechnungsjahr 2018 vollzogen. Dies führte dazu, dass der geplante Ertrag von 4,6 Mio. Franken nicht verbucht werden konnte.
- Aufgrund der Aufwertungen eines Grundstücks durch eine Zonenplanänderung und aufgrund höherer Erträge bei den Baurechten fällt der Finanzertrag höher aus als budgetiert (+5,2 Mio. Franken).

Transferertrag

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
46 Transferertrag	608.6	598.1	546.7	-10.5	-2%	51.4	9%

- Der Transferertrag liegt um 51,4 Mio. Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:
 - +18,2 Mio. Franken: Ausgleichsfonds Entschädigungen von Gemeinden
 - +15,3 Mio. Franken: Anteil an Direkter Bundessteuer
 - +12,9 Mio. Franken: Beiträge Bund und Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV/IV
 - +6,1 Mio. Franken: Anteil an Verrechnungssteuer

4.4 TRANSFERAUFWAND/-ERTRAG MIT INSTITUTIONEN IM KANTON BASEL-STADT

Eine enge Kooperation mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und weiteren Kantonen sowie mit Deutschland und Frankreich bildet die Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort und einen attraktiven Wohnort Basel-Landschaft mit dem Zentrum Basel. Mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bestehen finanzwirksame Dach- bzw. Einzelvereinbarungen. Die bedeutsamsten Zusammenarbeitsverträge des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- die Universität Basel
- die Interkantonale Universitätsvereinbarung
- die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- das Spitalabkommen

- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- das regionale Schulabkommen
- der Kulturvertrag
- die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
- der Rheinhafenvertrag
- die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Die Fragen der Zusammenarbeit, welche die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen, werden innerhalb einer Projektorganisation verhandelt. Den Verhandlungen werden die sogenannten Standards BS/BL zugrunde gelegt (Regierungsratsbeschluss).

Leistungsaustausch mit Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Landschaft (BL) wendet im Jahr 2018 einen wesentlichen Teil des Haushalts für die Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen auf, die im Kanton Basel-Stadt (BS) erbracht werden.

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
36190005 Entschädigungen an Spitäler gemeinsame Institutionen	14.8	15.6
36310050 Beiträge an gemeinsame Institutionen mit BS	174.7	175.4
Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit BS (netto)	189.6	191.1
36110000 Entschädigungen an BS	9.0	4.6
46110000 Entschädigungen von BS	-11.7	-11.5
36190010 Entschädigungen an Spitäler BS	93.7	94.7
36190011 Entschädigungen an Spitäler BS privat	62.7	65.1
36310000 Beiträge an BS	28.9	29.6
36350010 Beiträge an private Unternehmen BS*	43.9	19.4
46310000 Beiträge von BS	-20.7	-20.2
36340010 Beiträge an öffentliche Unternehmungen BS	8.3	11.9
36360010 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck BS*	2.5	34.2
Abgeltungen & Finanzhilfen (netto) an BS	216.7	227.6
Total Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen & Finanzhilfen	406.3	418.7

* Verbuchungspraxisänderung ab 2018

Jegliche Beiträge an gemeinsame Aufgaben, Abgeltungen und Finanzhilfen an und von Institutionen in BS und dem Kanton BS werden im Transferbereich (36er- oder 46er Konten) verbucht. Für die Auswertung ist der geografische Aspekt ausschlaggebend. Bei den Erträgen werden ausschliesslich Transfers an den Kanton BL berücksichtigt. Zahlungen vom Kanton BS an Institutionen im Kanton BL sind nicht Bestandteil der Auswertung. Wenn sich weitere Kantone an einer Trägerschaft (z.B. FHNW) beteiligt haben, sind diese hier nicht berücksichtigt. Die grössten Positionen sind im Spitalbereich und bei der Universität Basel zu finden.

Universität Basel

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2017 der Universität Basel im Rahmen des Leistungsauftrags 2018–2021 für das Jahr 2018 ein Globalbeitrag von 169,1 Mio. Franken zugesprochen (LRV Nr. 2017-245 vom 20. Juni 2017). Im Rahmen der Reform des Vorsorgewerks der Universität Basel wurde im Jahr 2015 zudem eine Zusatzfinanzierung von 15 Mio. Franken beschlossen. Diese wird der Universität im Verlauf der Jahre 2017–2021 ausbezahlt (LRV Nr. 2015-236 vom 09. Juni 2015).

Im Zusammenhang mit der Impulsinvestition zur Lösung von Infrastrukturproblemen des D-BSSE und zur Vertiefung der Kooperation zwischen der ETH Zürich und der Universität Basel hat der Kanton der ETH Zürich und der Universität Basel im Jahr 2015 einen Betrag von 5 Mio. Franken zugesichert. Davon ist bereits 2016 ein Betrag von 3 Mio. Franken für die Infrastruktur ausbezahlt worden (LRV Nr. 2015-307 vom 25. August 2015). Die weiteren 2 Mio. Franken werden in jährlichen Tranchen zu 0,4 Mio. Franken in den Jahren 2017–2020 entrichtet.

Darlehen

Im Jahr 2013 gewährte der Kanton Basel-Landschaft der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein Bruttodarlehen in der Höhe von 158,2 Mio. Franken (LRV Nr. 2012-348 vom 20. November 2012).

Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30 Mio. Franken zugesprochen (§ 44 Art. 4, Universitätsvertrag, SGS Nr. 664.1). Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. Auf das Jahr 2013 plante der Bund die bis anhin divergierenden

Beitrags- und Auszahlungsjahre zu synchronisieren, wodurch die Universität Basel für das Jahr 2012 ein Verlust hätte verbuchen müssen. Aufgrund des Widerstands von mehreren Kantonen hat sich diese Synchronisierung verzögert. Mittlerweile liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache vor. Der Bund hat auf diesem Urteil basierend eine Vorgehensweise in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (V-HFKG, RS 414.201) festgelegt. Mehrere Kantone – darunter auch der Kanton Basel-Landschaft – sind mit dem in der Verordnung festgelegten Vorgehen nicht einverstanden und haben rechtlich Schritte gegen den Bund eingeleitet. Das Urteil war Ende 2018 noch ausstehend.

Kreditsicherungsgarantie

Der Kanton Basel-Landschaft ist im Jahr 2014 eine Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin DBM (Nettokosten: 106 Mio. Franken) eingegangen (LRV Nr. 2014-218 vom 17. Juni 2014).

Aktuell ist die Höhe der Kreditsicherungsgarantie für den DBM-Neubau unverändert. Die Aufnahme des Kredits ist frühestens 2020 möglich. Die Inbetriebnahme ist auf 2025 vorgesehen.

Auch für den Neubau des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit DSBG wurde eine bikantonale Kreditsicherungsgarantie erteilt. Die Höhe der Kreditsicherungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft beträgt 22 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017-302 vom 29. August 2017).

Aktuell ist die Höhe der Kreditsicherungsgarantie für den DSBG-Neubau unverändert. Die Aufnahme des Kredits ist frühestens 2020 möglich. Die Inbetriebnahme ist auf 2022 vorgesehen.

Weitere Vorhaben im Immobilienbereich

In der Investitionsplanung 2016–2030 der Universität Basel finden sich im Bereich Immobilien mehrere Vorhaben, für welche den Trägerkantonen gegebenenfalls Kreditsicherungsgarantien beantragt werden:

Immobilien	Nettokosten	Jahre
Alte Gewerbeschule	48.5 Mio. Franken	2018–2020
Mattenstrasse 26 (Umweltwissenschaften)	48.5 Mio. Franken	2020
Mattenstrasse 40 (Umweltwissenschaften)	20.0 Mio. Franken	2016–2018
Erw. Hebelschanze/San. Bernoullianum	64.9 Mio. Franken	2021–2024
Neubau Verwaltungsgebäude	19.9 Mio. Franken	2022–2024

Sämtliche hier aufgelisteten Projekte bilden Gegenstand des Verhandlungsprozesses zwischen den beiden Trägerkantonen. In der Investitionsrechnung ist einzig das Darlehen betreffend Neubau des Biozentrums enthalten und somit auch in der Bilanz des Kantons Basel-Landschaft.

Risiken

Für den Kanton Basel-Landschaft stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Mio. Franken (15 Mio. Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab. Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereiterklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen.

Bezüglich der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten des Bundes (UFG Grundbeiträge) besteht für die Trägerkantone das Risiko, dass ein Jahresbeitrag an Grundbeiträgen des Bundes nicht erfolgen würde, was entsprechende negative Folgen für die Universität Basel haben würde.

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2017–2020 Betriebsbeiträge von Total 14,52 Mio. Franken. Des Weiteren ist der Kanton im Jahr 2015 eine Kreditsicherungsgarantie für den geplanten Neubau des Swiss TPH in Allschwil in der Höhe von 40 Mio. Franken eingegangen (LRV Nr. 2015-405 vom 17. November 2015).

Aktuell ist die Höhe der Kreditsicherungsgarantie für den Swiss-TPH-Neubau unverändert. Die Aufnahme des Kredits ist in der 2. Jahreshälfte 2019 geplant. Die Inbetriebnahme ist auf 2022 vorgesehen.

5. INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2018 wurden brutto 247,6 Mio. Franken investiert (Budget 2018: 320,2 Mio. Franken), die Nettoinvestitionen betragen 215,8 Mio. Franken (Budget 2018: 297,2 Mio. Franken).

TABELLE 25: INVESTITIONSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
50 Sachanlagen	152.8	210.2	272.5	57.3	38%	-62.3	-23%
54 Darlehen	37.3	27.5	22.2	-9.8	-26%	5.3	24%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	39.8	0.1	0.0	-39.8	-100%	0.1	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.4	9.9	25.6	5.5	123%	-15.6	-61%
5 Investitionsausgaben	234.4	247.6	320.2	13.2	6%	-72.6	-23%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	1.4	0.0	0.0	-1.4	-100%	0.0	
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.9	0.0		-0.9	-100%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	15.1	28.0	22.1	13.0	86%	5.9	27%
64 Rückzahlung von Darlehen	36.6	0.0	0.0	-36.6	-100%	0.0	
65 Übertragung von Beteiligungen	0.3	3.8	0.0	3.5	1170%	3.8	
6 Investitionseinnahmen	53.3	31.8	23.0	-21.5	-40%	8.9	39%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%

Sachanlagen

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
50 Sachanlagen	152.8	210.2	272.5	57.3	38%	-62.3	-23%

– Bei zahlreichen Projekten kam es zu Verzögerungen, insbesondere bei ARA Sanierungs- und Erneuerungsprojekten sowie der Erneuerung und dem Ausbau der Kantonsstrassen wurde das Investitionsbudget nicht ausgeschöpft.

Darlehen

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
54 Darlehen	37.3	27.5	22.2	-9.8	-26%	5.3	24%

– Vor allem beim Neubau Biozentrum Schällemätteli konnte der Bau vorangetrieben werden, und es wurde 2018 mehr investiert als budgetiert. Das Darlehen an die Universität nimmt entsprechend zu.

Eigene Investitionsbeiträge

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.4	9.9	25.6	5.5	123%	-15.6	-61%

– Die Abweichungen bzw. der Wegfall der Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime ist durch das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; SGS 941) begründet.

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017	Abweichung zum Budget 2018
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	15.1	28.0	22.1	13.0 86%	5.9 27%

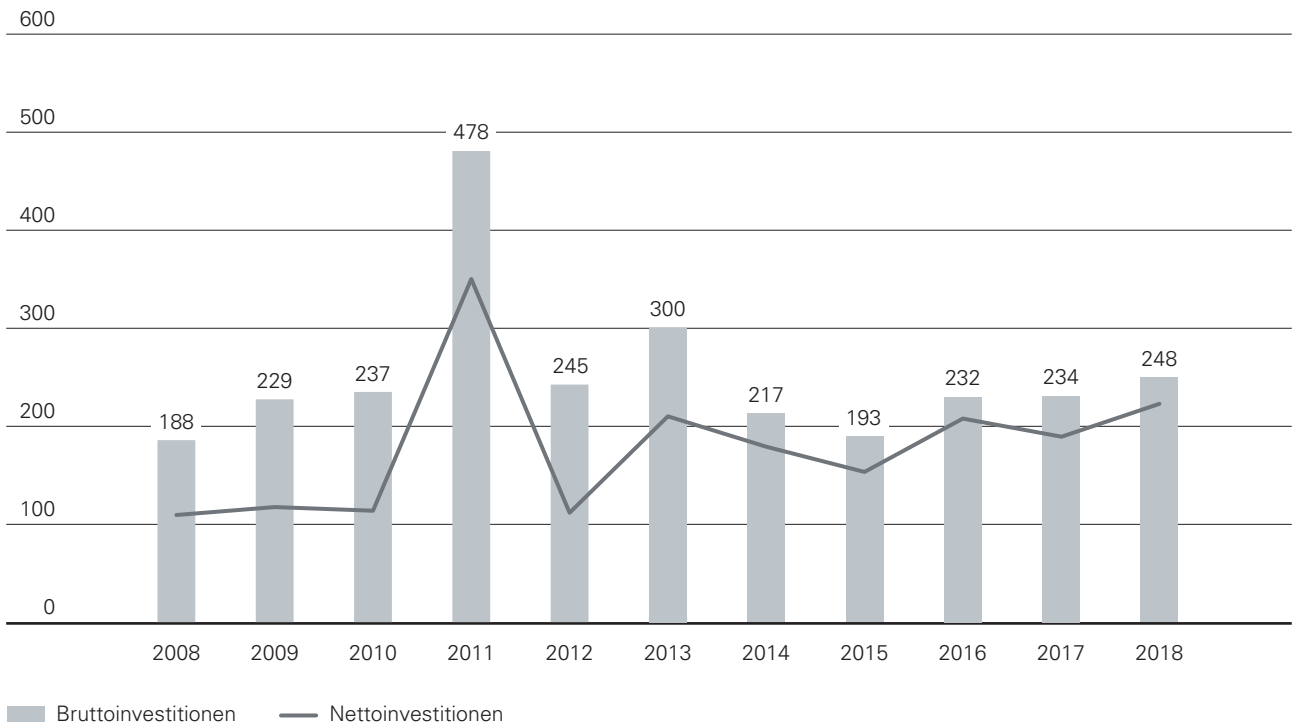
– Hauptsächlich die Bundesbeiträge an den FHNW-Neubau in Muttenz waren höher als budgetiert.

Übertragung von Beteiligungen

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017	Abweichung zum Budget 2018
65 Übertragung von Beteiligungen	0.3	3.8	0.0	3.5 1170%	3.8

- An der Generalversammlung 2018 der Kraftwerk Birsfelden AG wurde eine Aktienkapitalreduktion von 50% beschlossen, entsprechend wurde der Aktienwert über die Investitionsrechnung zurückgezahlt.
- Hälfelige Aktienkapitaleinzahlung für die neu gegründete Universitätsspital Nordwest AG Basel
- Umwidmung der Anteile der Landwirtschaftlichen Trocknungsanlage LTA AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
IN MIO. CHF



Die Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter wurde im Jahr 2013 umgestellt. Ab 2013 sind die Investitionen in der Investitionsrechnung abgebildet und in den Bruttoinvestitionen enthalten.

5.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 26: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Kredit	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
	Tiefbau	35	42	57	7	21%	-15	-27%
76	Erneuerung Kantonsstrassen	9	11	19	2	24%	-8	-43%
40	Ausbau Kantonsstrassen	6	6	10	0	5%	-4	-39%
22	Aesch Anschluss Pfeffingerring	1	5	5	4	266%	-0	-1%
19	Allschwil Baslerstrasse, Strassenbau	0	3	4	3	1382%	-1	-31%
	Erneuerung Kantonale Hochleistungsstrassen	1	3	2	2	388%	1	34%
	Instandsetzung (A18/A22)	1	2	2	1	147%	0	23%
52	Laufen Hochwasserschutzprojekt Birs	0	0	4	2	8%	-4	-96%
	Hochbau	146	177	173	31	21%	5	3%
302	Muttenz, Neubau FHNW	82	72	62	-9	-11%	10	17%
164	Basel, Uni Neubau Schällemätteli	37	27	22	-9	-25%	6	26%
	Muttenz, Ablösung Miteigentum alte FH	0	21	21	21		-0	-1%
40	SEK I, Laufen Neubau	3	9	13	5	158%	-4	-32%
23	Gym. Münchenstein San. Aussenhülle u. Instands.	9	9	13	-0	-4%	-4	-31%
48	Um- und Ausbau Gebäude	4	7	8	3	70%	-1	-11%
8	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	1	6	5	6	1078%	2	35%
4	Arxhof, Instandsetzung/Umsetzung Nemesis	0	3	3	2	1325%	-1	-18%
	AIB	6	11	47	5	93%	-36	-77%
9	Aufhebung ARA Nushof	0	2	1	1	1073%	0	35%
	Abwasserreinigungsanlagen Sammelposition	2	2	3	-1	-27%	-1	-39%
	ÖV	4	12	15	-10	-72%	-9	-70%
29	WB Ausbau Infrastruktur	0	5	3	-0	–	0	2%
6	Allschwil Baslerstrasse, Realisierung Schiene	1	4	7				
	VGD	4	3	22	-1	-8%	-19	-85%
	Beiträge an Alters- und Pflegeheime	4	3	19	-1	-10%	-16	-83%
	Diverse	40	2	7	-38	-95%	-5	-68%
	Bruttoinvestitionen	234	248	320	13	6%	-73	-23%
	Nettoinvestitionen	181	216	297	35	19%	-81	-27%

Tiefbau

2018 wurden in Strassen und Wasserbau brutto 42 Mio. Franken (Budget 57 Mio. Franken) investiert, dies entspricht einem Anteil von 17% der Bruttoinvestitionen.

Vorwiegend bei der Erneuerung und dem Ausbau der Kantonsstrassen wurde das Investitionsbudget nicht ausgeschöpft. Diverse Projekte konnten infolge Einsparungen nicht oder nur verzögert begonnen werden (z.B. Arisdorf oder Laufen, Röschenzstrasse).

Da viele Einwohner/innen aus Laufen vom Hochwasserschutzprojekt Birs direkt betroffen sind, verlief die öffentliche Mitwirkung länger als geplant. Zusätzlich wurde das kantonale Hochwasserschutzprojekt durch Rücksichtnahme auf kommunale Planungen (Stadtentwicklung) verzögert.

Hochbau

In den Hochbau wurden 177 Mio. Franken bzw. 72% der gesamten Bruttoinvestitionen investiert (Budget 173 Mio. Franken). Insbesondere in die beiden Grossprojekten Neubau FHNW in Muttenz sowie Neubau Biozentrum Schällemätteli flossen mehr Mittel als budgetiert. Der Neubau des Werkhofs Sissach konnte aufgrund von Bauablaufoptimierungen schneller fertiggestellt werden.

AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 11 Mio. Franken (Budget 47 Mio. Franken) bzw. 4% getätigt. Die grosse Differenz gegenüber dem Budget ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Erneuerung der ARA Basel (ProRheno), aufgrund Verzögerung bei der Erarbeitung der Landratsvorlage, noch nicht gestartet werden konnte. Ebenfalls haben sich die ARA Rhein-Projekte verzögert, da diese einer zusätzlichen Evaluation durch den neuen Betriebsleiter unterzogen wurden. Weiter kam es zu Verzögerungen bei Projekten die unter ‚Mischwasserbehandlung Ergolztaier‘ zusammengefasst werden (u.a. Verzögerung bei der Baumeisterbeschaffung, aufwändige Koordination mit der Überbauung vor Ort). Beim Projekt Metallausscheidung Elbisgraben kam es zu Verzögerung durch die Einsprache des Zweitplatzierten in der Vergabe mit aufschiebender Wirkung sowie die Einsprache der Stadt Liestal bei der Baubewilligung.

ÖV

In den Öffentlichen Verkehr wurden brutto 12 Mio. Franken (Budget 15 Mio. Franken) bzw. 5% investiert. Die Differenz zum Budget begründet sich dahingehend, dass bei der Sanierung Baslerstrasse in Allschwil (Realisierung Schiene) für die Tranche 2018 weniger investiert wurde als geplant und der geplante Start der Realisierungsphase beim Doppelspurausbau Laufental noch nicht erfolgt ist, da noch kein rechtskräftiges Bauprojekt vorliegt.

VGD

Im 2018 wurden 3 Mio. Franken (Budget 22 Mio. Franken) Beiträge in Um- und Ausbau von Alters- und Pflegeheimen ausgezahlt, was einem Anteil von 1% entspricht. Die Abweichung lässt sich durch das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz begründen, welches die Beiträge neu regelt.

Diverse

Für diverse Projekte wurden 2 Mio. Franken bzw. 1% aufgewendet. Vorwiegend flossen die Gelder in die Polycor-Anlage.

5.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit 1.1.2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Am 12.02.2017 wurde der Bundesbeschluss zum Nationalstrassenfonds (NAF) an der Urne angenommen. Die Hochleistungsstrassen sind per 1.1.2017 ausserplanmässig abgeschrieben worden (Finanzierung via Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben). Die Hochleistungsstrassen werden die Investitionsrechnung des Kantons noch bis Ende 2019 belasten, auch diese Investitionsbeträge werden jeweils ausserplanmässig über den Fonds abgeschrieben – solange bis dieser Fonds ausgeschöpft ist.

Die Abschreibungen Sekundarschulbauten werden über den Schulhausfonds finanziert. Dieser reicht voraussichtlich noch bis 2020, danach werden diese Abschreibungen den Staatshaushalt wieder voll belasten.

Die Abschreibungen des 2018 in Betrieb genommen Neubaus FHNW in Muttenz werden über den Fonds Campus FHNW finanziert. Der Fonds dürfte acht bis neun Jahre für die Finanzierung der FHNW-Abschreibungen reichen.

6. BILANZ

6.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 27: BILANZ

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
Aktiven	4'851.7	4'793.1	-58.7	-1%
10 Finanzvermögen	2'441.3	2'268.1	-173.2	-7%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	233.3	194.1	-39.2	-17%
101 Forderungen	1'267.8	1'166.0	-101.9	-8%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	511.3	485.6	-25.7	-5%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4.5	4.8	0.3	7%
107 Finanzanlagen	37.0	36.8	-0.2	-1%
108 Sachanlagen FV	387.5	380.9	-6.5	-2%
14 Verwaltungsvermögen	2'410.4	2'524.9	114.5	5%
140 Sachanlagen VV	1'571.0	1'684.2	113.3	7%
144 Darlehen	313.7	341.1	27.5	9%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	375.5	354.0	-21.5	-6%
146 Investitionsbeiträge	150.3	145.6	-4.7	-3%
Passiven	-4'851.7	-4'793.1	58.7	1%
20 Fremdkapital	-5'283.3	-5'076.7	206.6	4%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-1'328.9	-1'292.3	36.6	3%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-38.5	-150.6	-112.1	-291%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-251.8	-219.2	32.6	13%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-19.6	-19.3	0.3	2%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'047.4	-2'924.5	122.9	4%
208 Langfristige Rückstellungen	-552.4	-417.5	134.9	24%
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-44.7	-53.3	-8.6	-19%
29 Eigenkapital	431.6	283.7	-147.9	-34%
290 Spezialfinanzierungen	0.0	-170.2	-170.2	
291 Fonds	-189.0	0.0	189.0	100%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	620.6	453.8	-166.7	-27%

Finanzvermögen

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
10 Finanzvermögen	2'441.3	2'268.1	-173.2	-7%

– Forderungsabnahmen grösstenteils im Bereich der Steuern.

Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
14 Verwaltungsvermögen	2'410.4	2'524.9	114.5	5%

- Die grösste Zunahme erfolgte bei den Sachanlagen VV mit 113,3 Mio. Franken.
- Bei den Darlehen nahm die Finanzierung des Neubaus Biozentrum um 27,5 Mio. Franken zu.
- Die Beteiligung am Kantonsspital Baselland wurde um 17,8 Mio. Franken wertberichtigt.

Fremdkapital

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
20 Fremdkapital	-5'283.3	-5'076.7	206.6	4%

- Finanzverbindlichkeiten im Umfang von 150 Mio. Franken wurden von lang- in kurzfristig umgeschichtet.
- Die weitere Beanspruchung bzw. Erhöhung des Baukredits zur Finanzierung des Neubaus Biozentrum im 2018 wurde mit 27,1 Mio. Franken vorgenommen.
- Bei den langfristigen Rückstellungen erfolgte eine Bildung für Arsensanierungen (32 Mio. Franken). Des Weiteren wurde ein Forderungssachverhalt mit der Rückstellung BLPK verrechnet und eine Anzahlung hinsichtlich der Unterdeckung des Vorsorgewerks Kanton geleistet.

Eigenkapital

in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
29 Eigenkapital	431.6	283.7	-147.9	-34%

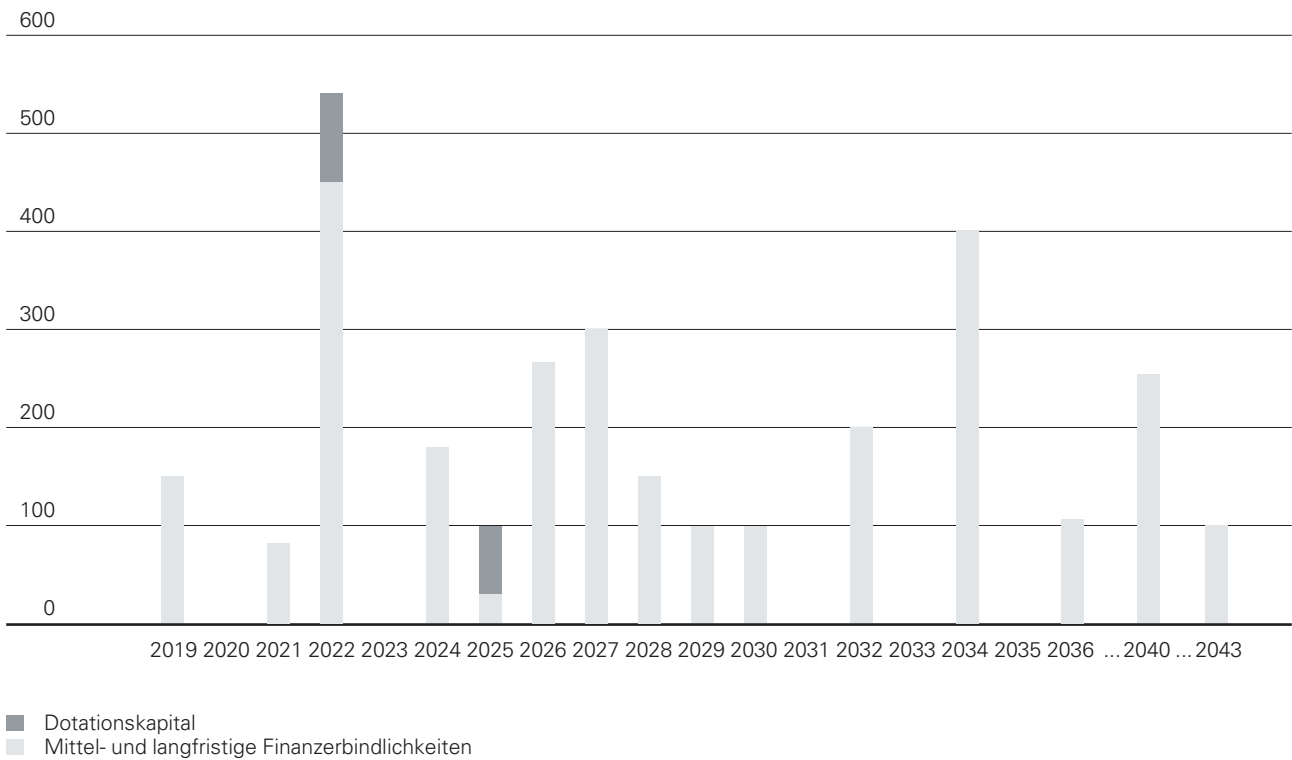
Das negative Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 283,7 Mio. Franken besteht einerseits aus dem positiven effektiven Eigenkapital von 605,1 Mio. Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie dem negativen Bilanzfehlbetrag von 888,8 Mio. Franken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus Reform BLPK von 111,1 Mio. Franken.
- Zuweisung des Verlustes von drei als Ausnahme definierten Spezialfinanzierungen in der Höhe von -18,9 Mio. Franken.
- Zuweisung des Jahresgewinns von 55,5 Mio. Franken (Verlust übrige Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals -0,1 Mio. Franken, Gewinn Kanton 55,6 Mio. Franken).
- Integration der Spezialfinanzierung Gasttaxe von 0,2 Mio. Franken.

6.2 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthielten im Jahr 2018 keine Fälligkeit. Der gewichtete Durchschnittszinssatz auf der Gesamtverschuldung von 3'025 Mio. Franken beträgt per Ende 2018 1,17%. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten für das Dotationskapital an der Basellandschaftlichen Kantonalbank beläuft sich auf 160 Mio. Franken.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR
MITTEL- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2018,
IN MIO. CHF



Der Baukredit für den Neubau des Biozentrums im Umfang von 46,8 Mio. Franken per 31.12.2018 ist in obiger Aufstellung nicht enthalten. Der Baukredit steht in Verbindung mit dem Aktivdarlehen gegenüber der Universität Basel. Ebenfalls sind die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt bei der VGD von 2,8 Mio. Franken nicht enthalten.

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN

7.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals transparent. Die Unterscheidung zwischen Eigenkapital innerhalb und ausserhalb Defizitbremse erfolgte letztmals mit dem Jahresbericht 2017 und fiel mit Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ab 01. Januar 2018 weg. Somit erfolgte die Unterteilung des Eigenkapitals der Bilanz per anfangs 2018 in das effektive Eigenkapital von 568,3 Mio. Franken (inkl. Kapital der Zweckvermögen von 189,0 Mio. Franken) und in den Bilanzfehlbetrag von -999,9 Mio. Franken.

TABELLE 28: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Mio. CHF	Spezial-Finanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2017	0.0	-242.6	-82.6	-228.4	-553.7	1'111.0	557.3
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	82.6	-82.6	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-67.4	–	-67.4	–	-67.4
Veränderung Fonds Erfolgsrechnung	–	0.6	-0.6	–	0.0	–	0.0
Veränderung Fonds direkt ins EK	–	109.7	–	–	109.7	–	109.7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	–	-56.8	–	-0.2	-56.9	–	-56.9
Eigenkapital per 31.12.2017	0.0	-189.0	-68.1	-311.2	-568.3	999.9	431.6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	68.1	-68.1	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-55.5	–	-55.5	–	-55.5
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.1	–	-0.1	–	0.0	–	0.0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	18.9	–	–	–	18.9	–	18.9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	-189.2	189.0	–	–	-0.2	–	-0.2
Eigenkapital per 31.12.2018	-170.2	0.0	-55.6	-379.3	-605.1	888.8	283.7

Vorzeichen: "+" = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; "-" = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

- 1) Integration (diverse)/Auflösung (Legat Kaderli) von Zweckvermögen
- 2) Eigenkapital innerhalb Defizitbremse gemäss FHG (SGS 310, gültig bis 31.12.2017): 311.2 Mio. + 68.1 Mio. = 379.3 Mio.
- 3) Integration Zweckvermögen (Gasttaxe) und Umteilung Gesamtbestand Fonds in Spezialfinanzierungen EK gemäss FHG (SGS 310, gültig ab 01.01.2018)

7.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (teilw. Kontengruppe 201).

TABELLE 29: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	67.4	55.5
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	163.2	71.0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111.1	111.1
340	+ Wertberichtigungen Finanzanlagen	54.8	0.0
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-0.1	0.0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-31.5	-3.5
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	17.8
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.5	12.5
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-194.4	44.1
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-64.7	25.2
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.4	-0.3
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-1.9	-1.6
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.2	-0.3
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	67.3	-36.8
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.1	0.1
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	47.8	-41.0
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	38.2	-77.0
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-19.3	8.6
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	0.0	-18.9
291	+ Zunahme / - Abnahme Fonds im EK (Ausnahmen)	-109.7	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	132.2	166.5

1)

2)

Tabelle 29 geht auf Seite 55 weiter →

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-152.8	-210.2
54 (144)	- Darlehen	-37.3	-27.5
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	-39.8	-0.1
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-4.4	-9.9
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.4	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15.1	28.0
64	+ Rückzahlung von Darlehen	36.6	0.0
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.3	3.8
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.9	0.6
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-3.1	8.3
144	+ Zunahme / - Abnahme Darlehen VV	36.8	27.5
	Überträge vom FV ins VV		
50 (108)	+ Übertrag Sachanlagen FV in VV	0.0	33.6
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.4	0.0
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-0.3	-3.8
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-144.1	-149.7
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.6	4.0
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	6.1	-22.1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	6.7	-18.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-137.4	-167.7
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-25.0	0.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-80.5	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-105.5	0.0
	Veränderung des Fonds «Geld»	-110.6	-1.2
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl.		
2010	kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-110.6	-1.2

Allgemein:

Die Bilanz-Bewegungen infolge Integration der Spezialfinanzierung Gasttaxe wurden im 2018 herausgefiltert. Zudem wird die Verwendung von Rückstellungen für beide Jahre anstatt unter Finanzierungstätigkeit neu unter operativer Tätigkeit gezeigt.

- 1) Ertragsüberschuss Abschluss 2018
- 2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann fast vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen
- 3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens)
- 4) Keine Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit. Es erfolgte lediglich eine Umschichtung von 150 Mio. Franken von lang- in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
- 5) Die Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2018 gegenüber 31.12.2017 beträgt -1,2 Mio. Franken

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF
100 (Abnahme) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	233.3	194.1	-39.2
201 (Abnahme) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-38.0	-0.0	38.0
Total	195.3	194.1	-1.2

7.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung 2018 zeigt folgendes Bild:

TABELLE 30: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017		Abweichung zum Budget 2018	
3 Aufwand	3'072.2	2'866.6	2'737.2	-205.6	-7%	129.4	5%
4 Ertrag	3'139.6	2'922.1	2'740.3	-217.5	-7%	181.8	7%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ Aufwand)	67.4	55.5	3.1	-11.9	-18%	52.4	1698%
+ 33 Abschreibungen VV	163.2	71.0	68.4	-92.2	-56%	2.6	4%)
+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	1.0	14.2		13.2	1335%	14.2	2)
- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-130.0	-24.5	-26.4	105.5	81%	1.9	7%)
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		17.8		17.8		17.8	4)
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.5	12.5	6.8	9.0	258%	5.7	85%)
+ 389 Einlagen in das EK	111.1	111.1	55.5	0.0	0%	55.5	100%)
- 4490 Aufwertung VV	0.0			0.0	-100%		
Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
5 Investitionsausgaben	234.4	247.6	320.2	13.2	6%	-72.6	-23%
6 Investitionseinnahmen	53.3	31.8	23.0	-21.5	-40%	8.9	39%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%
+ Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	35.2	41.8	-189.8	6.7	19%	231.6	122%
Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ Ausgaben)	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%
Selbstfinanzierungsgrad in %	119%	119%	36%				

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 4) Wertberichtigung Beteiligung Kantonsspital Baselland
- 5) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 6) Abtragung Bilanzfehlbetrag

8. BETEILIGUNGEN

8.1 BETEILIGUNGSPORTFOLIO: ZU- UND ABGÄNGE/GELDFLÜSSE

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per Ende 2017 einen Bestand von 38 Beteiligungen auf, Ende 2018 sind es noch 33.

Abgänge

Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen gelten Institutionen, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann, und bei denen es sich um öffentlich-rechtliche Anstalten oder um eine Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz handelt. Nicht unter diese Definition fallen Stiftungen, Vereine und Genossenschaften. Aus diesem Grund werden folgende Institutionen seit 1.1.2018 nicht mehr als Beteiligungen weitergeführt:

- Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle;
- Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park;
- Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel;
- Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern;
- Stiftung interkantonale Försterschule;
- Swisslos.

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass für diese Institutionen künftig die Direktionen für die Mandatierung der entsprechenden Vertreter zur Teilnahme an den Eigentümerversammlungen und die Erledigung aller weiteren administrativen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang zuständig sind. Es erfolgt kein zentraler Beschluss mehr durch den Regierungsrat.

Zugänge

- Universitätsspital Nordwestschweiz.

Im Rahmen der Planung und Vorbereitung der Fusion zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Kantonsspital Baselland wurde zur Sicherstellung diverser Rechte eine Aktiengesellschaft gegründet. Jeweils 50% des Aktienkapitals von CHF 100'000 sind im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. In Folge des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 kommt die Fusion nicht zustande, die Aktiengesellschaft wird im Laufe des Jahres 2019 aufgelöst.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Geldflüsse der Beteiligungen an den Kanton im Jahr 2018 schlagen gemäss Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung mit Einnahmen von ca. 145 Mio. Franken zu Buche. Demgegenüber stehen die Geldflüsse vom Kanton an die Beteiligungen mit Ausgaben von ca. 498 Mio. Franken pro Jahr. Rund 69% der Beteiligungseinnahmen stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (53,6 Mio. Franken) und von der Schweizerischen Nationalbank (45,3 Mio. Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 84% der Beteiligungsausgaben auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW; 233 Mio. Franken), der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland, 163 Mio. Franken) sowie des öffentlichen Verkehrs (Baselland Transport AG und Autobus AG, 20 Mio. Franken). Der Jahresaufwand im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 18% des Gesamtaufwandes (2,85 Mia. Franken gemäss Jahresrechnung 2018) aus. Der Anteil des Ertrages am Gesamtertrag (2,92 Mia. Franken gemäss Jahresrechnung 2018) beläuft sich auf rund 5%.

8.2 GESETZ ÜBER DIE BETEILIGUNGEN UND VERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE BETEILIGUNGEN

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 1. Januar 2018 traten das neue Gesetz über Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) sowie die Verordnung zum Gesetz über Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCVG) in Kraft. Gleichzeitig wurde die Richtlinie zu den Beteiligungen aufgehoben. Das neue Gesetz definiert einheitliche Regeln der Public Corporate Governance für die kantonalen Beteiligungen. Teilweise waren diese Regeln bereits in der Richtlinie zu den Beteiligungen oder in Spezialerlassen integriert. Mit dem PCGG erhielten sie ab 1. Januar 2018 eine neue Verbindlichkeit. Teilweise enthält das Gesetz aber auch neue Bestimmungen, die insbesondere der konsequenten Trennung von Aufsicht und Oberaufsicht über die Beteiligungen dienen.

Seit 1. Januar 2018 gelten für die Beteiligungen unter anderem die folgenden Vorgaben:

- Für jede Beteiligung erlässt der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie, in der er seine Erwartungen und Zielsetzungen darlegt.
- Die Wahl des strategischen Führungsorgans erfolgt durch den Regierungsrat nach vordefinierten Grundsätzen (z. B. öffentliche Ausschreibung, Amtszeitbeschränkung 16 Jahre, Altersobergrenze 70 Jahre).
- Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats sowie bestimmte Kadermitarbeitende können nur noch ausnahmsweise in die strategischen Führungsorgane der Beteiligungen gewählt werden.
- Der Regierungsrat wählt die Kantonsvertretungen in die strategischen Führungsorgane und erteilt ihnen ein Mandat. Insbesondere sind die Kantonsvertretungen verpflichtet, ihr Mandat im Sinne der Eigentümerstrategie auszuüben.
- Mitglieder des strategischen Führungsorgans und ihre nächsten Angehörigen dürfen keine entgeltlichen Leistungen für die Beteiligung erbringen, die nicht zum Mandat gehören.
- Die Beteiligungen haben der Direktion, welche für sie zuständig ist, alle Informationen und Unterlagen zu übermitteln, die der Kanton zur Steuerung und Beaufsichtigung benötigt.

8.3 BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONSKASSE (BLPK)

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat am 5. Januar 2018 mit einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass der technische Zinssatz (TZ) ab 1. Januar 2018 auf 1,75% und der Umwandlungssatz (UWS) ab 2019 bis 2022 in vier Schritten von 5,80% auf 5,00% gesenkt werden. Mit diesen Massnahmen passte die BLPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen an die schwierigen Bedingungen an den Anlagemärkten an.

Das Anlagejahr 2018 wiederum war für alle institutionellen Anleger ein ernüchterndes Jahr. Die Wirtschaft in den USA und Europa entwickelte sich zwar positiver als erwartet. Insgesamt reagierten die Börsen aber unruhig auf die unsichere politische Lage dies- und jenseits des Atlantiks (Handelskonflikt USA – China, Brexit etc.). Die Vermögensrendite der BLPK für das Jahr 2018 beträgt -2,2% (gegenüber 8,2% im Jahr 2017). Diese negative Entwicklung, zusammen mit der Senkung des technischen Zinssatzes per 1.1.2018, trägt dazu bei, dass das Vorsorgewerk «Kanton» per Ende 2018 eine Unterdeckung aufweisen wird (siehe dazu auch LRV 2017-625).

Die bisherigen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes belaufen sich auf die Maximalhöhe der Eventualverbindlichkeit (Arbeitgeberbeitragsreserve) von 329,2 Mio. Franken. Hierbei handelt es sich gemäss §15 Pensionkassengesetz um eine Nettorückstellung, d.h. die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk «Kanton» versichert sind, sind nicht berücksichtigt. Im Falle einer Unterdeckung würde der Kanton der BLPK einen Betrag von 419 Mio. Franken ausfinanzieren und die resultierende Differenz von 90 Mio. Franken für die Gemeindelehrpersonen von den Gemeinden zurückfordern.

Die Finanz- und Kirchendirektion hat zur Behebung der Unterdeckung und zur Verminderung der Zinslast bereits eine erste Anzahlung in der Höhe von 100 Mio. Franken geleistet und entsprechend Rückstellungen in derselben Höhe aufgelöst. Zusätzlich wurden Guthaben bei der BLPK (Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht) in der Höhe von rund 52 Mio. Franken mit einem Verwendungsverzicht belegt.

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus den beiden letzten Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Chancen und Gefahren aufgeführt, die Unsicherheiten bei Entscheiden des Landrats, des Stimmvolks oder auf Bundesebene betreffen. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

9.1 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Technischer Zinssatz der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) und Eventualverbindlichkeiten

Der Beschluss der BLPK, den technischen Zinssatz per 1.1.2018 und den Umwandlungssatz per 1.1.2019 zu senken, führt innerhalb des Vorsorgewerks «Kanton» zu einer Unterdeckung. Die zur Behebung nötigen Rückstellungen wurden bereits mit der Jahresrechnung 2016 gebildet. Der Umgang mit einer allfälligen Differenz zwischen den Rückstellungen und der tatsächlichen Unterdeckung per massgebendem Stichtag 31.12.2018 im Vorsorgewerk «Kanton» wurde eruiert. Für den Fall, dass die definitive Unterdeckung tiefer sein sollte als die gebildeten Rückstellungen (329,2 Mio. Franken), wird auf eine Anpassung der Rückstellungen verzichtet. Der Kanton schuldet der Basellandschaftlichen Pensionskasse zur Finanzierung von Unterdeckungen bis ins Jahr 2035 insgesamt maximal 329,2 Mio. Franken (§ 15 Absatz 5 Pensionskassengesetz).

Nach der Anpassung der versicherungstechnischen Parameter (technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) konzentriert sich aus Trägersicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar.

Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten für die Garantien, welche der Kanton für die Arbeitgeber im Pooling- und Garantiemodell gemäss Reform 2014 gesprochen hat, beträgt aktuell noch rund 55,4 Mio. Franken (Vorjahr: 70,9 Mio. Franken). Das Risiko liegt hier bei einem Ausfall eines beteiligten Arbeitgebers, in deren Folge der Kanton die Schuld übernehmen und gegenüber der BLPK (Forderungsmodell) und BLKB (Poolingmodell) begleichen muss.

Pauschalabzug Liegenschaftsunterhalt

Am 25. November 2018 hat das Baselbieter Stimmvolk den Gegenvorschlag des Landrats zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» mit über 81% Ja-Stimmen gutgeheissen. Mit dieser Zustimmung wurden eine neue Tabelle zur Berechnung der Eigenmietwerte und neue Pauschalabzüge für den Liegenschaftsunterhalt gutgeheissen. Die Eigenmietwerte fallen etwas tiefer aus als bisher und die Pauschalabzüge betragen neu 20% für Gebäude mit einem Alter von weniger als 10 Jahren (bisher 12%) und 25% für Gebäude mit einem Alter von mehr als 10 Jahren (bisher 24%). Diese Änderungen traten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und entlasten die Wohneigentümerinnen und -eigentümer. Diese Entlastung ist im Jahresabschluss 2018 mit 5 Mio. Franken Minderertrag bei der Einkommenssteuer berücksichtigt. Gegen die Änderung des Steuergesetzes wurde von einer Privatperson und vom Mieterinnen- und Mieterverband Baselland und Dorneck-Thierstein eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.

Energie

Nach der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2017 und der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe im Kanton Basel-Landschaft fokussiert sich die politische Diskussion auf die Weiterführung des erfolgreichen «Baselbieter Energiepaketes» zur finanziellen Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Der vom Landrat gesprochene Verpflichtungskredit (LRV Nr. 2009/200) wird voraussichtlich wie geplant bis Ende 2019 für neue Zusicherungen an Energiemassnahmen ausreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Art und Umfang der Fortführung der kantonalen Förderung beschlossen sein. Eine Landratsvorlage mit einer neu beantragten Ausgabenbewilligung «Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200», befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.

Wohnbauförderung in Kombination mit dem Energiegesetz

§ 106a der Verfassung sieht vor, dass die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus gleichberechtigt nebeneinander stehen und insgesamt verstärkt werden soll. Mit dieser Verfassungsbestimmung ist der Kanton Basel-Landschaft – gestützt auf den neuen Inhalt von § 106a der Kantonsverfassung – verpflichtet, auch Anreize zur Förderung der Energieeffizienz zu setzen. Per 1. Januar 2017 wurde der Wohnbauförderfonds in den Kantonshaushalt integriert. Gemäss Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats vom 15. Januar 2019 (RRB Nr. 2019-47) ist eine Mittelübertragung ab 2020 bis 2025 im Umfang von jährlich 1 Mio. Franken an das Baselbieter Energiepaket resp. Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD) geplant.

Kooperation im Gesundheitswesen

Am 10. Februar 2019 wurde der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom Stimmvolk in Basel-Landschaft mit 67% angenommen und in Basel-Stadt mit 56% abgelehnt. Damit kommt der Staatsvertrag nicht zustande und somit auch nicht die Fusion zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem Universitätsspital Basel (USB). Das KSBL bleibt ein eigenständiges Unternehmen, an dem der Kanton zu 100% beteiligt ist. Damit das KSBL gestärkt in die Phase der strategischen Neuausrichtung gehen kann, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL im Umfang von knapp 153 Mio. Franken in eine Beteiligung am KSBL zu wandeln.

9.2 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen-, Aktien- und Kapitalmärkte ist es möglich, dass die Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone in den nächsten Jahren zwischen keiner Ausschüttung und einer doppelten Ausschüttung schwankt. Für den Kanton Basel-Landschaft können dies Faktoren Minder- oder Mehrerträge von bis zu 23 Mio. Franken pro Jahr zur Folge haben. Im Jahr 2018 betrug der Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Reingewinn der SNB 45,3 Mio. Franken (Budget 2018: 22,7 Mio. Franken), der Mehrertrag beläuft sich somit auf 22,6 Mio. Franken.

Anteil am Reingewinn der Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) und Staatsgarantie

Die Gesamtausschüttung der BLKB an den Kanton setzt sich zusammen aus dem Anteil am Reingewinn sowie der Abgeltung für die Staatsgarantie.

Gemäss aktuell gültiger Eigentümerstrategie erwartet der Regierungsrat eine stabile Entwicklung der BLKB sowie eine nachhaltige Ausschüttungspolitik. Die Höhe der Gewinnausschüttung orientiert sich dabei an den Kapitalbedürfnissen der Bank und des Kantons. Die Gewinnausschüttung an den Kanton beträgt im Jahr 2018 53,6 Mio. Franken und ist gleich hoch wie im Vorjahr. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf 4 Mio. Franken.

Steuerprognose und -erträge

Die Entwicklung der kantonalen Steuererträge ist stark beeinflusst durch das globale Konjunkturfeld. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China gilt derzeit als grösster Unsicherheitsfaktor. Nach dem Boom des ersten Halbjahres 2018 hat sich die Konjunktur verlangsamt. Eine Rezession ist aus heutiger Sicht jedoch nicht zu befürchten. Im Kanton Basel-Landschaft liegt das Wachstum in 2018 und auch in 2019 über dem nationalen Durchschnitt aufgrund der Struktur und Entwicklung der Baselbieter Industrie. Die positive Budgetabweichung der Steuererträge von 95,2 Mio. Franken lässt sich somit auf die günstige Konjunktorentwicklung und regionale Bedingungen zurückführen.

Sanierungsbedarf von Altlasten

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2018 in der Höhe von 115 Mio. Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 49 Mio. Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2022 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2019–2022 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

Werthaltigkeit von Darlehen und Beteiligungen

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt verschiedenen Organisationen Darlehen und/oder Dotationskapital. Deren Werthaltigkeit ist, mit Ausnahme des Kantonsspitals Baselland (KSBL), derzeit gegeben. Je nach Geschäftsverlauf und/oder politischen Entscheidungen sind Wertberichtigungen in der Zukunft nicht auszuschliessen. Bedeutende Investments (Darlehen oder Dotations-/Aktienkapital) hält der Kanton u.a. an der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), dem Kantonsspital Baselland (KSBL), der Messe Schweiz (MCH Group), der Psychiatrie Baselland (PBL) und der Universität Basel.

Bei der Ausgliederung der Spitäler wurde das Kantonsspital Baselland im Jahr 2012 vom Kanton finanziell knapp ausgestattet. Grosses Gewicht hat dabei der Übertrag der überbewerteten Spitalimmobilien gegen Gewährung von Darlehen. Das KSBL musste die Überbewertung von rund 41 Mio. Franken erfolgs- und bilanzwirksam abschreiben. Zudem belasten die jährlichen Zinsen den Cash-Flow und die Erfolgsrechnung. Dies – kombiniert mit den Herausforderungen der neuen Spitalfinanzierung – hat zur Folge, dass das Eigenkapital des KSBL seit der Ausgliederung geschrumpft ist und mittlerweile unter dem Dotationskapitalwert liegt. Damit besteht das Risiko der Nachschusspflicht/Wandlung Darlehen in Dotationskapital durch den Kanton, respektive einer Wertberichtigung bezüglich der Darlehen/Dotationskapital. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits in der Jahresrechnung 2016 den Beteiligungswert am KSBL um 23 Mio. Franken reduziert. Für die Jahresrechnung 2018 wurde eine weitere Wertberichtigung in der Höhe von 17,8 Mio. Franken vorgenommen. Der aktualisierte Buchwert beträgt nun 68,2 Mio. Franken. Nachdem der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG aber nicht zustande gekommen ist, hat die Regierung dem Landrat im Februar 2019 eine Vorlage unterbreitet, mit der er die bedarfsgerechte Wandlung der Darlehen in Eigenkapital beantragt. Damit soll das KSBL finanziell gestärkt in die Phase der strategischen Neuausrichtung treten können. Eine umfassende Neubewertung der Beteiligung und entsprechende Bewertungskorrekturen wird erst in Kenntnis der neuen strategischen Ausrichtung des Spitals sowie der dazu nötigen politischen Entscheide möglich sein.

Kostenüberschreitung beim Neubau Biozentrum

Im September 2018 berichtete die Bauherrschaft des Biozentrums, dass aufgrund neuer Schadenfälle und einer technischen Störung sich der Bezug des Gebäudes durch die Universität um sechs Monate auf voraussichtlich Oktober 2019 verzögert. Die Kostenüberschreitung des Gesamtkredits von rund 330 Mio. Franken wurde, im einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Es besteht die Gefahr, dass diese Prognose sowohl zeitlich wie auch kostenmässig überschritten wird.

10. BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2018 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2018, Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, §75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetz (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Wir weisen auf den Kommentar "d" zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2) hin, wonach die bestehende Beteiligung am Kantonsspital Baselland (KSBL) mit CHF 68.2 Mio. bilanziert ist und die gewährten Darlehen im Umfang von rund CHF 153 Mio. zur Umwandlung in eine Beteiligung vorgesehen sind. Die neue Strategie zur finanziellen Stabilisierung wird vom Führungsorgan des KSBL zurzeit erarbeitet und kann einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung und der Darlehen haben. Eine umfassende Bewertungsprüfung kann erst in Kenntnis der neuen Strategie erfolgen und ist aufgrund der fehlenden Informationen nicht möglich.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr, mit Ausnahme der möglichen Auswirkung des im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalts, den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Trotz der im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 17. Juni 2019

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

BESONDERE
KANTONALE BEHÖRDEN,
DIREKTIONEN,
DIENSTSTELLEN
UND GERICHTE

BESONDERE
KANTONALE BEHÖRDEN

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

Die Besonderen Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, die kantonale Finanzkontrolle, der Ombudsman und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine Behörden-Gruppe mit hoher demokratischer Legitimation. Ihre Mitglieder oder die Behördenleitungen werden vom Volk oder vom Landrat gewählt. Die Besonderen Kantonalen Behörden entscheiden dem entsprechend über die **Grundfragen des Staatswesens** oder erbringen innerhalb der staatlichen Organisation **zentrale Kontroll- und Unterstützungsleistungen**. Die Besonderen Kantonalen Behörden verfügen über unterschiedliche Aufträge und Wirkungsfelder. Sie verfolgen dabei aber die übergeordnete gemeinsame Zielsetzung, den Kanton Basel-Landschaft den gesellschaftlichen Ansprüchen und den ökonomischen Gegebenheiten entsprechend optimal zu entwickeln.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.0	9.8	10.5	-0.8	-7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.4	2.8	-0.4	-15%
36 Transferaufwand	1.2	1.2	1.3	0.0	-2%
Budgetkredite	13.3	13.4	14.6	-1.2	-8%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-51%
Total Aufwand	13.3	13.4	14.6	-1.2	-8%
42 Entgelte	-1.1	-1.0	-0.9	-0.1	-16%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-19%
Total Ertrag	-1.3	-1.3	-1.1	-0.2	-17%
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.1	12.2	13.6	-1.4	-10%

Die Jahresrechnung 2018 der Besonderen Kantonalen Behörden ist geprägt durch einen geringeren Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie durch höhere Entgelte.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist vor allem durch verzögerte Wiederbesetzung der Leitungsgremien und der Nichtbesetzung von befristeten Stellen im Bereich der Digitalisierungsstrategie (organisatorische Neuausrichtung) tiefer als budgetiert ausgefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Drei Faktoren beeinflussen die Minderkosten: Dies sind die neue Digitalisierungsstrategie, Minderkosten im Bereich EDV und einen geringeren Bedarf an Externer Beratung.

42 Entgelte

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Beteiligungen per 1. Januar 2018 beabsichtigt der Regierungsrat, sich aus verschiedenen Gremien zurückzuziehen. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen. Die Landeskantlei stellte mehr Beglaubigungen und Apostillen als budgetiert aus, was zu höheren Gebühreneinnahmen führte. Eine einmalige Gebühr der Gemeinden für die Migration der Homepage verbessert das Ergebnis zusätzlich.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	44.8	43.6	46.6	-3.0	-7%
Befristete Stellen	0.6	0.4	0.8	-0.4	-54%
Ausbildungsstellen	2.3	3.2	5.0	-1.8	-37%
Total	47.7	47.1	52.4	-5.3	-10%

Unbefristete Stellen

Im Jahr 2018 konnten einige Stellen nicht nahtlos wieder besetzt werden.

Befristete Stellen

Die direktionsübergreifende Digitalisierungsstrategie führt zu einer organisatorischen Neuausrichtung. Als Folge wurde die geplante befristete Stelle nicht besetzt. Verschiedene Pensen wurden jedoch befristet aufgestockt, um verschiedene längerfristige Vakanzen zu kompensieren.

Ausbildungsstellen

Verschiedene Ausbildungsstellen konnten nicht besetzt werden.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgt nach den politischen Ausrichtungen seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Bei geringem Sach- und Betriebsaufwand – dieser fällt bei der Landeskantlei als Stabsstelle des Landrates an – und gesetzlich festgelegten Einsatzzeiten und Abgeltungen verändert sich die Erfolgsrechnung der Behörde auch über längere Zeit kaum. Die Budgetpositionen des Landrats bewegen sich daher über die gesamte Planungsperiode weitgehend auf demselben Niveau

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebung- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	106	96	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	272	257	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	243	272	220	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	517	462	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.319	1.236	1.334	-0.098	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.281	0.285	0.279	0.007	2%	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.150	0.000	0%	
Budgetkredite	1.750	1.671	1.762	-0.091	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	1.750	1.671	1.762	-0.091	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.750	1.671	1.762	-0.091	-5%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.135	0.135	0.135	0.000	0%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Die Regierung lenkt als oberste exekutive Behörde den Kanton. Er sorgt für die politische Planung und die Entwicklung des Kantons und setzt die Aufträge und Projekte um, die der Landrat vorgibt.

Die Rechnung des Regierungsrats ist geprägt vom Personalaufwand, der gesetzlich vorgegeben ist. Daneben entsteht ein vergleichsweise geringer Sachaufwand. Über die gesamte Planungsperiode werden nur geringfügige Veränderungen erwartet.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	291	264	280	
A2 Beschwerden	Anzahl	267	336	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.775	1.776	1.787	-0.011	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.391	0.448	0.421	0.027	7%	
Budgetkredite	2.166	2.224	2.208	0.016	1%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	2.166	2.224	2.208	0.016	1%	
42 Entgelte	-0.232	-0.231	-0.100	-0.131	<-100%	
Total Ertrag	-0.232	-0.231	-0.100	-0.131	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.934	1.993	2.108	-0.115	-5%	

- 1 Der Regierungsrat reduziert aufgrund der neuen Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft aber langsamer als ursprünglich angenommen. Daher flossen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	50'000	Mehraufwand bei den Parteienentschädigungen: Es werden mehr Beschwerden eingereicht, bei denen der Kanton die Parteienentschädigung übernehmen muss (Gutheissen der Beschwerde oder unentgeltlicher Rechtsbeistand).	0.0	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Digitalisierung der Gesellschaft - Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erheben Anspruch auf eine Umgestaltung der Arbeit und der Leistungen des Kantons. Unter anderem wird der Aufbau eines elektronischen Kanals zur Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen gefordert.
- Kommunikationssteuerung – Die konsolidierte, rasche, umfassende und ausgewogene Kommunikation von Behörden und Verwaltung gewinnt mit den "neuen Medien" weiter an Bedeutung.
- Aussenbeziehungen - Die enge Verflechtung des Kantons mit den umliegenden Kantonen, dem Bund und dem nahen Ausland verlangt nach einer bewusst gestalteten und gesteuerten Vorgehensweise.
- Strategische Planung - Die Politik muss grosse, für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen frühzeitig erkennen und Massnahmen einleiten, um die mit ihnen verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken abzuwenden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- E-Government: Als Auftraggeberin hat die Landeskantlei mit der Zentralen Informatik (Projektleitung) eine Plattform für die einheitliche Entwicklung von Eingabemasken und deren Weiterbearbeitung entwickelt. Das Programm Formular-Lösung BL wird im 2. Quartal 2019 abgeschlossen.
- E-Voting: Die Abklärungen zu einer allfälligen Einführung von E-Voting sind erledigt. Mit dem Programm Digitale Verwaltung 2022 (LRV 2018/378) hat der Landrat entschieden, die Digitalisierung der Verwaltung und die Bereitstellung von E-Government-Lösungen prioritär anzugehen. E-Voting soll weiterverfolgt, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden. Diese Staffelung ist auch angezeigt angesichts der Entwicklungen und teilweise offenen Fragen, deren Klärung auf eidgenössischer Ebene noch nicht absehbar ist.
- Kommunikation des Regierungsrats: Die Kommunikation des Regierungsrats erfolgt nach strategischen Prioritäten und ist koordiniert.
- Aussenbeziehungsstrategie: Die Aussenbeziehungsstrategie wird in Hinblick auf die neue Legislaturperiode in die mittel- und langfristige Planung im Rahmen des AFP integriert.
- Strategische Planung: Die Landeskantlei trägt die Administration der strategischen Planung des Kantons mit und bringt sich in den Planungsprozess ein.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'860	2011	2'000	
A2 RRB	Anzahl	588	598	620	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	552	404	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	623	558	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	162	184	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	5'440	5448	5'500	
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	4	3	
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	193	240	160	
D2 Medienorientierungen	Anzahl	1	3	2	
D3 Durch die Landeskantlei organisierte Anlässe	Anzahl	18	20	12	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.128	2.975	3.325	-0.350	-11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.190	1.553	1.864	-0.310	-17%	2
36 Transferaufwand	0.987	0.974	1.000	-0.026	-3%	
Budgetkredite	5.304	5.503	6.188	-0.686	-11%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-47%	
Total Aufwand	5.305	5.503	6.189	-0.686	-11%	
42 Entgelte	-0.626	-0.612	-0.602	-0.010	-2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.006		-0.006	0%	
46 Transferertrag	-0.192	-0.216	-0.181	-0.035	-19%	
Total Ertrag	-0.822	-0.834	-0.783	-0.051	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.483	4.669	5.407	-0.737	-14%	

- 1 Die Wiederbesetzung der Position Landschreiberin / Landschreiber sowie weiterer Stellen führte zu Fluktuationsgewinnen. Die Nichtbesetzung der Stellen für die Digitalisierungsstrategie minderte den Personalaufwand zusätzlich.
- 2 Die Neuausrichtung der Digitalisierungsstrategie sowie tiefere IT-Kosten resultieren in einem Minderaufwand gegenüber dem Budget.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	150'000	Verzögerung des Projektes E-Government Modul I	0.8	1

- 1 Die geplante befristete Stelle wurde aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung der direktionsübergreifenden Digitalisierungsstrategie nicht besetzt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	300'000	Für das Jahr 2018 geplante Arbeiten beim E-Gov Paket II konnten aufgrund Verzögerung bei der Genehmigung der Digitalisierungsstrategie durch den Landrat (sowie aufgrund Abwartens der Referendumsfrist) nicht vorgenommen werden.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.007	0.007	0.008	-0.001	-7%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.123	0.134	0.141	-0.007	-5%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.048	-0.072	-0.047	-0.025	-54%	
Oberrhein Kooperation	36	0.351	0.357	0.353	0.004	1%	
Interreg	36	0.267	0.238	0.250	-0.012	-5%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.154	0.154	0.162	-0.008	-5%	
	46	-0.145	-0.143	-0.134	-0.009	-7%	
E-Government Aktionsplan	36	0.085	0.083	0.086	-0.003	-3%	
Total Transferaufwand		0.987	0.974	1.000	-0.026	-3%	
Total Transferertrag		-0.192	-0.216	-0.181	-0.035	-19%	
Transfers (netto)		0.794	0.759	0.819	-0.060	-7%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.267	0.238	0.250	-0.012	-5%	
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	36	0.015	0.016	0.017	-0.001	-3%	
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	
Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	36	0.038	0.041	0.026	0.015	59%	
Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	36	0.025	0.027	0.038	-0.011	-29%	
E-Government BL	31	0.012		0.000	0.000	-100%	
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.085	0.083	0.086	-0.003	-3%	
E-Government BL Modul 1	30			0.196	-0.196	-100%	
	31	0.040	0.493	0.207	0.286	>100%	1
Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	36	0.053	0.058	0.066	-0.008	-12%	
E-Government Modul II	31			0.747	-0.747	-100%	
Beitrag an TEB 2017–2019	36	0.070	0.076	0.075	0.001	2%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.875	1.303	1.977	-0.674	-34%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.875	1.303	1.977	-0.674	-34%	

1 Die Umsetzung des E-Government Modul 1 verzögerte sich, was aufgrund des Verzichts des Kreditübertrags des Budgets 2017 zu einem Mehraufwand im 2018 führte. Dieser konnte im Rahmen des Gesamtbudgets aufgefangen werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	22.4	21.8	22.6	-0.8	-3%	1
Befristete Stellen	0.1	0.4	0.8	-0.4	-54%	1,2
Ausbildungsstellen	0.1	0.3	1.0	-0.7	-73%	1
Total	22.6	22.5	24.4	-1.9	-8%	

1 Die vorübergehenden Vakanzen der Position Landschreiberin / Landschreiber sowie weiterer Stellen wurden mit der befristeten Erhöhung von Pensen und einem Praktikanten überbrückt.

2 Die geplante befristete Stelle wurde aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung der direktionsübergreifenden Digitalisierungsstrategie nicht besetzt.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz der zunehmenden Umstellung auf die digitale Archivierung, besteht seitens der Verwaltung noch immer Ablieferungsbedarf für Papierakten. Die Gesamtkapazität des Archivgebäudes an der Wiedenhubstrasse ist auf rund 25'000 Laufmeter beschränkt. Das Staatsarchiv sieht einen stark wachsenden Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Staatsarchiv entlastet die Dienststellen bei Aktenrückgriffen und Recherchen. Diese Dienstleistung wird rege genutzt.
- Die Nachfrage nach Bauplänen aus Baugesuchen durch Private pendelt sich auf einem hohen Niveau ein.
- Die Aufarbeitung der Fälle von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen wurde im Frühling durch den Bund abgeschlossen, damit entstand sehr viel weniger Rechernaufwand im Staatsarchiv.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Reduktion des Nettozuwachses bei der konventionellen Archivierung auf Papier durch konsequente Bewertung und Kassation von nicht archivwürdigem Archivgut. Die Zuwachszahlen nehmen wie vorgesehen allmählich ab.
- Massenakten zur Langzeitarchivierung werden möglichst in digitaler Form gemäss SILO revisionssicher und kostengünstig archiviert.
- Schaffung von ausreichend günstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Durch konsequente archivische Aufarbeitung (Bewertung und Erschliessung) der Unterlagen kann Aufwand bei späteren Aktenrecherchen wirksam gesenkt werden.
- Online Publikation von beliebten Digitalisaten. Bereits zugänglich sind Kirchenbücher für die Familienforschung, die Landratsprotokolle sowie grosse Bestände mit historischen Fotografien. Weitere online Angebote sind in Vorbereitung, müssen aber aus Ressourcengründen vorläufig zurück gestellt werden.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	77'500	32'422	40'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	778	476	300	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	16'942	17'232	17'000	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	27'800	28'749	26'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	2'070	1'381	3'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	670	921	2'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.114	1.131	1.179	-0.048	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.107	0.060	0.121	-0.061	-50%	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.321	1.291	1.400	-0.109	-8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	1.321	1.291	1.400	-0.109	-8%	
42 Entgelte	-0.069	-0.059	-0.070	0.011	15%	
Total Ertrag	-0.069	-0.059	-0.070	0.011	15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.252	1.232	1.330	-0.099	-7%	

1 Da ein Personalwechsel in der Archivinformatik vorbereitet werden musste (Wissenstransfer), konnten nicht genügend Personalressourcen frei gemacht werden für die Vorbereitung eines umfangreichen Digitalisierungsprojekts. Hinzu kam ein längerer Krankheitsausfall.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.8	8.1	8.2	-0.1	-1%	
Befristete Stellen	0.5			0.0		
Ausbildungsstellen	1.2	0.9	2.0	-1.1	-55%	1
Total	9.4	9.0	10.2	-1.2	-12%	

- 1 Die I&D Lehrstelle wurde im Sommer 2017 nicht mehr besetzt. Die Praktikumsstelle WMS+ konnte im August 2018 ebenfalls nicht besetzt werden mangels geeigneter Bewerbungen.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Insgesamt wurde die Finanzkontrolle von der Finanzstrategie 2016-2019 des Regierungsrates ausgenommen sodass die freien Stellen auch im 2018 besetzt werden konnten. Die neue Vorsteherin der Finanzkontrolle wurde im Juni 2018 angelobt und hat ihr Amt Anfang August 2018 angetreten. In diesem Zeitraum wurde die Führungshierarchie der Finanzkontrolle um eine Ebene gekürzt. Weitergehende Anpassungen sind nicht erfolgt.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	65.53	59.37	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	195	337	150	1
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	7	

- 1 Im Zusammenhang mit der Prüfung des IKS Berichtes 2017 in diversen Direktionen wurden zahlreiche Empfehlungen abgegeben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.636	1.659	1.880	-0.221	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.092	0.030	0.088	-0.058	-66%	2
36 Transferaufwand	0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	
Budgetkredite	1.732	1.693	1.972	-0.280	-14%	
Total Aufwand	1.732	1.693	1.972	-0.280	-14%	
42 Entgelte	-0.141	-0.131	-0.120	-0.011	-9%	
Total Ertrag	-0.141	-0.131	-0.120	-0.011	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.591	1.561	1.852	-0.291	-16%	

- 1 Die Leitung der Finanzkontrolle war vier Monate unbesetzt und hat damit den Personalaufwand entlastet. Dem gegenüber steht der zusätzliche Personalaufwand für die neu besetzten Stellen.
- 2 Die Veränderung zum Vorjahr im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist der Tatsache geschuldet, dass die Kosten des Findungsprozesses für die neue Leitung bereits im 2017 beglichen wurden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	
Total Transferaufwand		0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.003	0.004	-0.001	-15%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.1	8.7	10.6	-1.9	-18%	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.4	2.0	-0.6	-29%	1
Total	10.1	10.1	12.6	-2.5	-20%	

1 Die Leitung der Finanzkontrolle war im 2018 teilweise unbesetzt und die offenen Stellen konnten besetzt werden.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	268	274	285	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	269	280	280	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.356	0.345	0.359	-0.014	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.004	0.015	-0.011	-73%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-19%	
Budgetkredite	0.361	0.350	0.375	-0.025	-7%	
Total Aufwand	0.361	0.350	0.375	-0.025	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.361	0.350	0.375	-0.025	-7%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-19%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-19%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-19%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.7	1.6	1.7	-0.1	-6%	1
Total	1.7	1.6	1.7	-0.1	-6%	

1 Nach dem Tod einer Mitarbeiterin im Oktober 2017 wurden deren 20 Stellenprozent durch Aufstockung eines Pensums um 10% per 1.1.2018 bis auf weiteres nur zur Hälfte wiederbesetzt.

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung und gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die Aufsichtsstelle ist zuständig für die Organisationseinheiten des Kantons und der Gemeinden sowie die Organisationseinheiten der juristischen Personen des kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechts, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen. Zudem ist sie zuständig für Private, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Es ist weiterhin von Fallzahlen auf hohem Niveau auszugehen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigender rechtlicher und technischer Komplexität der Fälle zu rechnen. Die öffentlichen Organe sind verpflichtet, die relevanten Projekte der Aufsichtsstelle zur Prüfung vorzulegen. Dieser Pflicht wird vermehrt nachgekommen und es kann eine kontinuierliche Steigerung der Vorabkontrollen festgestellt werden. Die Durchführung der Vorabkontrollen beanspruchen zunehmend mehr Ressourcen der Aufsichtsstelle.

Änderungen im internationalen Datenschutzrecht sowie zwei Motionen, führen zu Anpassungen des kantonalen Datenschutzrechts. Die Aufsichtsstelle begleitet diese laufend. Der Schwerpunkt der Aufsichtsstelle wird weiterhin bei der Vorabkontrolle und Kontrolle, der Beratung sowie der Sensibilisierung und Schulung liegen.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	1	1	2	1
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	11	18	8	1
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	94	89	75	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	93	83	75	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	2	12	6	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	23	53	25	2

- 1 Aufgrund der grösseren Anzahl von Projekten, die der Aufsichtsstelle zur Vorabkontrolle vorgelegt wurden, konnte nur 1 Audit durchgeführt werden.
- 2 Bei diversen Vorabkontrollen und Beratungen konnte die Aufsichtsstelle Datenschutz auf Informationen von anderen kantonalen Datenschutzstellen zurückgreifen oder mit diesen zusammenarbeiten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.628	0.648	0.657	-0.009	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.024	0.057	-0.033	-58%	1
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Budgetkredite	0.683	0.675	0.717	-0.042	-6%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	0.683	0.675	0.717	-0.042	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.683	0.675	0.717	-0.042	-6%	

- 1 Die Aufsichtsstelle hat im Rechnungsjahr keine externen Experten beigezogen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
	0	Zusätzliche, befristete Volontärstelle für die Revision IDG. Der Budgetkredit wird nicht überschritten.	0.6

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferaufwand		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.003	0.004	0.000	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.8	3.4	3.5	-0.2	-4%	1
Ausbildungsstellen		0.6		0.6	0%	1
Total	3.8	3.9	3.5	0.4	12%	

1 Aufgrund der Vakanz im 2018 liegt der FTE bei den unbefristeten Stellen unter dem budgetierten Wert. Ein Teil des Ausfalls wurde mit der befristeten Ausbildungsstelle kompensiert.

FINANZ- UND
KIRCHENDIREKTION

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Das Rechnungsergebnis 2018 bestätigt: Der **Kanton Basel-Landschaft hat finanziell wieder Tritt gefasst**. Die schwarzen Zahlen sind das Resultat der Sparanstrengungen der letzten Jahre. 2018 war auch das erste Jahr mit dem **totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG)**. Die darin verankerten neuen Instrumente zwingen dazu, Ausgaben zu hinterfragen: Wieviel soll wofür ausgegeben werden, und was kann sich der Kanton leisten? Auf der Einnahmenseite hat die solide Konjunktur ebenfalls zum erfreulichen Ergebnis beigetragen. In der Bilanz des Kantons ist aber immer der Fussabdruck der finanziell schwierigen Vergangenheit sichtbar: Die **hohe Schuldenlast**. Sie wird mit wieder ansteigenden Zinsen den finanzpolitischen Handlungsspielraum einengen. Langfristig muss es deshalb gelingen, die Schulden auf ein tragfähiges Mass zu reduzieren. Dazu muss das Minimalziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent übertroffen werden: Die laufenden Einnahmen müssen die laufenden Ausgaben, die Investitionen und einen Beitrag zur Schuldentilgung finanzieren können. Dazu sind **Überschüsse in der Erfolgsrechnung von mehr als 60 Millionen Franken nötig**.
- Es gilt in den kommenden Jahren, die erlangte Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine **kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons** voranzutreiben. Bei der Erreichung dieser Zielsetzung nimmt die Finanzverwaltung eine zentrale Steuerungsfunktion im Planungsprozess sowie in den Bereichen Controlling und Finanz- und Rechnungswesen ein.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und juristische Personen **im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig** sind.
- Die kantonale **Umsetzung der Unternehmenssteuerreform** (Steuervorlage 17; SV 17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 sicher.
- Die **Komplexität der Sozialhilfefälle** und der Aufwand für deren Bearbeitung nehmen zu. Die Gemeinden sind stark gefordert und belastet. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2018–2021 der Arbeitsaufwand hoch bleibt; zumal die Sozialhilfequote seit 2011 steigt. Die Kosten des Kantons bei den Eingliederungs-Massnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget.
- Der Kanton muss Vorbereitungen hinsichtlich des neuen Asylgesetzes treffen. Die Unterbringung der Asylbewerbenden ist sicherzustellen und die **Möglichkeit eines Ausreisezentrums muss evaluiert werden**. Die hohe Zahl von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Sozialbereich belasten sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton. Die berufliche Integration dieser Personengruppe soll vorangetrieben werden.

- Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. **Regionalkonferenzen** entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre **horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln** und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll überprüft und die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, **wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können**. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden **Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz** verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet. Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits **standardisierte, schlanke Prozesse**, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht «Lebensverläufe von Frauen und Männern» (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er-Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert. Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die **geschlechterspezifische Berufs- und Fächerwahl**, die **ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und Familien-/Hausarbeit**, eine **durchschnittliche Lohnungleichheit von 12 Prozent** sowie **ungleiche Anteile von 70 Prozent Männern und 30 Prozent Frauen in Führungspositionen**.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Der im letzten Dezember verabschiedete AFP 2019–2022 weist in die richtige Richtung: Er zeigt für alle Jahre positive Saldi in der Erfolgsrechnung. Die Überschüsse reichen aber nicht aus, um Schulden abzutragen. Es besteht also **kaum Spielraum für Mehrbelastungen**. Der Aufwand darf auch in Zukunft nur verhalten wachsen. In dieser Hinsicht hat sich der **AFP als Steuerungsinstrument bewährt**. Er integriert die Aufgaben- in die Finanzplanung. Dies erlaubt es Regierung und Landrat, in einem rollenden Planungsprozess Prioritäten zu setzen und das sachpolitisch Wünschbare auf das finanzpolitisch Mögliche abzustimmen. Hinzu kommen **zwei neue FHG-Instrumente**, die ein kontrolliertes und vorausschauendes Aufwandswachstum gewährleisten sollen: Das **Staatsbeitragscontrolling** und die **generelle Aufgabenüberprüfung**. Die Implementierung dieser Instrumente hat deshalb für den Regierungsrat hohe Priorität.

- Die Arbeiten zu einer **Einkommens- und Vermögenssteuerreform** sind planmässig im 2. Semester 2018 aufgenommen worden. Es ist unverändert geplant, bis Ende 2019 eine Vorlage in die Vernehmlassung zu geben.
- Die **Landratsvorlage zur Umsetzung der SV 17** wurde im Oktober 2018 termingerecht fertig gestellt. Die Vorlage ist derzeit in der parlamentarischen Beratung.
- Mit der **neuen Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)**, in welcher die Gemeinden stark vertreten sind, wird gemeinsam eine **Sozialhilfestrategie** erarbeitet. Diese soll aufzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen unter anderem den hohen Kosten begegnet werden kann.
- Der Kanton hat im Berichtsjahr weitere **Standorte für ein Bundesasylzentrum evaluiert**. Die Gespräche mit dem Bund und den potenziellen Standortgemeinden sind noch nicht abgeschlossen.
- Das Kantonale Sozialamt hat das **Projekt «Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene»** lanciert. Ziel ist es, die Ausbildungs- und die Arbeitsmarktfähigkeit der genannten Personengruppe zu erreichen. In dem geplanten Assessmentcenter werden im Wesentlichen Potenzialabklärungen, eine einheitliche Fallführung und ein Job-Coaching geleistet. In der Projektgruppe wie auch im Projektausschuss sind die Gemeinden vertreten.
- Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben den Prozess der Aufgabenverteilung paritätisch ausgestaltet und nennen ihn «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS). Im Berichtsjahr sind bereits **neun Projekte in unterschiedlichen Bereichen** (Raumplanung, Wasser, Pflegekosten, Berufsauftrag Lehrpersonen, etc.) am Laufen gewesen.
- Die Zentrale Informatik führt die Erarbeitung einer **Digitalisierungsstrategie BL** mit vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018–2021. Parallel dazu sorgt sie für eine konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen und Wirtschaftlichkeit mittels Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements.
- Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst: Die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien** sowie eine **verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik**.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	39.0	39.9	47.3	-7.4	-16%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.4	44.7	42.3	2.4	6%
36 Transferaufwand	475.8	471.9	430.8	41.1	10%
Budgetkredite	557.2	556.5	520.3	36.2	7%
34 Finanzaufwand	92.1	37.2	45.4	-8.1	-18%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		14.2		14.2	0%
37 Durchlaufende Beiträge	39.3	39.9	29.6	10.3	35%
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	111.1	55.5	55.5	100%
39 Interne Fakturen	100.4	2.1	2.7	-0.6	-21%
Total Aufwand	900.1	761.1	653.6	107.6	16%
40 Fiskalertrag	-1'842.4	-1'864.0	-1'768.8	-95.2	-5%
41 Regalien und Konzessionen	-39.6	-45.5	-22.9	-22.5	-98%
42 Entgelte	-16.8	-16.7	-15.8	-0.8	-5%
43 Verschiedene Erträge	-0.8	-1.0	-0.7	-0.3	-50%
44 Finanzertrag	-83.5	-81.7	-80.8	-0.9	-1%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-117.9	-1.1	-7.6	6.5	85%
46 Transferertrag	-428.4	-414.6	-361.2	-53.4	-15%
47 Durchlaufende Beiträge	-39.3	-39.9	-29.6	-10.3	-35%
49 Interne Fakturen	0.0	-0.1	0.0	-0.1	<-100%
Total Ertrag	-2'568.7	-2'464.6	-2'287.6	-177.0	-8%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'668.6	-1'703.5	-1'634.0	-69.5	-4%

FKD

Die FKD schliesst die Rechnung 2018 um CHF 69.5 Mio. besser gegenüber dem Budget ab. Das Resultat ist hauptsächlich geprägt durch höhere Steuererträge (CHF 95.2 Mio.), höheren Ausserordentlichen Aufwand, höheren Transferertrag, höheren Transferaufwand, tieferen Finanzaufwand und geringeren Personalaufwand.

Der Personalaufwand liegt um CHF 7.4 Mio. tiefer wegen Rückerstattungen der Pensionskasse aus Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen (CHF 3.1 Mio.) und geringeren Lohnkosten bei der Zentralen Informatik (CHF 1.1 Mio.) infolge von grösseren Verzögerungen bei der Gewinnung von Fachpersonal. Der Sozialplan für die Umsetzung der Strategiemassnahmen wurde nicht ausgeschöpft und liegt CHF 1.1 Mio. unter Budget. Die übrigen FKD Dienststellen liegen beim Personalaufwand auch in unterschiedlichem Masse unter den erwarteten Werten hauptsächlich wegen zeitverzögerten Besetzungen von Vakanzen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt über Budget wegen höheren Wertberichtigungen auf den Steuern.

Der Finanzaufwand liegt wegen geringerem Zinsaufwand unter Budget. Die vollständige Abtragung der Swaps im Jahr 2017 führt zu geringeren Zinskosten.

Der Transferaufwand enthält eine Kreditüberschreitung für den Vollzug der Fairness-Initiative; hier wurden CHF 30 Mio. an die Einwohnergemeinden einmalig ausgezahlt. Der Transferaufwand erhöht sich zusätzlich durch eine Wertberichtigung von CHF 18 Mio. beim Dotationskapital des Kantonsspitals Baselland.

Im Ausserordentlichen Aufwand wurde eine zusätzliche Tranche des Bilanzfehlbetrages, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, abgetragen.

Regalien und Konzessionen enthalten einen höheren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank.

Der Transferertrag liegt über dem Budget wegen höheren Anteilen an der Direkten Bundessteuer (CHF 15.3 Mio.) und der Verrechnungssteuer (CHF 6.1 Mio.) sowie dem Ressourcenausgleich der Gemeinden (CHF 18.2 Mio.).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	322.9	322.9	339.5	-16.6	-5%
Befristete Stellen	7.4	5.7	5.8	-0.1	-1%
Ausbildungsstellen	45.7	40.8	44.3	-3.6	-8%
Geschützte Arbeitsplätze	5.1	5.0	5.9	-0.9	-15%
Fluktuationsgewinn			-4.4	4.4	X
Total	381.0	374.4	391.1	-16.8	-4%

Die Stellen liegen im Jahr 2018 deutlich unter Budget aufgrund von Verzögerungen bei den Wiederbesetzungen. Die meisten Vakanzen bestehen in der Zentralen Informatik und im Personalamt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll überprüft und die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerkes im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen: Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat in diesem Sinne die Vorlage zur Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes zuhanden des Landrats verabschiedet. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung: Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben diesen Prozess paritätisch ausgestaltet und nennen ihn „Verfassungsauftrag Gemeindestärkung“ (VAGS). Im Berichtsjahr sind bereits neun Projekte in unterschiedlichen Bereichen (Raumplanung, Wasser, Pflegenormkosten, Berufsauftrag Lehrpersonen, etc.) am Laufen gewesen.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse auch im Berichtsjahr inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	462	460	453	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	32	26	35	
B2 RRB	Anzahl	239	272	300	
B3 LRV	Anzahl	39	27	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	28	16	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	26	16	15	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	50	150	80	2
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	128	55	70	3
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	164'552	161'889	163'059	4

- Die Anzahl der betreuten Mitarbeitenden im Jahr 2018 hat sich gegenüber 2017 kaum verändert. Im Personalamt sowie der Steuerverwaltung wurden befristete Aushilfen eingestellt, die im Budget 2018 für diesen Indikator nicht berücksichtigt waren.
- Im Jahr 2018 erliessen die Gemeinden neue Ausführungsreglemente über die Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen.
- Das Vorjahr war geprägt von der Einführung des VAGS-Prozesses und diverser VAGS-Projekte, was sich im Berichtsjahr eingespielt und „normalisiert“ hat.
- Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 3 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2015	■																				mittel	✓	✓	✓	1
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015	■				■				■				■								mittel	✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Amtsperiode im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse endet Mitte 2019. Der Generalsekretär wird sich für die nächste Amtsperiode wieder zur Wahl stellen.
- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den keinen Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wird die Dauer bis auf Weiteres verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Zusammenarbeit der Gemeinden)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2017	
																						Volksabstimmung angenommen	Q2	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Gemeindegesezt (Motion Meschberger [2012/184])	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Gemeindegesezt (Motion Koch [2014/146])	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Dekret über die Stiftung Kirchengut	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	
																						geplanter Vollzug	Q4	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.237	1.254	1.285	-0.031	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.181	0.188	0.240	-0.053	-22%	1
36 Transferaufwand	9.587	9.519	9.509	0.010	0%	
Budgetkredite	11.004	10.961	11.035	-0.074	-1%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	11.004	10.961	11.035	-0.074	-1%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.253	-0.195	-0.200	0.005	2%	
42 Entgelte	-0.001	-0.001		-0.001	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.019	-0.015	-0.004	-26%	
Total Ertrag	-0.273	-0.215	-0.215	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.731	10.746	10.820	-0.074	-1%	

1 Die Unterschreitung des budgetierten Sach- und Betriebsaufwands liegt in den geringeren Kosten bei externen Beratungshonoraren sowie bei Anlässen/Veranstaltungen. Beide Kostenarten sind stark von externen Faktoren abhängig, die im Voraus schwierig planbar sind.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	13'351	Höhere Kantonsbeiträge an die Landeskirchen aufgrund angepassten Werten in der Berechnungsbasis.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.026	0.027	0.030	-0.003	-12%	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.561	9.492	9.479	0.013	0%	
Total Transferaufwand		9.587	9.519	9.509	0.010	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.587	9.519	9.509	0.010	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.9	6.9	6.9	-0.1	-1%	
Total	6.9	6.9	6.9	-0.1	-1%	

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er-Jahren in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert. Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechterspezifische Berufs- und Fächerwahl, die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und Familien-/Hausarbeit, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 12%, ungleiche Anteile von 70% Männern und 30% Frauen in Führungspositionen, wenig Teilzeitpensen bei Vätern sowie Renten- und weitere Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer aufgrund der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im gesamten Lebensverlauf.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst: Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.
- Im Projekt "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020" engagierten sich die Direktionen in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Alle beteiligten sich 2018 am "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" als Teil der schulischen Laufbahnorientierung. Der Bericht "Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen – Monitoringbericht 2018" zeigte Handlungsbedarf auf. Massnahmen im Personalbereich sind z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die aktive Unterstützung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen.
- Im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums wurde das kantonale Frauenstimm- und Wahlrecht als politische Leistung und Errungenschaft mehrerer Generationen gewürdigt. Ein Kurz-Film, eine öffentliche Jubiläums-Veranstaltung sowie weitere Sensibilisierungsprojekte motivierten zu politischer Mitbestimmung und Weiterentwicklung des Kantons.

AUFGABEN

- A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)
- B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
- C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	36	42	30	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	21	25	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	25	32	33	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Lohngleichheit nach Gleichstellungsgesetz	2015																	klein	✓	✓	✓					
Umsetzung und Auswertung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016																	mittel	✓	✓	✓					
Gender-Monitoring	2016																	klein	✓	✓	✓					
Programm Gendertag - Zukunftstag: Durchführung und Überführung in die Laufbahnorientierung	2016																	klein	✓	✓	✓					
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2021																	mittel	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.352	0.319	0.396	-0.077	-20%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.045	0.096	0.083	0.012	15%	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	-4%	
Budgetkredite	0.404	0.420	0.485	-0.065	-13%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	0.404	0.420	0.485	-0.065	-13%	
42 Entgelte	-0.001	-0.001	0.000	0.000	<-100%	
43 Verschiedene Erträge		-0.006		-0.006	0%	
49 Interne Fakturen		-0.057		-0.057	0%	2
Total Ertrag	-0.001	-0.064	0.000	-0.063	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.403	0.356	0.485	-0.128	-26%	

1 Der Personalaufwand liegt unter Budget aufgrund von Vakanzen.

2 Die Position Verschiedene Erträge enthält einen nicht budgetierten Swisslos Beitrag zum Kantonalen Jubiläum 50 Jahre Frauenstimmrecht.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	30'000	Das Projekt "Jubiläum 50 Jahre Frauenstimmrecht" wurde nach Beschluss des Budgets bewilligt und war somit im Budgetkredit nicht enthalten. Das Projekt wurde durch den Swisslos-Fonds finanziert.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	-4%	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	-4%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	-4%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.1	2.2	-0.1	-5%	1
Ausbildungsstellen	0.8	0.8	0.8	-0.1	-6%	2
Total	3.0	2.9	3.0	-0.2	-5%	

1 Vakanz von 0.5 Stellen Januar/Februar sowie 0.3 Stellen im März. Grund: Personalwechsel und Wiederbesetzung infolge Pensionierung der Leitung Ende 2017.

2 Pensenreduktion auf 0.6 Stellen im Juli. Im August blieb die Ausbildungsstelle vakant.

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Jahr 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft erneut einen Überschuss in der Staatsrechnung erzielt. Die langen Sparanstrengungen von Regierung und Verwaltung zeigen Wirkung. 2018 wurde zudem das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Kraft gesetzt: Mit den darin verankerten neuen Instrumenten zur finanziellen Steuerung müssen Ausgaben laufend hinterfragt werden. Auch die dynamische Konjunktur hat mit höheren Steuereinnahmen wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen.
- Für den Regierungsrat hat die Festigung des finanziellen Spielraums oberste Priorität. Die Verschuldung des Kantons ist in den vergangenen mageren Jahren deutlich angestiegen. Diese Entwicklung muss gestoppt, mittel- bis langfristig sogar rückgängig gemacht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss folglich bei mindestens 100 Prozent liegen. Zu diesem Zweck muss die Erfolgsrechnung Überschüsse von mehr als 60 Millionen erzielen.
- Es gilt, die erlangte Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben. Bei der Erreichung dieser Zielsetzung nimmt die Finanzverwaltung eine zentrale Steuerungsfunktion im Planungsprozess sowie in den Bereichen Controlling und Finanz- und Rechnungswesen ein.
- Zur Stärkung der finanziellen Steuerung wird die Finanzorganisation weiterentwickelt. Der Landrat hat im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz festgelegt, dass die Fachpersonen im Controlling der Finanz- und Kirchendirektion zu unterstellen sind. Ferner sind Controlling und Finanz- & Rechnungswesen organisatorisch zu trennen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz ist die mittelfristige Planung des Haushalts des Kantons gestärkt worden. Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre. Die Veränderungen sind jeweils für alle vier Planjahre jährlich auszuweisen.
- In den AFP werden die Aufträge aus dem Staatsbeitragscontrolling und aus der generellen Aufgabenüberprüfung integriert. Die zwei Instrumente sind eine weitere Neuerung im neuen FHG. Die Implementierung wird vom Regierungsrat vorbereitet. Ihre Lancierung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Um die Staatsbeiträge des Kantons auf eine einheitliche gesetzliche Basis zu stellen, ist zudem ein Gesetz in Vorbereitung. Das neue Staatsbeitragsgesetz soll auf dem 1. Januar 2020 in Kraft treten.
- Bei der generellen Aufgabenüberprüfung wird auf Basis einer im Jahr 2018 durchgeführten Benchmarkanalyse ab dem Jahr 2020 jährlich eine Detailanalyse für ein definiertes Aufgabengebiet durchgeführt. Auf dieser Basis können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die das Aufwandwachstum reduzieren sollen.
- Die vom FHG verlangten organisatorischen Anpassungen werden im Projekt „Finanzorganisation 2019“ vorbereitet. Die Einführung des neuen Organisationsmodells soll auf Ende 2019 vollzogen werden.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	
A2 Selbstfinanzierungsgrad	%	119.4	119.4	44.4	
A3 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.4	1.2	1.4	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	190	227	200	1
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'186	5'239	4'500	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	78	66	75	2
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	48'158	47'524	47'524	3
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'247	9'396	9'470	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'038	2'132	2'101	4
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	8.0	8.7	8.2	
E2 Beteiligungen	Anzahl		33	32	

- 1 Es wurden eine höhere Anzahl Mitberichte infolge der Einführung der Ausgabenbewilligung erstellt. Diese ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.
- 2 Die Einhaltung der Zahlungsfrist ist mit 0 Tagen Toleranz gerechnet. Mit einer Toleranz von 3 Tagen wäre der angestrebte Wert erreicht. Die Hauptursache der Abweichung wurde analysiert und die Behebung der Ursache in die Wege geleitet.
- 3 Die definitiven Werte sind erst Ende März bekannt.
- 4 Der angenommene Budgetwert für das Prämienvolumen wird nach der Ausschreibung übertroffen aufgrund der höheren Deckungssumme beim Sachversicherungsvertrag. Auch die UVG Prämie übersteigt den erwarteten Wert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrolling	2016	[Gantt bars for 2016-2022]																gross	✓	✓	✓					
TeZus (BLPK:Massnahmen infolge Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes)	2016	[Gantt bars for 2016-2022]																gross	✓	✓	✓					
Umsetzung eines auf dem AFP basierenden Konzeptes für den Jahresbericht	2017	[Gantt bars for 2016-2022]																mittel	✓	✓	✓					
Umsetzungscontrolling der Finanzstrategie 2016-2019	2017	[Gantt bars for 2016-2022]																mittel	✓	✓	✓					
Qualifizierung im Umgang mit dem AFP und finanzpolitischen Steuerungsmitteln	2017	[Gantt bars for 2016-2022]																gross	✓	✓	✓					
Einführung und Etablierung einer Generellen Aufgabenüberprüfung	2017	[Gantt bars for 2016-2022]																gross	✓	✓	✓					
Finanzorganisation 19 (FO 19)	2017	[Gantt bars for 2016-2022]																gross	✓	✓	✓					
Einführung und Umsetzung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes	2017	[Gantt bars for 2016-2022]																gross	✓	✓	✓					
Projektportfoliomanagement (PPM)	2018	[Gantt bars for 2016-2022]																mittel	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und Teilrevision der Kantonsverfassung	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2017		
																						Volksabstimmung angenommen	Q3	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Kantonalbankgesetz	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2017		
																						Volksabstimmung angenommen	Q4	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Gesetz über die Beteiligungen, Public Corporate Government Gesetz (PCGG)	Neu																				Beschluss Landrat	Q2	2017		
																						in Vollzug	Q1	2018	
Staatsbeitragsgesetz	Neu																				Beschluss Landrat	Q2	2019		
																						Volksabstimmung	Q3	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.918	2.880	3.026	-0.146	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.273	1.492	1.351	0.141	10%	2
36 Transferaufwand	322.306	334.972	322.852	12.121	4%	3
Budgetkredite	326.498	339.344	327.229	12.116	4%	
34 Finanzaufwand	90.681	35.894	44.155	-8.261	-19%	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.096	111.096	55.548	55.548	100%	5
39 Interne Fakturen	1.000	1.005	1.000	0.005	1%	
Total Aufwand	529.275	487.339	427.931	59.408	14%	
41 Regalien und Konzessionen	-39.300	-45.291	-22.740	-22.551	-99%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.772	-0.966	-0.630	-0.336	-53%	
44 Finanzertrag	-65.580	-63.273	-64.800	1.527	2%	7
46 Transferertrag	-381.080	-380.999	-346.937	-34.062	-10%	8
49 Interne Fakturen	-0.028	-0.028	-0.025	-0.003	-10%	
Total Ertrag	-486.761	-490.556	-435.132	-55.424	-13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	42.514	-3.217	-7.201	3.984	55%	

- 1 Aufgrund der Fluktuation und nicht besetzter Stellen bei Unbefristeten, Befristeten und Ausbildungsstellen liegt der Personalaufwand unter Budget.
- 2 Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt über dem Budget wegen höheren Sachversicherungsprämien infolge einer grösseren Versicherungssumme. Dazu liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 121'889 vor. Der übrige Mehraufwand von CHF 19'024 ergibt sich aus höheren Beratungsdienstleistungen.
- 3 Der Transferaufwand überschreitet das Budget aufgrund einer Wertberichtigung beim Dotationskapital des Kantonsspitals Baselland von CHF 18 Mio. Diese Budgetüberschreitung kann nicht kompensiert werden durch geringere Beiträge an die Bezüger für Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 7.5 Mio.) und geringere Ausgaben für die Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 0.3 Mio.). Die Prämienverbilligung überschreitet das Budget um CHF 2.0 Mio. (Details siehe Kommentierungsteil Transferaufwand).
- 4 Durch die vollständige Abtragung der Swaps im Jahr 2017 liegt der Zinsaufwand im Jahr 2018 unter Budget.
- 5 Es wurde eine zusätzliche Tranche des Bilanzfehlbetrags abgetragen.
- 6 Aufgrund der höheren Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ergeben sich zusätzliche Erträge.
- 7 Der Finanzertrag liegt unter Budget, wegen geringeren Erträgen aus Beteiligungen.
- 8 Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV sind höhere Beiträge von Bund und Gemeinden von CHF 12.9 Mio. berücksichtigt. Darin enthalten ist auch die Nachzahlung von CHF 7.5 Mio. für 2017 im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Auswirkungen des Behindertenhilfegesetzes. Die Beiträge des Bundes für die Prämienverbilligung liegen im Budget. Die Direkte Bundessteuer enthält CHF 15 Mio. und der Anteil Verrechnungssteuer enthält CHF 6.1 Mio. mehr Erträge als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	121'889	Aufgrund zwingender Vorschriften der Finanzmarktaufsicht musste für die All-Risks-Sachversicherung die Versicherungssumme geschätzt werden. Die Versicherungsprämie für das 2018 erhöht sich dadurch.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-17.587	-16.768	-16.926	0.158	1%	1
Härteausgleich	36	3.838	3.529	3.529	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	46	-112.706	-117.270	-102.000	-15.270	-15%	2
Verrechnungssteuer	46	-34.180	-26.132	-19.997	-6.135	-31%	3
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.064	-0.010		-0.010		X
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-13.815	-13.319	-13.732	0.413	3%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.544	0.598	0.650	-0.052	-8%	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	178.830	168.501	176.027	-7.526	-4%	4
	46	-111.849	-111.500	-98.614	-12.887	-13%	5
Abschreibungen Beteiligungen	36		17.778		17.778		X 6
CO2 Abgabe	36	0.169	0.327	0.140	0.187	>100%	
	46	-0.572	-1.031	-0.470	-0.561	<-100%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	4.918	5.210	5.100	0.110	2%	7
Prämienverbilligung	36	117.020	121.379	119.768	1.611	1%	8
	46	-90.308	-94.969	-95.198	0.229	0%	
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	12.876	12.676	12.512	0.164	1%	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.578	2.042	1.850	0.192	10%	9
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.423	2.622	2.952	-0.330	-11%	10
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.109	0.118	0.133	-0.015	-11%	
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36		0.190	0.190	0.000	0%	
Total Transferaufwand		322.306	334.972	322.852	12.121	4%	
Total Transferertrag		-381.080	-380.999	-346.937	-34.062	-10%	
Transfers (netto)		-58.774	-46.027	-24.085	-21.942	-91%	

- Gemäss Mitteilung vom Bund vom November 2017 erhält der Kanton Baselland weniger für den Finanzausgleich ausbezahlt.
- Wie in den beiden Vorjahren erfolgten auch 2018 deutlich höhere Zahlungen durch Baselbieter Steuerkunden als budgetiert. Auf den Zeitpunkt der Zahlung hat die Kantonale Steuerverwaltung nur teilweise Einfluss. Gut neun Millionen Franken des in der Rechnung 2018 enthaltenen Anteils an der direkten Bundessteuer betreffen das Steuerjahr 2018 und sind somit Vorauszahlungen - die Fälligkeit der direkten Bundessteuer 2018 ist erst am 31. März 2019. Zweimal monatlich erfolgt eine Ablieferung von 83% der neuen Zahlungseingänge an den Bund; erfolgswirksam verbleiben die 17% Kantonsanteil.
- Die Erträge aus der Verrechnungssteuer liegen höher als die Prognosen Bund und übertreffen das Budget.
- Bei der EL AHV/IV führen geringere Beiträge an Bezüger wegen schrittweiser Einführung der EL Obergrenze und Auswirkungen des BHG zu einer Budgetüberschreitung. Zudem ist die Steigung der Fallzahlen geringer ausgefallen als erwartet.
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Behindertenhilfegesetz wurden die Beiträge Bund für die EL AHV/IV neu berechnet. Nun führt eine Nachzahlung von CHF 7.5 Mio. für das Jahr 2017 und höhere Beiträge für das Jahr 2018 zu einer Budgetüberschreitung. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2018 lag der Entscheid des BSV noch nicht vor.
- Es wurde eine Wertberichtigung beim Dotationskapital des Kantonsspitals Baselland vorgenommen.
- Der Verwaltungsaufwand an die SVA für EL AHV/IV übersteigt das Budget. Dies ist hauptsächlich begründet durch eine Erhöhung der Informatikkosten, Anpassungen wegen dem Behindertenhilfegesetz, Staatsvertrag BS/BL und zusätzlichen Wartungskosten. Zusatzanforderungen für Auswertungen verursachten ebenfalls einen höheren administrativen Aufwand.
- Die Ausgaben für die Prämienverbilligung übersteigen das Budget wegen höheren Ausgaben für die EL Bezüger. Dies konnte nicht kompensiert werden durch den Minderaufwand, der entsteht durch eine um 1% tiefere Rücklaufquote und eine tiefere Anzahl von verarbeiteten Anträgen.
- Der höhere Verwaltungsaufwand an die SVA für die Prämienverbilligung ist auf die zusätzlichen IT Kosten für die Vorbereitungen der Initiative "Ja zur Prämienverbilligung" zurückzuführen. Diese Kosten sind trotz Ablehnung der Initiative angefallen.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige liegen aufgrund einer geringeren Zuwachsrate bei den Bezüger von Kinderzulagen (-4.3%) und von Ausbildungszulagen (-7.1%) tiefer als im Budget angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.6	17.4	17.6	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen	1.3	1.0	1.3	-0.3	-23%	2
Ausbildungsstellen	3.2	2.9	3.5	-0.6	-17%	3
Total	22.1	21.3	22.4	-1.1	-5%	

- 1 Die Unbefristeten Stellen liegen aufgrund der Fluktuation um 0.2 FTE unterhalb des Stellenplans.
- 2 Bei den Befristeten Stellen war eine Stelle von August bis Dezember nicht besetzt.
- 3 Bei den Ausbildungsstellen war eine WMS Praktikumsstelle ab August nicht besetzt. Ausserdem war ein akademisches Praktikum einen Monat lang unbesetzt.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.552	8.415	14.655	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	99.403	1.137	1.700	-0.563	-33%	1
Total Aufwand	99.403	1.137	1.700	-0.563	-33%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-99.403	-1.137	-1.700	0.563	33%	
Total Ertrag	-99.403	-1.137	-1.700	0.563	33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

1 Deckung der Abschreibungen 2018 der Hochleistungsstrassen im Tiefbauamt hinsichtlich Übergabe an den Bund.

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Komplexität der Sozialhilfefälle und deren Bearbeitung nehmen zu. Die Gemeinden sind stark gefordert und belastet. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2018- 2021 der Arbeitsaufwand hoch bleibt; vermutlich wird er sogar steigen, zumal die Sozialhilfequote seit 2011 steigt. Die Kosten des Kantons bei den Eingliederungsmassnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget.
- Der Kanton muss Vorbereitungen hinsichtlich des neuen Asylgesetzes treffen. Die Unterbringung der Asylbewerbenden ist sicherzustellen und die Möglichkeit eines Ausreisezentrums ist zu evaluieren. Die hohe Zahl von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen Personen im Sozialbereich belasten sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton.
- Die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen ist voranzutreiben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Kantonale Sozialamt hat auch im Berichtsjahr die Gemeinden aktiv unterstützt. So wurden 20 Schulungen durchgeführt, die rege besucht wurden. Im Weiteren konnte eine Vielzahl von komplizierten Fällen besprochen und ein möglicher Lösungsweg aufgezeichnet werden. Der Beratungsaufwand des Kantonalen Sozialamtes ist weiterhin hoch. Daneben hat das Kantonale Sozialamt im 2018 alle 86 Gemeinden auditiert. Die einzelnen Ergebnisse sind jeweils in den Auditberichten festgehalten. Dies dient den Gemeinden, Schwachstellen zu eruieren, zu beheben und sich weiter zu optimieren. Die Sozialhilfequote und damit die Fallbelastung bei den Gemeinden sind im Berichtsjahr gestiegen, ebenso die finanzielle Belastung. Durch die Gründung der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH), in der die Gemeinden stark vertreten sind, wird gemeinsam eine Sozialhilfestrategie erarbeitet. Diese soll aufzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen unter anderem den hohen Kosten begegnet werden kann.
- Der Kanton hat im Berichtsjahr weitere Standorte für ein Bundesasylzentrum evaluiert. Gespräche mit dem Bund und den potentiellen Standortgemeinden sind noch nicht abgeschlossen.
- Das Kantonale Sozialamt hat das Projekt 'Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene' lanciert. Ziel ist es, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit der genannten Personengruppe zu erreichen. In dem geplanten Assessmentcenter werden im wesentlichen sichergestellt
a) Potentialabklärungen, b) einheitliche Fallführung und c) Job-Coaching. In der Projektgruppe wie auch im Projektausschuss sind die Gemeinden vertreten.

AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung

B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Fälle	Anzahl	955	865	850	1
A2 Einbringungsquote	%	50.14	48.11	51.0	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'761	2104	2'000	3
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	21	23	30	4
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.52	2.50	2.55	

- 1 Die Anzahl Fälle sind stabil (die Diskrepanz zur Rechnung 2017 [955] erklärt sich durch einen numerischen Verschieb; richtig wäre im 2017 gewesen: 855).
- 2 Die Einbringungsquote ist leicht gefallen. Es zeichnet sich eine Trendwende ab: die Quote wird mittelfristig, ev. langfristig, sinken, ist es doch immer schwieriger, die ausbezahlten Alimenten auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, zumal die Schuldner (die i.d.R. bereits umfangreiche Betreibungen haben) immer mehr Mühe haben, allen Verpflichtungen nachzukommen.
- 3 Die Anzahl Massnahmen liegt wohl zwischen 1'700 und 2'100. Sie ist abhängig von der Notwendigkeit der Massnahmen, welche die Gemeinden als sinnvoll erachten sowie der Anzahl der Sozialhilfefälle.
- 4 Der Indikator weist eine Schätzung auf, da im Zeitpunkt der Berichterstattung die Anzahl der unterstützten Personen im Berichtsjahr aufgrund der erst in einem späteren Zeitpunkt bekannten Statistik noch nicht feststeht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FIü)	2018																				gross	✓	✓	✓	1	
Erarbeitung einer Armutsstrategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut.	2019																				mittel	✓	✓	✓	2,3,4	
Sozialhilfestrategie mit Masterplan betreffend Reduktion der Sozialhilfekosten.	2019																				gross	✓	✓	✓	5	
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019																				gross	✓	✓	✓	6	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Im Berichtsjahr wurden die Projektorganisation, der Projektinitialisierungsauftrag sowie der Projektauftrag verabschiedet. In diesem Zusammenhang fanden auch Sitzungen der Projektgruppe und des Projektausschusses statt. Der Bund hat im Sommer 2018 seine Integrationsagenda publiziert und den Kantonen im Dezember 2018 ein konkretisierendes Rundschreiben übermittelt. Beides ist für die Ausgestaltung des Assessmentcenters von grosser Bedeutung. Die Vorgaben des Bundes werden entsprechend in die Ausarbeitung miteinflussen, mit dem Ziel, das Projekt im 2019 abzuschliessen
- Der Start des Projekts wurde auf das 3. Quartal 2018 vorverschoben.
- Die Armutsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Im Berichtsjahr traf sich die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, wo auch die Gemeinden vertreten sind, zwei Mal. Die Meilensteine für 2019 wurden definiert, erste Ergebnisse sind Ende 2019 zu erwarten.
- Die auszuarbeitende Strategie beruht auf einem überwiesenen Postulat. Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere der Tatsache, dass die Gemeinden die Sozialhilfe finanzieren, ist es zwingend, die Strategie gemeinsam mit den Gemeinden zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr eine neue Kommission (analog der KKAF) gegründet: die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH). Die Kommission soll aktiv an der Ausgestaltung der Sozialhilfestrategie mitarbeiten.
- Betreffend die Harmonisierung bedarf es vorab eines Konzepts. Dieses soll aussagen, was genau zu harmonisieren ist und wie dies geschehen soll. Die Ausarbeitung des Konzepts ist nicht nur komplex, sondern auch umfangreich, zumal zu eruieren ist, welche Daten seitens Kantons bereits vorhanden sind und welche im Rahmen eines externen Auftrags geschaffen werden müssen. Alsdann müssen definiert werden: Abbau von Schwelleneffekten (Hauptfokus), Unterteilung der Fehlanreize in Kategorien, negative Erwerbsanreize, Aufheben von Zirkelbezügen und Verhindern von Anrechnungslücken mittels einheitlicher Bedarfsberechnung sowie einer klaren Reihenfolge der Bezüge (Hierarchisierung der Bedarfsleistungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																						Q1	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.043	2.029	2.138	-0.109	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.736	2.953	2.839	0.114	4%	
36 Transferaufwand	7.461	8.571	7.826	0.745	10%	
Budgetkredite	12.240	13.553	12.803	0.750	6%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.003	0.000	0.003	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	39.296	39.943	29.600	10.343	35%	1
Total Aufwand	51.539	53.500	42.403	11.096	26%	
42 Entgelte	-0.144	-0.033	-0.087	0.054	62%	2
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag	-0.011	-0.008	-0.008	0.000	-1%	
46 Transferertrag	-3.359	-5.711	-4.490	-1.221	-27%	
47 Durchlaufende Beiträge	-39.296	-39.943	-29.600	-10.343	-35%	3
Total Ertrag	-42.809	-45.695	-34.185	-11.511	-34%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.730	7.805	8.219	-0.414	-5%	

- Die Bestandszahlen sind aufgrund von Familiennachzügen in der Berichtsperiode nochmals gestiegen. Diese Entwicklung konnte in diesem Rahmen nicht vorhergesehen werden. Anhaltend hohe Anerkennungsquote des Staatssekretariat für Migration und somit immer noch zunehmende Anzahl der Fälle und Sozialhilfeausgaben.

- Die Entgelte stehen im Zusammenhang mit den Abrechnungen zwischen den Kantonen. Diese Bundesgesetzesbestimmung ist weggefallen. Es wurden noch Restanzen von alten Fällen geschätzt und budgetiert. Der Minderertrag fällt tiefer aus, da weniger Fälle als angenommen abgerechnet wurden.
- Die Bestandszahlen sind auf Grund von Familiennachzügen in der der Berichtsperiode nochmals gestiegen. Diese Entwicklung konnte in diesem Rahmen nicht vorgesehen werden. Anhaltend hohe Anerkennungsquote des SEM und somit immer noch zunehmende Anzahl der Fälle und Sozialhilfeaufgaben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.527	2.571	2.550	0.021	1%	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.073	0.075	0.074	0.001	1%	
Notfälle	36	0.196	0.307	0.322	-0.014	-4%	
Pflegekinder	36	0.699	0.900	0.900	0.000	0%	
Über-/Unterdeckung Asyl	46		-0.389	-0.750	0.361	48%	1
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	1.054	1.157	0.750	0.407	54%	2
	46	-1.054	-1.431	-0.800	-0.631	-79%	2
Nothilfe	36	2.028	3.575	2.400	1.175	49%	3
	46	-2.028	-3.870	-2.700	-1.170	-43%	3
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	0.884	-0.015	0.830	-0.845	<-100%	4
	46	-0.277	-0.021	-0.240	0.219	91%	
Total Transferaufwand		7.461	8.571	7.826	0.745	10%	
Total Transferertrag		-3.359	-5.711	-4.490	-1.221	-27%	
Transfers (netto)		4.103	2.860	3.336	-0.476	-14%	

- Die Abweichung wird vollumfänglich aus Bundesgeldern finanziert, es werden keine Kantonsmittel beansprucht.
- Die Anerkennungsquote verharrte auch im Berichtsjahr deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Zusätzlich konnten wir in diesem Jahr, die Anzahl der periodengerecht eingereichten Quartalsabrechnungen, deutlich steigern. Die Abweichungen werden vollumfänglich aus Bundesgeldern (Reserven) finanziert, es werden keine Kantonsmittel beansprucht.
- Die Langzeitbezüger in der Nothilfe haben im laufenden Jahr weiter zugenommen, deswegen stagnierte der Bestand, trotz Kompensationen des Bundes, auf dem Vorjahresniveau. Die Kompensationen bei den Zuweisungen des Bundes auf den Kanton führen zu weniger Einnahmen aus der laufenden Nothilfepauschale, da es sich um eine einmalige Kopfpauschale pro Entscheid handelt. Die Abweichungen werden vollumfänglich aus Bundesgeldern (Reserven) finanziert, es werden keine Kantonsmittel beansprucht.
- Aufgrund einer Bundesgesetzänderung fällt eine Aufgabe für die Kanton weg. In diesem Zusammenhang konnten die Kantone bis 2018 untereinander ausstehende Fälle verrechnen. Vorliegend wurde vorsichtshalber genügend budgetiert. Nun zeigt sich, dass der finanzielle Aufwand sehr gering war.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.7	16.4	16.9	-0.5	-3%	1
Total	16.7	16.4	16.9	-0.5	-3%	

- Aufgrund einer Vakanz bei einer Stellenwiederbesetzung wurde der Stellenplan nicht voll ausgeschöpft.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Finanzstrategie 2016- 2019 erfordert eine Reduktion des Personalaufwandes um 10 Prozent.
- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Die Optimierung und laufende Überprüfung der Organisation im Bereich Personal stellt eine permanente Herausforderung dar.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Kantons führt in den kommenden Jahren zu steigenden Austritten auf Grund vorzeitiger und ordentlicher Pensionierungen. Der Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Leistungsüberprüfung und -abbau sowie Effizienzsteigerungen setzen Ressourcen frei, welche sozialverträglich durch natürliche Fluktuation, das Überprüfen von Stellenwiederbesetzungen, Pensenreduktionen und Entlassungen abgebaut werden.
- Das Personalamt überprüft, inwieweit das aktuelle Salärssystem noch den Bedürfnissen von Arbeitgeber und Mitarbeitenden entspricht. Der Kanton verpflichtet sich, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bleiben.
- Die Struktur und die Abläufe der Organisation im Bereich Personal werden vereinheitlicht.
- Talentmanagement und Nachfolgeplanung sind kantonsweit aufzubauen, um Mitarbeitende mit Potenzial identifizieren und entwickeln zu können. Dadurch kann der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt mit internen Personen abgedeckt werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	39'037	42983	39'000	
A2 Mutationen	Anzahl	407'331	429275	400'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'054	10144	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	16'330	17986	14'500	
C1 Seminarartage	Anzahl	122	112	149	2
D1 Teilnehmer	Anzahl	53	51	94	
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	9	15	3

- 1 Durch die Übernahme der SAP-Zeitwirtschaft wird mit einer Zunahme der Mutationen gerechnet. Der Wert steigt in Zukunft, da die Zeiterfassung von weiteren Direktionen übernommen werden muss. Durch das Projekt LuM sind ebenfalls diverse Mutationen notwendig, da weitergehende Personeninformationen erfasst werden müssen.
- 2 Die Abweichungen begründen sich vor allem durch die getroffenen Personalmassnahmen, welche zu einer kleineren Nachfrage geführt haben.
- 3 Im Laufe des 2018 gab es neben einem Eintritt, verschiedene Austritte sowie Pensionierungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP HCM	2015	[Gantt bars: 2015 Q1-Q4, 2016 Q1-Q4, 2017 Q1-Q4, 2018 Q1-Q4]																gross	▲	▲	✓	1				
Revision Lohnsystem	2017	[Gantt bars: 2017 Q1-Q4]																gross	✓	✓	✓	2				
HR-Organisation optimieren	2017	[Gantt bars: 2017 Q1-Q4, 2018 Q1-Q4]																gross	▲	✓	✓	3				
Lohn und MAG (LuM)	2018	[Gantt bars: 2018 Q1-Q4]																gross	✓	✓	✓	4				
Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2019	[Gantt bars: 2019 Q1-Q4]																gross	▲	✓	✓	5				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die fachlichen Arbeiten im Bereich Zeitwirtschaft (Pilot bei der Polizei) sind abgeschlossen. Das System befindet sich in Umsetzung. Nach Abschluss der Einführung bei der Polizei per Ende 2018 wird die Zeitwirtschaft beim Rest der Verwaltung eingeführt. Die Optimierung der Personalkostenplanung und des Stellenplans wurde ebenfalls per Ende 2018 abgeschlossen. Zudem wurde im 2018 ein Redesign der Personalkostenplanung gestartet, das eine Vereinfachung des Prozesses zum Ziel hat. Die Projekte „HR-Dokumente“ sowie „Employee und Manager Self Service“ konnten aus Kapazitätsgründen innerhalb des Personalamts noch nicht gestartet werden.
- 2 Auf Grundlage eines im Jahr 2017 erarbeiteten Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 ein Entwurf einer Landratsvorlage betreffend eine Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Mit dem Start der Vernehmlassung ist das Projekt „Lohnrevision“ formal abgeschlossen. Die Umsetzung des Konzepts sowie die dazu notwendigen Vorarbeiten sind Teil des Projekts „Lohn und MAG“. Die Landratsvorlage wird per Ende Januar 2019 im Landrat entschieden.
- 3 Die HR-Organisation wird laufend optimiert. Es stehen die detaillierten Leistungsaufträge für die HR-Beratungen, das Dienstleistungszentrum, das Kompetenzzentrum sowie für die Leitung des Personalamts zur Verfügung. Die Prozesse und Schnittstellen zwischen den HR-Beratungen und dem Personalamt sind definiert. Eine Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wird im Sommer 2019 durch den Landrat verabschiedet.
- 4 Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 ein Entwurf einer Landratsvorlage betreffend eine Teilrevision des Personaldekrets bis im Sommer 2018 in die Vernehmlassung gegeben. Es ist geplant, dass ein Beschluss über die Vorlage per Ende Januar 2019 erfolgt. Parallel dazu laufen Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Umsetzung. Im Falle einer Zustimmung des Landrats werden das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für eine zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sollen die rechtlichen Grundlagen in Kraft treten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik per 1. Januar 2022 ist das Projekt abgeschlossen.
- 5 Ein Projekt zur Einführung von Talentmanagement und Nachfolgeplanung bindet viele Personalressourcen. Daher mussten die Arbeiten zu Gunsten anderer strategisch prioritärer Projekte zurückgestellt werden. Im 2019 wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personaldekret	Teilrevision	[Gantt bars: 2019 Q1-Q4]																Beschluss Landrat	Q1	2019	1				
		[Gantt bars: 2020 Q1-Q4]																geplanter Vollzug	Q4	2020					
Personalgesetz	Teilrevision	[Gantt bars: 2019 Q1-Q4]																Beschluss Landrat	Q2	2019	2				
		[Gantt bars: 2020 Q1-Q4]																geplanter Vollzug	Q4	2020					

- 1 Anpassung Lohnsystem von Erfahrungsstufenanstieg auf stufenlose Lohnbänder.
- 2 Motion 2016_138 zum Personalgesetz wird Ende 2. Quartal vom Landrat behandelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.044	0.950	6.755	-5.805	-86%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.061	1.047	1.337	-0.290	-22%	2
36 Transferaufwand	0.025					
Budgetkredite	1.131	1.997	8.092	-6.095	-75%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	1.131	1.997	8.092	-6.095	-75%	
42 Entgelte	-0.898	-0.116	-0.109	-0.007	-7%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.039	-0.039	-0.040	0.001	3%	
46 Transferertrag		-0.001		-0.001	0%	
Total Ertrag	-0.936	-0.156	-0.149	-0.007	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.194	1.841	7.943	-6.102	-77%	

- Der Personalaufwand ist wegen unbesetzten Stellen und Fluktuation weit unter Plan. Neben den Minderkosten bei den Löhnen Verwaltungspersonal von CHF 0.7 Mio., fiel noch eine Abweichung von CHF 0.7 Mio. bei den Löhnen Lehrpersonen an. Eine sehr grosse Abweichung in Höhe von knapp CHF 3.6 Mio. stammt aus einer einmaligen Rückzahlung der PK BL. Dazu kommen Minderkosten von CHF 0.7 Mio. aus dem Bereich AHV sowie CHF 0.1 Mio. bei der Aus- und Weiterbildung. Der Sozialplan für die Umsetzung der Strategiemassnahme DIR-WOM-2 wurde nicht ausgeschöpft und liegt CHF 1 Mio. unter Budget.
- Für externe Dienstleistungen & Berater wurden CHF 0.25 Mio. weniger ausgegeben. Bei den Spesen und Reisekosten konnten CHF 0.04 Mio. eingespart werden.
- Höhere Rückerstattungen von Dritten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge für Kinderbetreuung	36	0.025					
Berufsbildung	46		-0.001		-0.001	X	
Total Transferaufwand		0.025					
Total Transferertrag			-0.001		-0.001	X	
Transfers (netto)		0.025	-0.001		-0.001	X	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.3	31.5	33.3	-1.8	-5%	1
Befristete Stellen	3.2	1.5	0.7	0.8	>100%	2
Ausbildungsstellen	20.3	17.7	21.0	-3.3	-16%	3
Geschützte Arbeitsplätze	5.1	5.0	5.9	-0.9	-15%	4
Total	58.8	55.7	60.9	-5.2	-9%	

- Eine unbefristete Stelle wurde im Jahr 2018 mit Befristung besetzt. Zudem konnten vakante Stellen nur zeitverzögert besetzt werden.
- Eine geplante unbefristete Stelle wurde im Jahr 2018 mit Befristung besetzt um Abwesenheiten infolge von Mutterschaft aufzufangen.
- Im Bereich der dreijährigen kaufmännischen Ausbildung wurde eine Lehrstelle gestrichen, eine Ausbildung abgebrochen im Bereich Steuern konnte eine Lehrstelle nicht besetzt werden. Zudem waren die beiden Berufspraktika nicht durchgängig besetzt.
- Es ist nicht absehbar, wie viele Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die Reserve für Schwankungen wurde per 1.1.2018 weiter gekürzt und wird per 1.1.2019 vollständig abgebaut.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfängergemeinden längerfristig eher verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo hat umfangreiche Software-Anpassungen auf Seiten der Gemeinden und z. T. bei Umsystemen zur Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen (Gesetz und Verordnung). Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u.a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht). Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert wird (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss das Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards bei den Gemeinden wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	31 / 1'620	35 / 1'729	30 / 1'800	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	110'300	104'900	104'000	
C1 Verfügungen	Anzahl	2	3	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	86	86	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Projekt "Eigentümerlisten"- Verbesserung der Koordination im Objektwesen	2016	█	█	█	█																	mittel	✓	✓	✓	
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017	█	█	█	█	█	█	█	█													gross	✓	✓	✓	
Projekt "kGWR 2.0", Gebäudedatenbank und Gebäude- und Wohnungsregister BL	2017	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█									gross	✓	✓	✓	1
Projekt "eBaustatistik" (innerhalb neuer Online-Formularlösung gemäss LRV 2016-288)	2017	█	█	█	█																	gross	✓	✓	✓	

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017															gross	✓	✓	✓	2	
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2018															mittel	✓	✓	✓		
Periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	2020															mittel	✓	✓	✓		

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss (Gesetz und Verordnung), was die Projektdauer verlängert.
- Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.193	2.032	2.071	-0.040	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.053	0.053	0.073	-0.020	-27%	
36 Transferaufwand	71.907	101.911	71.911	30.000	42%	1
Budgetkredite	74.153	103.995	74.055	29.940	40%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	74.153	103.995	74.055	29.940	40%	
42 Entgelte	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	-21%	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	
Total Ertrag	-7.800	-7.800	-7.800	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	66.353	96.195	66.255	29.940	45%	

- Bei der Budgetabweichung handelt es sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit dem Vollzug der Fairness-Initiative.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	30'000'000	Vollzug der Fairness-Initiative gemäss Abstimmung vom 4. März 2018. Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die Kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton einmalig CHF 30 Mio. an die Einwohnergemeinden.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.003	0.002	0.003	0.000	-5%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	
Entschädigungen Pflegenormkosten	36		30.000		30.000	X	1
Cercle Indicateurs	36		0.004	0.004	0.000	-6%	
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	
Total Transferaufwand		71.907	101.911	71.911	30.000	42%	
Total Transferertrag		-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	
Transfers (netto)		64.110	94.113	64.113	30.000	47%	

1 siehe Kreditüberschreitung

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	15.0	14.0	14.5	-0.5	-3%	1
Befristete Stellen	0.3			0.0		
Ausbildungsstellen	0.3			0.0		
Total	15.5	14.0	14.5	-0.5	-3%	

1 Die Abweichung ergibt sich aus temporären Vakanzen bei diversen Neubesetzungen.

2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Offene Beiträge von CHF 250'000

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge und die Übergangsbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet. Zudem dient der Ausgleichsfonds beim Ressourcenausgleich als Ausgleichsgefäss.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.871	17.077	42.553	1

- 1 Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Ausgleichsfonds 2018 war noch nicht bekannt, dass es im Jahr 2017 zu einer Nach- und Rückzahlung von CHF 46 Mio. kommen würde. Dadurch ist der Bestand per Ende 2018 tiefer als budgetiert. Andererseits ist es im Jahr 2018 zu einer grösseren Einlage gekommen als budgetiert (siehe unten).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	52.518	3.984	5.934	-1.950	-33%	
Budgetkredite	52.518	3.984	5.934	-1.950	-33%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		14.206		14.206	0%	1
Total Aufwand	52.518	18.190	5.934	12.256	>100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-18.455		-5.934	5.934		X
46 Transferertrag	-34.063	-18.190		-18.190	0%	
Total Ertrag	-52.518	-18.190	-5.934	-12.256	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Für das Jahr 2018 waren Härtebeiträge von CHF 2 Mio. und Übergangsbeiträge von CHF 3.9 Mio. budgetiert (gesamthaft CHF 5.9 Mio.). Diese Beiträge sollten aus dem Fonds finanziert werden. Für den Ressourcenausgleich wurde mit einer Ausgeglichenheit gerechnet. Tatsächlich wurden im 2018 Übergangsbeiträge von CHF 3.9 Mio. und Härtebeiträge von CHF 0.05 Mio. ausgerichtet (gesamthaft CHF 4.0 Mio.). Zudem kam es im Ressourcenausgleich zu einem Überschuss von CHF 18.2 Mio. Netto wurden somit CHF 14.2 Mio. in den Fonds eingelegt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36	52.518	3.984	5.934	-1.950	-33%	
	46	-34.063	-18.190		-18.190	X	
Total Transferaufwand		52.518	3.984	5.934	-1.950	-33%	
Total Transferertrag		-34.063	-18.190		-18.190	X	
Transfers (netto)		18.455	-14.206	5.934	-20.140	<-100%	

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen muss nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonalen Ebene umgesetzt werden.
- Die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV 17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 sicher.
- Die seit über 10 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird einer mehrere Jahre dauernden Verbesserung der Struktur der Software unterzogen. Verschiedene alte Module werden in mehreren aufwändigen Releases bis 2021 abgelöst.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind (Regierungsprogramm 2016–2019, Legislaturziel IW-LZ 3).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat anfangs Dezember den Kantonen Datensätze aus Ländern mit bereits geltendem AIA zur Verfügung gestellt. Im Kanton werden diese rund 63'000 Datensätze vorerst gesichtet im Hinblick auf Qualität (Zuordenbarkeit) und finanzielle Ergiebigkeit. Im Frühling 2019 wird die ESTV die automatische Kantonsschnittstelle zur Verfügung stellen. Durch einen bedarfsgerechten Personalaufbau bei der Nach- und Strafsteuer sollen die eingehenden Meldungen zeit- und sachgerecht bearbeitet werden. Im Rahmen des spontanen Informationsaustauschs erfolgten 2018 erste Meldungen aus dem Kanton BL (siehe auch Indikator G1).
- Die Landratsvorlage zur Umsetzung der SV 17 wurde im Oktober 2018 termingerecht fertig gestellt. Die Vorlage ist derzeit in der parlamentarischen Beratung.
- Die Steuerverwaltung hat in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt regelmässig und stufengerecht. Der Betrieb konnte auch 2018 ohne grössere Auswirkungen weitergeführt werden.
- Die Arbeiten zu einer Einkommens- und Vermögenssteuerreform sind planmässig im 2. Semester 2018 aufgenommen worden. Es ist unverändert geplant, bis Ende 2019 eine Vorlage in die Vernehmlassung zu geben.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	188'864	190'432	191'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl	3'119	3'088	2'500	2
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl	482	599	450	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	454'427	442'255	478'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	129'635	124'087	142'500	5
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	67'523	68'743	67'000	6
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	2'325	1'636	1'200	7
E2 Einsprachen	Anzahl	4'636	4'449	4'400	8
F1 Quellensteuerrechnungen	Anzahl	29'072	19'009	21'600	9
F2 Neu zu erfassende quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl		2'336	600	10
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	0	25	100	11
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	4	5	10	12

- Die Zunahme von 0,8 Prozent liegt leicht unter der budgetierten Annahme von 1,1 Prozent. Dies ist eine Folge des etwas tieferen Bevölkerungswachstums.
- Der anhaltend boomende Liegenschaftsmarkt hat dazu geführt, dass erneut fast wieder das letztjährige Rekordniveau an eingehenden Verträgen über Grundstückübertragungen erreicht wurde.
- Die Anzahl an eingehenden Erbschaftsinventaren hat 2018 stark zugenommen.
- Der Rückgang ist auf den tieferen Veranlagungsstand zurückzuführen. Der Budgetwert wurde ab 2019 reduziert.
- Seit 2016 ist ein Rückgang der Kundenkontakte im Servicecenter zu verzeichnen.
- Die Meldungen haben um 1,8 Prozent zugenommen. Dies ist vor allem auf eine erhöhte Anzahl an Wohnungswechseln zurückzuführen.
- Rund 70 % der neuen Fälle waren immer noch straflose Selbstanzeigen. Seit Oktober 2018 sind diese Anzeigen stark zurückgegangen, da erste AIA-Meldungen eingegangen sind.
- Die Einsprachen verteilen sich auf eine Vielzahl von Themen: Im Vergleich zum Vorjahr sind keine grösseren Veränderungen festzustellen.
- Die Anzahl an Abrechnungen hat 2018 abgenommen und gleichzeitig auch die durchschnittliche Anzahl der Abrechnungszeilen je Abrechnung.
- Die Anzahl neu zu erfassender quellensteuerpflichtiger Personen hat stark zugenommen.
- Die Anzahl neuer meldepflichtiger Fälle ist deutlich zurückgegangen.
- Die Anzahl Meldungen war fast konstant; für die Zukunft ist mit einer leichten Zunahme zu rechnen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
NEST Refactoring	2013	[Projektverlängerung]																gross	▲	✓	✓	1				
Webportal Quellensteuer (eQuellensteuer)	2017	[Projektverlängerung]																mittel	×	✓	✓	2				
Automatischer Informationsaustausch (AIA)	2017	[Projektverlängerung]																mittel	▲	✓	✓	3				
Umsetzung Strategiemaassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	[Projektverlängerung]																klein	✓	✓	✓	4				
Digitalisierung Veranlagungsprozesse (Full-Scanning)	2018	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	5				
Neue Steuer-Deklarationslösung (Ablösung EasyTax)	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓	6				
NEST.deq	2020	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Es ist Zusatzaufwand nötig. Die Lieferung soll gemäss neuester Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist auf Mitte 2023 geplant.
- Die produktive Einführung ist neu auf Mai 2019 geplant.
- Die Lieferung der Kantonsschnittstelle durch die Eidgenössische Steuerverwaltung ist auf Februar 2019 versprochen. Der produktive Betrieb im Kanton kann nach Einführung des NEST R2018 Minor 2 Release ca. Ende März 2019 aufgenommen werden.
- Trotz teilweise anderweitigem Einsatz von Mitarbeitenden des Revisorats konnte der geplante Mehrertrag erzielt werden. Anfangs 2019 wurde die personelle Verstärkung des Revisorats abgeschlossen.
- Die in der Phase Initialisierung zu erarbeitende Dokumentation ist erarbeitet. Die Lösungsvariante soll an der Projektausschusssitzung vom 12.2.2019 abgenommen werden. Anschliessend wird der Programm- und Projektauftrag erarbeitet. Die Digitalisierung der Veranlagungsprozesse und das Projekt «Neue Steuer-Deklarationslösung (Ablösung von EasyTax) werden als Programm geführt, da sie voneinander abhängig sind.
- Nach fast 20 Jahren Einsatzzeit von EasyTax muss eine kundenfreundlichere und technisch aktuelle Software beschafft werden. Der Projektinitialisierungsauftrag wird bis Ende Februar 2019 formuliert werden und anschliessend wird die Initialisierungsphase gestartet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018			2019			2020			2021			2022			Termin Landrat/ Volksabstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2019	1
																	Volksabstimmung	Q4	2019	
																	geplanter Vollzug	Q1	2020	
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q3	2019	2
																Volksabstimmung	Q1	2020		
																geplanter Vollzug	Q1	2021		
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2021	3
																Volksabstimmung	Q4	2021		
																geplanter Vollzug	Q1	2022		

- 1 Die Landratsvorlage zur Umsetzung der SV17 wurde termingerecht Ende Oktober 2018 fertiggestellt. Sie befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.
- 2 Die Vorlage soll neu im 1. Semester 2019 in die Vernehmlassung gehen.
- 3 Der Kickoff zu dieser Vorlage ist im 2. Semester 2018 erfolgt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	20.071	20.556	20.664	-0.107	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.211	3.531	3.737	-0.207	-6%	2
36 Transferaufwand	3.592	3.692	3.605	0.087	2%	
Budgetkredite	26.874	27.779	28.006	-0.228	-1%	
34 Finanzaufwand	0.274	0.260	0.310	-0.050	-16%	3
Total Aufwand	27.148	28.039	28.316	-0.277	-1%	
42 Entgelte	-10.846	-11.084	-10.897	-0.187	-2%	
46 Transferertrag	-2.150	-1.917	-2.008	0.091	5%	
Total Ertrag	-12.996	-13.001	-12.905	-0.096	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.152	15.038	15.411	-0.373	-2%	

- 1 Dank stark höheren Erstattungen von Erwerbersatz und aus der Mutterschaftsversicherung resultierte eine Budgetunterschreitung.
- 2 Die Budgetunterschreitung ist auf tiefere, belastete Betriebsgebühren zurückzuführen.
- 3 2018 fielen geringere Bank- und Postcheckgebühren an; dies ist eine Folge der zunehmend bargeldlosen Überweisungen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	175'000	Die temporäre Dislokation eines Teil des Steuerverwaltung nach Aesch führt bereits im 2018 zu Mehraufwand. Zudem wurde der Fluktationsgewinn zu hoch eingestellt.	0.0	1

- 1 Aufgrund von Vakanzen sowie der später als geplant erfolgten Dislokation eines Teils der Steuerverwaltung nach Aesch musste die Kreditüberschreitung erfreulicherweise nicht in Anspruch genommen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.466	3.554	3.475	0.079	2%	1
	46	-1.143	-0.990	-1.150	0.160	14%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.118	-0.116	-0.120	0.004	3%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.125	0.137	0.130	0.007	6%	
Bezugsentschädigungen	46	-0.888	-0.811	-0.738	-0.073	-10%	3
Total Transferaufwand		3.592	3.692	3.605	0.087	2%	
Total Transferertrag		-2.150	-1.917	-2.008	0.091	5%	
Transfers (netto)		1.442	1.775	1.597	0.178	11%	

- 1 Die selbst veranlagenden Gemeinden erledigten 2018 mehr Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen als budgetiert.
- 2 Aufgrund von personellen Ausfällen und Vakanzen konnten durch die Kantonale Steuerverwaltung 2018 deutlich weniger Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen vorgenommen werden.
- 3 Da in der Kantonalen Steuerverwaltung weniger Veranlagungen vorgenommen werden konnten, wurden auch weniger Steuerrechnungen versandt, für die eine Bezugsentschädigung fällig ist.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	163.4	164.6	168.8	-4.2	-2%	1
Befristete Stellen	1.9	3.2	2.1	1.1	52%	2
Ausbildungsstellen	1.4	1.5	1.0	0.5	50%	
Fluktuationsgewinn			-3.6	3.6	X	
Total	166.6	169.3	168.3	1.1	1%	

- 1 Der hohe Stand an Vakanzen führte dazu, dass der errechnete Fluktuationsgewinn kompensiert werden konnte.
- 2 Zur Kompensation von Langzeitausfällen in der Registratur sowie zur administrativen Bewältigung der eingehenden straflosen Selbstanzeigen mussten übergangsweise mehr befristete Stellen besetzt werden.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	188'864	190'432	191'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	5.8	5.8	

1 Die Zunahme von 0,8 Prozent liegt leicht unter der budgetierten Annahme von 1,1 Prozent. Dies ist eine Folge des etwas tieferen Bevölkerungswachstums.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	2.300	4.300		4.300	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	18.443	14.575	16.000	-1.425	-9%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	8.352	9.249	9.133	0.116	1%	
Budgetkredite		29.095	28.124	25.133	2.991	12%	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.133	1.071	0.900	0.171	19%	3
Total Aufwand		30.228	29.195	26.033	3.163	12%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'117.000	-1'134.000	-1'129.000	-5.000	0%	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-21.800	-32.800		-32.800	0%	5
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-19.221	-19.750	-19.000	-0.750	-4%	6
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.227	2.425	2.500	-0.075	-3%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-175.000	-169.000	-170.000	1.000	1%	7
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-13.500	0.800		0.800	0%	8
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-47.968	-39.880	-47.000	7.120	15%	9
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.280	-9.498	-11.000	1.502	14%	10
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-168.500	-173.000	-177.000	4.000	2%	11
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	9.100	-3.700		-3.700	0%	12
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-7.700	-8.500	-7.500	-1.000	-13%	13
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-1.300	-1.500		-1.500	0%	14
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-8.436	-9.342	-9.225	-0.117	-1%	
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-62.567	-80.237	-35.000	-45.237	<-100%	15
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-34.599	-53.101	-38.000	-15.101	-40%	16
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-74.084	-41.891	-39.000	-2.891	-7%	17
40300000	Verkehrsabgaben	-88.757	-91.026	-89.600	-1.426	-2%	
42900000	Übrige Entgelte	-0.968	-1.331	-0.500	-0.831	<-100%	18
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.219	-3.397	-3.500	0.103	3%	
44010020	Verzugszins Steuern	-17.860	-18.379	-16.000	-2.379	-15%	19
Total Ertrag		-1'864.434	-1'887.107	-1'788.825	-98.282	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'834.206	-1'857.912	-1'762.792	-95.119	-5%	

1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund fester Regeln um CHF 4.5 Mio. auf CHF 52.8 Mio. erhöht.

2 Die zu buchenden Forderungsverluste aufgrund von Verlustscheinen fielen tiefer als im Vorjahr aus.

3 Die Vorauszahlungen nahmen dank der weiterhin attraktiven Verzinsung nur geringfügig ab; ab 2019 ist ein entsprechend erhöhter Budgetwert eingestellt.

4 Dank anhaltend günstiger wirtschaftlicher Entwicklung fällt der Ertrag leicht höher aus als budgetiert.

- 5 Mit Spezialauswertungen von definitiven Veranlagungen wurden im Vorfeld des Jahresabschlusses 2018 einmalige Zusatzerträge für 2017 aufgrund vorzeitig fälliger Mitarbeiteroptionen ermittelt.
- 6 Der weitere Anstieg ist im Wesentlichen auf die seit der Tarifrevision 2014 zunehmend höheren ausbezahlten Kapitalleistungen zurückzuführen.
- 7 Das sehr schlechte Anlagejahr 2018 bewirkt ein Unterschreiten des Budgetwerts. Gegenüber der aktuellen Schätzung für 2017 von CHF 177 Mio. beträgt der geschätzte Ertragsrückgang rund -4.5 Prozent.
- 8 Der für 2017 geschätzte Mehrertrag von CHF 2 Mio. wird überkompensiert durch tiefere Schätzungen v.a. für die Steuerjahre 2013-2015.
- 9 Einerseits konnten 2018 CHF 3.3 Mio. weniger Steuern von Grenzgängern für 2017 abgerechnet werden als geplant; andererseits fiel auch die Abgrenzung Ende 2018 um CHF -3.5 Mio. tiefer aus als budgetiert.
- 10 Die nochmals sehr hohe Zahl an straflosen Selbstanzeigen zwang zu einer Prioritätssetzung bei deren administrativen Erfassung; die Abwicklung pendenter Fälle litt darunter.
- 11 Es wird ein moderater Ertragsanstieg gegenüber 2017 erwartet, der indessen etwas unter dem budgetierten Wert liegt.
- 12 Der Zusatzertrag fällt vor allem dank aktuell höherer Ertragsschätzung für das Steuerjahr 2016 an.
- 13 Der Mehrertrag ist auf einzelne Unternehmen zurückzuführen.
- 14 Für die Steuerjahre 2015-2017 wird mit zusätzlichem Ertrag gerechnet.
- 15 Durch den Einsatz des Revisorats und die vermehrte Veranlagung von Überbauungen wurde nochmals massiv mehr Ertrag generiert.
- 16 2018 wurde ein unerwartet hohes Volumen an steuerpflichtigen Handänderungen veranlagt.
- 17 2018 wurden deutlich weniger finanziell sehr ergiebige Fälle veranlagt als im Vorjahr. Starke Schwankungen sind bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer seit mehreren Jahren zu beobachten.
- 18 Die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen generierte erneut deutlich mehr Ertrag als im Vorjahr und als budgetiert.
- 19 Erneut haben die latenten Zinsen leicht zugenommen; ab 2019 ist ein höherer Budgetwert eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	8.352	9.249	9.133	0.116	1%	
Total Transferaufwand		8.352	9.249	9.133	0.116	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		8.352	9.249	9.133	0.116	1%	

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie BL mit vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2021
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'227	4421	4'200	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	1'053	1363	1'274	
B1 Anwendungen	Anzahl	630	661	640	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	69	81	70	2
C1 Datenvolumen	Terabyte	650	786	800	
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'008	938	1'150	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'399	2517	2'500	
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	211	197	207	4

- 1 Während der Erneuerung der Hardware sind mehr Geräte als üblich im Einsatz.
- 2 Höhere Anzahl an Updates initiiert durch die Lieferanten
- 3 Diverse Systeme sind abgebaut/optimiert worden (z.B. Ablösung von McAfee move bewirkte eine Einsparung von 40-45 Servern). Die Server der Schulen konnten noch nicht übernommen werden.
- 4 Weniger Anschlüsse bei den Polizeiposten und bei Gemeinden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP-Projekt Etappe 3	2013	[Gantt bars for 2013-2018]																gross	✓	✓	✓	1				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	[Gantt bars for 2017-2020]																klein	✓	✓	✓					
Migration der Clients auf Windows 10	2018	[Gantt bars for 2018-2021]																gross	✓	✓	✓	2				
Digitale Verwaltung 2022	2018	[Gantt bars for 2018-2022]																gross	✓	✓	✓	3				

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- 1 Verschiedene Gründe (Strategiemassnahmen und Ressourcenknappheit) führten zu einer längeren Projektlaufzeit. Sowohl Qualität als auch Kosten bleiben im Rahmen des Landratsbeschlusses.
- 2 Beim Projekt Migration aller Clients auf Windows 10 sind die umfassenden Vorbereitungsarbeiten für den nächsten grossen Wechsel per Ende 2018 abgeschlossen worden. Nun erfolgt in den nächsten 12 Monaten der schrittweise «Rollout» der neuen Software in der gesamten Verwaltung.
- 3 Die Landratsvorlage DV 2022 (2018-378) ist am 20.3.2018 dem Landrat überwiesen worden. Der Landrat genehmigte die Vorlage am 25.10.2018.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Gesetzliche Grundlagen für die Abwicklung digitaler Behördengeschäfte	Neu	[Gantt bars for 2018-2020]																Beschluss Landrat	Q2	2020					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.138	9.861	10.951	-1.090	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.145	16.463	16.591	-0.128	-1%	
36 Transferaufwand	0.025	0.026	0.025	0.000	1%	
Budgetkredite	23.309	26.349	27.567	-1.218	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	23.309	26.349	27.567	-1.218	-4%	
42 Entgelte	-0.748	-0.717	-0.750	0.033	4%	
Total Ertrag	-0.748	-0.717	-0.750	0.033	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	22.561	25.632	26.817	-1.185	-4%	

- 1 Die Gewinnung von qualifizierten und erfahrenen IT-Fachleuten der Kompetenzstufen "Senior" oder "Expert" ist aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts und der Lohnreihung der entsprechenden Stellen äusserst schwierig geblieben. Stellen bleiben daher über eine längere Zeit unbesetzt. Mitarbeitende der ICT-Berufsgruppen "Entwicklung" und "Betrieb" mit tieferen Kompetenzstufen konnten angestellt werden. Sie treten ihre Stelle zum Teil erst verzögert an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.025	0.026	0.025	0.000	1%	
Total Transferaufwand		0.025	0.026	0.025	0.000	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.025	0.026	0.025	0.000	1%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
P: ERP-Etappe 3	31	1.207	1.363	1.380	-0.017	-1%	
P: Erneuerung Haupt-RZ	31	0.686	0.089		0.089		X 1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.893	1.452	1.380	0.072	5%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.893	1.452	1.380	0.072	5%	

1 Das Projekt ist abgeschlossen, 2018 trafen die letzten Rechnungen ein.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	71.1	70.1	79.4	-9.4	-12%	1
Befristete Stellen	0.7		1.7	-1.7		X
Ausbildungsstellen	19.8	17.9	18.0	-0.1	-1%	
Fluktuationsgewinn			-0.8	0.8		X
Total	91.6	88.0	98.3	-10.4	-11%	

1 Die Gewinnung von qualifizierten und erfahrenen IT-Fachleuten ist aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation im IT-Bereich sowie der Lohnreihung der entsprechenden Stellen äusserst schwierig. Diese bleiben daher über eine längere Zeit unbesetzt. Eine Reihe von Personalabgängen konnte daher noch nicht oder nur verzögert besetzt werden. Diese Situation hat sich seit dem letzten Jahr nicht verändert.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION

VG
D

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die **Steigerung der Innovationsfähigkeit** und die **Erhöhung der Produktivität** sind dafür entscheidend. Die **Stärken des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden**. Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.
- Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen bzw. regionalen Gesundheitswesen zählen die **Zunahme chronischer Erkrankungen**, der steigende Anteil an Patientinnen und Patienten mit **Mehrfacherkrankungen**, die **altersdemografische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung** im allgemeinen, die über dem Schweizer Durchschnitt liegt, weiter der wachsende Bedarf der Bevölkerung an **qualitativ hochstehender Versorgung** und das stetige **Kostenwachstum**, das sich über jenem des regionalen Wirtschaftswachstums bewegt.
- Der Raum mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal stellt in der Gesundheitsversorgung ein weitgehend geschlossenes System dar. Die stationären Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation sowie der ambulante Versorgungsbereich werden heute allerdings weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Zugleich hat es auf Spitalebene zu viel Betten in der Region. Die Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, **mit weniger Personal mehr Patienten versorgen zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patienten**. Es besteht ein grosses Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen, wie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern. In diesem Umfeld ist das seit 2012 aus der kantonalen Verwaltung ausgegliederte Kantonsspital Baselland (KSBL) in einem **verstärkt wettbewerbsorientierten Umfeld** unterwegs. Mit der Einführung von Fallpauschalen und der schweizweiten Patientenfreizügigkeit hat der Konkurrenzdruck auf das KSBL zugenommen.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Der Bau und der Betrieb des **Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie** des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren,

Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem **Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.**

- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen **Entwicklungsgebiete** Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur **Förderung von Schlüsselbranchen** eingesetzt. Die Standortförderung bietet **fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen**, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen **Stärken des Standortes** müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandorts nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale oder unique selling propositions (usp) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ **hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen** mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden. Zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt soll im Bereich der Gesundheitsversorgung **eine Optimierung der Spitallandschaft** vorangetrieben und die Anstrengungen verstärkt werden, das **Angebot an ambulanten Leistungen bei gleicher Qualität zu Lasten von stationären Leistungen zu erhöhen.**
- Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) eine **vertiefte Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe**. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämmung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region.
- Die Herausforderungen der altersdemografischen Entwicklung (Alterung der Gesellschaft) werden aktiv angegangen, das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das **Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»** umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, das **Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen zusammen mit den Gemeinden gefördert.**

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	42.0	43.5	43.4	0.1	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	10.9	12.2	-1.3	-10%
36 Transferaufwand	423.0	435.7	436.8	-1.1	0%
Budgetkredite	475.8	490.1	492.4	-2.3	0%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	5%
37 Durchlaufende Beiträge	44.2	46.9	42.6	4.3	10%
39 Interne Fakturen	0.8	0.8	2.4	-1.5	-65%
Total Aufwand	520.9	537.9	537.5	0.4	0%
40 Fiskalertrag	-0.2	-1.2	-1.2	0.0	-3%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	92%
42 Entgelte	-4.0	-3.8	-3.6	-0.2	-5%
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.1	-0.2	0.1	59%
44 Finanzertrag	-6.1	-0.5	-5.2	4.6	90%
46 Transferertrag	-36.2	-37.8	-36.8	-1.0	-3%
47 Durchlaufende Beiträge	-44.2	-46.9	-42.6	-4.3	-10%
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.6	-3.2	1.5	48%
Total Ertrag	-92.6	-92.0	-92.8	0.8	1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	428.3	445.9	444.7	1.2	0%

Die Erfolgsrechnung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 445.9 Mio. ab. Gegenüber dem Budget liegt ein Mehraufwand von CHF 0.4 Mio. vor. Auf der Ertragsseite resultiert ein Minderertrag von CHF 0.8 Mio. Daraus ergibt sich gegenüber dem Budget 2018 ein Nettomehraufwand von CHF 1.2 Mio.

Abweichungen über CHF 1.0 Mio. pro Sachkontengruppe über die ganze Direktion werden nachfolgend kurz begründet. Detailliertere Abweichungsbegründungen sind innerhalb der Dienststellenrechnungen aufgeführt:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Minderaufwand von CHF 1.3 Mio.):

- Grosse und grössere Budgetunterschreitungen ergaben sich beim Amt für Geoinformation (CHF -1.13 Mio.), bei der Standortförderung BL (CHF -0.16 Mio.) und bei der Tierseuchenkasse (CHF -0.16 Mio.); grössere Budgetüberschreitungen beim Amt für Gesundheit (CHF +0.25 Mio.) und beim Fischhegefonds (CHF +0.16 Mio.). Die Abweichungsgründe sind unterhalb der Erfolgsrechnungen der Dienststellen detaillierter aufgeführt.

36 Transferaufwand (Minderaufwand von CHF 1.1 Mio.):

- SPITALKOSTEN
Ohne die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beliefen sich die Spitalkosten des Kantons auf CHF 361.5 Mio. Das sind CHF 7.3 Mio. bzw. 2.0% weniger als budgetiert. Im Vergleich zur Rechnung 2017 ergibt sich ein leichte Steigerung von CHF 3.3 Mio. bzw. 0.9%. Der Gesamtaufwand liegt exakt auf dem Niveau des letzten Forecasts, der im Oktober 2018 auf der Basis des Spitalkostenmonitorings erhoben wurde.

Analyse der Bereiche:

Akutsomatik:

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 7.1 Mio. (2.5%)
- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 4.6 Mio. (1.7%)

Rehabilitation:

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 3.2 Mio. (7.6%)
- Minderaufwand ggü. Vorjahr: CHF 3.0 Mio. (7.1%)

Psychiatrie:

- Mehraufwand ggü. Budget: CHF 3.1 Mio. (7.7%)
- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 1.7 Mio. (4.1%)

Analyse aus Sicht Institutionen:

KSBL (Akut und Reha):

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 11.2 Mio. (9.9%)
- Minderaufwand ggü. Vorjahr: CHF 6.1 Mio. (5.6%)

Private Spitäler im Kanton Basel-Landschaft (Akut):

- Minderaufwand ggü. Budget: CHF 2.1 Mio. (11.0%)

- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 0.3 Mio. (1.6%)

Spitäler Basel (Akut):

- Mehraufwand ggü. Budget: CHF 7.0 Mio. (5.5%)
- Mehraufwand ggü. Vorjahr: CHF 7.5 Mio. (5.8%)

Feststellungen:

1. Die Spitalkosten liegen im 2018 2% unter dem Budget, exakt auf der im Oktober 2018 revidierten Prognosen und 0.9% über den Spitalkosten 2017.
2. Der Rückgang im KSBL in der Akutsomatik wurde durch andere Leistungserbringer teilweise kompensiert.
3. Das im Jahr 2015 eingeführte Spitalkostenmonitoring hat sich weiterhin bewährt. Prognosen und Abgrenzungen können zuverlässig daraus abgeleitet werden.
4. Die geplanten Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums werden im Rahmen des Projektes Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR), wo sie ein übergeordnetes Ziel darstellen, aufgearbeitet.

WEITERER PUNKTE:

- Bei den Alters- und Pflegeheimen mussten aufgrund des Gesetzes Abschreibungen aus den Vorjahren im Umfang von CHF 6.9 Mio. nachgeholt werden. Gemäss FHG startet der Beginn der Abschreibung bei Investitionen mit Beginn der Nutzung und nicht erst nach erfolgter Restzahlung aufgrund der unter Vorlage der Bauabrechnung erfolgten definitiven Beitragsverfügung.
- Beim Wirtschaftsförderungsfonds konnten nicht alle Projekte planmässig umgesetzt werden, was zu Nichtausschöpfungen von knapp CHF 1.0 Mio. führte.

37/47 Durchlaufende Beiträge (Mehraufwand/Mehrertrag von CHF 4.3 Mio.):

- Zusätzlich zu den Direktzahlungen in der Landwirtschaft wurden über diese beiden Positionen, welche sich in der Staatsrechnung gegenseitig aufheben, die Härtefallentschädigungen von fondssuisse an die Geschädigten der Frostschäden vom Frühjahr 2017 abgewickelt. Vgl. auch Kommentar im Profitcenter 2207, Ebenrain.

39/49 Interne Fakturen (Minderaufwand/Minderertrag von CHF 1.5 Mio.):

- Wie im Vorjahr wurde die budgetierte Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung gemäss RRB 2017-353 sistiert.

44 Finanzertrag (Minderertrag CHF 4.6 Mio.):

- In der VGD wurde die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen jeweils auf das abgelaufene Geschäftsjahr abgegrenzt. Dieser Beteiligungsertrag war im ganzen Kanton BL noch der Letzte, welcher nicht nach den Vorgaben des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor verbucht wurde. Daher wurde in Absprache mit der Finanzverwaltung dieser Systemwechsel im Rechnungsjahr 2018 vollzogen.

46 Transferertrag: (Mehrertrag CHF 1.0 Mio.):

- Die Transfererträge hängen stark von den Projektfortschritten in den einzelnen Projekten bei den diversen Dienststellen (v.a. KIGA, Amt für Wald, Amt für Geoinformation, Zentrum Ebenrain) ab. Detailliertere Kommentare finden sich bei den vorgenannten Dienststellen im Bereich «Details Transferaufwand und –Ertrag» (Kt, 46).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	40.7	3.3	21.8	-18.5	-85%
6 Total Investitionseinnahmen	-36.6	-0.1		-0.1	0%
Nettoinvestition	4.1	3.2	21.8	-18.6	-85%

Investitionsausgaben:

- Die budgetierten Darlehensausgaben im Zusammenhang mit den Frostschäden vom Frühjahr 2017 wurden nicht in Anspruch genommen.
- Die Abweichungen bzw. der Wegfall der Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime ist durch das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; SGS 941) begründet.
- Die Investitionen für den SIP 2.0 bei der Standortförderung BL haben sich auf die Folgejahre verschoben.

Investitionseinnahmen:

- Umwidmung der Anteile an der Landwirtschaftlichen Trocknungsanlage LTA AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (gem. RRB 2018-1273).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	171.9	176.6	181.9	-5.4	-3%
Befristete Stellen	9.7	7.8	4.7	3.1	66%
Ausbildungsstellen	8.3	10.9	11.6	-0.7	-6%
Refinanzierte Stellen	159.0	157.0	162.1	-5.1	-3%
Total	349.0	352.2	360.3	-8.1	-2%

Aufgrund der Umsetzung der Finanzstrategie 2016-2019 wurde bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen sehr zurückhaltend vorgegangen. Bei den befristeten Stellen mussten in verschiedenen Dienststellen Langzeitabsenzen oder Vakanzen mit temporären Lösungen überbrückt werden. Für Details vgl. die Rubriken "Personal" bei den jeweiligen Dienststellen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (u.a. Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung, stationäre und ambulante Versorgung an mehreren Standorten, Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann. Seit 2013 sind die drei Spitalstandorte Bruderholz, Laufen und Liestal zum KSBL fusioniert und mit klaren Zielvorgaben des Eigentümers der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf denselben Zeitpunkt hin wurden die Spitalfinanzierung mit der Einführung der Fallpauschalen auf eine neue Basis gestellt und die schweizweite Patientenfreizügigkeit eingeführt.
- Das Stimmvolk hat in BL im 2014 der Volksinitiative zur "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" zugestimmt. Die neuen Verfassungsbestimmungen haben ihr Ziel in der gleichberechtigten Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- Bei der Förderung des privat genutzten Wohneigentums sollen nicht nur Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum erstmaligen Erwerb von Wohneigentum geschaffen werden, sondern neu auch zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton.
- Den konkreten Ansprüchen, welche sich aus den Verfassungsbestimmungen ergeben, stehen die knappen Mittel des Kantonshaushalts gegenüber. Für die Finanzierung zusätzlicher Massnahmen steht deshalb der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung, dessen Mittel auf rund CHF 44 Mio. begrenzt sind.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton BL als Eigentümer des KSBL hat mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel USB zusammen eine vertiefte Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe geprüft und die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet. Geplant ist die Fusion der beiden Spitäler in ein Universitätsspital Nordwest. Die beiden Parlamente haben die dafür notwendigen Staatsverträge im Herbst 2018 gutgeheissen. In beiden Kantonen wird das Stimmvolk am 10. Februar 2019 abschliessend darüber entscheiden.
- Der Verfassungsauftrag Wohnbauförderung soll so umgesetzt werden, dass die Massnahmen über die vorhandenen Fondsmittel finanziert werden können und die Ziele möglichst wirksam und effizient erreicht werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung verabschiedet und aufgrund der Rückmeldungen entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Verabschiedung der Gesetzesvorlage ist für Januar 2019 geplant. Abgelehnt hat der Regierungsrat die nichtformulierte Initiative "Wohnen für alle". Diese Vorlage soll gleichzeitig in die parlamentarische Beratung verabschiedet werden. Wird die Initiative auch vom Landrat abgelehnt, muss das Stimmvolk darüber entscheiden. Im Falle einer Annahme muss der Regierungsrat eine neue Vorlage ausarbeiten.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	412	409	407	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	67'504	65020	61'500	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	98	98	87	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	27	52	40	
B2 RRB	Anzahl	250	339	300	
B3 LRV	Anzahl	37	46	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	26	31	20	
C1 Fälle	Anzahl	1'100	782	950-1100	
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'700	2'594	2500-2800	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl		13	8	

1 Den grössten Anteil stellen die elektronischen Einzelpatientenrechnungen der Spitäler dar. Dies waren rund 57'000 Einzelrechnungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Nicht formulierte Verfassungsinitiative "Wohnen für alle"	2015	■																				gross	✓	✓	✓	
Umsetzung des Verfassungsauftrages § 106 a: Förderung des Wohnungsbaus	2015	■																				gross	✓	✓	✓	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen KSBL und Unispital BS	2015	■																				gross	✓	✓	✓	
Projekt Hafen Nord SRH	2015	■																				klein	✓	✓	✓	
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2015	■																				klein	✓	✓	✓	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■																				klein	✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Aufgrund von offenen Fragen im Zusammenhang mit Schnittstellen zum Energiegesetz bzw. zur Finanzierung der dort aufgeführten Fördermassnahmen waren zusätzliche Abklärungen innerhalb der Verwaltung notwendig. Die Regierung hat entsprechende Grundsatzentscheide gefällt, die Vernehmlassung im Juni 2018 zum Wohnbaufördergesetz gestartet und plant die Vorlage an den Landrat für Anfang 2019.
- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.115 Mio., im 2018 CHF 0.184 Mio. und ab 2019 CHF 0.278 Mio.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Staatsvertrag BL/BS Unispital Nordwest AG (neu) und Spitalbeteiligungsgesetz (neu)	Neu	■																				Beschluss Landrat	Q4	2018	
																						Volksabstimmung	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.001	2.860	2.888	-0.028	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.097	0.957	0.963	-0.006	-1%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	55%	
Budgetkredite	4.099	3.818	3.852	-0.034	-1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	-9%	
Total Aufwand	4.101	3.820	3.854	-0.034	-1%	
42 Entgelte	-0.001	-0.003	-0.001	-0.002	<-100%	
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.004	-0.011	0.007	64%	
44 Finanzertrag			-4.500	4.500	X 1	
49 Interne Fakturen	-0.005	-0.005	-0.005	0.000	0%	
Total Ertrag	-0.011	-0.012	-4.517	4.505	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.090	3.808	-0.663	4.471	>100%	

1 Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen wird ab dem Geschäftsjahr 2018 nicht mehr abgegrenzt. Der effektive Ausschüttungsbetrag wird jeweils im Folgejahr ertragswirksam gebucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	55%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	55%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	55%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Psychiatrie BL Darlehen I	64	-36.146					
Psychiatrie BL Beteiligung	55	36.146					
Psychiatrie BL Darlehen II	64	-0.464					
Unispital Nordwest AG	55		0.050		0.050	X 1	
Total Investitionsausgaben		36.146	0.050		0.050	X	
Total Investitionseinnahmen		-36.610					
Total Nettoinvestitionen		-0.464	0.050		0.050	X	

1 Häftige Aktienkapitaleinzahlung für die neu gegründete Gesellschaft.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	18.3	17.6	17.8	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen	0.5	0.2	0.1	0.1	>100%	2
Ausbildungsstellen	0.1			0.0		
Total	18.9	17.8	17.9	-0.1	0%	

1 Vakanzen bis zur Stellenwiederbesetzung

2 Überbrückung von Vakanzen/Absenzen

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Am 12. Januar 2017 hat der Kanton Basel-Landschaft eine neue Organisation mit der Durchführung der Kontrollen der Arbeitsbedingungen im Bau beauftragt: Mit der von den kantonalen Dachverbänden der Baselbieter Sozialpartner neu errichteten Kontrollorganisation "Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB" wurde eine Leistungsvereinbarung für die Durchführung von Kontrollen zur Eindämmung von Verstössen gegen das Entsendegesetz, von GAV-Verletzungen sowie auch von Verstössen gegen das Beschaffungsgesetz im Ausbaugewerbe abgeschlossen. Zudem ist die AMKB auch für die Schwarzarbeitskontrollen des gesamten Baugewerbes mandatiert.
Die neue Kontrollorganisation AMKB tritt an die Stelle der bisherigen ZAK (Zentrale Arbeitsmarktkontrolle) und integriert die ZPK (Zentrale Paritätische Kontrollstelle) in den Vollzug. Mit der neuen Aufstellung soll die Kontrolltätigkeit risikoorientiert sowie branchen- und themenübergreifend vorgenommen werden.
Die neue Leistungsvereinbarung verpflichtet die AMKB insbesondere, im Bau jährlich insgesamt 450 Schwarzarbeitskontrollen und gleichviele Kontrollen im Bereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge des Baunebengewerbes durchzuführen, davon mindestens 10% bei öffentlichen Vergaben. Sie hat periodisch über ihre Tätigkeit an den Kanton bzw. an die Tripartite Kommission Flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft zu berichten. Sie wird vom Kanton dafür im Erfüllungsfall mit rund CHF 1.1 Mio. entschädigt werden. Die Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen für die Jahre 2017 – 2019.
- Heute fallen alle Spitäler im Kanton unter die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes. Die Betriebe müssen deshalb an die Vorgaben des Arbeitsgesetzes herangeführt werden mit dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Aufsichtskonzept ist erarbeitet und am 24. April 2018 vom Regierungsrat beschlossen worden (RRB Nr. 2018-651). Für das Geschäftsjahr 2017 der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB konnte es allerdings nicht vollständig umgesetzt werden.
- Die Spitäler im Kanton wurden in den vergangenen Jahren betreffend der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes instruiert und bei deren Umsetzung begleitet. In der 2. Jahreshälfte 2019 werden wir mit den Kontrollen beginnen.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel
- E Förderung des Wohnungsbaus (ab 2018 beim Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	193	233	180	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	29	28	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	445	1022	850	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	331	805	825	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	16'709	13666	16'150	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	23'437	21796	23'300	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	4'426	5270	4'800	
E1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	80			
E2 Bausparprämien	Anzahl	16			

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2020]																klein	✓	✓	✓					
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung (VGD-WOM-3)	2017	[Gantt chart showing project duration from 2017 to 2020]																gross	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2020]																Beschluss Landrat	Q2	2019					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.417	4.383	4.513	-0.130	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.326	0.285	0.291	-0.006	-2%	
36 Transferaufwand	6.297	6.213	6.109	0.104	2%	
Budgetkredite	11.040	10.881	10.912	-0.031	0%	
34 Finanzaufwand	0.007	0.006	0.005	0.001	26%	
39 Interne Fakturen	0.025	0.029	0.028	0.001	4%	
Total Aufwand	11.072	10.917	10.946	-0.029	0%	
42 Entgelte	-1.630	-1.437	-1.275	-0.162	-13%	1
44 Finanzertrag	-0.001	0.000	-0.001	0.000	72%	
46 Transferertrag	-0.685	-0.916	-0.545	-0.371	-68%	2
49 Interne Fakturen	-0.150	-0.150	-0.174	0.023	13%	
Total Ertrag	-2.466	-2.503	-1.994	-0.510	-26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.606	8.413	8.952	-0.538	-6%	

- 1 Verantwortlich für die Zunahme sind Mehreinnahmen bei den Grenzgängerbewilligungen, den Arbeitszeitbewilligungen, den Bewilligungen für die Lagerung und den Verkauf von Feuerwerkskörpern und Sprengstoff und in den Bereichen der Fachstelle Messwesen.
- 2 Bezüglich der Details wird auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag" verwiesen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	117'000	Höherer Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgrund Hochrechnung SECO nach dem 1. Quartal.	0.0 1
36	124'000	Höherer Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgrund Hochrechnung SECO nach dem 2. Quartal.	0.0
36	53'000	Höherer Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgrund Hochrechnung SECO nach dem 3. Quartal.	0.0
36	32'840	Höherer Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgrund Hochrechnung SECO im 4. Quartal.	0.0

1 Gemäss Art. 92 Abs 7bis Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) beteiligen sich die Kantone mit einem Betrag, der 0.053 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten gesamtschweizerischen ALV-Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Dieser jährlich als Transferaufwand in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Beitrag fusst auf einer bundesrechtlich definierten Berechnungsgrundlage und kann vom Kanton Basel-Landschaft in seiner Höhe nicht beeinflusst werden.

Der im AFP 2018-2021 (36 Transferaufwand) des KIGA Baselland eingestellte Betrag von CHF 4'764'000 basierte auf den damaligen Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Aufgrund der Prognosekorrekturen des SECO wurden im Jahre 2018 Kreditüberschreitungsanträge von insgesamt CHF 326'840 durch den Regierungsrat beschlossen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. % B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	-4%
Arbeitslosenversicherung	36	4.830	5.099	4.784	0.315	7%
	46	-0.122	-0.172	-0.145	-0.027	-19%
Wirtschaft	36	0.124	0.106	0.106	0.001	1%
	46	-0.258	-0.199	-0.200	0.001	0%
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46		-0.128		-0.128	X 1
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.849	0.513	0.722	-0.209	-29% 2
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	46	-0.192	-0.173	-0.150	-0.023	-15%
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.484	0.485	0.486	-0.001	0%
	46	-0.113	-0.244	-0.050	-0.194	<-100% 3
Total Transferaufwand		6.297	6.213	6.109	0.104	2%
Total Transferertrag		-0.685	-0.916	-0.545	-0.371	-68%
Transfers (netto)		5.612	5.297	5.564	-0.267	-5%

1 Die Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an den Lohnkosten der Schwarzarbeitsinspektoren des KIGA Baselland wurde bis 2017 nicht gesondert, sondern zusammen mit der Erstattung des SECO an die ZAK/AMKB (Zentrale Arbeitsmarktkontrolle/Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe) ausgewiesen.

2 Weniger Aufwand infolge Wegfalls der kantonalen Allgemeinverbindlicherklärung im Maler-, Gipser-, Dach- und Wandgewerbe.

3 Der Beitrag des SECO an den Kosten der Schwarzarbeitsinspektoren der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) wird hier vereinnahmt. Vor dem Hintergrund der anstehenden Verhandlungen mit dem SECO über die Entschädigungen bzw. Rückforderungen aus den Jahren 2014 bis 2016 war zu vorsichtig budgetiert worden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. % B
Unbefristete Stellen	37.6	36.4	39.5	-3.1	-8% 1
Befristete Stellen	1.9	1.0		1.0	0% 2
Ausbildungsstellen	1.9	2.0	2.0	0.0	0%
Total	41.4	39.4	41.5	-2.1	-5%

1 Verantwortlich für die Abweichung sind Pensenreduktionen sowie nicht umgehend wiederbesetzte Stellen.

2 Befristete Stelle für den zusätzlichen Arbeitsanfall, der aufgrund des 5-Jahres Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen zu bewältigen war.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Basierend auf der Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ vom 10. August 2012 und dem positiven Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 ist der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf den neuen Inhalt von § 106a der Kantonsverfassung verpflichtet, zusätzliche Anreize zur Förderung des Wohneigentums, des gemeinnützigen Wohnungsbaus, des Wohnens im Alter sowie der Energieeffizienz zu setzen und sein Engagement in diesen Teilbereichen zu verstärken. Zudem wurde Ende Mai 2015 die nicht formulierte Verfassungsinitiative „Wohnen für alle“ eingereicht mit dem Ziel, im Kanton neu eine Politik zu entwickeln, die gemeinsam mit den Gemeinden, privaten und institutionellen Akteuren vorausschauend dafür sorgt, dass im Kanton insbesondere für Familien, junge Erwachsene in Ausbildung und ältere Menschen nachhaltig genügend erschwinglicher Wohnraum erhalten und geschaffen werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bis Mitte 2018 wurde eine Landratsvorlage zur Umsetzung der Verfassungsinitiative "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" sowie zur nicht formulierten Verfassungsinitiative "Wohnen für alle" erstellt und im Anschluss das externe Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Es ist vorgesehen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung zu Beginn des Jahres 2019 zuhanden des Landrates zu verabschieden. Die Verfassungsinitiative "Wohnen für alle" soll zeitgleich in einer separaten Landratsvorlage abgehandelt werden.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert
- B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	42.003	41.470	41.335	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl		127	100	
B2 Bausparprämien	Anzahl		21	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.000		0.000	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.000		0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.245	0.414	0.450	-0.036	-8%	
Budgetkredite	0.245	0.414	0.450	-0.036	-8%	
39 Interne Fakturen	0.150	0.150	0.155	-0.004	-3%	
Total Aufwand	0.395	0.565	0.605	-0.040	-7%	
46 Transferertrag	-0.054	-0.032	-0.093	0.061	66%	1
Total Ertrag	-0.054	-0.032	-0.093	0.061	66%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.341	0.533	0.512	0.021	4%	

1 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen sind aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer ausgefallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36	0.245	0.414	0.450	-0.036	-8%	
	46	-0.054	-0.032	-0.093	0.061	66%	1
Total Transferaufwand		0.245	0.414	0.450	-0.036	-8%	
Total Transferertrag		-0.054	-0.032	-0.093	0.061	66%	
Transfers (netto)		0.191	0.383	0.357	0.026	7%	

1 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen sind aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer ausgefallen.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die weitere Verkürzung der Auszahlungszeiten sowie die Reduktion der Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren sind die Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Arbeitslosenkasse Baselland.

Umsetzung Lösungsstrategien:

- Die umgesetzten Prozessverbesserungen waren i.S. Tiefhaltung der Auszahlungszeiten von Erfolg gekrönt. Die öffentliche Arbeitslosenkasse Basel-Landschaft ist bei den Auszahlungszeiten jeweils schneller als der Schweizer Durchschnitt und auch schneller als die übrigen Nordwestschweizer Arbeitslosenkassen. Bei der Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nicht weiterhin tief gehalten werden aufgrund des Abbaus von 0.8 Sollstellen und einer Zunahme der Fälle um 3%. Die neue ab 01.01.2019 gültige Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Träger der öffentlichen Arbeitslosenkasse Basel-Landschaft für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG) zwingt dazu, bedingungslos Kosten zu senken. Da über 90% der Verwaltungskosten Lohnkosten sind, wird diese Zielerreichung mittelfristig nur durch Stellenabbau möglich sein, insbesondere wenn die Arbeitslosenquote weiterhin auf dem tiefen Niveau von 2% bleibt. Dies wird die nächste Herausforderung für die kommenden 5 Jahre sein.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'345	3162	4'500	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.1	6.1	7.0	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	5.18	5.46	5.56	3
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	40	46	45	4
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	58	48	45	5

- 1 Im Budget 2018 wurde irrtümlicherweise die Gesamtzahl aller Leistungsbezüger, d.h. auch der privaten Kassen eingesetzt. Relevant ist aber nur diejenige des Profitcenters "öff. Arbeitslosenkasse BL".
- 2 Der Wert bezieht sich auf die durchschnittliche Dauer aller Auszahlungen. Es konnte nach wie vor eine tiefe Auszahlungszeit erreicht werden.
- 3 Aufgrund von Lohnanpassungen per 01. Januar 2018 auf der einen Seite, der gesunkenen Anzahl Bezüger auf der anderen Seite, sind die Verwaltungskosten pro Leistungspunkt gestiegen. Es besteht jedoch keine Malus-Gefahr.
- 4 Im Ressort Rechtsdienst wurden 0.8 Stellen abgebaut. Demgegenüber haben die zu bearbeitenden Fälle um 3% zugenommen.
- 5 Leicht verbesserte Quote.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.914	4.085	3.987	0.098	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.013	0.006	0.012	-0.006	-50%	
Budgetkredite	3.927	4.091	3.999	0.092	2%	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	
Total Aufwand	4.071	4.235	4.143	0.092	2%	
46 Transferertrag	-4.071	-4.235	-4.143	-0.092	-2%	
Total Ertrag	-4.071	-4.235	-4.143	-0.092	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	113'467	Aufgrund gestiegener Anforderungen von Seiten des Bundes wurde eine breite Funktions- und Einreihungsüberprüfung mit anschliessender Anpassung vorgenommen. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-4.071	-4.235	-4.143	-0.092	-2%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-4.071	-4.235	-4.143	-0.092	-2%	
Transfers (netto)		-4.071	-4.235	-4.143	-0.092	-2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		0.2		0.2	0%	1
Refinanzierte Stellen	37.2	35.9	36.9	-1.0	-3%	2
Total	37.2	36.1	36.9	-0.8	-2%	

- 1 Erstmalig wird die Belastung der Overheadstellen separat ausgewiesen.
- 2 Verantwortlich für die Abweichung sind nicht umgehend wiederbesetzte Stellen.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projektes AMM 2017+ (gemeinsames Projekt der Abteilungen Arbeitsvermittlung und Ergänzende Massnahmen ALV) wurden Prozessverbesserungen identifiziert und bereits erste Anpassungen vorgenommen. Die vorgenommenen Anpassungen dienen dazu, eine rasche Aktivierung der stellensuchenden Personen zu ermöglichen und sollten sich mittelfristig in einer Verbesserung des Wirkungsergebnisses niederschlagen. Des Weiteren wurden Schulungen zur Steigerung der Beratungsqualität der Personalberatenden durchgeführt. Zudem nimmt die Abteilung Arbeitsvermittlung an einem Projekt des Bundes teil, welches das Ziel verfolgt, bessere Wirkungen mittels der Beratungstätigkeit zu erzielen.

AUFGABEN

- A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen
- B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'785	5596	6'400	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	>100	103	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	243	68	190	3

- 1 Das Berichtsjahr wird abweichend zum Budget mit den reinen kantonalen stellensuchenden Personen abgebildet (ohne die solothurnischen Bezirke Thierstein und Dorneck). Zudem erfuhr der Arbeitsmarkt eine leichte Erholung, welche zu einem Rückgang der Anzahl der stellensuchenden Personen führte.
- 2 Beim Wert handelt es sich um eine Schätzung, da der tatsächliche Wert noch nicht bekannt ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO wird den effektiven Wert erst Mitte 2019 bekanntgeben.
- 3 Aufgrund der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung wurde deutlich weniger Kurzarbeit beantragt als budgetiert. Aufgrund des relativ warmen Winters wurden weniger Gesuche für die Schlechtwetterentschädigung bearbeitet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neukonzeption AMM-Strategie 2017+	2016																					klein	✓	✓	✓	1
Optimierung AVIG-Vollzug	2016																					mittel	✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- Ressourcen in Personentagen (PT)**
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt konnte erfolgreich realisiert werden.
- 2 Das Projekt konnte erfolgreich realisiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.848	13.782	13.564	0.217	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.798	1.649	1.652	-0.003	0%	
Budgetkredite	14.646	15.431	15.216	0.214	1%	
34 Finanzaufwand	0.117	0.122	0.116	0.005	5%	
Total Aufwand	14.763	15.552	15.332	0.220	1%	
42 Entgelte	-0.036	-0.050		-0.050	0%	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.003		-0.003	0%	
46 Transferertrag	-14.723	-15.499	-15.332	-0.167	-1%	
Total Ertrag	-14.763	-15.552	-15.332	-0.220	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	235'753	Aufgrund gestiegener Anforderungen von Seiten des Bundes wurde eine breite Funktions- und Einreihungsüberprüfung mit anschliessender Anpassung vorgenommen. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-14.723	-15.499	-15.332	-0.167	-1%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-14.723	-15.499	-15.332	-0.167	-1%	
Transfers (netto)		-14.723	-15.499	-15.332	-0.167	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen		0.6		0.6	0%	1
Refinanzierte Stellen	121.8	121.1	125.2	-4.1	-3%	2
Total	121.8	121.7	125.2	-3.5	-3%	

1 Erstmalig wird die Belastung der Overheadstellen separat ausgewiesen.

2 Pensenreduktionen sowie nicht oder nicht umgehend wiederbesetzte Stellen führten zur Abweichung.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem Verein Baselland Tourismus ist periodisch eine Leistungsvereinbarung betreffend Gasttaxe auszuarbeiten.
- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die beiden RRB wurden erstellt.
- Im Jahr 2018 erfolgte eine Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung Gasttaxe aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus
 B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.150	0	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%		12.93	6.3	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl		0	4	

- 1 Das Kapital reduzierte sich nicht im erwarteten Umfang. Verantwortlich dafür sind einerseits die höheren Gasttaxen-Einnahmen infolge Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Airbnb-Betriebe und andererseits die tiefer als geplant ausgefallenen Kosten für Gästeprojekte.
- 2 Der Verwaltungskostenanteil setzt die Verwaltungskosten in Relation zu den Kosten für Gästeprojekte. Da die Verwaltungskosten von Baselland Tourismus aufgrund der Ersatzbeschaffung der bestehenden Gasttaxen-Deklarations-Plattform höher und die Auslagen für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeattraktionen und Gästeinformation tiefer ausfielen als geplant, stieg der Verwaltungskostenanteil an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		1.034	1.142	-0.107	-9%	1
Budgetkredite		1.034	1.142	-0.107	-9%	
39 Interne Fakturen			0.024	-0.024	X	
Total Aufwand		1.034	1.165	-0.131	-11%	
40 Fiskalertrag		-1.005	-0.963	-0.042	-4%	2
Total Ertrag		-1.005	-0.963	-0.042	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.029	0.203	-0.174	-86%	

- 1 Die Auslagen für Mobility-Tickets (TNW), Gästepass, Gästeattraktionen und Gästeinformationen fielen tiefer aus als geplant.
- 2 Neu wird ab dem Jahr 2018 bei den Airbnb-Betrieben die Gasttaxe erhoben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36		0.118	0.068	0.051	75%	1
Verwendung Gasttaxe	36		0.916	1.074	-0.158	-15%	2
Total Transferaufwand			1.034	1.142	-0.107	-9%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			1.034	1.142	-0.107	-9%	

- 1 Die Verwaltungskosten des Vereins Baselland Tourismus sind aufgrund der Ersatzbeschaffung der bestehenden Gasttaxen-Deklarationsplattform höher ausgefallen.
- 2 Die Kosten für Mobility-Tickets, Gästepass und Gästeattraktionen fielen tiefer aus als geplant.

2205 AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Die CHF-EUR Wechselkurs-Situation trifft die Wald- und Holzwirtschaft in einem besonderen Ausmass. Die Folgen sind tiefe Holzpreise, Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten und damit letztlich ein zunehmender Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Die Schutzwaldausscheidung von 2014 /2015 hat gezeigt, dass es im Kanton deutlich mehr Schutzwald gibt als bisher angenommen. Dieser erfüllt die Anforderungen aus den Programmvereinbarungen noch nicht genügend.
- Klimawandel, zunehmender Erholungsdruck, Schadorganismen, die kostenoptimierte Holznutzung, Jagd, Fischerei, aber auch die ordentlichen Pflegemassnahmen und Eingriffe in den Gewässerraum haben wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung und den Zustand (Gesundheit) des Waldes, des Wildes und des Fischbestandes.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs)Druck auf Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Im Verlauf der partizipativen Ausarbeitung des "Leitbild" Wildes wurde klar, dass im Verhältnis von Gemeinden, Jagden und Kanton die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gemeinsam zu prüfen und allenfalls neu zu gestalten ist.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden überprüft. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Der Regierungsrat hat 2015 beschlossen, im Bereich Jagd enger mit dem Kanton Basel-Stadt zusammenzuarbeiten. In BL ist die Jagdgesetzgebung gestützt auf das Leitbild Wild beider Basel zu revidieren. Die Zusammenarbeit mit BS für Wald und Wildtiere ist in einer ergänzten Vereinbarung über das gemeinsame Amt zu regeln.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Für die Schutzwaldpflege wird die notwendige Kontinuität aufgebaut und das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege sollen vertieft werden.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten muss in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert werden.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch mit Blick auf die neuen Regionen zu stärken.
- Der Prozess zur Revision der Jagdgesetzgebung wird partizipativ gestaltet.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	480	504	475	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	153'000	105000	70'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	61	79	53	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	785	792	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	32	28	25	
C2 Materialien	Anzahl	30	41	45	
D1 Genutzte Holzmenge	m3	120'100	125290	125'000	4
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	210	185	160	5

- 1 Die trockene Witterung erlaubte den Forstbetrieben, deutlich mehr Jungwald zu pflegen als erwartet. Lokal muss wegen Neophyten und wärmeliebender einheimischer Konkurrenzflora die Pflegeintensität (Umfang, Rhythmus) erhöht werden.
- 2 Die Abweichung ist unproblematisch. Der Indikatorwert ist ein langfristiger Zielwert. Die Tatsache dass der Wert 2018 tiefer als der Wert 2017 ausfällt ist Hinweis auf eine gute Entwicklung. Fischbesatz soll von der Regel zur Ausnahme werden.
- 3 Auch hier hat die trockene Witterung zu einer hohen Leistung der Forstbetriebe beigetragen. Der hohe Wert an Schutzwaldfläche ist zudem ein Indiz dafür, dass Arbeiten wegen der schlechten Holzabsatz-Chancen in Richtung Tätigkeit mit weniger Holzanfall verschoben wurden.
- 4 Der Indikator macht eine Aussage über das 2017. Die zu erwartenden höheren Holz mengen wegen des Sturms Burglind und der Sommertrockenheit werden in der Forststatistik 2018 erscheinen, die erst im Juni 2019 vorliegen wird.
- 5 Sturm Burglind und die Sommertrockenheit haben zu einem erhöhten Koordinationsbedarf z.B. mit dem kantonalen Krisenstab geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014																					mittel	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	2
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016																					klein	✓	✓	✓	
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugelände	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Erarbeitung einer kantonalen Waldpolitik und einer abgeleiteten Waldstrategie	2017																					klein	✓	✓	✓	3
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2017																					klein	✓	✓	✓	
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017																					klein	✓	✓	✓	
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017																					klein	✓	✓	✓	4
Aufbau des kantonalen Waldschutzdienstes	2019																					mittel	✓	✓	✓	5
Revision Fischereigesetzgebung	2020																					klein	✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Voraussetzung für eine Vereinbarung ist ein Vernehmlassungsentwurf der beiden kantonalen Jagdgesetze. Diese haben wegen des zusätzlichen Aufwandes durch VAGS Verzögerung.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 63'000, im 2018 CHF 0.13 Mio. und ab 2019 CHF 0.2 Mio.
- 3 Das Vorhaben hat Verzögerung wegen der starken Belastung aus den Witterungsereignissen 2018 und wegen der notwendigen Vorarbeiten als VAGS-Projekt
- 4 In Zusammenarbeit mit Tourismus BL konnte eine erste Etappe 2018 erstellt werden. Die zweite Etappe (Routen vorwiegend abseits von Waldstrassen) wird zusätzliche Absprachen mit den Beteiligten erfordern.
- 5 Die Ausgestaltung des Waldschutzdienstes ist noch nicht abschliessend definiert. Konkreter Start wird Mitte 2019 erfolgen. Die Massnahmen sind mit anderen Monitoring-Instrumenten abzugleichen.
- 6 Die Teilrevision kann aus Ressourcengründen erst an die Hand genommen werden, wenn die Revision des Jagdgesetzes abgeschlossen ist.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wildbeider Basel vom 13.1.2017	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Revision Fischereigesetzgebung(SGS 530.xx)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	

- 1 Das Vorhaben ist neu ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag GemeindeStärkung) light und wird als solches gemeinsam mit den Gemeinden weitergeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.056	2.179	2.129	0.050	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.069	0.816	0.894	-0.078	-9%	1
36 Transferaufwand	3.424	3.078	2.688	0.390	15%	2,3
Budgetkredite	6.549	6.074	5.711	0.363	6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	53%	
Total Aufwand	6.549	6.074	5.711	0.363	6%	
42 Entgelte	-0.233	-0.194	-0.282	0.088	31%	4,5
43 Verschiedene Erträge	-0.259	-0.069	-0.196	0.127	65%	6
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.004	0.002	39%	
46 Transferertrag	-1.524	-2.040	-1.749	-0.291	-17%	7
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	
Total Ertrag	-2.020	-2.307	-2.233	-0.075	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.529	3.766	3.478	0.288	8%	

- 1 Die Witterungsextreme und die damit verbundene personelle Belastung und zusätzlich eine länger unfallbedingte Absenz führten dazu, dass geplante Vorhaben unter Beizug Dritter nicht im geplanten Umfang angegangen werden konnten.
- 2 Mehraufwand bei den Beiträgen "Wildschäden an Kulturen" aufgrund einer höheren Anzahl an Wildschwein-Schäden. Mehraufwand bei den genehmigten Schutzbautenprojekten, die aufgrund guter Witterung besser voranschritten.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde mit RRB 2018-1995 vom 18. Dezember genehmigt.
- 4 Mangels Holzabsatzmöglichkeiten bzw. wegen sehr tiefen Holzpreisen wurde auf die Ausführung von Waldpflegemassnahmen mit Holzanfall verzichtet. Entsprechend fehlen die Einnahmen. Tiefer fielen allerdings auch der Aufwand im Staatswald (Dienstleistungen 3.) aus.
- 5 Es wurden Entgelte im Umfang von CHF 37'000 im Bereich Wild und Fisch nicht erzielt, die budgetiert waren. Die detaillierten Gründe sind im Hinblick auf die Budgetierung 2020 in Abklärung.
- 6 Es konnten nicht im gewünschten Ausmass Holzerlöse erzielt werden, weil auf die entsprechenden Holzschläge verzichtet wurde wegen der Burglind-bedingten tiefen Holzpreise.
- 7 Die erhöhten Transferaufwände hatten höhere Transfererträge seitens Bund zur Folge. Zudem leistete der Bund Beiträge im Bereich Erschliessung (Seilkran).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	59'000	Aufgrund eines hängigen Gesuchs bei der Armee konnte die Auftragserteilung für Massnahmen gegen das Abrutschen der Nordstrasse im Staatswald Gebiet Belchen nicht wie geplant im Jahr 2018 erfolgen.	0.0

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	92'000	Mehrkosten aufgrund einer Weiterentwicklung des Waldinformationssystems, welches zusammen mit den Kantonen Luzern und St. Gallen betrieben wird.	0.0
36	390'169	Mehraufwand bei den Beiträgen "Wildschäden an Kulturen" aufgrund einer höheren Anzahl an Wildschwein-Schäden. Mehraufwand bei den genehmigten Schutzbautenprojekten, die aufgrund guter Witterung besser voranschritten.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	3.144	2.681	2.422	0.259	11%	1
	46	-1.469	-1.986	-1.694	-0.292	-17%	2
Fisch und Wild	36	0.027	0.035	0.051	-0.015	-31%	3
Wildschäden	36	0.253	0.362	0.216	0.146	68%	4
	46	-0.055	-0.054	-0.055	0.001	1%	
Total Transferaufwand		3.424	3.078	2.688	0.390	15%	
Total Transferertrag		-1.524	-2.040	-1.749	-0.291	-17%	
Transfers (netto)		1.901	1.038	0.939	0.099	11%	

- 1 Mehraufwand bei den genehmigten Schutzbautenprojekten, die aufgrund guter Witterung besser voranschritten.
- 2 Mehrertrag durch erhöhte Bundesbeiträge im Bereich Schutzbauten und Erschliessung.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde mit dem RRB 2018-1995 genehmigt.
- 4 Mehraufwand bei den Beiträgen "Wildschäden an Kulturen" aufgrund einer höheren Anzahl an Wildschwein-Schäden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.7	13.8	13.8	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.4	0.3		0.3	0%	1
Ausbildungsstellen	1.3	2.4	3.0	-0.6	-19%	2
Total	15.4	16.5	16.8	-0.3	-2%	

- 1 Zur Aufnahme der Wildschäden in den Landwirtschaftsflächen mussten Schadensschätzer/innen mit befristeten Verträgen im Stundenlohn angestellt werden.
- 2 Auf die Besetzung der Ausbildungsstelle (Trainee) wurde im ersten Halbjahr verzichtet, weil weder ein Arbeitsplatz noch die notwendige Betreuung sichergestellt war.

2218 FISCHHEGEFONDS

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.242	0.077	0.158	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.026	0.170	0.024	0.146	>100%	1
36 Transferaufwand	0.007	0.001	0.015	-0.014	-93%	
Budgetkredite	0.033	0.171	0.039	0.132	>100%	
34 Finanzaufwand	-0.001					
39 Interne Fakturen	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	
Total Aufwand	0.034	0.173	0.042	0.132	>100%	
42 Entgelte	-0.003	-0.001		-0.001	0%	
46 Transferertrag	-0.007	-0.007		-0.007	0%	
Total Ertrag	-0.009	-0.008		-0.008	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.025	0.165	0.042	0.124	>100%	

1 Gemäss gesetzlicher Grundlage entscheidet die Fischereikommission über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds. Davon hat sie Gebrauch gemacht für ein Aufwertungsprojekt im Rhein.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	168'698	Die kantonale Fischereikommission entscheidet über die Höhe der Beiträge aus dem Fischhegefonds. Der Aufwand liegt über den Planwerten der Fachstelle.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.007	0.001	0.015	-0.014	-93%	
	46	-0.007	-0.007		-0.007	X	
Total Transferaufwand		0.007	0.001	0.015	-0.014	-93%	
Total Transferertrag		-0.007	-0.007		-0.007	X	
Transfers (netto)		0.000	-0.006	0.015	-0.021	<-100%	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2022 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain zu koordinieren.
- Die Verordnung des Bundesrates über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens zum 1. Januar 2020 einzuführen. Der Regierungsrat hat dem Amt für Geoinformation den Projektauftrag erteilt, den Kataster bis zum 31. Dezember 2019 aufzubauen. In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung (E-Government) dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerschaften, als auch die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes sowie die Behörden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung durchgeführt.
- Die für den ÖREB-Kataster gewählte Lösungsvariante profitiert von den gut funktionierenden bestehenden Organisationsstrukturen und technischen Infrastrukturen der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI). Sie baut auf die hohe GIS-Fachkompetenz der involvierten Dienststellen und gewährleistet tiefe Entwicklungs-, Einführungs- und Schulungskosten.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	45	47	45	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'566	1346	1'950	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	49	65	53	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	0	136	185	4
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	21	60	60	5
D1 Werkeigentümer	Anzahl	120	140	120	6
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	90	94	92	

- 1 Mit dem ÖREB-Server und ÖREB-Client wurden zwei zusätzliche Applikationen in Betrieb genommen.
- 2 Die infolge des Bundesgesetzes Raumplanung erwartete Steigerung (Siedlungsentwicklung nach innen) hat (noch) nicht stattgefunden
- 3 Bis 2018 wurden Vermessungen in 11 von 58 Gemeinden genehmigt.
- 4 Die Vorgabe bezieht sich auf den Vollbetrieb des ÖREB-Kataster mit 86 Gemeinden. Die ausgewiesenen Mutationen beziehen sich auf die im Kataster verfügbaren 26 Gemeinden.
- 5 Der Bundesstandard ist mit der Systemabnahme durch die swisstopo zu 100% erfüllt. Hingegen liegt die sukzessive Aufschaltung der Gemeinden gegenüber dem Einführungsplan um 4 bis 7 Monaten zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufbereitung der kommunalen Nutzungsplanung eine Verzögerung erfahren hat. Die Projektleitung ist zuversichtlich, dass der Rückstand aufgeholt werden kann und bis Ende 2019 alle Gemeinden wie geplant aufgeschaltet sein werden.
- 6 Eine neue Erhebung nach Abschluss der Reform des Leitungskatasters hat ergeben, dass inzwischen 140 Werkeigentümer beteiligt sind.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Aufbau und Einführung des ÖREB-Katasters	2015	■																gross	✓	✓	✓	1				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■				■												klein	✓	✓	✓	2				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016	■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	3				
Neuvermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach)	2018	■				■				■				■				klein	✓	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Der ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z. B. Nutzungszonen, Schutzzonen, Baulinien oder belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten.
 Das Projekt befindet sich in der Phase Einführung und ist gesamthaft gut auf Kurs. Die Inbetriebnahme des Systems mit 14 Gemeinden erfolgte am 13.04.2018. Ende 2018 waren 26 Gemeinden aufgeschaltet. Das Bundesamt für Landestopografie hat das System abgenommen und bestätigt, dass die Bundesvorgaben vollständig erfüllt sind. Die sukzessive Aufschaltung der Gemeinden liegt gegenüber dem Einführungsplan um 4 bis 7 Monaten zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufbereitung der kommunalen Nutzungsplanung eine Verzögerung erfahren hat. Die Projektleitung ist zuversichtlich, dass der Rückstand aufgeholt werden kann und bis Ende 2019 alle Gemeinden aufgeschaltet sein werden.
- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.162 Mio., im 2018 CHF 0.24 Mio., im 2019 CHF 0.23 Mio. und ab 2020 CHF 0.3 Mio.
- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (Beschluss 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
- Mangels genügender Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutiger Kenntnis werden die Arbeiten in Blauen im Jahr 2018, in Wahlen im Jahr 2019 und in Brislach im Jahr 2022 begonnen und durchgeführt. Die nach einer erfolgten Gesamtmelioration notwendige Neuvermessung ist eine Grundvoraussetzung, um die vorliegenden Ergebnisse überhaupt im Grundbuch eintragen lassen zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.147	2.111	2.133	-0.022	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.207	1.629	2.764	-1.135	-41%	1
36 Transferaufwand	0.094	0.058	0.063	-0.005	-8%	
Budgetkredite	3.448	3.798	4.961	-1.162	-23%	
Total Aufwand	3.448	3.798	4.961	-1.162	-23%	
42 Entgelte	-0.135	-0.086	-0.020	-0.066	<-100%	2
46 Transferertrag	-1.004	-1.023	-1.580	0.557	35%	1
Total Ertrag	-1.139	-1.109	-1.600	0.491	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.310	2.689	3.360	-0.671	-20%	

- Die Beschwerden zu drei Vergaben verzögerten bis zur Erledigung im November 2018 auch die folgenden Ausschreibungen.
- Die Nachführung der amtlichen Vermessung wurde dem privatwirtschaftlichen Geometer infolge Beschwerde erst im ersten Quartal 2018 endgültig abgegeben.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	192'000	Die amtlichen Vermessungen gemäss Realisierung AV 93 (3. Etappe) konnte aufgrund hängiger Einsprachen beim Kantonsgericht gegen die Vergabe der Vermessungen der Gemeinden Pratteln, Seltisberg und Ziefen nicht wie geplant im Jahr 2018 erfolgen.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.094	0.058	0.063	-0.005	-8%	
	46	-1.004	-1.023	-1.580	0.557	35%	1
Total Transferaufwand		0.094	0.058	0.063	-0.005	-8%	
Total Transferertrag		-1.004	-1.023	-1.580	0.557	35%	
Transfers (netto)		-0.910	-0.965	-1.517	0.552	36%	

1 Die Beschwerden zu drei Vergaben verzögerten bis zur Erledigung im November 2018 auch die folgenden Ausschreibungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.317	0.177		0.177	X	1
	31	0.834	0.901	1.924	-1.023	-53%	2
	46	-0.842	-0.844	-1.326	0.483	36%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.151	1.078	1.924	-0.846	-44%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.842	-0.844	-1.326	0.483	36%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.309	0.234	0.598	-0.363	-61%	

1 Umlagerung der Leistungen Vorprojekt Amt für Geoinformation für LRV 2015-107.

2 Die Beschwerden zu drei Vergaben verzögerten bis zur Erledigung im November 2018 auch die folgenden Ausschreibungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.2	14.4	14.4	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.9	0.4	1.0	-0.6	-63%	1
Ausbildungsstellen	0.3	0.7	1.0	-0.3	-33%	2
Total	15.4	15.4	16.4	-1.0	-6%	

1 Befristete Stelle war nicht durchgehend bzw. mit vollem Pensum besetzt.

2 Praktikantenstelle war nicht durchgehend besetzt.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich unter starkem Kostendruck, was sich auch auf die Erwartungen an das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain) auswirkt. Der Ebenrain stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen sowie einem PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- es der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen an die Landwirtschaft wurden gewährt. Die Beiträge des Bundes waren mit CHF 51.7 Mio. annähernd gleich hoch wie 2018. Der Ebenrain übernahm zudem die Auszahlung der Härtefallentschädigung von fondssuisse im Umfang von CHF 3.2 Mio. an die Betroffenen der massiven Frostschäden vom Frühling 2017.
- Die Vorabklärungsphase für ein neues Projekt zur regionalen Entwicklung "PRE Genuss aus Stadt und Land" ist abgeschlossen und vom Bund als gut befunden worden. Jetzt wird in den Kantonen BL und BS die Finanzierung in den Räten beantragt.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen planmässig voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden können nachhaltig verbessert werden. Die möglichen Bundesmittel bei den Meliorationen sowie den kleineren Bodenverbesserungsprojekten wurden ausgeschöpft. Beim Hochbau (Stallbauten) wird von den Landwirten aktuell weniger investiert (weniger Gesuche, weniger Beiträge).
- Die Arbeiten im Programm „Naturschutz im Wald“ wurden erfolgreich ausgeführt. Die „Lichten Wälder“ sowie die gestuften Waldränder wurden sehr gut gepflegt.
- Die dringendste Pflege in den kantonalen Naturschutz wurde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	57	58	60	
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	550	300	750	1
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	8	11	12	
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	370	542	600	
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.28	1.01	1.25	2
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	806	806	822	
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'820	3031	2'950	
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'506	4545	4'530	
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'588	2644	2'550	
F1 Anlässe im LZE	Anzahl	440	225	540	3

- 1 Im 2018 konnten etliche Weiterbildungskurse wegen zu wenig Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Stattdessen wird die Weiterbildung in Form von Arbeitskreisen wichtiger. Aktuell gibt es in BL 4 Arbeitskreise mit je 8 – 15 Teilnehmer. Die Arbeitskreise haben, je nach Bedürfnis der Teilnehmer, 3 – 6 Treffen pro Jahr.
- 2 Die Gesamtmeliorationen sowie die kleinen Bodenverbesserungsprojekte kamen wie geplant voran. Im Hochbau (Stallbauten) wird zurzeit weniger investiert, weshalb auch weniger Beiträge ausgerichtet werden konnten.
- 3 Die Differenz zu den vorangegangenen Jahren ist aufgrund eines neuen Erfassungssystems zu erklären. Der Indikator fokussiert neu auf die Anzahl Anlässe, die von Externen oder von kantonsinternen Stellen am Ebenrain stattgefunden haben. Angewendet auf die letzten drei Jahre, zeigt der Indikator die Attraktivität des Ebenrain als Tagungsstätte auf: 2016: 183, 2017: 180, 2018: 225.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013	■												mittel	✓	✓	✓	1			
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014	■												mittel	✓	✓	✓	2			
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2015	■												mittel	✓	✓	✓	3			
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■												klein	✓	✓	✓	4			
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016	■												klein	✓	✓	✓	5			
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016	■												klein	✓	✓	✓	6			
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2017	■												mittel	✓	✓	✓	7			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Es wurden zur Bekanntmachung des Dossiers ErnährungPlus und zur Aquis Bedarfsanalysen bei rund 20 mittelgrossen Betrieben im Kanton und bei rund 60 Einrichtungen der Kinderbetreuung durchgeführt. Daraus konnten verschiedene neue Aufträge generiert werden. Innerhalb des Kantons wurden zwei Rezeptversände realisiert. Die ErnährungPlus-Webseite wurde zudem attraktiver gestaltet.
- 2 Das Programm läuft auf Kurs. Die Ausgabenbewilligung für 2018 bis 2021 ist erteilt. Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen ist erwartungsgemäss das finanzielle Plafond (Vorgabe des Bundes von CHF 2.6 Mio.) erreicht worden. Die Beiträge mussten um CHF 40'000 gekürzt werden.
- 3 Ende 2018 waren 17 Teilprojekte am Laufen und 7 weitere in Diskussion. Eine Verlängerung ohne neue finanzielle Mittel ist beantragt, da zwei neue Schwerpunkthemen noch am Anfang stehen.
- 4 Die im Budget eingestellten Entlastungen wurden umgesetzt (2018: CHF 0.34 Mio.).
- 5 Die drei Gesamtmeliorationen im Laufental sind auf Kurs, die Meliorationsgenossenschaft Rothenfluh hat ihre Arbeit aufgenommen. Einige kleine Bodenverbesserungsprojekte wurden umgesetzt. Beim Hochbau (Stallbauten) wird von den Landwirten aktuell weniger investiert, mit Investitionskrediten konnten aber fast gleich viele Projekte unterstützt werden wie 2017.
- 6 Im 2018 wurde eine grosse Menge an Waldränder gepflegt. Die „Lichten Wälder“ weisen eine hohe Qualität auf. Das gesamte Programm ist auf gutem Kurs.
- 7 Die Vorabklärungsphase für ein regionales Entwicklungsprojekt (PRE) Genuss aus Stadt und Land wurde abgeschlossen und vom Bund gutgeheissen. Die Regierungen von BL und BS haben ihren Räten die Finanzierung des Kantonsanteils beantragt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.287	5.566	5.466	0.101	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.556	1.622	1.576	0.046	3%	2
36 Transferaufwand	14.051	14.296	14.080	0.216	2%	3
Budgetkredite	20.894	21.484	21.122	0.363	2%	
34 Finanzaufwand	-0.001	0.000	0.000	0.000	7%	
37 Durchlaufende Beiträge	44.193	46.878	42.613	4.265	10%	4
Total Aufwand	65.087	68.363	63.735	4.628	7%	
42 Entgelte	-0.505	-0.488	-0.445	-0.043	-10%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.002	-0.003	0.001	34%	
44 Finanzertrag	-0.052	-0.044	-0.055	0.011	20%	
46 Transferertrag	-10.464	-10.606	-9.917	-0.689	-7%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-44.193	-46.878	-42.613	-4.265	-10%	4
Total Ertrag	-55.215	-58.018	-53.032	-4.985	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.872	10.345	10.703	-0.358	-3%	

- 1 Im Rahmen des Projekts AgroForm (Interreg V-Projekt Nr. 38) ist seit Anfang 2018 eine befristete 50%-Stelle am Ebenrain angesiedelt, welche drittfinanziert ist. Die Einnahmen von CHF 76'000 wurden im Bereich 463 verbucht. Aufgrund der vollständigen Drittfinanzierung hat der Ebenrain keine Budgetkreditüberschreitung angemeldet.
- 2 Im Berichtsjahr mussten nach dem Ausfall der Kaffeemaschine in der Cafeteria sowie eines Herdes in der Betriebsküche notfallmässig zwei Ersatzbeschaffungen von je CHF 30'000 vorgenommen werden. Bis kurz vor Ende Jahr bestand Aussicht, diese Beträge innerhalb des Sachaufwandes kompensieren zu können. Dies gelang aber nur noch teilweise, weshalb der Sach- und übrige Betriebsaufwand leicht über Budget liegt.
- 3 Im Transferaufwand 2018 verbucht sind auch die durchlaufenden Bundesbeiträge für die Biodiversitätsförderung (Korrektur wird mit nächstem AFP folgen). Da der Bundesanteil an die Biodiversitätsförderung markant angestiegen ist, konnten insgesamt mehr Beiträge daran ausgerichtet werden.
Netto lag der Kantonsanteil des Transferaufwandes CHF 0.47 Mio. unter dem Budget, was auf geringere Beiträge im landwirtschaftlichen Hochbau (weniger Gesuche für Stallbauten) und beim Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen (witterungsbedingte Verzögerungen 2017 und 2018) sowie dem Umsetzungsstart des Projektes 'Genuss aus Stadt und Land' erst im 2019 zurückzuführen ist. Eine Meldung der Budgetkreditüberschreitung blieb aus, weil der Transferaufwand netto klar unter Budget blieb.
- 4 Die Härtefallentschädigung von fondssuisse an die Geschädigten der Frostschäden vom Frühjahr 2017 wurde über den Ebenrain ausbezahlt. Die durchlaufenden Beiträge stiegen dadurch um CHF 3.2 Mio. an.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
	0	Verschiebung Stellenplankategorie: Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle, gemäss RRB Biodiversität und Landschaftsqualität.	0.8

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.515	-0.601	-0.440	-0.161	-37%	1
Landwirtschaft	36	1.172	0.905	1.440	-0.534	-37%	2
	46	-0.366	-0.136	-0.297	0.161	54%	3
Melioration	36	0.691	0.656	0.520	0.136	26%	4
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.106	0.078	0.135	-0.057	-43%	5
Naturschutz im Wald	36	1.855	2.202	1.850	0.352	19%	6
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Ökologischer Ausgleich	36	10.220	10.450	9.930	0.520	5%	7
	46	-9.304	-9.558	-8.900	-0.658	-7%	7
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36			0.200	-0.200	-100%	8
	46		-0.031		-0.031	X	
Total Transferaufwand		14.051	14.296	14.080	0.216	2%	
Total Transferertrag		-10.464	-10.606	-9.917	-0.689	-7%	
Transfers (netto)		3.587	3.690	4.163	-0.473	-11%	

- 1 In Nachverhandlungen mit dem Bund zur Programmvereinbarung Naturschutz konnten höhere Bundesgelder erwirkt werden.
- 2 Bei den landwirtschaftlichen Stallbauten und den kleineren Bodenverbesserungsprojekten sind weniger Gesuche eingegangen. Dadurch wurden auch weniger Beiträge ausgerichtet. Das Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen wurde witterungsbedingt verzögert (Frost 2017 und Trockenheit 2018), so dass ebenfalls weniger Beiträge gesprochen werden konnten.
- 3 Durch die witterungsbedingten Verzögerungen beim Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen wurde nur ein kleiner Teil der Finanzierung aus dem Wirtschaftsförderungsfonds beansprucht. Nicht budgetiert waren dafür die Einnahmen für das neu gestartete Interreg-Projekt Agroform, welche hier verbucht wurden (Projekt vollständig drittfinanziert, Auslagen BL bei Personalkosten).
- 4 In den laufenden Gesamtmeliorationen (mit Verpflichtungskrediten) konnten insgesamt etwas mehr bauliche Massnahmen umgesetzt werden als ursprünglich geplant.
- 5 Es sind weniger Gesuche für die Unterstützung von einzelnen Naturschutzprojekten eingegangen als erwartet.
- 6 Ein Teil der Arbeiten, welche 2016 aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen werden konnten, wurden im 2018 nachgeholt.
- 7 Durch den grösseren Bundesanteil bei der Biodiversitätsförderung konnten insgesamt mehr Beiträge ausgerichtet werden.
- 8 Im PRE-Projekt wurde 2018 die Vorabklärungsphase abgeschlossen. In dieser Phase konnten noch keine Projekte unterstützt werden, der Start der Umsetzung verschiebt sich auf 2019.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.196	0.082	0.070	0.012	17%	
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.202	0.100	0.150	-0.050	-33%	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.293	0.400	0.250	0.150	60%	1
VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	30	0.101	-0.057		-0.057	X	2
	31	0.052	0.000		0.000	X	
	36	10.220					
	46	-9.304					
VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	31	0.022					
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30	0.002					
	31	0.063	0.061	0.050	0.011	21%	
	36	1.855	2.202	1.850	0.352	19%	3
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36		0.074	0.050	0.024	48%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		13.006	2.862	2.420	0.442	18%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-9.584	-0.280	-0.280	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.422	2.582	2.140	0.442	21%	

- 1 In der Gesamtmelioration Wahlen konnten mehr Wegbauten realisiert werden als ursprünglich geplant, dafür verzögerte sich die Abrechnung baulicher Massnahmen in Brislach etwas.
- 2 Rückwirkende Korrekturbuchung auf bereits abgeschlossenem Verpflichtungskredit Biodiversität 2014-2017.
- 3 Ein Teil der Arbeiten, welche 2016 aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen werden konnten, wurden im 2018 nachgeholt. Der Rahmen der Ausgabenbewilligung wird eingehalten.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	54	0.489		0.400	-0.400	-100%	1
Landwirtschaftl. Trocknungs-Anlag. LTA AG	65		-0.060		-0.060	X	2
Total Investitionsausgaben		0.489		0.400	-0.400	-100%	
Total Investitionseinnahmen			-0.060		-0.060	X	
Total Nettoinvestitionen		0.489	-0.060	0.400	-0.460	<-100%	

- Der Landrat hat CHF 2.0 Mio. für mögliche Darlehen Frostschäden als Teil der Betriebshilfedarlehen (im Verbund mit dem Bund) bewilligt. Davon wurden CHF 0.489 Mio. im 2017 beansprucht und CHF 0.4 Mio. auf 2018 übertragen. Im 2018 gingen keine weiteren Gesuche mehr ein. Noch offen sind zwei Darlehensauszahlungen von bewilligten Gesuchen sowie zwei neue, 2019 eingegangene Gesuche. Diese werden mit Mitteln aus dem Rücklauf der Darlehen ausbezahlt, so dass von den übertragenen Mitteln nichts beansprucht werden musste.
- Umwidmung der Anteile an der Landwirtschaftlichen Trocknungsanlage LTA AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (gem. RRB 2018-1273).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
54	400'000	Darlehen Frostschäden	0.0	1

- Weil 2018 keine weiteren Gesuche für Darlehen Frostschäden eingingen und noch offene Zahlungen aus den nun einsetzenden Rückzahlungen getätigt werden können, mussten die übertragenen Mittel nicht beansprucht werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.3	36.5	37.3	-0.8	-2%	1
Befristete Stellen	2.0	3.3	2.0	1.3	63%	2
Ausbildungsstellen	2.9	3.0	4.0	-1.0	-25%	3
Total	40.2	42.8	43.3	-0.5	-1%	

- Die Zunahme gegenüber 2017 ist durch die Übernahme der Zuständigkeit für das Schloss Ebenrain per 1.1.2018 begründet. Bei mehreren Stellenwechseln ergaben sich durch verzögerte Besetzung Vakanzen. Die im Rahmen von DIR-WOM-2 bis Ende 2018 vorgesehenen Massnahmen wurden umgesetzt: je -0.1 FTE bei Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet und im Wald, -0.4 FTE Sekretariat NL; -0.3 FTE LQB-Stelle.
- Verlängerung einer befristeten Stelle im Rahmen des Förderprogramms Spezialkulturen (+0.5 FTE); neue befristete Stelle im Rahmen des Projektes AgroForm, Stelle wird drittfinanziert (+0.46 FTE); kurzfristige Aufstockung von drei Stellen zur teilweisen Kompensation eines langfristigen unfallbedingten Ausfalls eines Mitarbeitenden (+0.29 FTE).
- Die Vorlehrstelle im Betriebshaushalt konnte ab August nicht besetzt werden. Die Praktikantenstellen waren zudem nicht vollzeitig und mit vollen Pensen besetzt.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz, welches seit dem 1. Mai 2017 in Kraft ist, werden die Anzahl Inspektionen und zu analysierende Probenanzahl im Nationalen Kontrollplan vorgeschrieben. Für Basel-Landschaft bedeutet dies eine massive Erhöhung sowohl der Inspektionen wie der Anzahl der zu untersuchenden Proben. Dies ist mit dem jetzigen Personalbestand nicht möglich. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a. verliert) und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen nur teilweise erfüllt werden. Der Bereich "Tierische Nebenprodukte" konnte mangels Ressourcen bisher kaum vollzogen werden. Ohne zusätzliche Kapazitäten kann der gesetzlich geforderte Kontrollauftrag nicht erfüllt werden. Nicht oder ungenügend kontrollierte tierische Lebensmittel stellen ein erhöhtes Risiko betreffend der Gesundheit der Konsumenten dar. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht. Die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten ist gefährdet (EU, China; Russland und weitere Länder).
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (insbesondere Amt für Umweltschutz und Energie, Lufthygieneamt beider Basel und Amt für Industrielle Betriebe). Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Es wurde eine Stelle ab 2019 für die Erfüllung der nationalen Vorgaben gemäss neuem Lebensmittelrecht vorgesehen.
- Es wurde eine Stelle ab 2018 zur Erfüllung der nationalen Vorgaben gemäss Veterinärrecht vorgesehen.
- Durch für den Kanton massgeschneiderte analytische Untersuchungen können kostengünstige Leistungen erbracht und bei Störfällen zeitnah zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung reagiert werden. Dazu muss die Umweltanalytik auf dem Stand der Technik gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht werden.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	625	792	770	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	215	180	160	
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100	100	100	
B1 Beurteilte Tierschutzfälle innerhalb von 36 Std.	%	90	88	100	2
C1 Proben	Anzahl	7'630	6'860	6'400	3
D1 Umweltproben	Anzahl	5'563	5'794	5'000	

- 1 Dank konsequenter Verbesserung der Organisation der Lebensmittelkontrolle konnte in diesem Jahr mit dem zur Verfügung stehenden Personal beinahe das Optimum erreicht werden.
- 2 Ca. 90% der Fälle konnten innerhalb der geforderten Triagefrist bearbeitet werden. Nach interner Reorganisation, verbunden mit personeller Aufstockung konnte die Triagezeit im Verlaufe des Jahres verkürzt werden.
- 3 Im Jahr 2018 wurden konsequenter darauf geachtet, dass Proben, die aufgeteilt und sowohl im UAN-Labor als auch in der Abteilung Chemie untersucht wurden, nicht doppelt zu zählen. Im Weiteren wurde 2018 keine landesweite, probenreiche Kampagne durchgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Strategi-massnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2020]																klein	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2020]																	Q1	2020	1				

1 Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.225	4.214	4.272	-0.058	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.996	0.963	1.050	-0.087	-8%	1
36 Transferaufwand	0.048	0.040	0.020	0.021	>100%	2
Budgetkredite	5.270	5.217	5.341	-0.124	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
39 Interne Fakturen	0.210	0.224	0.381	-0.157	-41%	3
Total Aufwand	5.480	5.441	5.722	-0.281	-5%	
42 Entgelte	-0.995	-1.067	-1.109	0.041	4%	4
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000	-0.026	0.026	100%	
46 Transferertrag	-0.016	-0.012	-0.035	0.023	65%	5
49 Interne Fakturen	-0.025	-0.025	-0.025	0.000	0%	
Total Ertrag	-1.036	-1.104	-1.195	0.090	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.443	4.337	4.527	-0.191	-4%	

- 1 Keine grossen Mängelfälle, mehr Dienstleistungen internalisiert und teilweise Minderaufwand.
- 2 Wir verweisen auf den Kommentar zum Abschnitt "Kreditüberschreitungen".
- 3 Tierseuchenfälle haben weniger Aufwand verursacht als in Vorjahren. Demgegenüber steht konsequentes Verrechnungsmanagement bei den Dienstleistungen im Tierseuchenbereich.
- 4 Tiefere Schlachttierzahlen bei höherem Aufwand (Betriebsbesuche, Kontrollgänge)
- 5 Wir verweisen auf den Kommentar zum Abschnitt "Transferaufwand und -ertrag".

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	25'000	Der Beitrag an den Tierschutz beider Basel wurde auf dem falschen Budgetkredit budgetiert (Sachaufwand). Er muss jedoch über den Transferaufwand laufen.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.016	-0.012	-0.035	0.023	65%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.025	0.025	0.003	0.023	>100%	2
Veterinärwesen	36	0.021	0.013	0.013	0.000	0%	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.004	-0.002	-46%	
Total Transferaufwand		0.048	0.040	0.020	0.021	>100%	
Total Transferertrag		-0.016	-0.012	-0.035	0.023	65%	
Transfers (netto)		0.032	0.028	-0.015	0.044	>100%	

- 1 Die erwartete Zunahme an Grenzkontrollen ist ausgeblieben.
- 2 Wir verweisen auf den Kommentar zum Abschnitt "Kreditüberschreitungen".

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	29.5	31.7	32.9	-1.2	-4%	1
Befristete Stellen	2.4	0.7		0.7	0%	2
Ausbildungsstellen	1.6	2.4	0.6	1.8	>100%	3
Total	33.5	34.7	33.5	1.2	4%	

- 1 div. Pendenzen / vorübergehende Pensenreduktion
- 2 Überbrückung aufgrund Langzeitabsenzen
- 3 Von Konkursfirma übernommene, vollständig finanzierte Lernende

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.105	0.106	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.012	0.007	0.045	-0.038	-85%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.485	0.503	0.660	-0.157	-24%	1
36 Transferaufwand	0.041	0.044	0.052	-0.008	-15%	
Budgetkredite	0.538	0.553	0.757	-0.203	-27%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-58%	
39 Interne Fakturen	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	
Total Aufwand	0.563	0.578	0.782	-0.203	-26%	
40 Fiskalertrag	-0.216	-0.214	-0.218	0.003	2%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.004	0.000	-0.006	0.005	92%	
42 Entgelte	-0.139	-0.140	-0.163	0.023	14%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-0.003	0.000	-0.015	0.015	99%	
49 Interne Fakturen	-0.210	-0.224	-0.381	0.157	41%	2
Total Ertrag	-0.571	-0.579	-0.782	0.203	26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.009	-0.001	0.000	-0.001	0%	

VGD

1 Weniger Tiergesundheitsprobleme, weniger Seuchenfälle welche von der Tierseuchenkasse getragen werden müssen.

2 Von den über CHF 0.21 Mio. (jährlicher Kantonsbeitrag gemäss §38 der Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung) budgetierten CHF 0.17 Mio. mussten nur CHF 14'000.- beansprucht werden, um die Restkosten der Tierseuchenkasse pro 2018 zu decken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.005	0.002		0.002		X
Tierseuchen	36	0.036	0.042	0.052	-0.010	-19%	
	46	-0.003	0.000	-0.015	0.015	99%	
Total Transferaufwand		0.041	0.044	0.052	-0.008	-15%	
Total Transferertrag		-0.003	0.000	-0.015	0.015	99%	
Transfers (netto)		0.038	0.044	0.037	0.007	18%	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Die Prävention und die Grundversorgung sowie die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben,
2. die Erarbeitung von Instrumenten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten und
3. eine umfassende Senioren- und Alterspolitik.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden.
- Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu dämpfen, wird zusammen mit den Nachbarkantonen im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben und es werden die Anstrengungen verstärkt, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen.
- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft werden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	23'553	22'670	25'438	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	19'927	20'429	18'977	2
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Schweiz)	Anzahl	4'608	5'090	4'978	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	27'677	29'131	26'853	3
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	30'524	32'561	29'544	
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Schweiz)	Anzahl	33'576	36'571	34'973	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	65'986	65'276	67'033	4
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	22'728	22'889	22'439	5
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Schweiz)	Anzahl	15'428	14'439	15'673	
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'870	9'919	9'901	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'157	10'120	10'153	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Schweiz)	CHF	9'752	9'691	9'743	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	710	725	620	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	884	887	832	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Schweiz)	CHF	634	629	634	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	703	742	708	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	692	701	678	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Schweiz)	CHF	625	683	625	
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	0.96	1.0	0.94	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.12	1.14	1.16	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Schweiz)	Punkte	0.91	0.92	0.93	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	10'048	7'761	8'000	
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	301.88	278.03	250	
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	41'000	40'000	41'000	
D1 Neue Betten	Anzahl	14	0	0	
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	950	1'000	1'100	
E2 Ø Beitragshöhe	CHF	10'500	11'000	10'500	6

- 1 Siehe Kommentar zum Transferaufwand "Akutsomatik KSBL" und "Akutsomatik privat BL"
- 2 Siehe Kommentar zum Transferaufwand "Akutsomatik BS"
- 3 Siehe Kommentar zum Transferaufwand "Reha KSBL"
- 4 Siehe Kommentar zum Transferaufwand "Psychiatrie privat BL"
- 5 Siehe Kommentar zum Transferaufwand "Psychiatrie BS"
- 6 Leichte Erhöhung auf Grund der Zahnarzttarifrevision (Verordnung über den Taxpunktwert in der Kinder und Jugendzahnpflege, SGS 902.13) vom 12. Juni 2018

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2012																				klein	✓	✓	✓	1	
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2016-2019)	2015																				klein	✓	✓	✓		
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung BL/BS	2015																				gross	✓	✓	✓	2	
Umsetzung Einführung Benchmarking im Spitaltarifgenehmigungsverfahren (VGD-WOM-31)	2015																				klein	✓	✓	✓	3	
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien (VGD-OM-6)	2015																				klein	✓	✓	✓	4	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																				klein	✓	✓	✓	5	
Gesundheitsförderung (KAP Modul B, C, D: Alter; psychische Gesundheit, 2018-2021)	2017																				gross	✓	✓	✓		
Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung	2018																				klein	✓	✓	✓	6	
Tabakpräventionsprogramm 2019-2020	2018																				klein	✓	✓	✓		
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018																				mittel	✓	✓	✓		
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2020-2021)	2019																				mittel	✓	✓	✓		
Kariesstudie BL	2020																				klein	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung des Leitbilds dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen. Im Jahr 2017 wurde das Handlungsfeld "Dienstleistung und Pflege" (Schwerpunkt Demenz) bearbeitet.
- 2 Das Projekt VESAL wird als Projekt "Gemeinsame Gesundheitsregion" GGR weitergeführt. Zentrale Stossrichtungen sind die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und die Dämpfung der Kostensteigerung bei der Gesundheitsversorgung. Gemeinsam mit dem Bereich Gesundheitsversorgung Basel-Stadt wird das Amt für Gesundheit BL in den Bereichen «Versorgung», «Regulation und Aufsicht» Fragen erörtern zur Bedarfsplanung und zur Gesundheitsversorgung in der Region sowie zu den Möglichkeiten der beiden Kantone, diese zu gestalten oder zu steuern.
- 3 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf etwa CHF 1.2 Mio. pro Jahr und somit für die Jahre 2017 - 2021 auf einen Gesamtbetrag von CHF 6.0 Mio.
- 4 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von CHF 0.3 Mio. Für die Jahre 2016 - 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 1.8 Mio.
- 5 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 36'000, im 2018 CHF 0.23 Mio. und ab 2019 CHF 0.28 Mio.
- 6 Im Jahr 2018 wurde das Projekt auf Grund von Bestimmungen im neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941) neu aufgenommen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter; Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2017		
																							Volksabstimmung in Vollzug	Q4	2017	
"Staatsvertrag BS/BL zur Gesundheitsversorgung" (VESAL)	Neu																						Beschluss Landrat	Q1	2018	1
																							Volksabstimmung geplanter Vollzug	Q3	2018	
Spitalversorgungsgesetz (SpiVG)	Totalrevision																						Beschluss Landrat	Q4	2018	2
																							geplanter Vollzug	Q1	2019	
Schulgesundheitsgesetz	Totalrevision																						Beschluss Landrat	Q4	2018	3
																							Volksabstimmung	Q2	2019	
																								geplanter Vollzug	Q2	2019
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																						Beschluss Landrat	Q2	2020	4
																							geplanter Vollzug	Q2	2021	
Gesundheitsgesetz	Teilrevision																						Beschluss Landrat	Q1	2021	
																							geplanter Vollzug	Q2	2022	

- 1 Der Staatsvertrag wurde am 13.09.2018 vom Landrat verabschiedet. Er kommt im 1. Quartal 2019 zur Volksabstimmung.
- 2 Das Spitalversorgungsgesetz wurde am 13. September 2018 von Landrat verabschiedet. Es tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- 3 Das Schulgesundheitsgesetz wurde am 17. Januar 2019 vom Landrat mit einem Mehr >4/5 verabschiedet. Vorbehältlich eines fak. Referendums ist die Inkraftsetzung am 1. April 2019 vorgesehen.
- 4 Start der Revision KJZG abhängig vom Verlauf des neu dazu etablierten VAGS Projektes (Start VAGS vorgesehen 2019; Abschluss Revision 1.Q.2021)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.232	3.290	3.394	-0.104	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.883	1.659	1.483	0.176	12%	1
36 Transferaufwand	394.838	407.459	408.180	-0.721	0%	2
Budgetkredite	399.953	412.409	413.057	-0.648	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge		0.010	0.010	0.000	0%	
Total Aufwand	399.954	412.419	413.067	-0.648	0%	
42 Entgelte	-0.348	-0.286	-0.266	-0.020	-8%	
43 Verschiedene Erträge	-0.028	-0.022		-0.022	0%	
46 Transferertrag	-3.574	-3.370	-3.421	0.051	1%	

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
47 Durchlaufende Beiträge		-0.010	-0.010	0.000	0%	
Total Ertrag	-3.950	-3.688	-3.697	0.009	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	396.004	408.731	409.370	-0.639	0%	

- 1 Im Zusammenhang mit einem Staatsvertrag CH/F gingen im Jahr 2017 zahlreiche Gesuche von Grenzgängern bei der "Gemeinsamen Einrichtung" ein. Deren Bearbeitung zog sich bis ins 2. Quartal 2018 hin, weshalb zusätzliche Aufwendungen anfielen. Andererseits wird das Angebot der Inkonvenienzzahlung an Hebammen insbesondere für die Wochenbettbetreuung zunehmend in Anspruch genommen. Die nötigen (nicht linear steigenden) Aufwendungen waren im Verlauf des Berichtsjahres nicht präzise zu quantifizieren. Der steigende Bedarf wird im AFP 2020-2023 abgebildet.
- 2 Entlastungen aufgrund der Budgetunterschreitung im Bereich stationäre Spitalrechnungen von CHF 7.26 Mio.; -Kostenanstieg aufgrund Zahnarzttarifrevision; -Budgetunterschreitung wegen Projektverzögerungen «Aufbau Intermediäre Strukturen», CHF 200'000; - Minderaufwand von CHF 204'000 bei der Restkostenfinanzierung der Kinderspitex; - Zusatzaufwand von CHF 308'000 «Erhöhter Pflegeaufwand stationär»; -Nachholung von Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen bei den Alters- und Pflegeheimen von CHF 6.9 Mio.
Weitere Informationen siehe Kommentierungen zu den «Details Transferaufwand und -Ertrag».

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.048	-0.046	-0.046	0.000	0%	
Gesundheitsinstitutionen	36	6.423	5.634	5.734	-0.100	-2%	1
	46	-1.797	-1.601	-1.550	-0.051	-3%	
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.004	-0.001	-17%	
Alters- und Pflegeheime	36	1.950	10.931	4.000	6.931	>100%	2
	46	-0.499	-0.347	-0.410	0.063	15%	3
Impfungen	46	-0.366	-0.388	-0.315	-0.073	-23%	4
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	5.302	5.343	5.331	0.013	0%	
Psychiatrie BL	36	24.659	25.355	25.327	0.027	0%	
Psychiatrie Priv. BL	36	2.343	2.963	0.718	2.245	>100%	5
Psychiatrie BS	36	9.033	9.374	8.597	0.778	9%	6
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	12.049	12.839	12.453	0.386	3%	
Akutsomatik Spitäler BS	36	128.330	135.777	128.744	7.033	5%	7
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	22.901	25.837	25.407	0.431	2%	
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	97.332	90.519	102.648	-12.128	-12%	8
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	16.926	17.200	19.333	-2.133	-11%	9
Akutsomatik UKBB	36	9.350	10.100	10.427	-0.327	-3%	
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	10.815	11.537	10.560	0.977	9%	10
Rehabilitation Spitäler BS	36	19.084	14.607	19.164	-4.557	-24%	11
Regressforderungen Unfall	36	0.001					
	46	-0.580	-0.496	-0.650	0.154	24%	12
GWL Kantonsspital BL	36	13.000	13.020	13.000	0.020	0%	
	46	-0.010					
GWL Psychiatrie BL	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%	
GWL UKBB	36	5.464	5.464	5.464	0.000	0%	
GWL Private BL	36	0.389	0.449	0.435	0.014	3%	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.259	0.270	0.270	0.000	0%	
RHI NWCH	36			0.020	-0.020	-100%	13
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.074	1.218	1.272	-0.054	-4%	14
Prävention	36	0.269	0.336	0.381	-0.044	-12%	
	46	-0.274	-0.491	-0.450	-0.041	-9%	
Palliative Care	36	0.047	0.041	0.050	-0.009	-17%	
E-Health	36	0.025	0.025	0.075	-0.050	-66%	15
Projekt VESAL	36		0.094	0.305	-0.211	-69%	16
Demenzstrategie	36		0.101	0.150	-0.049	-33%	
Aufbau intermediäre Strukturen	36		0.300	0.500	-0.200	-40%	17

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36		0.308		0.308	X	18
Total Transferaufwand		394.838	407.459	408.180	-0.721	0%	
Total Transferertrag		-3.574	-3.370	-3.421	0.051	1%	
Transfers (netto)		391.264	404.089	404.759	-0.670	0%	

- 1 Minderaufwand von CHF 204'000 Restkostenfinanzierung Kinderspitex. Grund: geringere subsidiäre Finanzierung durch den Kanton aufgrund erhöhter Beiträge der IV.
- 2 Aufgrund des Gesetzes mussten Abschreibungen aus den Vorjahren im Umfang von CHF 6.9 Mio. nachgeholt werden. Gemäss FHG startet der Beginn der Abschreibung bei Investitionen mit Beginn der Nutzung und nicht erst nach erfolgter Restzahlung aufgrund der unter Vorlage der Bauabrechnung erfolgten definitiven Beitragsverfügung.
- 3 Mindereinnahmen im Bereich der Subventionsverzinsungen APH aufgrund einer geringeren Anzahl ausserkantonaler Bewohnender in den APH's im Kanton BL.
- 4 Seit 2017 werden Impfungen gegen das humane Papillomavirus (HPV) auch bei Knaben verabreicht. Dies war in die Budgetierung 2018 noch nicht eingeflossen.
- 5 Die Psychiatrie-Fälle der Klinik Arlesheim mussten bisher, systembedingt, der Akutsomatik zugeteilt werden. Neue Möglichkeiten (E-Billing-In) ermöglichen nun eine saubere Trennung, was zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2018 noch nicht antizipiert werden konnte. Entsprechend erhöht sich der Betrag bei «Psychiatrie Privatspitäler BL», wohingegen sich der Betrag bei der «Akutsomatik Privatspitäler BL» reduziert (vgl. Kommentar «Akutsomatik Privatspitäler BL»). Zudem erfuhr die Psychiatrie generell einen überproportionalen Anstieg.
- 6 Die Psychiatrie erfuhr generell einen überproportionalen Anstieg, was hier zu einer Budgetüberschreitung führte. Der Anstieg dürfte nicht zuletzt auf die Einführung des neuen Tarifsystems TARPSY per 1. Januar 2018 zurückzuführen sein, der – obwohl auf Bundesebene kostenneutral geplant – gemäss ersten Beobachtungen zu Mehrerträgen für die Psychiatrien führte.
- 7 Die akutsomatischen Fälle der des Adullam Geriatriespitals sowie des Felix Platter-Spitals mussten bisher, systembedingt, der Rehabilitation zugeteilt werden. Neue Möglichkeiten (E-Billing-In) ermöglichen nun eine saubere Trennung, was zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2018 noch nicht antizipiert werden konnte. Entsprechend erhöht sich der Betrag bei «Akutsomatik Spitäler BS» wohingegen sich der Betrag bei «Rehabilitation Spitäler BS» reduziert (vgl. Kommentar «Rehabilitation Spitäler BS»).
- 8 Ein Rückgang bei der Akutsomatik beim KSBL aufgrund dessen angepasster strategischer Ausrichtung (es wurden akutsomatische Kapazitäten ab- und rehabilitative Kapazitäten aufgebaut), führte hier zu einer grösseren Budgetunterschreitung
- 9 Die Psychiatrie-Fälle der Klinik Arlesheim mussten bisher, systembedingt, der Akutsomatik zugeteilt werden. Neue Möglichkeiten (E-Billing-In) ermöglichen nun eine saubere Trennung, was zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2018 noch nicht antizipiert werden konnte. Entsprechend erhöht sich der Betrag bei «Psychiatrie Privatspitäler BL», wohingegen sich der Betrag bei «Akutsomatik Privatspitäler BL» reduziert (siehe auch Kommentar «Psychiatrie Privatspitäler BL»).
- 10 Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des KSBL bzw. im Zusammenhang mit der angestrebten Spitalgruppe mit dem USB wurden akutsomatische Kapazitäten ab- und rehabilitative Kapazitäten aufgebaut. Zusätzlich herrscht – im Gegensatz zur Akutsomatik – in der Rehabilitation generell ein Aufwärtstrend vor.
- 11 Die akutsomatischen Fälle des Adullam Geriatriespitals sowie des Felix Platter-Spitals mussten bisher, systembedingt, der Rehabilitation zugeteilt werden. Neue Möglichkeiten (E-Billing-In) ermöglichen nun eine saubere Trennung, was zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2018 noch nicht antizipiert werden konnte. Entsprechend erhöht sich der Betrag bei «Akutsomatik Spitäler BS» wohingegen sich der Betrag bei «Rehabilitation Spitäler BS» reduziert (vgl. Kommentar «Akutsomatik Spitäler BS»).
- 12 Systembedingt kann ein Teil der Regressforderungen erst im Verlauf des Jahres 2019 realisiert werden – es kam im Jahr 2018 zusätzlich zu einigen Verzögerungen.
- 13 Im Jahr 2018 waren ausnahmsweise keine kantonalen Beiträge an das RHI erforderlich. Die Beitragshöhe ist insb. von der Entwicklung der PKBS oder vom "Zertifikatswesens" abhängig.
- 14 Wegen der Zahnarzttarifrevision ab 20. Juni 2018 (SGS 902.13) werden im Jahr 2018 voraussichtlich 18% höhere Kosten erwartet. Die entsprechenden Abgrenzungen in der Rechnung 2018 sind erfolgt.
- 15 E-Health: Die geplanten Massnahmen konnten im Jahr 2018 noch nicht vollständig umgesetzt werden, weshalb hier das Budget nicht ausgeschöpft wurde.
- 16 VESAL: Die Verwendung des Betrags wurde mittels Kreditübertragung auf 3 Jahre (2018, 2019, 2020) verteilt.
- 17 Verzögerungen bei der Projekteinreichung im Zusammenhang mit § 31 APG (SGS 941) haben im Jahr 2018 zu einem Minderaufwand gegenüber Budget von CHF 200'000 geführt.
- 18 Zusatzaufwand von CHF 308'000 aufgrund des ausserordentlich hohen Pflegebedarfs eines beatmeten Patienten. Die Kosten fallen gemäss § 1bis Vo EG KVG (SGS 362.14) seit 1. Januar 2018 beim Kanton an.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	-0.032					
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	0.259					
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	0.275					
Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	0.148	0.148	0.148	0.000	0%	
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.006	0.005		0.005	X	
	31	0.138	0.163	0.178	-0.015	-8%	
	36		0.060		0.060	X	1
	46	-0.096	-0.091	-0.089	-0.002	-2%	
GWL UKBB 2016 bis 2018	36	5.464	5.464	5.464	0.000	0%	
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36		0.270	0.270	0.000	0%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	0.422	0.449	0.435	0.014	3%	
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.225	0.225	0.225	0.000	0%	
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	13.000	13.020	13.000	0.020	0%	
	46	-0.010					
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%	
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36		0.267	0.267	0.000	0%	
Aufbau intermediäre Strukturen	36		0.300	0.500	-0.200	-40%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		28.154	28.622	28.737	-0.115	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.106	-0.091	-0.089	-0.002	-2%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		28.048	28.531	28.648	-0.117	0%	

- 1 Beitrag an Institution BS (HEKS) neu als Transferaufwand verbucht, statt "Dienstleistungen Dritter".
- 2 Verzögerungen bei der Projekteinreichung im Zusammenhang mit § 31 APG (SGS 941) haben im Jahr 2018 zu einem Minderaufwand gegenüber Budget von CHF 200'000 geführt.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
APH-Investitionsbeiträge	56	3.635	3.248	18.750	-15.502	-83%	1
Total Investitionsausgaben		3.635	3.248	18.750	-15.502	-83%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		3.635	3.248	18.750	-15.502	-83%	

- 1 Die Abweichungen bzw. der Wegfall der Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime ist durch das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; SGS 941) begründet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	18.3	18.9	19.5	-0.6	-3%	1
Befristete Stellen	1.6	2.0	1.6	0.4	27%	2
Ausbildungsstellen	0.3	0.4	0.5	-0.1	-16%	3
Total	20.2	21.3	21.6	-0.3	-1%	

- 1 Vakanzen bis zur Stellenwiederbesetzung
- 2 Überbrückung von Langzeitabsenzen / Vakanzen
- 3 Praktikantenstelle war nicht durchgehend besetzt

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft ist eine Verbundaufgabe von Verwaltung, Privatwirtschaft und Gemeinden. Die Schnittstellen und der effiziente Mitteleinsatz sind zu organisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Bau und Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP) ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 konnte auch im 2018 sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Der Verein Switzerland Innovation Park Basel Area wurde in einer Aktiengesellschaft überführt, bei der die drei Kantone JU, BS und BL die Aktien halten. Mit der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und der ETH Zürich konnte die Rahmenbedingungen für eine Kapitalbeteiligung erarbeitet werden.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) konnte 2018 beibehalten und ausgebaut werden und so eine systematische Kontaktpflege des Kantons zu seinen grössten ansässigen Unternehmen ermöglichen. Mit dem dritten Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum konnte ein wichtiges Instrument zur Kontaktpflege der Baselbieter KMU mit der Volkswirtschaftsdirektion weiter etabliert werden.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet wurden in 2018 insbesondere die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgelände Liestal. Die Standortförderung bot regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen, fachliche Unterstützung.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandortes nach aussen getragen werden können. In 2017/2018 wurden diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, usp) mit den externen Promotionspartnern weiter geschärft und in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Zu diesem Zweck werden in regelmässigen Arbeitssitzungen über die Direktionsgrenzen hinweg aktuelle Fälle bearbeitet und gemeinsam Lösungswege für anstehende Probleme gefunden.
- Mit verschiedenen Gemeinden und mit Wirtschaftsverbänden sind 2018 Projekte zur gemeinsamen Bestandespflege, Arealentwicklung, Immobilienentwicklung und Kommunikation zugunsten des Wirtschaftsstandortes erarbeitet oder umgesetzt worden. Beispiele sind die PPP (Public Private Partnership) mit der Handelskammer beider Basel in den Themenbereichen Life Sciences oder Logistik, die enge Kontaktpflege zu regionalen oder kommunalen Wirtschaftsförderungsorganisationen.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	17'391	17396	16'800	
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	153	152	100	1
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	11	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang		9	<10	2
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	158	182	150	3
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	69	98	100	
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	30	43	15	4
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	2	4	10	5
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	2	4	8	5
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	0.221	1.100	1.882	5

- 1 Hohe Besuchszahl als Folge des Ausbaus und der Etablierung des Key Account Managements.
- 2 Im 2017 gab es keinen Wert
- 3 Die Nachfrage nach Unterstützung durch den Welcome Desk hat auch im 2018 zugenommen.
- 4 Es gab eine erhöhte Nachfrage nach Unterstützung bei Ansiedlungsprozessen.
- 5 Es wurden weniger Gesuche eingereicht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	█																klein	✓	✓	✓	1				
Arealentwicklung Birsfelder HafenMO-	2016	█																klein	✓	✓	✓	2				
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016	█																klein	✓	✓	✓	3				
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016	█																klein	✓	✓	✓	4				
Einführung CRM.	2018	█																mittel	✓	✓	✓	5				
Anpassung Kommunikationsstrategie Stafö.	2018	█																mittel	✓	✓	✓	6				

█ geplante Projektdauer	Ressourcen in Personentagen (PT)	✓ auf Kurs
▒ Projektverlängerung	klein: 1-24 PT	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	mittel: 25-100 PT	× Ziel verfehlt
	gross: >100 PT	

- 1 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 8'000, im 2018 CHF 58'000 und ab 2019 CHF 87'000.
- 2 Die Verabschiedung einer Absichtserklärung von Baselland mit der Gemeinde Birsfelden, den Schweizerische Rheinhäfen und der Immobilien Basel-Stadt ist erfolgt. Es soll nun die langfristige Positionierung, evtl. verbunden mit einer teilweisen Umnutzung, ausgelöst und evaluiert werden.
- 3 Die Strategieanpassung bei BaselArea.swiss ist bereits erfolgt. Nun soll diese umgesetzt sowie die Schwerpunkte Baselland und die spezifischen Zielmärkte und Instrumente implementiert werden.
- 4 Die laufende Evaluation der Wirtschaftsstrategie und der Instrumente ist im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vorgesehen. Die Inkraftsetzung ist im 4.Q.2019 geplant.
- 5 Das CRM Cobra wurde bei der Standortförderung eingeführt. CRM Mobile Version ist in Arbeit.
- 6 Die Erarbeitung und Umsetzung einer auf die Stärken ausgerichteten Kommunikationsstrategie BL ist auf Kurs.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Wirtschaftsförderungsgesetz	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q4	2018	1				
						█												in Vollzug	Q4	2019					

- 1 Der Landrat hat das Geschäft mit 4/5 Mehr am 13.12.2018 beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.837	1.008	1.044	-0.036	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.408	0.651	0.813	-0.162	-20%	1
36 Transferaufwand	1.072	1.066	1.069	-0.002	0%	
Budgetkredite	2.318	2.725	2.925	-0.200	-7%	
39 Interne Faktoren			1.367	-1.367		X 2
Total Aufwand	2.318	2.725	4.292	-1.568	-37%	
44 Finanzertrag	-6.034	-0.462	-0.595	0.133	22%	3
49 Interne Faktoren	-0.240	-0.240	-0.240	0.000	0%	
Total Ertrag	-6.274	-0.702	-0.835	0.133	16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.956	2.023	3.457	-1.434	-41%	

- 1 Gössere Ausgabenpositionen im Bereich Arealentwicklung blieben im 2018 als Folge des Projektstandes noch aus.
- 2 Die Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung wurde gemäss RRB 2017-353 sistiert.
- 3 Abgrenzungsdifferenz zum effektiv erhaltenem Jahresgewinn 2017 der Schweizerischen Rheinhäfen von CHF -0.14 Mio.; ab dem Geschäftsjahr 2018 wird dieser Ertrag im PC 2200 (Generalsekretariat) verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.002	-13%	
Standortförderung	36	1.056	1.050	1.050	0.000	0%	
Total Transferaufwand		1.072	1.066	1.069	-0.002	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.072	1.066	1.069	-0.002	0%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	31	0.313					
	36	0.006					
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	0.450	0.450	0.450	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.369	1.050	1.050	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.369	1.050	1.050	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	55	0.400					
	56			2.650	-2.650	-100%	1
Total Investitionsausgaben		0.400		2.650	-2.650	-100%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.400		2.650	-2.650	-100%	

- 1 Die Investitionen für den SIP 2.0 haben sich auf die Folgejahre verschoben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.0	6.5	6.7	-0.2	-3%	1
Ausbildungsstellen			0.5	-0.5	X	2
Total	5.0	6.5	7.2	-0.7	-10%	

1 Kurzzeitige Vakanz bis zur Stellenwiederbesetzung sowie Pensenreduktionen

2 Die Praktikumsstelle wurde nicht besetzt.

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS**SCHWERPUNKTE****ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN**

Gemäss Verträge = CHF 3'054'085

AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient der Umsetzung von wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	4.373	3.268	5.000	1

- 1 Die Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung wurde gemäss RRB 2017-353 sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	2.836	1.957	2.918	-0.962	-33%	1
Budgetkredite	2.836	1.957	2.918	-0.962	-33%	
39 Interne Fakturen	0.245	0.245	0.240	0.005	2%	
Total Aufwand	3.081	2.202	3.158	-0.957	-30%	
46 Transferertrag	-0.067	-0.097		-0.097	0%	
49 Interne Fakturen	-1.000	-1.000	-2.367	1.367	58%	2
Total Ertrag	-1.067	-1.097	-2.367	1.270	54%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.015	1.105	0.791	0.314	40%	

- 1 Infolge der Gewährung eines Bundesbeitrages wurden der vorgesehene Kantonsbeitrag bei einem Projekt reduziert. Bei anderen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft. Zudem wurde der Budgetposten für Neuanträge nicht vollständig ausgeschöpft.
- 2 Die Aufstockung des Eigenkapitals des Wirtschaftsförderungsfonds auf CHF 5 Mio. zu Lasten der Standortförderung wurde gemäss RRB 2017-353 sistiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Standortförderung	36	2.836	1.957	2.918	-0.962	-33%	1
	46	-0.067	-0.097		-0.097	X	2
Total Transferaufwand		2.836	1.957	2.918	-0.962	-33%	
Total Transferertrag		-0.067	-0.097		-0.097	X	
Transfers (netto)		2.770	1.860	2.918	-1.059	-36%	

- 1 Infolge der Gewährung eines Bundesbeitrages wurde der vorgesehene Kantonsbeitrag bei einem Projekt um rund CHF 0.1 Mio. reduziert. Bei anderen Projekten wurden die budgetierten Kostendächer nicht ausgeschöpft. Ein Projektbeitrag in der Höhe von CHF 0.25 Mio. wurde infolge zeitlicher Verzögerung nicht ausbezahlt. Zudem wurde der Budgetkredit in der Höhe von CHF 0.5 Mio. für neue Projekte nicht ausgeschöpft.
- 2 Ein Projektüberschuss wurde zurück bezahlt.

BAU- UND
UMWELTSCHUTZDIREKTION

BUD

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- **Regionale Raumplanung:** Im Rahmen des Verfassungsauftrags Gemeinde-stärkung (VAGS), Pilotprojekt Raumplanung, sollen die Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton ausgelotet und entsprechende Instrumente bereit-gestellt werden. Die Frage der regionalen Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere **im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte**, dafür aber Instrumente und Verfahren fehlen. Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine **Abstimmung der Bauzonen-erweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus**.
- **Boden:** Der Boden als wichtige natürliche Ressource des Kantons ist Gegen-stand bedeutender strategischer Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung. Unter dem Aspekt Umwelt gilt es, die **Ausweitung der Boden-nutzung durch Siedlung und Landwirtschaft zu regeln**. Unter dem Aspekt Gesellschaft ist der **Druck steigender Einwohnerzahlen, attraktiver Wohn-angebote, Freizeit und Mobilität** auch in Zukunft ungebrochen. Unter dem Aspekt Wirtschaft ist die Ansiedlung von KMU und Industrie als Standortfaktor entscheidend. Kurze Wege zur Arbeit, Flächen für neue innovative Industrie etc.
- **Mobilität:** Die Verkehrsprognosen der Vergangenheit waren immer klar falsch: nämlich viel zu tief! Sämtliche Verkehrsträger sind überlastet. Im System Verkehr sind zwei Steuerungen möglich: Seitens Nachfrage und Angebot. Die Nachfrage wird im zweitwichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz noch weiter steigen. Zudem geht eine europäische Transitachse durch das Baselbiet. Das Angebot mag mit der Nachfrage bei weitem nicht Schritt halten. Auch sogenannte intelligente Infrastruktur wird an diesem Umstand nichts ändern. Ziel muss es heute sein, die **Infrastruktur nachhaltig zu realisieren und zu betreiben**. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raum-planerische Belange zu berücksichtigen sowie die Finanzierbarkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.
- **Bildungsbauten:** Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre bilden zahlreiche Investitionsvorhaben für Bildungsbauten – konkret für die **Schulbauten der Sekundarstufe I und II** und der **Fachhochschule Nordwestschweiz**.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- **Regionale Raumplanung:** Der verbindliche **Einbezug der Gemeinden** in die Konzeptarbeit und die Legiferierung des Kantons zu raumplanerischen Fragen stehen im Mittelpunkt. Dazu sollen im Rahmen des VAGS-Projekts Raumplanung der gesetzliche Rahmen und allfällige weitere Planungsinstru-mente definiert werden. Ziel ist es, das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz per 1. Januar 2020 in Kraft setzen zu können.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird parallel dazu auch informell gestärkt, indem bei der Erarbeitung von Richtplan-Geschäften der VBLG und andere Gemeindevertreter frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.

- **Boden:** Im Kanton wird in Zukunft der Bodenschutz verstärkt mit dem **Schwerpunkt der Verbesserung der Bodenqualität und der Schonung der Böden.** Im Bereich Altlasten wird weiterhin die **Nutzung belasteter bzw. sanierter Areale** im Fokus stehen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist prioritär. Der Kantonale Richtplan wird betreffend **Standorte für Deponien mit sauberem Aushub, landwirtschaftliche Böden** und **zukünftigen Baugebiete** als Teil der kantonalen Siedlungspolitik angepasst.
- **Mobilität:** Die Vielfalt der Infrastruktur zwingt zu einer Priorisierung in den Bereichen Unterhalt und Ausbau. Anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen kann der haushälterische Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt werden. Der **baulichen und betrieblichen Sicherheit** kommt dabei erste Bedeutung zu, d.h., dass die Bauwerke immer und uneingeschränkt verfügbar sein müssen, und die Benutzerinnen und Benutzer von einem hohen Verkehrssicherheits-Standard profitieren können.
- **Bildungsbauten:** Die **Immobilienstrategie** steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen **für Neu- und Erweiterungsbauten.** Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	62.3	61.0	62.6	-1.5	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	121.9	126.4	95.4	31.0	33%
36 Transferaufwand	98.0	105.1	103.2	1.9	2%
Budgetkredite	282.2	292.6	261.2	31.4	12%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	162.1	69.3	66.1	3.1	5%
34 Finanzaufwand	1.0	1.7	2.0	-0.3	-16%
37 Durchlaufende Beiträge	13.3	5.0	1.1	3.9	>100%
39 Interne Fakturen	11.6	19.4	16.5	2.9	17%
Total Aufwand	470.3	387.9	346.9	41.0	12%
41 Regalien und Konzessionen	-6.8	-7.1	-6.8	-0.3	-5%
42 Entgelte	-21.8	-22.3	-19.0	-3.2	-17%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.4	-0.3	-0.1	-45%
44 Finanzertrag	-51.6	-30.9	-25.8	-5.2	-20%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.3	-17.7	-14.8	-2.9	-20%
46 Transferertrag	-45.4	-47.9	-46.8	-1.1	-2%
47 Durchlaufende Beiträge	-13.3	-5.0	-1.1	-3.9	<-100%
49 Interne Fakturen	-111.2	-20.7	-18.3	-2.4	-13%
Total Ertrag	-260.8	-152.1	-132.9	-19.2	-14%
Ergebnis Erfolgsrechnung	209.5	235.8	214.0	21.8	10%

Die Jahresrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21.8 Mio. gegenüber Budget ab.

Der Personalaufwand liegt hauptsächlich aufgrund von Fluktuationen unter dem Budget.

Der höhere Sach- und übriger Betriebsaufwand ist auf die Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie Elbisgraben, sowie die Arsensanierung von rund CHF 32 Mio. zurückzuführen.

Der Transferaufwand liegt höher, da u. a. auf Empfehlung der Finanzkontrolle die bisherige Praxis bei der Verbuchung der Darlehensrückzahlungen durch die Transportunternehmen geändert hat. Neu sind diese brutto zu verbuchen und dürfen nicht mehr mit den Abgeltungen an die Transportunternehmungen verrechnet werden.

Die Abschreibungen liegen über Budget da u. a. beim Neubau der FHNW in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert wurden als ursprünglich vorgesehen. Demzufolge wurden auch mehr Mittel als budgetiert aus dem Fonds «Campus FHNW» zur Deckung der Abschreibungen entnommen.

Die «Durchlaufenden Beiträge (37/47) sind aufgrund der Förderbeiträge des Bundes zum nationalen Gebäudeprogramm Energie, welche über die Jahresrechnung des Kantons BL ausgewiesen werden. Dies wegen den eingegangenen Verpflichtungen durch das Amt für Umweltschutz und Energie als beurteilende Behörde. Die Berechnungsmethode des Bundes wurde angepasst und führte dadurch zu einer deutlichen Erhöhung des Globalbeitrages als budgetiert.

Die höheren «Entgelte (42)» sind hauptsächlich auf grössere Lieferungen von Reaktormaterial der ARGE Elbis, überdurchschnittliche Schlacke- und Aschelieferungen und mehr Materiallieferungen als erwartet auf die Deponie Höli zurückzuführen.

Der Mehrertrag beim Finanzaufwand (44) ist auf Aufwertungen eines Grundstücks durch eine Zonenplanänderung und auf höhere Erträge bei den Baurechten zurückzuführen.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	190.4	242.1	291.6	-49.5	-17%
6 Total Investitionseinnahmen	-16.4	-31.3	-22.1	-9.3	-42%
Nettoinvestition	174.0	210.8	269.5	-58.7	-22%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	429.3	424.2	446.2	-21.9	-5%
Befristete Stellen	3.1	2.7	3.5	-0.8	-23%
Ausbildungsstellen	16.5	14.4	26.0	-11.6	-45%
Reinigungspersonal	94.4	89.4	91.6	-2.2	-2%
Fluktuationsgewinn			-5.9	5.9	X
Total	543.3	530.7	561.3	-30.6	-5%

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.4	6.1	5.6	0.5	9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	1.8	2.4	-0.6	-26%
36 Transferaufwand	85.1	89.3	87.8	1.5	2%
Budgetkredite	93.2	97.2	95.8	1.4	1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	1.7	1.1	0.6	59%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
37 Durchlaufende Beiträge		0.3		0.3	0%
Total Aufwand	93.9	99.1	96.9	2.2	2%
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	-26%
46 Transferertrag		-4.4		-4.4	0%
47 Durchlaufende Beiträge		-0.3		-0.3	0%
Total Ertrag	0.0	-4.6	0.0	-4.6	<-100%
Ergebnis Erfolgsrechnung	93.9	94.5	96.9	-2.4	-2%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	42.6	42.4	44.0	-1.5	-3%
Befristete Stellen	0.8	0.5	1.0	-0.5	-47%
Fluktuationsgewinn			-5.9	5.9	X
Total	43.4	43.0	39.1	3.9	10%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind die elektronische Angebotseingabe und Revision des Beschaffungsrechts aufgrund des revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zwei massgebliche Herausforderungen mit Veränderungspotential. Den Kantonen steht voraussichtlich ab Januar 2019 die Möglichkeit der digitalen Angebotseingabe über die Nutzung der Webplattform simap.ch zur Verfügung. Die Revision der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen zwischen Bund und Kantonen (Konkordat) sieht als Stossrichtung eine einheitliche Gesetzgebung durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf Stufe Kantone vor.
- Zur Herausforderung wird die laufend höhere Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine fortwährende Herausforderung stellt die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent dar. Zusätzlich werden die geplanten Veränderungen der Bedingungen für Arbeitnehmer die Komplexität dieser Aufgabe vermehren. Mithin werden Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion fordern.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bezüglich der Einsprachen und Beschwerden in Planungsverfahren gibt es keine taugliche Lösungsstrategie. Bereits heute wird im Rahmen der kantonalen Vorprüfungen der kommunalen Planungen darauf geachtet, dass diese konform mit übergeordnetem Recht sind. Das vergrössert in Rechtsmittelverfahren die Erfolgsaussichten und macht Einsprachen und Beschwerden schwieriger, hält aber viele nicht von der Ergreifung von Rechtsmitteln gegen Planungsbeschlüsse ab, weil es oft auch um Ideologien oder um grosse Vermögenswerte für Betroffene geht.
Bezüglich Vertragsstreitigkeiten konnte eine Besserung erzielt werden, indem Musterplaner- und Mustergeneralunternehmerverträge erarbeitet wurden, bei welchen die Hürde für Vertragsstreitigkeiten höher gesetzt werden konnte. Dadurch können Projektleitende der BUD Ansprüche besser selbst schon abwehren und, wenn der Fall zum GSK kommt, ist auch hier die Arbeit etwas einfacher. Aber auch das hält nicht vor Nachtragsforderungen jeglicher Art ab.
- Aufgrund der Verspätung beim Bund ergab sich auf Stufe der Kantone einen Stillstand in Sachen Revisionsvorlage der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Infolgedessen steht die Möglichkeit der digitalen Angebotseingabe über die Nutzung der Webplattform simap.ch noch nicht zur Verfügung.
- Die neuen und angepassten Regelungen (Ausgabenrecht, Beteiligungscontrolling, Staatsbeitragscontrolling, etc.) werden durch das Generalsekretariat möglichst kompakt und verständlich für die Direktion umgesetzt, sodass der zunehmende administrative Aufwand für die Dienststellen möglichst gering gehalten werden kann. Weiter bietet das Generalsekretariat den Dienststellen Unterstützung, um die steigenden Anforderungen im Administrativbereich effektiv erfüllen zu können.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen wie HR-Beratung und Führungskräfte betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere Schulungen konnten in verschiedenen thematischen Bereichen individuell und generell durchgeführt werden, so dass es auch gelungen ist, die verschiedenen Rollen in den Personalkernprozessen weitergehend zu differenzieren.
- Durch den engen Kontakt zu allen Prozessbeteiligten und die funktionierenden Stellvertretungsregelungen in verschiedenen Bereichen des Rechnungswesens können die Bearbeitungstermine und Zahlungsfristen sehr gut eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
 B Führungsunterstützung für die BUD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'120	31'365	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	92	92	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	770	743	763	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	1'979	2'098	2'100	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	48	77	40	
B2 RRB	Anzahl	275	345	330	
B3 LRV	Anzahl	64	69	65	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	10	13	20	

- 1 Anzahl erfasster Beschaffungsverfahren (Beschaffungstatistik BUD): Stand 9. Januar 2019.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	1
Revision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2020	1

- 1 Die politische Beratung der Revisionsvorlage nahm beim Bund mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angedacht. Die Kantone haben sich entschlossen, den Abschluss des politischen Prozesses beim Bund abzuwarten, bevor die weiteren Arbeiten auf Stufe der Kantone (Verabschiedung Revisionsvorlage und Eröffnung Beitrittsverfahren) in Angriff genommen werden. Aufgrund dessen ruhten 2018 die Arbeiten im Kanton.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.549	5.264	4.693	0.571	12%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.372	1.306	1.770	-0.463	-26%	1
36 Transferaufwand	0.719	0.721	0.677	0.043	6%	
Budgetkredite	7.640	7.291	7.140	0.151	2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	-0.001	<-100%	
Total Aufwand	7.640	7.290	7.141	0.150	2%	
42 Entgelte	-0.004	-0.011	-0.009	-0.002	-23%	
Total Ertrag	-0.004	-0.011	-0.009	-0.002	-23%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.636	7.279	7.132	0.148	2%	

- 1 Die Verrechnung der Zentralen Informatik (ZI) für Hardware ist tiefer als budgetiert. PC-Hardware muss nicht mehr „gekauft“ werden, sondern wird mit einer Jahrespauschale verrechnet. Zudem sind Systeme und Speicher durchschnittlich günstiger geworden. Diverse Software-Updates und Einführungen (z. B. Mistra, REVO-Lizenzen, Wärmekataster-Abwasser) waren geplant, konnten jedoch infolge diversen Verzögerungen nicht umgesetzt werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	916'000	Die geplanten Fluktuationsgewinne können nicht realisiert werden. Dies führt zu mehr Personalaufwand.	0.0
36	42'600	Höhere Beiträge für Mitgliedschaften aufgrund Anpassungen von Werten in der Berechnungsbasis (z.B. Einwohnerzahl des Kantons).	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.239	0.241	0.197	0.043	22%	
Total Transferaufwand		0.719	0.721	0.677	0.043	6%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.719	0.721	0.677	0.043	6%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.4	36.8	38.4	-1.5	-4%	1
Fluktuationsgewinn			-5.9	5.9	X	
Total	37.4	36.8	32.5	4.4	13%	

1 Die Abweichung ist im Wesentlichen auf DIR-WOM-2 und auf eine veränderte Bedarfsplanung im Zusammenhang mit der auslaufenden Amtsperiode zurückzuführen.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zahlreiche exogene Faktoren bilden die grösste Herausforderung bei Budgetierung und Planjahren. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
 - Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Art. 19 des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze allerdings ein Veto-Recht.
 - Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention setzt sich nach Anzahl Abo-Nutzern im Kanton fest. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist im TNW-Vertrag geregelt. Eine Änderung dieses Vertrags bedingt einen einstimmigen Beschluss aller beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
 - Die Höhe der FABI(*)-Pauschale ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur).
- Der öffentliche Verkehr ist stark reglementiert. Dadurch waren die Transportunternehmen bisher keiner direkten Konkurrenz ausgesetzt. Die unterschiedlichen Merkmale der Buslinien (z. B. Agglomerations-/Überlandlinien) und fehlende Vergleichswerte erschwerten eine objektive Beurteilung der offerierten Kosten und Leistungen.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.
- Erstmals in der Geschichte des U-Abo sind die Verkaufszahlen rückläufig. Auch die Verkäufe der anderen Billette weisen zum Teil sinkende Zahlen auf. Dies hat zwar zur Folge, dass die Höhe der U-Abo-Subventionen abnimmt, führt aber auch zu sinkenden Erträgen der Transportunternehmen und damit mittelfristig zu höheren Abgeltungen durch den Kanton.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton hat seinen Einfluss im TNW mit Hilfe von Allianzen mit anderen Kantonen ausgebaut.
- Der Kanton hat sich im Rahmen seiner Kompetenzen im TNW dafür eingesetzt, dass Strategien erarbeitet werden, um die Erträge auch in Zukunft zu sichern.
- Der Regierungsrat hat entschieden, dass mit allen Transportunternehmen im Busbereich ab der Bestellperiode 2020/21 Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Grundlage für die Zielfestlegung ist das Benchmark-System, welches seit 2017 angewendet wird. Das System erlaubt bessere Vergleiche zwischen den Transportunternehmen und stärkt dadurch die Position des Kantons BL in den Angebotsverhandlungen.
- Durch Effizienzgewinne in der Angebotsproduktion können Kosten gesenkt werden. Überlegungen zu Netz- und betrieblichen Optimierungen, aber auch zu alternativen, kostengünstigeren Angebotsformen waren und sind Gegenstand ständiger Überlegungen in der kurz-, mittel- wie auch der langfristigen Angebotsplanung.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	905'000	893'599	920'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	56	57,5	57	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	496	498	515	2
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	78	--	--	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'020'974	5'056'517	5'056'517	

- 1 In den letzten Jahren stagnierten die U-Abo Verkäufe. 2018 wie auch schon im Vorjahr sind diese sogar leicht rückläufig. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Einen grossen Einfluss dürfte die Einführung des Fliessdatums und die bequemen Ticket-Lösungen per Smartphone etc. haben. Bei der Budgetierung ging man von einem einmaligen Effekt aus (Fliessdatum).
- 2 Ähnlich wie die U-Abo-Verkäufe steigen auch die Personenkilometer nicht mehr im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren. Auch hier sind die Gründe vielfältig und nicht abschliessend bekannt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Begleitung Erneuerung Waldenburgerbahn	2014	█																				klein	✓	✓	✓	1
Herzstück, Vorprojekt	2014	█																				mittel	✓	✓	✓	
8. Genereller Leistungsauftrag (GLA) öffentlicher Verkehr, Teil 2020-2021	2016	█																				gross	✓	✓	✓	
Weiterentwicklung trinationale S-Bahn Basel (trireno)	2016	█																				mittel	✓	✓	✓	
TNW Bestellerstrategie	2016	█																				mittel	▲	✓	✓	2
Tramnetzentwicklung	2017	█																				gross	✓	✓	✓	
ESAF 2022 (Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln)	2017	█																				mittel	✓	✓	✓	
Bushof Zwingen	2017	█																				mittel	▲	✓	✓	3
Angebotskonzept südliches Birseck	2017	█																				mittel	✓	✓	✓	
Vierspurausbau Liestal: Bau- und Verkehrsphasenplanung	2017	█																				gross	✓	✓	✓	

█ geplante Projektdauer
 █ Projektverlängerung
 █ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Die Federführung für die Umsetzung liegt bei der BLT Baselland Transport AG.
- Die verschiedenen Teilprojekte erwiesen sich komplexer als angenommen, weshalb zusätzliche Analysen notwendig waren. Dies hat z. B. das Teilprojekt „Vereinfachung Finanzflüsse“ um mehrere Monate verlängert. Des Weiteren gehen die Arbeiten, welche vom TNW übernommen wurden, langsamer voran als erhofft. Grund dafür sind Zeitmangel bei den involvierten Personen, aber auch die langen Entscheidungsprozesse im TNW.
- Verzögerung in Folge entwicklungsplanerischer Abklärungen der Gemeinde.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision	█																				Beschluss Landrat	Q3	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.812	0.855	0.920	-0.065	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.334	0.455	0.626	-0.171	-27%	1
36 Transferaufwand	84.420	88.586	87.147	1.439	2%	2
Budgetkredite	85.566	89.896	88.693	1.203	1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.655	1.671	1.053	0.618	59%	3
37 Durchlaufende Beiträge		0.270		0.270	0%	
Total Aufwand	86.221	91.837	89.746	2.090	2%	
42 Entgelte	0.000	0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag		-4.358		-4.358	0%	4
47 Durchlaufende Beiträge		-0.270		-0.270	0%	
Total Ertrag	0.000	-4.628		-4.628	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	86.221	87.208	89.746	-2.538	-3%	

- Die mit Nachtragskredit beantragten 150'000 Franken für Projekte im Trambereich und für die Überarbeitung des Generellen Leistungsauftrags (GLA) mussten nicht ausgeschöpft werden. Dies, da die Tramprojekte noch nicht so weit vorangetrieben werden konnten wie angedacht und die Überarbeitung des GLA grösstenteils intern bewältigt wurde.
- Die Überschreitung ist auf unterschiedliche Sachverhalte zurückzuführen. So wurde z. B., auf Empfehlung der Finanzkontrolle, die bisherige Praxis bei der Verbuchung von Darlehensrückzahlungen durch die Transportunternehmen geändert. Diese müssen neu brutto verbucht und dürfen nicht mehr mit den Abgeltungen an die Transportunternehmungen verrechnet werden. Im Weiteren wurden die Abschreibungen der Sofortmassnahmen auf der Tramlinie 6 in Allschwil fälschlicherweise als Abschreibung auf Investitionsbeiträgen (Kt. 36) anstatt als Abschreibung auf Sachanlagen (Kt. 33) des Verwaltungsvermögens budgetiert.

- Die Abschreibungen der Sofortmassnahmen auf der Linie 6 wurden fälschlicherweise als Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Kt. 36) und nicht als Abschreibung auf Sachanlagen (Kt. 33) des Verwaltungsvermögens budgetiert. Dieser Sachverhalt wurde im Verlauf der Abschlussarbeiten 2018 festgestellt und korrigiert.
- Der Ertrag setzt sich aus den Rückerstattungen der Postauto AG (CHF 2.25 Mio.) und den neu brutto zu verbuchenden Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen (CHF 2.11 Mio.) zusammen.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
31	150'000	Mehrbedarf für Projekte im Trambereich (Studien und Vorprojekte durch externe Stellen), für die Überarbeitung des GLA im öffentlichen Verkehr sowie aufgrund Vorarbeiten für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest.	2018-2152	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	830'000	Aufgrund von Vorgaben der Finanzkontrolle zur Verbuchungspraxis bei Darlehen respektive Beiträgen an Investitionen Dritter erhöht sich der Transferaufwand.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.413	1.427	2.639	-1.212	-46%	1
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.355	0.129		0.129	X	2
Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	36	0.081					
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	17.850	17.448	17.448	0.000	0%	
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	64.721	69.582	67.060	2.522	4%	3
	46		-4.358		-4.358	X	4
Total Transferaufwand		84.420	88.586	87.147	1.439	2%	
Total Transferertrag			-4.358		-4.358	X	
Transfers (netto)		84.420	84.228	87.147	-2.919	-3%	

- Die Abschreibungen der Sofortmassnahmen auf der Tramlinie 6 in Allschwil wurden fälschlicherweise als Abschreibung auf Investitionsbeiträgen (Kt. 36) anstatt als Abschreibung auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kt. 33) budgetiert.
- Das Vorprojekt zum Doppelspurausbau im Laufental hat sich infolge Projektänderung verzögert und konnte erst 2018 abgeschlossen werden.
- Die Überschreitung ist auf die bisherige Praxis bei der Verbuchung von Darlehensrückzahlungen durch die Transportunternehmen zurückzuführen. Diese müssen neu brutto verbucht und dürfen nicht mehr mit den Abgeltungen an die Transportunternehmen verrechnet werden.
- Der Ertrag setzt sich aus den Rückerstattungen der Postauto AG und den neu brutto zu verbuchenden Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen zusammen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.106	0.064		0.064	X	1
	31	0.006	0.038	0.080	-0.042	-53%	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.114	0.146	0.146	0.000	0%	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.355	0.129		0.129	X	
Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	36	0.081					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.662	0.377	0.226	0.151	67%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.662	0.377	0.226	0.151	67%	

- Die Personalkosten für die gem. LRV 2015-198 bewilligte, auf 10 Jahre befristete Stelle, wurde aus technischen Gründen nicht auf den Verpflichtungskredit sondern über den normalen Personalaufwand budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.2	5.6	5.6	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.8	0.5	1.0	-0.5	-47%	1
Total	6.0	6.1	6.6	-0.5	-7%	

1 Die Abweichung ist auf eine Fluktuation zurückzuführen.

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.9	21.9	23.0	-1.1	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.8	67.4	38.8	28.6	74%
36 Transferaufwand	8.1	8.3	8.0	0.3	3%
Budgetkredite	64.7	97.6	69.8	27.7	40%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	139.1	36.0	38.7	-2.6	-7%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-45%
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.0		0.0	0%
39 Interne Fakturen	1.3	1.7	1.7	0.0	-2%
Total Aufwand	205.2	135.3	110.2	25.1	23%
42 Entgelte	-14.6	-14.6	-12.9	-1.7	-13%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.4	-0.3	-0.1	-43%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag	-43.4	-41.1	-44.5	3.4	8%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	0.0		0.0	0%
49 Interne Fakturen	-99.4	-1.5	-2.1	0.6	27%
Total Ertrag	-157.9	-57.7	-59.7	2.1	3%
Ergebnis Erfolgsrechnung	47.3	77.6	50.4	27.2	54%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	44.3	64.8	118.9	-54.1	-45%
6 Total Investitionseinnahmen	-6.8	-10.3	-14.6	4.3	29%
Nettoinvestition	37.4	54.5	104.3	-49.8	-48%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	181.7	181.8	191.4	-9.6	-5%
Befristete Stellen	2.3	2.2	2.5	-0.4	-14%
Ausbildungsstellen	10.3	8.6	17.1	-8.5	-50%
Reinigungspersonal	0.4	0.3	0.6	-0.3	-56%
Total	194.7	192.8	211.6	-18.8	-9%

2301 TIEFBAUAMT STRASSEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den knappen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass die Werterhaltung und der bauliche Unterhalt zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können. Zusätzlich ist durch den Bund die neue VVEA in Kraft getreten, welche die Entsorgungskosten massiv erhöht und gleichzeitig den Baustoffrecyclingkreis erschwert, was zu erhöhtem Deponiebedarf führt. Durch die Erweiterung von Grundwasserschutzzonen im Bereich von Kantonsstrassen müssen Entwässerungssysteme eingebaut werden und das Verwenden von Baustoffrecyclingstoffen wird mengenmässig eingeschränkt, was ebenfalls zu Kostensteigerungen führt.
- Per 1. Januar 2020 gehen die Hochleistungsstrassen A22 sowie die A18/H18 an den Bund über.
- Das Gebiet von Salina Raurica soll verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit (LRV 2017-077) für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Die immer strengeren Rahmenbedingungen werden nach Möglichkeit durch eine weitere Standardreduktion teilweise kompensiert.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) müssen die Modalitäten bzgl. dem Übergang der A22 bzw. der A18/H18 geregelt werden; dazu wurden die notwendigen Verhandlungen gestartet: Erstens sollen Betrieb und Unterhalt der H18 im Laufental durch das TBA BL erfolgen (gegen Entschädigung) und zweitens sind die laufenden Projekte wie z. B. A18, Anschluss Angenstein soweit zu erarbeiten, dass sie vom ASTRA direkt übernommen und weitergeführt werden können. Bezüglich dem Bau des Vollanschluss Aesch wurde eine Mitfinanzierung des Bundes via Agglomerationsprogramm von 40 % erreicht (vorbehältlich Beschluss des Bundes), so dass der Bau ab Ende 2019 erfolgen kann, sofern die Ausgabenbewilligung, welche Ende 2018 überwiesen wurde (LRV 2018-1022), vom Landrat genehmigt wird.
- Nachdem am 18. Mai 2017 der Landrat dem Baukredit zur Verlegung der Rheinstrasse deutlich zugestimmt hat, wird die Ausführungsprojektierung vorangetrieben, so dass der Bau spätestens 2020 beginnen kann. Nach Erledigung aller Einsprachen und Bereinigung der Grundwasserschutzzonen konnte das Projekt 2018 genehmigt werden. Parallel dazu ist ein Entscheid herbeizuführen, wie eine gute ÖV-Erschliessung gewährleistet werden kann, sei es mit einem guten Busangebot oder mit einer Tramverbindung. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten werden vorangetrieben und die allfällig notwendigen Ausgabenbewilligungen eingeholt (z. B. Ausgabenbewilligung für ein Bauprojekt für die Verlängerung des Tramlinie Nr. 14). Grundlage dazu bildet das Konzessionsgesuch, das 2018 erarbeitet wurde und 2019 von der BLT dem BAV eingereicht werden soll.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunneln) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	465	465	465	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	82	83	84	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	88	88	88	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	21	22	22	
B2 Stauverdachtsstellen	Anzahl		17	16	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projektierungs- und Baukredit	2014																				mittel	✓	✓	✓	1	
Allschwil; Zubringer Bachgraben; Vorstudie/Vorprojekt	2016																				gross	⤴	✓	✓	2	
Allschwil, Baslerstrasse, Realisierung	2017																				gross	⤴	✓	✓		
Salina Raurica; Verlegung Kantonsstrasse; Realisierung	2017																				gross	✓	✓	✓		
Münchenstein / Arlesheim; Neue Kantonsstrasse "Im Tal"	2018																				mittel	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Infolge Einsprache bei der Vergabe Ende 2016 hat sich der Baubeginn um ein Jahr verzögert, Baubeginn ist im Dezember 2017 erfolgt.
- 2 Verzögerung Abschluss Vorprojekt infolge Koordination mit Westring und Bereinigung Bestvariante mit Basel.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	13.356	13.101	13.884	-0.783	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17.078	17.071	20.953	-3.882	-19%	2
Budgetkredite	30.434	30.172	34.837	-4.665	-13%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129.069	26.830	29.246	-2.415	-8%	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.111	0.019		0.019	0%	
Total Aufwand	159.614	57.021	64.083	-7.062	-11%	
42 Entgelte	-0.343	-0.255	-0.411	0.156	38%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.387	-0.430	-0.300	-0.130	-43%	5
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003		-0.003	0%	
46 Transferertrag	-12.216	-11.139	-12.018	0.879	7%	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.111	-0.019		-0.019	0%	
49 Interne Fakturen	-99.402	-1.537	-2.100	0.563	27%	7
Total Ertrag	-112.462	-13.383	-14.829	1.446	10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	47.152	43.638	49.254	-5.616	-11%	

- 1 Der Minderaufwand ist auf Fluktuationen, geplanten Reduktionen im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im folgenden Jahr und erschwerter Personalgewinnung im Bereich der Ausbildungsstellen zurückzuführen.
- 2 Durch den milden Winter (Reduktion im Winterdienst) und die Trockenheit im Sommer (weniger Mäharbeiten) hat sich der Aufwand reduziert. Minderaufwand aufgrund von Entsorgungskosten, welche sehr stark variieren, je nach Bodenbelastung bei den einzelnen Projekten aus der Investitionsrechnung. Aufgrund von Einsprachen haben sich diverse Projekte verzögert. Im Weiteren wurden Messkissen im Chienbergtunnel von rund CHF 300'000 nicht umgesetzt und infolge des milden Winters haben sich auch hier die Reparaturarbeiten reduziert.
- 3 Die kantonalen Hochleistungsstrassen, welche - aufgrund der Übergabe per 1. Januar 2020 an den Bund - 2017 ausserplanmässig abgeschlossen wurden, waren 2018 im Budget noch vollumfänglich enthalten.
- 4 Es wurden weniger verrechenbare Einsätze ausgeführt (z. B. Unfallschäden)
- 5 Es wurden von der NSNW AG zusätzliche Verwaltungskosten vergütet.
- 6 Die Einnahmen der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen fiel tiefer aus als vom Bund prognostiziert.
- 7 Im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund per 1. Januar 2020 wurden Leistungen 2018 ausserplanmässig abgeschlossen und über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Es wurde weniger ausgeführt als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	128'000	Ein unerwarteter Felsausbruch im Chienbergtunnel sowie die vom Landrat geforderte Planung der Langmattstrasse Oberwil führen zu einem Mehraufwand.	0.0
31	52'000	Zur besseren Ausschöpfung des Investitionsbudgets erfolgen folgende Projektierungen mit externen Mandaten: Projekt Wildtierkorridor in Tenniken und Lärmsanierung Liestal-Sissach.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-12.216	-11.139	-12.018	0.879	7%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-12.216	-11.139	-12.018	0.879	7%	
Transfers (netto)		-12.216	-11.139	-12.018	0.879	7%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	8.810					
	31		6.553	7.615	-1.062	-14%	
	49		-0.400	-0.400	0.000	0%	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31		3.366	5.000	-1.634	-33%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		8.810	9.919	12.615	-2.696	-21%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.400	-0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		8.810	9.519	12.215	-2.696	-22%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.014	0.106	0.150	-0.044	-29%	
Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	1.443	1.052	0.500	0.552	>100%	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	2.337	0.500	0.700	-0.200	-29%	
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimerweg	50		0.010	0.500	-0.490	-98%	
Allschwil; Zubringer Nordtang. Vorproj.	50	1.203	1.633	1.000	0.633	63%	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50		0.057	0.050	0.007	14%	
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	0.026	0.005		0.005	X	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	1.349	4.932	5.000	-0.068	-1%	
Aesch, Betriebs-u. Gestaltungskonzept	50	0.083	0.047	0.050	-0.003	-6%	
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	1.070	0.008	0.100	-0.092	-92%	
Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	50		0.033	0.100	-0.067	-67%	
Realprognose TBA	50			-7.136	7.136	100%	
Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	50		0.175	0.300	-0.125	-42%	
Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel; Bau	50		0.013	0.200	-0.187	-94%	
Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	50		0.213	0.200	0.013	6%	
Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50		0.090	0.200	-0.110	-55%	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.236	0.039	0.500	-0.461	-92%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	50			0.500	-0.500	-100%	
Pratteln; Hohenrainstr.; Tiefelage; Vorst. VP	50		0.039		0.039	X	
Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50		0.042	0.200	-0.158	-79%	

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	3.806					
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	0.484					
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.190	0.151	0.100	0.051	51%	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.547	2.672	2.000	0.672	34%	
	63	-3.659	-3.549	-3.400	-0.149	-4%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.870	0.325	0.500	-0.175	-35%	
Salina Raurica	50	0.085	0.509	0.750	-0.241	-32%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	2.088	1.520	1.500	0.020	1%	
	56		0.000		0.000	X	
	63	-0.090	-1.285	-0.400	-0.885	<-100%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	2.831	1.662	2.000	-0.338	-17%	
	63	-0.405	-0.405	-0.500	0.095	19%	
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.189	0.040	0.200	-0.160	-80%	
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.055	0.138	0.050	0.088	>100%	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	1.357	0.114		0.114	X	
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.224	0.017	0.200	-0.183	-91%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50		0.112	0.500	-0.388	-78%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50		0.038	0.300	-0.262	-87%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50			0.300	-0.300	-100%	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.008	0.047		0.047	X	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.186	2.757	4.000	-1.243	-31%	
	63		-0.855	-1.200	0.345	29%	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	1.000	2.466	2.000	0.466	23%	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50		0.676	0.800	-0.124	-16%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	-0.163	0.384	0.500	-0.116	-23%	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50		0.032	0.300	-0.268	-89%	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.103		0.103	X	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.500	-0.500	-100%	
Instandsztg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	4.936	10.798	19.000	-8.202	-43%	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	5.449	6.193	10.000	-3.807	-38%	
Total Investitionsausgaben		31.905	39.747	48.714	-8.967	-18%	
Total Investitionseinnahmen		-4.154	-6.094	-5.500	-0.594	-11%	
Total Nettoinvestitionen		27.752	33.653	43.214	-9.561	-22%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	110.7	108.6	114.7	-6.1	-5%	1
Ausbildungsstellen	7.9	5.7	13.3	-7.6	-57%	2
Total	118.6	114.3	128.0	-13.7	-11%	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und auf die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im folgenden Jahr zurückzuführen.

2 Die Abweichung ist im Ergebnis auf erschwerte Personalgewinnung und Fluktuationen zurückzuführen.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die kantonale Fahrzeugflotte ist mit rund 320 Fahrzeugen (inklusive Polizei) auf dem aktuellen Niveau bezüglich Betriebssicherheit, Einsatzfähigkeit zu betreiben und auf die unterschiedlichen Aufgaben und Verwendungszwecke abzustimmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Flotte durch Service- und Unterhaltsarbeiten in der Werkstatt wurden die Einsatzbereitschaft und Betriebssicherheit sichergestellt.
- Durch den Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge zum optimalen Zeitpunkt bezüglich Reparaturkosten/Ersatzkosten und der Beschaffung von effizienten Fahrzeugen für die spezifischen Verwendungs- und Einsatzzwecke wird ein hoher Kundennutzen zu optimalen Kosten erzielt (Life cycle cost).
- Aktuell läuft eine Reorganisation des Fahrzeugwesens. Ein detaillierter Bericht erfolgt in Umsetzung des entsprechenden Auftrags im Frühjahr 2019 an den Landrat.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	322	321		321
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	34	27		27
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	4'900'000	4'509'523		4'580'000

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.169	1.128	1.252	-0.125	-10%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.204	8.288	8.597	-0.309	-4%	
Budgetkredite	9.373	9.416	9.850	-0.434	-4%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.005	0.008	-0.003	-42%	
Total Aufwand	9.377	9.420	9.858	-0.437	-4%	
42 Entgelte	-4.786	-5.624	-5.890	0.266	5%	
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	X	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.001	-0.003	0.001	49%	
Total Ertrag	-4.789	-5.625	-5.893	0.268	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.589	3.795	3.964	-0.169	-4%	

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	137'384	Verzögerung Kauf Fahrzeuge (Kehrmachine und Flottenfahrzeug)	0.0	1

1 Die Fahrzeuge wurden beschafft.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	889'894	Aufgrund verschiedener Faktoren bei den Lieferanten kam es bei der für das Jahr 2018 geplanten Beschaffung von drei Lastwagen zu Verzögerungen. Die Auslieferung erfolgt daher im Jahr 2019.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	220'000	Kantonale Garagen: Infolge Restrukturierung der Ressourcen Fahrzeugwesen ergeben sich ausserplanmässige Auslagen für externe Mandate und Coaching.	0.0

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	10.0	9.9	10.4	-0.5	-5%	1
Ausbildungsstellen	1.4	2.0	2.0	0.0	0%	
Total	11.4	11.9	12.4	-0.5	-4%	

1 Die Abweichung ist auf eine geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 zurückzuführen.

2303 TIEFBAUAMT WASSERBAU

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS), als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts wurden die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Tiefbauamt unterstützt auch 2018 die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wurde eine Priorisierung erzielt, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherstellt. Aufgrund eines ereignisarmen hydrologischen Jahres lag dabei der Schwerpunkt bei aufwendigen Erhaltungsmassnahmen.
- Es wurde versucht, mit Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS im Birstal) einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

AUFGABEN

A. Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.5	2,5	2.5	
A2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.0	1,15	1.0	
A3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten	Anzahl	75	43	88	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gemeinde Zwingen, Birs, Hochwasserschutz, Realisierung	2010																					gross	✓	✓	✓	
Gemeinde Laufen, Birs, Hochwasserschutz, Projektierung	2012																					gross	⤴	✓	⤴	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.626	1.632	1.681	-0.049	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.388	1.339	1.429	-0.090	-6%	1
Budgetkredite	3.013	2.972	3.110	-0.139	-4%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.184	1.155	1.161	-0.006	-1%	
Total Aufwand	4.198	4.127	4.271	-0.144	-3%	
42 Entgelte	-0.086	-0.088	-0.030	-0.058	<-100%	
Total Ertrag	-0.086	-0.088	-0.030	-0.058	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.112	4.039	4.241	-0.202	-5%	

1 Im Gewässerunterhalt wurden aufgrund des milden Winters verschiedene Ufergehölzpflegemassnahmen nicht ausgeführt, um grössere Landschaften zu verhindern.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	50	0.002					
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.007					
Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.019	0.051	1.500	-1.449	-97%	
	63			-0.500	0.500	100%	
Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	50	0.045					
	63	-0.057					
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	1.365	0.633	0.800	-0.167	-21%	
	63			-0.400	0.400	100%	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.167	0.014	0.100	-0.086	-86%	
"Bäche ans Licht"	50	0.042	0.030	0.400	-0.370	-92%	
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50		0.013	0.300	-0.287	-96%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.058	0.029	0.100	-0.071	-71%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.098	1.486	1.500	-0.014	-1%	
	63	-0.889	-0.925	-0.890	-0.035	-4%	
Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	50	0.165	0.179	4.000	-3.821	-96%	
	63			-2.000	2.000	100%	
Total Investitionsausgaben		2.966	2.434	8.700	-6.266	-72%	
Total Investitionseinnahmen		-0.946	-0.925	-3.790	2.865	76%	
Total Nettoinvestitionen		2.020	1.509	4.910	-3.401	-69%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.9	14.9	14.9	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	15.9	15.9	15.9	0.0	0%	

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verschiedene Massnahmen, wie zum Beispiel der Ersatz der Elektroanlagen auf der ARA Ergolz 1, der Einbau des zweiten Rechens auf der ARA Ergolz 2 oder die Optimierung der Steuerung der biologischen Stufe auf der ARA Birs erhöhen die Betriebssicherheit und ermöglichen einen effizienteren Betrieb.
- Eine lokale ARA ist abgeleitet, vier weitere befinden sich in der Umsetzungsphase. Die Ableitung weiterer Anlagen ist in Planung.
- Die Anlagenzustände sind erfasst und werden laufend aktualisiert. Die Messprogramme für die Anlagen wurden weiterentwickelt.
- Erfahrungen und Inputs aus der ERFA Grosskläranlagen Schweiz fliessen in den Betrieb der Anlagen und Projekte ein. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der FHNW.
- 2018 konnten wiederum drei Anlagen mit einem modernen Prozessleitsystem und Fernzugriff ausgerüstet werden. Das Steuerungskonzept auf verschiedenen ARA wurde stark weiterentwickelt.
- Die interne Ausbildung wurde dank dem zentralen Verfahrenstechniker gestärkt. Die Mitarbeitenden werden regelmässig auf die anlagenspezifischen Bedürfnisse geschult.
- Betroffene Standortgemeinden, angeschlossene ausserkantonale Gemeinden sowie verschiedene Umweltverbände und Interessensgruppen wurden aktiv über Projekte informiert. Mit wichtigen industriellen Einleitern aus dem Einzugsgebiet wurde der Kontakt intensiviert, um die gegenseitigen Bedürfnisse abzugleichen.
- 2018 war die Zusammenarbeit mit der Pro Rheno AG und der ARA Rhein AG im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte besonders intensiv. Es gelang, unsere Interessen bestmöglich einzubringen.
- Für den Betrieb von weiteren ausserkantonalen Anlagen im Einzugsgebiet wurden Verhandlungen geführt.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Länge Kanalnetz	km	164	164	164	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	34	34	34	
B1 Kläranlagen	Anzahl	31	31	31	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	422'871	422'871	422'871	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	799'480	831'032	663'000	1

1 Es wurde mehr Material als erwartet auf die Deponien geliefert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Neubau ARA Frenke	2013															gross	▲	✓	✓	1	
ARA Rhein Ausbau/Emissionsschutz	2016															mittel	▲	✓	✓	2	

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Ableitung lokale ARA (Nusshof, Rünenberg Nord u. Süd, Kilchberg/Zeglingen)	2017																				mittel	✓	✓	✓	3	
Metallausscheidung Elbisgraben	2017																				mittel	✓	✓	✓	4	
Bau ARA Basel	2017																				mittel	✓	✓	✓		
Tunnelsanierung Elbisgraben	2018																				mittel	✓	✓	✓		
Ableitung lokale ARA (Oltigen, Anwil)	2018																				mittel	✓	✓	✓		
Sanierung / Ausbau ARA Birsig	2018																				gross	✓	✓	✓		
Ausbau Ergolz 2	2018																				gross	✓	✓	✓		
Ableitung lokale ARA (Liedertswil)	2019																				mittel	✓	✓	✓		

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- 1 Der Neubau der ARA Frenke wurde sistiert. Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung und den gleichzeitigen Ausbau der ARA Ergolz 2 liegt vor und die Landratsvorlage für den Projektierungskredit ist in Bearbeitung.
- 2 Es sind Verzögerungen bei der Projektierung seitens ARA Rhein entstanden.
- 3 Es sind Verzögerungen im Kreditantragsverfahren an den Landrat durch Prüfung weiterer Varianten entstanden.
- 4 Verzögerungen durch die aufschiebende Wirkung der Einsprache im Rahmen der Submission.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonale Gewässerschutzverordnung (SGS 782.11)	Teilrevision																					Q4	2019		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.701	6.004	6.154	-0.150	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.132	40.711	7.858	32.853	>100%	1
36 Transferaufwand	8.086	8.278	8.004	0.274	3%	
Budgetkredite	21.919	54.993	22.016	32.977	>100%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.798	8.057	8.269	-0.212	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	20%	
39 Interne Fakturen	1.325	1.650	1.690	-0.040	-2%	
Total Aufwand	32.042	64.701	31.975	32.726	>100%	
42 Entgelte	-9.416	-8.612	-6.545	-2.067	-32%	2
44 Finanzertrag			0.000	0.000		X
46 Transferertrag	-31.176	-29.958	-32.439	2.481	8%	3
Total Ertrag	-40.591	-38.570	-38.984	0.414	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.549	26.130	-7.010	33.140	>100%	

- 1 Auf Basis des aktuellen Berichtes über die Deponie Elbisgraben wurden die Rückstellungen für die Nachsorge nach Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie die Arsenanierung erhöht.
- 2 Überdurchschnittliche Schlacke- und Aschelieferungen, grössere Lieferungen von Reaktormaterial der ARGE Elbis und mehr Material als erwartet auf der Deponie Höli führen zu Mehreinnahmen.
- 3 Durch die Unterschreitung der budgetierten Kosten sinken die Einnahmen aus der Abwassergebühr in gleichem Umfang.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	200'000	Das ausserplanmässiges Aufstarten der Task Force "Baustoffkreislauf Regio Basel" führte zu zwei externen Beratungsmandaten und Mehraufwand. Ziel ist es, den zu deponierenden Bauschutt zu reduzieren und neue Deponiestandorte zu erschliessen.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.374	1.192	0.800	0.392	49%	1
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	-0.042	-0.066		-0.066	X	2
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.010	0.008	0.002	30%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.345	0.635	0.550	0.085	16%	3
Beiträge VA Aesch	36	0.062	0.059	0.070	-0.011	-16%	
	46	-0.083	-0.071	-0.088	0.017	19%	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.086	0.084	0.086	-0.002	-3%	
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.146	0.019		0.019	X	
Beiträge an ARA	36	4.307	4.539	4.675	-0.136	-3%	
Abwassergebühren	36	1.800	1.807	1.815	-0.008	0%	
	46	-31.093	-29.886	-32.351	2.465	8%	4
Total Transferaufwand		8.086	8.278	8.004	0.274	3%	
Total Transferertrag		-31.176	-29.958	-32.439	2.481	8%	
Transfers (netto)		-23.090	-21.679	-24.435	2.755	11%	

- 1 Abhängig von den über den Erwartungen liegenden Abfallmengen steigen die mengenabhängigen VASA-Gebühren.
- 2 Eine Rechnung der Deponie Kelsag aus dem Jahr 2017 wurde damals abgegrenzt, da erwartet wurde, dass die Rechnung noch bezahlt werden muss.
- 3 Werterhaltungsprojekte seitens Kanton BS an - durch BL mitgenutzten - Abwasseranlagen schreiten schneller voran als geplant (PW Birskopf, Kanalisation Mühlhauserstrasse).
- 4 Durch die Unterschreitung der budgetierten Kosten sinken die Einnahmen der Abwassergebühr im gleichen Umfang.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50			1.000	-1.000	-100%	
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.030	0.049	2.600	-2.551	-98%	
Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50			1.000	-1.000	-100%	
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.138	1.619	1.200	0.419	35%	
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	0.004	0.013	1.400	-1.387	-99%	
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.358	0.184	0.500	-0.316	-63%	
Kanalersatz Reigoldswil	50			1.000	-1.000	-100%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.107	0.169	1.000	-0.831	-83%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.034	0.073		0.073	X	
Ara Titterten, Abwasserbehandlung	50			1.000	-1.000	-100%	
Ara Rhein, Abwasserbehandlung	50			4.000	-4.000	-100%	
	63			-2.030	2.030	100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.523	0.498	1.300	-0.802	-62%	
Metallausscheidung	50	0.057	1.192	4.800	-3.608	-75%	
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	0.015	0.008	1.700	-1.692	-100%	
ARA Rhein Sanierung Abluft	50			3.000	-3.000	-100%	
	56	0.011					
	63	-0.073					
San. Werkstatt-/Betriebsgebäude Deponie	50	0.158					
MWK Liesberg	50	0.303	0.745	1.000	-0.255	-25%	

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
	63	-0.200	-0.360		-0.360		X
Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	50		0.342	1.000	-0.658	-66%	
Lampenberg	50			1.000	-1.000	-100%	
Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	50			1.000	-1.000	-100%	
Realprognose AIB	50			-4.845	4.845	100%	
ARA Liedertswil	50	0.026	0.911	1.000	-0.089	-9%	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.144	1.561	2.550	-0.989	-39%	
	63	-0.010	-0.036	-0.920	0.884	96%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50			0.250	-0.250	-100%	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.103	1.020	1.100	-0.080	-7%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.679	0.584	1.600	-1.016	-63%	
	63	0.008					
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.156	0.006		0.006		X
Wasser Sammelposition-9990	50			0.050	-0.050	-100%	
	63	-0.140					
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.153	0.912	6.000	-5.088	-85%	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.096	0.134	1.000	-0.866	-87%	
ARA ProRhenon, Abwasserbehandlung	50	0.434	0.509	7.500	-6.991	-93%	
	63			-0.050	0.050	100%	
Ausbau ARA Birsig	50	0.006	0.128	0.900	-0.772	-86%	
Total Investitionsausgaben		5.535	10.658	46.605	-35.947	-77%	
Total Investitionseinnahmen		-0.414	-0.396	-3.000	2.604	87%	
Total Nettoinvestitionen		5.121	10.261	43.605	-33.344	-76%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	46.1	48.4	51.4	-3.0	-6%	1
Befristete Stellen	1.3	1.2	1.5	-0.4	-23%	2
Ausbildungsstellen	1.0	0.9	1.8	-0.9	-49%	3
Reinigungspersonal	0.4	0.3	0.6	-0.3	-56%	4
Total	48.8	50.7	55.3	-4.6	-8%	

- 1 Die Abweichung ist auf eine veränderte Projektplanung zurückzuführen (LRV 2012-065).
- 2 Die Abweichung ist insbesondere auf Fluktuationen zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung ergibt sich aus einer unbesetzten Praktikumsstelle.
- 4 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

2314 ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Der Fachbereich Öffentlicher Verkehr (FBÖV) wurde per 1. März 2016 vom Tiefbauamt (TBA) in das Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion (GSK BUD) verlegt.

Sämtliche baulichen Tätigkeiten, auch im Bereich Öffentlicher Verkehr, werden weiterhin vom Tiefbauamt abgewickelt.

AUFGABEN

A Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Gleislänge Traminien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	9,2	9.2	
A2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	52	60	60	1

1 Abschätzung, da definitive Zahlen noch nicht vorliegen. Die Verbesserung ist auf die Erneuerung der Baslerstrasse Allschwil (BVB-Linie 6) zurückzuführen, die 2018 gestartet wurde.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Binningen, Doppelspurtrasse Spiesshöfli / Instandsetzung Bottmingerstrasse, Projekt	2014	■																			mittel	▲	✓	✓		
Doppelspurausbau Laufental, Vorprojekt	2015	■																			gross	▲	✓	✓	1	
Doppelspurausbau Laufental, Bauprojekt	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	gross	✓	✓	✓		

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

1 Verzögerung in Folge Projektänderung Bahnübergang Grellingen

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.199	0.110	0.200	-0.090	-45%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50		0.010		0.010	X	
Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	56	0.014	0.020	0.400	-0.380	-95%	
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP	50			0.300	-0.300	-100%	
Reinach; ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn. Vors	50			0.200	-0.200	-100%	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.164	0.075		0.075	X	
	63	-0.233	-0.775		-0.775	X	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.735	0.452	0.500	-0.048	-10%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.241	0.678	0.200	0.478	>100%	
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	50	-0.023					
	56	0.237	0.011		0.011	X	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.030	0.024	0.050	-0.026	-52%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.050	0.005		0.005	X	
	56	0.047					
	63	-1.075	-2.129		-2.129	X	
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.200	-0.200	-100%	

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.068	0.017	0.300	-0.283	-94%	
	56	0.232	0.150	0.050	0.100	>100%	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	56		0.026		0.026	X	
Herzstück	50	0.638	0.667	1.500	-0.833	-56%	
SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	50			1.000	-1.000	-100%	
	63			-0.300	0.300	100%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	1.221	4.247	6.700	-2.453	-37%	
	63			-2.000	2.000	100%	
WB Ausbau Infrastruktur	56		5.494	2.500	2.994	>100%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50		0.025	0.300	-0.275	-92%	
Total Investitionsausgaben		3.854	12.011	14.900	-2.889	-19%	
Total Investitionseinnahmen		-1.308	-2.904	-2.300	-0.604	-26%	
Total Nettoinvestitionen		2.546	9.107	12.600	-3.493	-28%	

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	19.0	18.6	18.9	-0.3	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48.0	49.5	49.7	-0.2	0%
36 Transferaufwand	0.2	0.1	0.1	0.0	-17%
Budgetkredite	67.1	68.2	68.7	-0.5	-1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22.4	31.6	26.4	5.2	20%
34 Finanzaufwand	1.0	1.7	2.0	-0.3	-16%
39 Interne Fakturen	10.3	17.7	14.8	2.9	20%
Total Aufwand	100.9	119.2	111.9	7.2	6%
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-31%
42 Entgelte	-1.3	-1.4	-0.5	-0.9	<-100%
43 Verschiedene Erträge		0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag	-51.6	-30.9	-25.8	-5.2	-20%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.3	-17.7	-14.8	-2.9	-20%
46 Transferertrag	-0.1	-0.4		-0.4	0%
49 Interne Fakturen	-10.5	-17.9	-15.0	-3.0	-20%
Total Ertrag	-74.0	-68.5	-56.2	-12.3	-22%
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.0	50.6	55.7	-5.1	-9%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	146.2	177.3	172.7	4.6	3%
6 Total Investitionseinnahmen	-9.6	-17.3	-7.5	-9.8	<-100%
Nettoinvestition	136.6	160.0	165.2	-5.2	-3%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	103.8	100.4	107.5	-7.1	-7%
Ausbildungsstellen	3.0	2.8	5.0	-2.2	-43%
Reinigungspersonal	94.0	89.1	91.0	-1.9	-2%
Total	200.9	192.4	203.5	-11.1	-5%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit der langfristig ausgerichteten Bodenpolitik ist das gesamte Portfolio darauf zu prüfen, welche Grundstücke für künftige Generationen erhalten und welche Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Kanton besitzt aktuell nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet.
- Das Immobilienportfolio besteht über 90 % aus Objekten, welche mehr als 30 Jahre alt sind und eine zum Teil ungeeignete Raumstruktur für zeitgemässe Arbeitsplätze aufweisen. Die beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz liegen deutlich über den Vorgaben der heutigen Benchmarks. Die beanspruchten Geschossflächen und die Kosten pro Arbeitsplatz sind zu reduzieren.
- Zahlreiche Investitionsvorhaben für Verwaltungs- und Bildungsbauten sowie für partnerschaftliche Geschäfte mit der Universität Basel binden einen wesentlichen Teil der personellen und finanziellen Ressourcen.
- Es besteht aufgrund der knappen finanziellen und personellen Mittel seit Jahren ein aufgetauter Unterhaltsbedarf im Immobilienportfolio, welcher zu einem beschleunigten Wertverlust der Hochbauten führt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit Arealentwicklung und strategischem Verkauf von Grundstücken wurde die Standortförderung unterstützt.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal wurden Themen hinsichtlich Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen für einen Verwaltungsneubau geprüft. Die für Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sowie Einmietungen sollen abgestossen werden. Die Standortfrage wurde mit der Stadt Liestal abgestimmt.
- Die Investitionsvorhaben wurden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt.
- Die finanziellen Ressourcen für den Werterhalt der Liegenschaften wurden mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung der strategischen Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'415	4'386	4'501	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	590'638	594'464	549'958	1
B1 Projekte	Anzahl	58	65	56	
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	14.00	14.00	15.51	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	14.81	21,29	21.86	2
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	685	652	740	3
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	11.63	12,71	13.43	
D3 Zustand der kantonalen Liegenschaften			0,78		4

- 1 Die Verrechnungsfläche ist nicht identisch mit den realen Flächen der Objekte der kantonalen Verwaltung. Durch eine Änderung des Verrechnungsschlüssels im 2018 hat sich die Höhe der Verrechnungsfläche nach oben verändert. Dies erhöht jedoch nicht die reale Fläche der Objekte der kantonalen Verwaltung.
- 2 Die neue FHNW ist 2018 mit einer Akontozahlung versehen. Die Baurechte der Spitäler laufen auf den Referenzzinssatz, welcher in 2018 auf 1,5 % gesunken ist.
- 3 Aktuell werden 652 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 414 Objekte im Verwaltungsvermögen, 126 Objekte im Finanzvermögen und 112 Objekte sind Einmietungen. Die Gebäudedatenbank wurde 2018 umfänglich bereinigt und z. B. das Treuhandvermögen neu ausgewiesen sowie Objekte inaktiviert.
- 4 Der Wert 1,0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert 0,95 bis 0,9 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand. Werte unter 0,85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Der Zustand verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zur Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Ein guter Durchschnittswert über das gesamte Portfolio bedeutet nicht automatisch einen guten Durchschnittszustand des Portfolios.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Optimierung der Reinigung (REKO 2017-2020)	2017	[Projektverlängerung]																gross	▲	✓	✓	1				
Standardisiertes Vorgehen für phasengerechte Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bauprojekte	2018	[Projektverlängerung]																				klein	✓	✓	✓	2
Implementierung der kontinuierlichen Datenpflege im Stratus in den Prozessen/QHB	2019																	klein	✓	✓	▲	3				
Überarbeitung Immobilienstrategie und Erarbeitung Teilstrategien für Teileportf. VV und FV	2019																	mittel	✓	✓	▲	4				
Neuer Prozess für das Immobilien-Portfoliomanagement	2019																	klein	✓	✓	▲	5				

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Mit der 2018 auf verschiedenen Pilotobjekten geprüften und eingeführten Optimierung der Reinigung kann durch ein modernes und standardisiertes Vorgehen die Flächenleistung erhöht und somit der Reinigungsaufwand massgeblich reduziert werden.
- Mit Einführung des neuen FHG muss die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten nachgewiesen werden. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung muss phasengerecht erfolgen und in den jeweiligen Landratsvorlagen detailliert dargelegt werden. Das Hochbaum entwickelte vergleichende und standardisierte Nutzwertanalysen, welche nun gemäss FHG bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angewendet werden.
- Die Aktualisierung der Gebäudezustandsdaten mittels Stratus erfolgt laufend. Der Prozess konnte infolge personeller Vakanzes noch nicht implementiert werden.
- Den Vorgaben des neuen FHG betreffend Wirtschaftlichkeit und Werterhalt des Immobilienportfolios wurde Rechnung getragen. Die Strategien konnten infolge personeller Vakanzes noch nicht überarbeitet werden.
- Die Prozesse konnten infolge personeller Vakanzes noch nicht ausgearbeitet werden. Den Vorgaben des neuen FHG wurde Rechnung getragen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. % B	B
30 Personalaufwand	19.019	18.562	18.886	-0.324	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47.960	49.531	49.705	-0.174	0%	
36 Transferaufwand	0.166	0.121	0.146	-0.025	-17%	
Budgetkredite	67.145	68.214	68.737	-0.523	-1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22.415	31.571	26.411	5.159	20%	1
34 Finanzaufwand	1.031	1.663	1.978	-0.315	-16%	2
Total Aufwand	90.591	101.447	97.126	4.321	4%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.158	-0.197	-0.150	-0.047	-31%	
42 Entgelte	-1.286	-1.370	-0.515	-0.855	<-100%	3
43 Verschiedene Erträge		-0.004		-0.004	0%	
44 Finanzertrag	-51.607	-30.927	-25.770	-5.157	-20%	4
46 Transferertrag	-0.118	-0.371		-0.371	0%	5
49 Interne Fakturen	-10.466	-17.935	-14.952	-2.983	-20%	6
Total Ertrag	-63.635	-50.803	-41.387	-9.416	-23%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	26.956	50.644	55.739	-5.095	-9%	

- Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führt zu höheren Abschreibungen als budgetiert.
- Die Altlastensanierungen konnten nicht wie budgetiert in vollem Umfang realisiert werden.
- Die Nebenkostenerträge wurden zu gering budgetiert und werden im kommenden AFP 2020-2023 angepasst. Im Weiteren wurden Rückerstattungen z. B. aus Schadenersatz vergütet, welche nicht prognostizierbar sind.
- Mehrertrag aufgrund von Aufwertungen eines Grundstücks durch eine Zonenplanänderung. Die Ertragssteigerung von ca. 2 Mio. Franken sind im Wesentlichen auf Baurechte zurückzuführen. Minderertrag: Wegen des verzögerten politischen Prozesses in der Gemeinde konnte der Liegenschaftsverkauf erst 2019 abgeschlossen werden.
- Der Kanton BL wurde 2018 neu Standort eines militärischen Kommandos und der Ertrag bildet u. a. die Rückvergütung des Bundes ab.
- Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führt zu höheren Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» als budgetiert.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
36	46'000	Beitrag für den Betrieb und Unterhalt an die Stiftung Tierpark Weihermätteli, welcher für das 2018 nicht budgetiert wurde.	2018-2152	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttenz	36	0.120	0.075	0.100	-0.025	-25%	
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.092	-0.071		-0.071		X
Bundesbeitrag für SSR Gitterli Liestal	46	-0.027					
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046					
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36		0.046	0.046	0.000	0%	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46		-0.299		-0.299		X
Total Transferaufwand		0.166	0.121	0.146	-0.025	-17%	
Total Transferertrag		-0.118	-0.371		-0.371		X
Transfers (netto)		0.048	-0.250	0.146	-0.396	<-100%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.478	0.466	0.475	-0.009	-2%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.023	0.029	-0.007	-23%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046					
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	9.951	10.631	11.500	-0.869	-8%	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.129	0.386		0.386		X
SEK I, Laufen Rückbau	31	0.120	0.028		0.028		X
Ausgabenbewilligungen Aufwand		10.748	11.534	12.004	-0.470	-4%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		10.748	11.534	12.004	-0.470	-4%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.010	0.132	0.400	-0.268	-67%	
M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	0.568	0.552		0.552		X
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	4.614	1.989	0.700	1.289	>100%	
Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	50	0.002					
Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50		20.781	21.018	-0.237	-1%	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.515	6.067	4.500	1.567	35%	
Basel, ETH/D-BSSE, Schällemätt., BL 50 %	50	0.019	-0.019		-0.019		X
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.581	0.222	4.650	-4.428	-95%	
SEK I, Laufen Neubau	50	3.445	8.882	13.000	-4.118	-32%	
SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	0.476	0.011		0.011		X
SEK I, Binningen Umbau/Sanier., 2.Et, Ph 1	50	2.142	0.082		0.082		X
SEK I, Pratteln, Umb/San. Fröschmatt	50		0.043	0.200	-0.157	-79%	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.560	0.676	0.830	-0.154	-19%	
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	0.013	0.121	0.800	-0.679	-85%	
SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	0.251	0.003		0.003		X
SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	50	0.135					

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	1.484	5.860	10.900	-5.040	-46%	
Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	50	-0.018					
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.378	0.454	0.500	-0.046	-9%	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50		0.503	0.750	-0.247	-33%	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.002		0.030	-0.030	-100%	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.156	0.028		0.028	X	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.186	2.650	3.250	-0.600	-18%	
	63		-0.972		-0.972	X	
Realprognose HBA	50			-13.069	13.069	100%	
Liestal, Landratsaal, Umbau/techn. San.	50	0.016	0.036	0.200	-0.164	-82%	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50		0.074	0.500	-0.426	-85%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50		0.049		0.049	X	
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50		0.019	0.100	-0.081	-81%	
Liestal, Zusammenlegung ELZ-VLZ Gitterli	50	0.022	0.076		0.076	X	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	81.653	72.346	62.000	10.346	17%	
	63	-8.251	-13.460	-7.500	-5.960	-79%	
Technische Investitionen 9980	50	1.212	2.418	1.800	0.618	34%	
	63		-0.043		-0.043	X	
Bauliche Investitionen 9990	50	3.013	5.019	6.680	-1.661	-25%	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	0.685	1.179	2.400	-1.221	-51%	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	1.526	1.677	1.950	-0.273	-14%	
Basel, Uni, Neubau Schällennätteli	54	36.801	27.454	21.770	5.684	26%	
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.136	0.013	0.700	-0.687	-98%	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.080	0.121	2.100	-1.979	-94%	
	63		-2.800		-2.800	X	
Überträge ins FV und VV	50	2.156	15.619	15.619	0.000	0%	
	60	-1.364					
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.161	0.688	6.400	-5.712	-89%	
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50		0.438	0.800	-0.362	-45%	
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	3.196	0.993	1.200	-0.207	-17%	
Total Investitionsausgaben		146.177	177.254	172.678	4.576	3%	
Total Investitionseinnahmen		-9.615	-17.274	-7.500	-9.774	<-100%	
Total Nettoinvestitionen		136.562	159.980	165.178	-5.198	-3%	

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
50	3'280'000	Verpflichtungskredit Investitionen (Bauten, die im 2017 aufgrund Ressourcenabzug nicht ausgeführt werden konnten)	0.0	2
50	36'637'092	Erwerb Miteigentumsanteile Gründerstrasse Muttenz und Therapie Schulzentrum Münchenstein	0.0	1

1 Die Grundstücke sowie Gebäude wurden erworben.

2 Aufgrund fehlenden Ressourcen konnten nicht alle geplanten Instandsetzungsprojekte umgesetzt werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	103.8	100.4	107.5	-7.1	-7%	1
Ausbildungsstellen	3.0	2.8	5.0	-2.2	-43%	2
Reinigungspersonal	94.0	89.1	91.0	-1.9	-2%	3
Total	200.9	192.4	203.5	-11.1	-5%	

- 1 Die Abweichung ist auf erschwerte Personalgewinnung und Fluktuationen sowie die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im folgenden Jahr zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ist auf erschwerte Personalgewinnung und Fluktuationen zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die begonnene Umsetzung der Reduktionen im Personalaufwand im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 (interne Optimierung Raumpflege) zurückzuführen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	23.371	17.631	14.219	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	10.323	5.740	9.881	-4.141	-42%	1
Total Aufwand	10.323	5.740	9.881	-4.141	-42%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.323	-5.740	-9.881	4.141	42%	1
Total Ertrag	-10.323	-5.740	-9.881	4.141	42%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Es wurde weniger als budgetiert in Sekundarschulhäuser investiert und folgedessen wurden weniger finanzielle Mittel aus dem «Schulhausfonds» zur Deckung der Abschreibungen entnommen.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	99.958	87.979	95.030	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen		11.979	4.928	7.051	>100%	1
Total Aufwand		11.979	4.928	7.051	>100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-11.979	-4.928	-7.051	<-100%	1
Total Ertrag		-11.979	-4.928	-7.051	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

- 1 Beim Neubau FHNW wurden in der einjährigen Anlageklasse mehr Baunebenkosten aktiviert. Dies führt zu höheren Entnahmen aus dem Fonds «Campus FHNW» als budgetiert.

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.5	8.0	-0.5	-6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.9	7.3	3.7	3.6	97%
36 Transferaufwand	2.8	5.3	5.3	0.0	-1%
Budgetkredite	47.6	20.1	17.0	3.1	18%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	13.2	4.7	1.0	3.7	>100%
39 Interne Fakturen	0.0				
Total Aufwand	60.7	24.8	18.0	6.8	38%
41 Regalien und Konzessionen	-6.6	-6.9	-6.6	-0.3	-5%
42 Entgelte	-0.5	-0.7	-0.7	0.1	10%
44 Finanzertrag	0.0	0.0		0.0	0%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0		0.0	0.0	X
46 Transferertrag	-1.9	-2.1	-2.3	0.2	9%
47 Durchlaufende Beiträge	-13.2	-4.7	-1.0	-3.7	<-100%
49 Interne Fakturen	-1.3	-1.3	-1.3	0.0	3%
Total Ertrag	-23.5	-15.6	-11.9	-3.7	-31%
Ergebnis Erfolgsrechnung	37.2	9.2	6.1	3.1	51%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen		-3.8		-3.8	0%
Nettoinvestition		-3.8		-3.8	0%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	53.1	51.4	53.9	-2.5	-5%
Ausbildungsstellen	1.6	1.4	2.3	-0.8	-37%
Total	54.7	52.8	56.1	-3.3	-6%

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein vorrangiges Ziel für den Kanton BL im Bereich des Umweltschutzes ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) fördert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Energie für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur weiteren Reduktion des kantonalen Energieverbrauchs wurde die Vorlage zur Folgefinanzierung des Energiepakets BL ab 2020 erarbeitet und mit der Umsetzung des Grossverbraucherartikels begonnen.
- Zur Schonung von natürlichen Ressourcen und knappem Deponieraum wurde die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» gegründet.
- Das AUE sorgt als kantonale Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich Umwelt und Energie. Gleichzeitig berät und unterstützt das AUE dienstleistungsorientiert Bürger, Industrie und Gewerbe in der Region.

AUFGABEN

- A Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung
- B Sicherstellung der Wasserversorgung
- C Vollzug der Energiegesetzgebung
- D Vollzug der Altlastengesetzgebung
- E Vollzug der Gewässerschutz- und Abfallgesetzgebung in Betrieben (inkl. Tankanlagen)
- F Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- G Vollzug der Gesetzgebung für Siedlungsabfälle / Deponien
- H Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden	10'278	8'400	9'350	1
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'829	2'680	3'000	2
C1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden	3'829	6'170	4'230	3
C2 Fördergesuche	Anzahl	2'524	1'432	2'000	4
D1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	7'896	7'547	7'000	5
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl	37	23	25	
E2 Audits, Kontrollen und Beratungen	Stunden	12'157	11'941	11'000	
F1 Kontrollen und Überwachungen	Stunden	1'741	1'635	1'560	
G1 Planung, Überwachung, Beratungen und Bewilligungen	Stunden	1'454	1'454	2'200	6
H1 Überwachungen, Beratungen und Kontrollen	Stunden	870	911	940	

- 1 Der Stundenaufwand war aufgrund der WOM-2 Massnahme tiefer als vorgesehen.
- 2 Durch den Abschluss eines grösseren Projektes zur Konzessionierung von Grundwasserentnahmen war der Aufwand geringer als angenommen.
- 3 Wegen dem hängigen Gerichtsverfahren "Auftragsvergabe Baselbieter Energiepaket" wurden Fördergesuche ab 2018 durch die Kantonale Fachstelle bearbeitet.
- 4 Die Nachfrage für Projektauszahlungen war kleiner als angenommen.
- 5 Die Aufgaben im Bereich Altlasten sind infolge von Grosssanierungen (z. B. Rheinlehne, Pratteln) zunehmend.
- 6 Aufgrund von Mehraufwand im Bereich Abwasser musste der Aufwand im Bereich Abfall entsprechend angepasst werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Koordination Konzessionserneuerungsverfahren KW Obermatt, Zwingen	2012															mittel	▲	✓	✓	1	
Sanierungsverfügung – Deponie Feldreben (Beschwerdeverfahren)	2013															mittel	▲	▲	✓	2	

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Überwachungsphase – Deponie Margelacker	2014	[Gantt bar from Q1 2014 to Q4 2014]																klein	✓	✓	✓					
Altlastenrechtliche Gesamtbeurteilung Areal Schweizerhalle – Umsetzung	2014	[Gantt bar from Q1 2014 to Q4 2014]																mittel	⤴	⤴	✓	3				
Revision Dekret Generelle Entwässerungsplanung (NK-LZ 4)	2014	[Gantt bar from Q1 2014 to Q4 2014]																mittel	⤴	✓	✓	4				
Sanierungsprojekt Rheinlehne, Pratteln	2015	[Gantt bar from Q1 2015 to Q4 2015]																mittel	⤴	⤴	✓	5				
Regionale Wasserversorgungsplanung (NK-LZ 4)	2015	[Gantt bar from Q1 2015 to Q4 2015]																mittel	✓	✓	✓					
Aufsichtsrechtliche Planung Elimination Mikroverunreinigungen auf ARAs	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2016]																klein	✓	✓	✓	6				
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Auhafen	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2016]																mittel	✓	⤴	✓	7				
Neuregelung der Abfallvereinbarung mit BS (KVA-Vereinbarung), LRV	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2016]																klein	✓	✓	✓					
2. Überwachungsphase – Deponie Rothausstrasse	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2016]																mittel	✓	✓	✓					
Umsetzung neuer Umweltbericht	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2016]																klein	✓	✓	✓					
Sanierungsprojekt Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI)	2016	[Gantt bar from Q1 2016 to Q4 2016]																mittel	✓	✓	✓	8				
Massnahmen bei geogener Belastung von Böden in Siedlungen mit Arsen	2017	[Gantt bar from Q1 2017 to Q4 2017]																mittel	✓	✓	✓	9				
Ressourcenprojekt Leimental (NK-LZ 4)	2017	[Gantt bar from Q1 2017 to Q4 2017]																mittel	✓	✓	✓	10				
Umsetzung Wasserstrategie Definition Zielen & Massnahmen, Legislaturperiode 2020 – 2023	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2018]																gross	✓	✓	✓	11				
VAGS Projekt Wasserversorgung (NK-LZ 4)	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2018]																mittel	✓	✓	✓	12				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2018]																mittel	✓	✓	✓	13				
Umsetzung Grossverbraucherartikel	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2018]																mittel	✓	✓	✓	14				
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Einzelstandorte Auhafen (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2018]																mittel	✓	✓	✓					
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018	[Gantt bar from Q1 2018 to Q4 2018]																mittel	✓	✓	✓					
Sanierung Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI)	2019	[Gantt bar from Q1 2019 to Q4 2019]																mittel	✓	✓	✓					
Umsetzung Strategie Neophytenbekämpfung (NK-LZ 6)	2020	[Gantt bar from Q1 2020 to Q4 2020]																mittel	✓	✓	✓					

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⤴ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Neukonzessionierung verzögert sich aufgrund von Einsprachen.
- 2 Gegen die Sanierungsverfügung der Deponie Feldreben sind zwei Beschwerdeverfahren hängig. Dies führt zu heute nicht prognostizierbaren zeitlichen Verzögerungen und Zusatzaufwand.
- 3 Die altlastenrechtlichen Untersuchungen der Megasites der Industrie in Schweizerhalle gestalten sich sehr komplex und sind in der Schweiz einzigartig. Dies führte im Rahmen des Vorprojektes zu zeitlichem und ressourcenmässigem Mehraufwand.
- 4 Die Revision des Dekrets über die generelle Entwässerungsplanung kann erst fortgesetzt werden, wenn die Koordination der diversen komplexen Themen mit externen Stellen bereinigt und abgeschlossen ist.
- 5 Sanierungsverfügung und Kostenteilungsverfügung können erst fertiggestellt werden, wenn die Rechtsfragen bezüglich des Entsorgungsweges geklärt sind. Das führt zu zeitlicher Verzögerung und Zusatzaufwand.
- 6 Projekt abgeschlossen; Konzept mit RRB Nr. 2018-660 vom 24. April 2018 der Regierung zur Kenntnis gebracht.
- 7 Die altlastenrechtlichen Untersuchungen der Megasites Auhafen müssen in Abweichung vom ursprünglichen Konzept in zwei Etappen ausgeführt werden. Dies führt zu einer zeitlichen Verlängerung des Projekts und Zusatzaufwand.
- 8 Ergänzende Standortuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der optimalen Sanierungsvariante führen zur zeitlichem Verzögerung und Zusatzaufwand.
- 9 Betroffene und Öffentlichkeit in Liesberg wurden über Massnahmen zur Gefahrenabwehr informiert.
- 10 Das Projekt ist auf Kurs und die beteiligten Landwirte setzen die Massnahmen um.
- 11 Der RRB zur Umsetzung der Wasserstrategie wurde zurückgestellt. 2019 beginnt ein neuer Prozess zur Umsetzung der Strategie, in welchen auch das VAGS Projekt Wasser eingebunden sein wird.
- 12 Die Projektinitialisierung hat 2018 stattgefunden, inkl. eines Workshops mit Gemeinden und Dienststellen des Kantons zum Thema Wasser. Offizieller Projektstart ist 2019.
- 13 Ein Grobkonzept für die kantonale Energieplanung ist erarbeitet und weitere Vorbereitungsarbeiten sind im Gang.
- 14 Drei Informationsveranstaltungen für die rund 300 Grossverbraucher wurden durchgeführt. Die nächsten Schritte werden 2019 eingeleitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.258	5.096	5.403	-0.307	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.601	6.553	2.858	3.695	>100%	1
36 Transferaufwand	2.839	5.210	5.239	-0.029	-1%	
Budgetkredite	44.697	16.859	13.500	3.359	25%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	13.167	4.707	1.000	3.707	>100%	2
Total Aufwand	57.865	21.566	14.500	7.065	49%	
41 Regalien und Konzessionen	-6.612	-6.924	-6.624	-0.300	-5%	
42 Entgelte	-0.162	-0.268	-0.282	0.015	5%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.001	0.001	X	
46 Transferertrag	-0.359	-0.352	-0.575	0.223	39%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-13.167	-4.707	-1.000	-3.707	<-100%	2
49 Interne Fakturen	-1.326	-1.250	-1.290	0.040	3%	
Total Ertrag	-21.626	-13.501	-9.772	-3.729	-38%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.239	8.064	4.729	3.336	71%	

- CHF 3,5 Mio. sind nach der jährlichen Risikobewertung auf Rückstellungen für notwendige altlastrechtliche Massnahmen zurückzuführen. Der Aufwand für das Gewässerschutzpikett ist abhängig von Schadenereignissen und somit nicht voraussehbar. Der Mehraufwand resultiert aus mehr Schadenfällen, bei denen umfassendere Schutzmassnahmen ergriffen werden musste.
- Die Förderbeiträge des Bundes zum nationalen Gebäudeprogramm Energie werden über die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesen. Dies wegen den eingegangenen Verpflichtungen durch das AUE als beurteilender Behörde. Die Berechnungsmethode der Globalbeiträge des Bundes wurde angepasst und führte dadurch zu einer deutlichen Erhöhung des Globalbeitrages, woraus die Abweichung zum Budget resultierte.
- Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie für den Teil Globalbeitragsberechtigter Projekte ist abhängig von der Anzahl eingehenden Gesuchen. Die Anzahl war geringer als geplant.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	6'424'351	Aufgrund der Ergebnisse einer aktualisierten Beurteilung bei den altlastrechtlichen Massnahmen müssen die Rückstellungen erhöht werden. Insbesondere zeichnen sich Mehrkosten beim Areal Rheinlehne ab.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
1.8 Ressourcenprojekt Leimental	36		0.007		0.007	X	
	46	-0.113	-0.098	-0.075	-0.023	-31%	
Energie	36	2.781	5.154	5.164	-0.010	0%	
	46	-0.071	-0.020	-0.300	0.280	93%	1
Abwasser	36	0.033	0.020	0.045	-0.025	-55%	
Gewässer	36	0.024	0.029	0.030	-0.001	-5%	
	46	-0.175	-0.234	-0.200	-0.034	-17%	
Total Transferaufwand		2.839	5.210	5.239	-0.029	-1%	
Total Transferertrag		-0.359	-0.352	-0.575	0.223	39%	
Transfers (netto)		2.480	4.858	4.664	0.194	4%	

- Die Bearbeitungspauschale im Förderprogramm Energie für den Teil Gebäudeprogramm ist abhängig von der Anzahl eingegangenen Gesuchen. Die Anzahl war geringer als geplant.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
6.4 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	0.617	0.480	0.775	-0.295	-38%	
	36	2.618	4.990	5.000	-0.010	0%	
	46	-0.071	-0.020	-0.300	0.280	93%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.235	5.470	5.775	-0.305	-5%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.071	-0.020	-0.300	0.280	93%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.164	5.449	5.475	-0.026	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung Kraftwerk Birsfelden AG	65		-3.750		-3.750	X	1
Total Investitionsausgaben							
Total Investitionseinnahmen			-3.750		-3.750	X	
Total Nettoinvestitionen			-3.750		-3.750	X	

1 Rückzahlung Aktienkapital Kraftwerk Birsfelden AG

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.2	35.2	36.6	-1.4	-4%	1
Ausbildungsstellen	1.6	1.2	2.0	-0.8	-42%	2
Total	36.8	36.4	38.6	-2.2	-6%	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

2 Die Abweichung ergibt sich aus Fluktuationen und unbesetzten Praktikumsstellen.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für KVA Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	6.100	6.101	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	0.001					
Total Aufwand	0.001					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001					
Total Ertrag	-0.001					
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000					

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.225	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.007					
Budgetkredite	0.007					
39 Interne Fakturen	0.001					
Total Aufwand	0.007					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.007					
Total Ertrag	-0.007					
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000					

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Sicherstellung einer guten Luftqualität und der Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind die wichtigsten Herausforderungen für das Lufthygieneamt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel 2016; Anpassung der Vollzugsinstrumente im Bereich Industrie und Gewerbe; insbesondere Holzfeuerungsanlagen, Reduktion von VOC Emissionen in Betrieben, Minderung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft und Verbot der offenen Verbrennung von Schlagabraum und Grünmaterial.
- Umsetzung der revidierten Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nach Inkraftsetzung 2018: Messung der Ultrafeinstaubbelastung (PM2.5; Feinstaubpartikel kleiner 2.5 Mikrometer) an ausgewählten Standorten. Anpassung der Feuerungskontrollen Holz, Oel und Gas.

AUFGABEN

- A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen
- B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung
- C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Anlagen im Kanton Basel-Landschaft	Anzahl	2'335	2'552	2'377	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	61	60	59	
B1 Messstationen	Anzahl	4	4	5	2
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl	129	419	130	3
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	

- 1 Ab 2018 werden neu Anlagen Kanton BL und Kanton BS ausgewiesen; analog zur Berichterstattung über Rechnung und Personal. Zunahme der Anlagen durch Übernahme des Vollzugs der Feuerungskontrolle in Basel-Stadt.
- 2 Eine Messstation für nichtionisierende Strahlung (NIS) ist defekt. Zurzeit sind auf dem Markt keine geeigneten Ersatzgeräte verfügbar. Das NIS-Monitoring wird bis auf Weiteres mit reduziertem Bestand an Messstationen aufrechterhalten. Ersatzbeschaffung wird geprüft, sobald wieder geeignete Geräte angeboten werden.
- 3 2018 war ein ozonreicher Sommer (hohe Temperaturen, wenig Niederschläge), der unerwartet hohe Belastungen und zahlreiche Grenzwertüberschreitungen zur Folge hatte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung der periodischen Kontrolle von Holzfeuerungen bis 70kW	2013	[Gantt chart showing project duration from 2013 Q1 to 2019 Q4]																mittel	▲	✓	✓	1				
Umsetzung der revidierten Verordnung zum Luftreinhalteplan 2010 (Stand der Technik I&G)	2013	[Gantt chart showing project duration from 2013 Q1 to 2014 Q2]																gross	✓	✓	✓					
Einführung und Umsetzung von gesetzl. Grundlagen zum Schutz vor übermässigen Lichtimmiss.	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 Q1 to 2019 Q4]																mittel	▲	✓	✓	2				
Interreg 5: Teilnahme am 3-Länder Projekt AtmoVision (NK-LZ 2 / NK-RZD2)	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 Q1 to 2020 Q4]																mittel	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Wegen neuen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung 2018 sind Verzögerungen entstanden.
- 2 Es gibt Verzögerung bei der Grundlagenerarbeitung des Bundes.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.992	1.855	1.946	-0.091	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.303	0.427	0.499	-0.073	-15%	1
36 Transferaufwand		0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	2.295	2.381	2.545	-0.164	-6%	
34 Finanzaufwand	-0.009	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	2.286	2.381	2.545	-0.164	-6%	
42 Entgelte	-0.273	-0.358	-0.377	0.019	5%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-1.538	-1.730	-1.713	-0.016	-1%	
Total Ertrag	-1.811	-2.087	-2.090	0.002	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.475	0.294	0.455	-0.162	-36%	

1 Die Kosten für die Immissionsmessungen bei der Lindandeponie ARA STEIH, Huningue wurden nicht vom LHA getragen. Weiter konnte das Projekt QS Emissionsmessungen infolge personeller Fluktuationen nicht durchgeführt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.017	-0.027	-0.016	-0.011	-66%	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.559	-0.596	-0.539	-0.057	-11%	1
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-0.962	-1.107	-1.158	0.052	4%	
Overheadkosten Basel-Stadt	36		0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand			0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag		-1.538	-1.730	-1.713	-0.016	-1%	
Transfers (netto)		-1.538	-1.630	-1.613	-0.016	-1%	

1 Der Beitrag des Bundes an die Immissionsmessungen wurde 2018 angepasst und fällt höher aus. Die Erhöhung entspricht der Budgetabweichung.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.2	12.6	13.3	-0.7	-5%	1
Ausbildungsstellen	0.1	0.3	0.3	0.0	0%	
Total	14.3	12.8	13.5	-0.7	-5%	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege stellt den Kanton BL vor hohe Herausforderungen, da Industriezonen und Wohngebiete nahe beieinander liegen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Sicherheitsinspektorat kontrolliert die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Betreiber von Anlagen mit chemischen und biologischen Risiken nach einem risikobasierten Ansatz.
- Anpassung der Vollzugsinstrumente bei der Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten mit den Anliegen der Störfallvorsorge (Richt- und Nutzungsplanung, Baugenehmigungen). Wahrnehmung der Scharnierfunktion bei der Zusammenarbeit mit Vollzugsstellen des Bundes.

AUFGABEN

A Vollzug der Störfallverordnung (StFV)

B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)

C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Betriebe inkl. Untersuchungseinheit im Geltungsbereich der StFV	Anzahl	155	143	156	1
A2 Kontrollen	Anzahl	43	26	75	2
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl	32	32	31	
B2 Kontrollen	Anzahl	2	2	10	2
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl	285	287	290	
C2 Kontrollen	Anzahl	25	28	30	

- 1 Es fallen 12 Betriebe weniger unter die Störfallverordnung, da diese die Mengenschwelle nicht mehr überschreiten.
- 2 Die Anzahl der Kontrollen ist abhängig von Änderungen der betrieblichen Tätigkeiten der kontrollierten Firmen und somit Schwankungen unterworfen. Zusätzlich war aufgrund von personellen Fluktuationen die Kontrolltätigkeit eingeschränkt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.574	0.572	0.629	-0.057	-9%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.009	0.275	0.332	-0.057	-17%	1
Budgetkredite	0.583	0.847	0.961	-0.114	-12%	
Total Aufwand	0.583	0.847	0.961	-0.114	-12%	
42 Entgelte	-0.058	-0.032	-0.075	0.043	58%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
Total Ertrag	-0.058	-0.032	-0.075	0.043	58%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.526	0.815	0.886	-0.071	-8%	

- 1 Mit LRB Nr. 1872 vom 13. Dezember 2017 wurden im Budget 2018 für die «Bekämpfung Neobiota» CHF 300'000 beschlossen. Die tatsächlichen Rechnungen waren tiefer als offeriert, da weniger Arbeitsaufwand angefallen war.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	4.0	-0.4	-9%	1
Total	3.6	3.6	4.0	-0.4	-9%	

1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.2	7.0	7.1	-0.1	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.5	0.8	-0.3	-40%
36 Transferaufwand	1.8	2.1	1.9	0.2	12%
Budgetkredite	9.5	9.5	9.8	-0.2	-3%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-16%
37 Durchlaufende Beiträge			0.1	-0.1	X
Total Aufwand	9.5	9.5	9.9	-0.3	-4%
42 Entgelte	-5.4	-5.6	-4.9	-0.8	-16%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100%
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	69%
47 Durchlaufende Beiträge			-0.1	0.1	X
Total Ertrag	-5.4	-5.7	-5.0	-0.6	-13%
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.1	3.9	4.9	-1.0	-20%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	48.1	48.2	49.5	-1.3	-3%
Ausbildungsstellen	1.5	1.5	1.6	-0.1	-4%
Total	49.7	49.7	51.0	-1.3	-3%

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das von der Regierung 2016 beschlossene Projekt VAGS «Raumplanung» lotet, unter der Federführung des Amtes, zusammen mit Gemeindevertretern, eine neue Aufgaben- und Kompetenzenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der kantonalen Raumplanung aus. Schwerpunkt ist dabei die Organisation einer Regionalplanung im Kanton. Anfang 2020 soll das entsprechend revidierte Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt werden.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene macht einen kantonalen Gesetzesnachvollzug notwendig. Dies erfordert eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie des kantonalen Richtplans in den Jahren 2017/2018.
- 2018 erfolgte die entsprechende Anpassung des kantonalen Richtplanes durch Landratsbeschluss, im nächsten Jahr folgt die Anpassung des Richtplanes an die Mobilitätsstrategie des Kantons.
- Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. 2018/19 betrifft das insbesondere den Teil Ost, wo unter Federführung eines externen Arealentwicklers Quartierpläne erarbeitet wurden.
- Zudem begleitet das Amt für Raumplanung (ARP) die Standortförderung in Strategie und Umsetzung der Ansiedlungspolitik.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Anpassung des RBGs durch Einbezug der Gemeinden. Die zentralen Themen des Gesetzesnachvollzugs sind die Baulandverflüssigung, die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Regionalplanung. Mit einer straffen Projektorganisation werden die Anpassungen rasch und sachlich fundiert dem Landrat spätestens im 3. Quartal 2019 vorgelegt werden können.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden schafft das ARP die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung der Arealstrategie.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'850	4'044	5'000	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	3'600	1'312	1'300	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden		1'433	1'200	2
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	10'800	9'616	11'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	3'900	4'000	4'000	

- 1 Differenz aufgrund längeren Ausfalls von Mitarbeitenden.
- 2 Die Differenz ist durch komplexe und langwierigen juristische Verfahren begründet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Anpassung KRIP Umsetzung RPG-Revision	2014																					mittel	✓	✓	✓	
KRIP Anpassung Deponien (abgelehnt gem. Volksabstimmung Nov. 2016)	2018																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	
Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung: Revision RBG	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.977	2.875	2.973	-0.098	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.352	0.336	0.594	-0.258	-44%	1
Budgetkredite	3.329	3.211	3.567	-0.356	-10%	
Total Aufwand	3.329	3.211	3.567	-0.356	-10%	
42 Entgelte	-0.001	-0.002		-0.002	0%	
46 Transferertrag	-0.010	-0.010	-0.033	0.023	69%	
Total Ertrag	-0.011	-0.012	-0.033	0.020	63%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.318	3.199	3.534	-0.336	-10%	

1 Das Projekt «Salina Raurica» konnte 2018 noch nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	150'000	Salina Raurica (Verzögerung Testplanung)	0.0	1

1 Das Projekt «Salina Raurica» konnte 2018 noch nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	30'000	Nicht budgetierter Personalaufwand im Zusammenhang mit den Arbeiten in der Geschäftsleitung des Aggloprogramms. Eine Weiterverrechnung ist nicht wie ursprünglich angenommen möglich.	0.0	
31	60'000	Beitrag an den Verein Wanderwege beider Basel für den Unterhalt der Wanderweg-Signalisation, welcher in der Planung nicht berücksichtigt wurde.	0.0	
31	19'000	Mehrausgaben bei der Kantonsplanung aufgrund weiterer Vorlagen, die gedruckt werden müssen (CHF 4'000). Korrektur eines falschen Budgetwerts bei der Regionalplanstelle (CHF 15'000).	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46			-0.023	0.023	100%	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.010	-0.010	-0.033	0.023	69%	
Transfers (netto)		-0.010	-0.010	-0.033	0.023	69%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	31	0.019	0.013	0.200	-0.187	-93%	
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.028	0.029	0.030	-0.001	-5%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.047	0.042	0.230	-0.188	-82%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.047	0.042	0.230	-0.188	-82%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	18.3	18.1	18.6	-0.5	-3%	1
Ausbildungsstellen	1.5	1.5	1.6	-0.1	-4%	2
Total	19.9	19.6	20.1	-0.6	-3%	

- 1 Die Abweichung ist auf eine Fluktuation und die geplante Reduktion des Personalaufwands im Zusammenhang mit DIR-WOM-2 im folgenden Jahr zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung ist auf einen nicht vollbesetzten Praktikumsplatz zurückzuführen.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie die Kirchen St. Katharina in Laufen und St. Stephan in Therwil.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln und Münchenstein.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen.
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS für die ISOS-Gemeinden. Pilotgemeinde ist Allschwil.

AUFGABEN

A. Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	7'600	6'179	7'800	1

1 Die Differenz ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04				
Teilrevision DHG (SGS 791) gemäss Motion 2009-259.1 (wg. Rückweisung)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.588	0.582	0.594	-0.012	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.036	0.054	0.055	-0.001	-2%	
36 Transferaufwand	0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	
Budgetkredite	0.817	0.899	0.948	-0.049	-5%	
37 Durchlaufende Beiträge			0.100	-0.100		X 1
Total Aufwand	0.817	0.899	1.048	-0.149	-14%	
47 Durchlaufende Beiträge			-0.100	0.100		X 1
Total Ertrag			-0.100	0.100		X
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.817	0.899	0.948	-0.049	-5%	

1 Im Rahmen der Programmvereinbarung (2016-2020) wurden 2018 keine Beiträge vom Bund an die BUD resp. an die betroffenen Eigentümerschaften ausbezahlt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	
Total Transferaufwand		0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.194	0.263	0.300	-0.037	-12%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	
Total	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung müssen in der kommenden Planungsperiode mit den Sporbemühungen des Regierungsrates im Personalbereich in Einklang gebracht werden.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Prüfung der Baugesuche auf die Übereinstimmung mit dem kommunalen Zonenrecht obliegt von Gesetzes wegen alleinverantwortlich den Gemeinden. Seit 2018 werden Zeit- und Personalressourcen beim kantonalen Bauinspektorat eingespart, indem fortan auf das gesetzlich nicht vorgeschriebene „Vier-Augen-Prinzip“ (Doppelprüfung durch Gemeinden und Kanton) verzichtet wird, welches jahrelang praktiziert wurde. In diesem Bereich wird nur noch dort eingegriffen, wo eine Rechtsverletzung festgestellt wird. Ermessensentscheide im Kompetenzbereich der Gemeinden sind durch diese zu treffen und zu verantworten. Die freiwerdenden Ressourcen werden für die Beschleunigung der Bearbeitungszeiten komplexer Baugesuche, die Verstärkung der Rechtsabteilung des Bauinspektorats sowie für die Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen genutzt (Reorganisation erfolgte per 1. Juni 2018).
- Eine Revision der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) wurde 2018 in die Wege geleitet. Sie nimmt die neuesten Entwicklungen im Bauwesen auf, soll diverse Vereinfachungen und eine angemessene Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton im Baubewilligungswesen sicherstellen. Die Revision der RBV leitet sich aus der Landratsvorlage 2016-317 vom 25. Oktober 2016 zum Postulat 2013/237 von Rolf Richterich, «Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Baubewilligungen» ab. Sie wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 den Gemeinden zum Mitbericht vorgelegt.
- Das e-Government-Teilprojekt „E-Bau BL“ wurde vorangetrieben und ein erster Pilotversuch gestartet. Voraussichtlich im April 2019 soll die elektronische Baugesuchseingabe als erster Schritt zum vollständig medienbruchfreien Baubewilligungsverfahren möglich sein. Weitere Ausbauschritte folgen in den nächsten Jahren.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	94	97	97	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'948	1'714	2'000	
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'188	2'152	2'200	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	60	65	60	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	2	1	5	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Pilotprojekt Elektronisches Baubewilligungsverfahren «e-BauBL»	2018																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.659	3.522	3.563	-0.040	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.117	0.076	0.131	-0.055	-42%	1
36 Transferaufwand	1.597	1.823	1.570	0.253	16%	2
Budgetkredite	5.374	5.422	5.264	0.157	3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-16%	
Total Aufwand	5.374	5.422	5.265	0.157	3%	
42 Entgelte	-5.389	-5.641	-4.877	-0.764	-16%	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Total Ertrag	-5.389	-5.641	-4.877	-0.764	-16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.015	-0.219	0.388	-0.607	<-100%	

- 1 Die Anschaffung neuer Büro- und Kommunikationsgeräte konnte nochmals aufgeschoben werden. Ausserdem musste das Budget für Gutachten und Dienstleistungen Dritter nicht vollständig ausgeschöpft werden.
- 2 Die Auszahlung der Gemeindeanteile verhält sich proportional zu den Gebühreneinnahmen des Bauinspektorats. Die Gemeinden erhalten einen fixen Anteil an den Baubewilligungsgebühren.
- 3 Die Prognose der zu erwartenden Gebühreneinnahmen wurde übertroffen da, trotz rückläufiger Baugesuchszahlen, der Umfang und die Komplexität der einzelnen Baugesuche zugenommen hat (Grossbauten, Mehrfamilienhäuser, Quartierplanüberbauungen) und damit auch die jeweiligen Baubewilligungsgebühren gestiegen sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.597	1.823	1.570	0.253	16%	1
Total Transferaufwand		1.597	1.823	1.570	0.253	16%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.597	1.823	1.570	0.253	16%	

- 1 Die Gebühreneinnahmen durch den Kanton BL wurden übertroffen und damit die Auszahlung an die Gemeinden, welche sich proportional zu den Gebühreneinnahmen verhält. Die Gemeinden erhalten einen fixen Anteil der Baubewilligungsgebühren.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30		-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			-0.200	-0.200	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.2	26.5	27.3	-0.8	-3%	1
Total	26.2	26.5	27.3	-0.8	-3%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.

SICHERHEITSDIREKTION

SID

SICHERHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Die **Bekämpfung der Einbruchskriminalität** und die **Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen** bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzwachkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt.
- Die **Lebensbedingungen für Familien** sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht** in der Schweiz.
- **Gesetze sollen aktuell und modern sein**, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit dem **Projekt «Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) wird die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet werden. Das Projekt ist weit fortgeschritten und wird bis Mitte 2019 bis auf das Teilprojekt Vorgangsbearbeitung abgeschlossen werden können.
- Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im **Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof innerhalb des Eintrittsbereichs geschlossene Vollzugsplätze** angeboten werden. In Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wurde eine Gefängnisstrategie erarbeitet, welche die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze in Zukunft sichern soll. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2019.
- Die Organisation der Polizei Basel-Landschaft wurde weiter entwickelt, damit die Sicherheitsstrategie der Polizei entsprechend ihren Zielsetzungen realisiert werden kann. Die **neue Aufbauorganisation** gilt seit dem 1. April 2018.
- Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht einen Ausbau des Angebots an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Mit dem **Projekt «Familienfreundliche KMU im Baselbiet»** wurden zusammen mit den KMU deren Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert.

- Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018–2021 fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojekts «communis»** wurden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.
- Durch die Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes ist die Organisationskompetenz des Regierungsrats gestärkt worden. Das **neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz** ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Das **Polizeigesetz** wurde mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen ergänzt, damit wirksame und moderne Instrumente für die polizeiliche Arbeit frühzeitig eingeführt werden können. Die gesetzlichen Grundlagen für die Abstützung des Bedrohungsmanagements wurden verstärkt und präzisiert. Die neuen gesetzlichen **Bestimmungen zum Bedrohungsmanagement** traten am 1. Januar 2018 in Kraft.
- Die Neuorganisation des Generalsekretariats (Konzentration auf Kernaufgaben) wurde angegangen und per 1. Januar 2019 umgesetzt. Die neue **Dienststelle Amt für Justizvollzug** wurde per 1. Januar 2019 eingeführt.
- Das revidierte kantonale Bürgerrechtsgesetz mit den Anpassungen an das neue Bundesrecht trat per 1. Januar 2018 und die revidierten Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes (Neuregelungen für die Zuständigkeit zur Anordnung von Haft und Anpassungen an das revidierte Sanktionenrecht des Bundes) traten am 1. September 2018 in Kraft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	139.6	139.0	140.2	-1.2	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.4	32.7	35.7	-3.0	-8%
36 Transferaufwand	34.7	37.7	35.5	2.2	6%
Budgetkredite	205.7	209.3	211.3	-1.9	-1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.7	2.3	-0.5	-24%
34 Finanzaufwand	0.1	0.2	0.3	-0.1	-42%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.0				
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.3	0.9	-0.6	-66%
39 Interne Fakturen	0.6	2.1	0.6	1.4	>100%
Total Aufwand	209.1	213.6	215.4	-1.7	-1%
41 Regalien und Konzessionen	-12.2	-11.4	-10.8	-0.6	-6%
42 Entgelte	-72.3	-68.6	-80.2	11.6	14%
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.2	-0.4	0.2	42%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	-3%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.5	-1.9	0.5	24%
46 Transferertrag	-22.2	-20.8	-23.8	3.0	13%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	-0.3	-0.9	0.6	66%
49 Interne Fakturen	-0.5	-0.5	-0.5	0.1	13%
Total Ertrag	-108.6	-103.5	-118.8	15.3	13%
Ergebnis Erfolgsrechnung	100.5	110.1	96.6	13.5	14%

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Verzögerung des Projekts „Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale mit der Verkehrsleitzentrale und der Aufbau des Notfallstandortes Gitterli“ und des Projekts "Ersatz Notruftelefonie" haben zu Minderausgaben (CHF 2 Mio.) geführt. Diese beiden Projekte werden 2019 mehrheitlich von der Zentralen Informatik resp. durch das Hochbauamt finanziert.

Bei den Mieten und Benützungskosten konnte durch die optimale Nutzung der Multifunktionsgeräte Kosten eingespart werden. Ebenso wurde weniger für Porti ausgegeben, da wenn immer möglich, die Dienste von MEBA (Mensch, Beruf und Arbeit) genutzt werden.

Im Informatikbereich wurde durch Projektverzögerungen und Nichtrealisierungen das Budget nicht ausgeschöpft (CHF -1.1 Mio.).

Beim Projekt Mobile Computing kam es zu Verzögerungen im Teilprojekt 5 (CHF -0.4 Mio.).

Durch Verzögerungen in Organisationsprojekten fielen im 2018 weniger Honorare für Externe an (CHF -0.35 Mio.).

Durch die höhere Belegung in den Gefängnissen entstanden leicht höhere Betriebskosten (CHF +0.3 Mio.).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der mit dem Kreditübertrag ins Budget 2018 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand fiel tiefer aus, da die bestehende Anlage Polycom im 2017 nochmals ordentlich abgeschrieben wurde und somit die Sonderabschreibungen verringert wurden.

36 Transferaufwand

Eine Änderung in der Verbuchungslogik beim Swisslosfonds konnte im AFP noch nicht berücksichtigt werden. Seit 2018 werden Beiträge an kantonsinterne Stellen über das Konto 49 der internen Fakturen gebucht. Dies machte im Jahr 2018 CHF 1.5 Mio. aus.

Bei der Polizei mussten durch den Rückgang der Bussenerträge weniger Halterabklärungen durchgeführt werden. Infolge des erfreulichen Rückgangs der Einbruchdiebstähle reduzierten sich die Kosten der DNA-Spurenbewertungen entsprechend (CHF 0.34 Mio.).

Beim Generalsekretariat ergaben sich im Jahr 2018 28 Vollzugsfälle mehr als im Vorjahr und damit verbunden ein Anstieg an Vollzugstagen von rund 8'000 Tagen. Bei einigen Fällen haben sich die Tagesansätze massiv erhöht. Des Weiteren stieg die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft genehmigten vorzeitigen Strafvollzüge. Hinzu kommt, dass teilweise kürzere Wartefristen bestanden für die Verlegung in eine grössere Justizvollzugsanstalt (CHF 3.80 Mio.). Für CHF 2.00 Mio. Mehraufwand liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung vor. Im 2018 kam es zu mehr Platzierungen von Untersuchungs- und Sicherheitshaften ausserhalb der Gefängnisse Basel-Landschaft (CHF 0.2 Mio.).

39 Interne Fakturen

Eine Änderung in der Verbuchungslogik beim Swisslosfonds konnte im AFP noch nicht berücksichtigt werden. Seit 2018 werden Beiträge an kantonsinterne Stellen über dieses Konto gebucht. Dies machte im Jahr 2018 CHF 1.5 Mio. aus.

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landelotterie fiel erfreulicherweise höher aus als budgetiert.

42 Entgelte

Es war absehbar, dass die Gebührenerwartung 2018 bei der Zivilrechtsverwaltung nicht erreicht werden kann; im AFP 2019-2022 wurde eine Reduktion der Gebühren um CHF 2 Mio. vorgesehen. Aufgrund der aufgeschobenen Wirkung der Gebührenerhöhung (Postulat 2016-331), konnten die budgetierten Mehreinnahmen nicht erreicht werden. Zudem entstand durch die Gesetzesanpassung im Zivilstandswesen betreffend Personaldaten ein Wegfall von Gebühren. Das Grundbuchamt hatte 2018 rund 30 Stockwerkbegründungen weniger verzeichnet, welche aufgrund ihrer Komplexität eher hohe Gebühren generieren.

Bei der Polizei wurden erneut weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert.

43 Verschiedene Erträge

Es handelt sich um ausserordentlichen Entgelte aus verwaisten Erbschaften zu Gunsten von Kanton und Gemeinden, welche nicht beeinflusst werden können.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.

46 Transferertrag

Dank dem Rückgang der Asylsuchenden wurden durch den Bund diverse Asylzentren geschlossen, weshalb die Sicherheitspauschalen weggefallen sind. Zudem wurden für das WEF (Weltwirtschaftsforum) weniger Einsatzkräfte gegenüber den Vorjahren angefordert. Da sich der FC Basel in den europäischen Wettbewerben nicht durchsetzen konnte, wurden weniger PKNW-Einsätze (Polizeikonkordat Nordwestschweiz) geleistet. Die beantragte Stelle für den Nachrichtendienst wurde vom Bund nicht bewilligt, weshalb auch die Entschädigung tiefer ausgefallen ist. Im 2018 konnten mehr Haftkosten an andere Kantone weiterverrechnet werden als geplant (CHF 0.66 Mio.). Diese Posten schwanken sehr und sind schwierig zu budgetieren.

Beim Arxhof war aufgrund des Umbaus der Eintrittsabteilung in eine geschlossene Abteilung eine Wohngruppe von Februar bis Dezember 2018 nicht in Betrieb.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben		1.9	6.5	-4.6	-71%
6 Total Investitionseinnahmen	-0.3	-0.4	-0.9	0.5	51%
Nettoinvestition	-0.3	1.5	5.7	-4.2	-74%

Der mit dem Kreditübertrag ins Budget 2018 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand fiel tiefer aus, da die bestehende Anlage Polycom im 2017 nochmals ordentlich abgeschrieben wurde und somit die Sonderabschreibungen verringert wurden.

In Absprache mit der Finanzkontrolle wurden die Bestellungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Lieferung von Handfunkgeräten inkl. Zubehör ohne Kostenfolge) ertragsseitig als Investitionsförderung ausgewiesen.

Mit den Planungsarbeiten zur Realisation der Trümmerpiste konnte nicht begonnen werden, da zuerst der Entscheid über den Rückbau der Kläranlage Bubendorf gefällt und somit die Standortfrage geklärt werden muss.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'019.2	1'013.4	1'034.8	-21.4	-2%
Befristete Stellen	51.3	57.6	53.5	4.1	8%
Ausbildungsstellen	54.8	45.5	58.7	-13.3	-23%
Fluktuationsgewinn			-7.0	7.0	X
Total	1'125.2	1'116.5	1'140.0	-23.5	-2%

Unbefristete Stellen:

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 21.36 Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem die Polizei (-9.66), die Staatsanwaltschaft (-5.02) sowie den Arxhof (-4.02). Diese Stellen konnten nicht immer nahtlos besetzt werden. Der Unterbestand beim Arxhof resultiert aus der Schliessung des Eintrittspavillons während des Umbaus in eine geschlossene Abteilung. Bei der Polizei wurden die Stellen nicht sofort wieder besetzt, um den Überbestand bei den befristet angestellten neu ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten per 01. Januar 2019 abbauen zu können.

Befristete Stellen:

Die zusätzlichen befristeten Stellen resultieren aus dem Überbestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten mit befristeten Verträgen sowie Ersatzanstellungen in Krankheitsfällen.

Ausbildungsstellen:

Die unbesetzten Ausbildungsstellen betreffen hauptsächlich den Arxhof (-6.72), was ebenfalls die Folge des Umbaus des Eintrittspavillons ist sowie mit der geringen Anzahl der externen Lernenden zusammenhängt. Die restlichen unbesetzten Ausbildungsstellen betreffen das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (-2.17), den Rechtsdienst vom Regierungsrat und Landrat (-1.88) sowie das Generalsekretariat (-1.24)

BEREICH STAB SID

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13.6	13.8	13.9	-0.1	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.0	10.8	12.5	-1.7	-14%
36 Transferaufwand	32.0	34.9	32.2	2.7	8%
Budgetkredite	54.6	59.4	58.5	0.9	2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	58%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.0				
39 Interne Fakturen	0.6	2.1	0.6	1.4	>100%
Total Aufwand	56.2	61.5	59.1	2.3	4%
41 Regalien und Konzessionen	-12.2	-11.4	-10.8	-0.6	-6%
42 Entgelte	-3.0	-2.7	-3.1	0.3	11%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag			0.0	0.0	X
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.5	-1.9	0.5	24%
46 Transferertrag	-3.8	-3.8	-3.1	-0.7	-22%
49 Interne Fakturen	-0.3	-0.3	-0.4	0.1	15%
Total Ertrag	-19.3	-19.7	-19.3	-0.4	-2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.8	41.8	39.9	1.9	5%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen	-0.3				
Nettoinvestition	-0.3				

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	76.3	78.8	79.8	-0.9	-1%
Befristete Stellen	16.2	13.0	14.0	-1.1	-7%
Ausbildungsstellen	16.4	15.4	18.5	-3.1	-17%
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X
Total	108.9	107.2	109.3	-2.1	-2%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ging für das Jahr 2018 von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus, was mit wenigen Ausnahmen auch so eintraf.
- Bei der Erstellung von Pässen und Identitätskarten wurde von einem Rückgang ausgegangen, aufgrund des Ablaufdatums der biometrischen Pässe, was im 2018 auch eintraf.
- Unsicher ist die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen zumindest mittelfristig abgedeckt werden kann, was die stabilen Belegungsquoten auch aufzeigen.
- Damit der Kanton sein Integrationsprogramm fortsetzen kann, bedurfte es der Erneuerung des Ende 2017 ablaufenden Integrationsprogramms mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).
- Das Generalsekretariat will seine Tätigkeit noch stärker auf seine Kernaufgaben konzentrieren und seine Effizienz zusätzlich erhöhen. Mit einer Neuorganisation sollen die dazu erforderlichen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Die Gefahr eines Rückfalls besteht bei verurteilten Straftätern oftmals. Umso wichtiger ist es durch eine personalisierte Betreuung einen möglichen Rückfall zu verhindern und somit die Rückfallquote zu senken. Dies gestaltet sich jedoch schwer, da kein einheitliches System für die Vollzugsarbeit zur Verfügung steht.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Erarbeitung einer Strategie Gefängnisse wurden mögliche gemeinsame Handlungsfelder mit dem Kanton Basel-Stadt abgeklärt um das Potential der bikantonalen Zusammenarbeit noch stärker zu nutzen.
- Im Rahmen des Integrationsprogramms 2018- 2021 mit dem Bund und den Projekten „communis“ mit den Baselbieter Gemeinden wurde die nachhaltige Integrationspolitik im 2018 fortgesetzt.
- Im Bereich der Familienpolitik galt das Hauptaugenmerk der Umsetzung des vom Volk im November 2015 beschlossenen neuen Gesetzes über die familienergänzende Betreuung. Im 2018 wurde u.a. die Gemeindegespräche zur Umsetzung des Gesetzes vorangetrieben.
- Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz trat am 01. Januar 2018 in Kraft.
- Der Entwurf für das revidierte Polizeigesetz liegt vor.
- Durch ein Organisationsprojekt im Jahr 2018 wurden die neuen Strukturen im Generalsekretariat sowie die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug per 01. Januar 2019 eingeführt.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, führte der Kanton Basel-Landschaft per 01. Januar 2019 ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) als elektronisches Fallführungssystem ein. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

AUFGABEN

- A Unterstützung des Direktionsvorstehers als Stabstelle mit Koordinations- und Kontrollaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	62	29	30	
A2 RRB	Anzahl	333	273	260	
A3 LRV	Anzahl	69	43	60	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	22	28	20	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	15'910	16'254	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	77	78	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'197	1215	1'244	
C1 Erstellte Identitätskarten	Anzahl	15'490	14'009	14'900	
C2 Erstellte Pässe	Anzahl	15'847	22'965	21'850	
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	36'931	44'975	35'200	1
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%	90	91	80	
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'423	2476	2'702	
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	36	26	36	2

- Im Jahr 2018 ergaben sich 28 Vollzugsfälle mehr als im Vorjahr und damit verbunden ein Anstieg an Vollzugstagen von rund 8'000 Tagen. Bei einigen Fällen haben sich die Tagesansätze massiv erhöht. Des Weiteren stieg die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft genehmigten vorzeitigen Strafvollzüge. Hinzu kommt, dass teilweise kürzere Wartefristen bestanden für die Verlegung in eine grössere Justizvollzugsanstalt.
- Durch die Beitragskürzung im Kantonalen Integrationsprogramm 2 konnten nicht mehr so viele Projekte unterstützt werden wie im Vorjahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014	■																mittel	✓	✓	✓	1				
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014	■																mittel	✓	✓	✓	2				
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)	2014	■																gross	✓	✓	✓					
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2016	■																mittel	✓	✓	✓	3				
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie Gefängnisse	2017	■																klein	✓	✓	✓	4				
Reorganisation Generalsekretariat	2017	■																mittel	✓	✓	✓					
Biometrische Erfassung	2018	■																mittel	✓	✓	✓	5				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen durch ein neues Gefängnis	2018	■																gross	✓	✓	✓					

■ geplante Projektdauer	Ressourcen in Personentagen (PT)	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	klein: 1-24 PT	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	mittel: 25-100 PT	× Ziel verfehlt
	gross: >100 PT	

- Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier. Es ist geplant mit jeweils zwei Gemeinden pro Jahr ein Strategiepapier zu erarbeiten. Auf der Grundlage des Strategiepapiers werden konkrete Integrationsmassnahmen festgelegt.
- Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden.
- Das Projekt wurde termingerecht per 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Sämtliche Meilensteine wurden im Kanton Basel-Landschaft erreicht (Schulung aller Mitarbeitenden und Arbeitspartner, Errichtung Qualitätszirkel). Per 01. Januar 2019 wurde ROS in den produktiven Betrieb überführt; d.h. dass seit diesem Zeitpunkt alle neu eingehenden Fälle ROS-technisch erfasst und geführt werden.
- Die Abklärungen von möglichen gemeinsamen Handlungsfeldern mit dem Kanton Basel-Stadt wurden im Rahmen dieses Projektes erarbeitet und per 31. Dezember 2018 abgeschlossen.
- Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Strafvollzugsgesetz und Einführungsgesetz Strafgesetzbuch	Teilrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q4	2019									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q1	2020									
Polizeigesetz	Totalrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q4	2019									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q1	2020									
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q4	2019									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q2	2020									
Bevölkerungs- und Zivildschutzgesetz	Totalrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q4	2019									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q2	2020									
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q4	2020									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug											
Taxigesetz	Teilrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q4	2020									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q1	2021									
Gesetz über die Gewaltentrennung mit Dekret	Teilrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q2	2020									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q4	2020									
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision	[Gantt chart bars for 2018-2022]												Beschluss Landrat	Q2	2020									
		[Gantt chart bars for 2018-2022]												geplanter Vollzug	Q1	2021									

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.983	12.146	12.180	-0.034	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.940	10.730	12.428	-1.698	-14%	1
36 Transferaufwand	21.879	24.636	20.706	3.931	19%	2
Budgetkredite	42.802	47.512	45.313	2.199	5%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.005	0.003	0.002	58%	
39 Interne Fakturen	0.150	0.140	0.150	-0.010	-7%	
Total Aufwand	42.955	47.657	45.466	2.191	5%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.725	-0.742	-0.775	0.033	4%	
42 Entgelte	-2.873	-2.605	-2.995	0.390	13%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.009		-0.009	0%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
46 Transferertrag	-3.777	-3.799	-3.122	-0.677	-22%	4
49 Interne Fakturen	-0.334	-0.329	-0.386	0.057	15%	5
Total Ertrag	-7.711	-7.484	-7.278	-0.206	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	35.243	40.173	38.188	1.985	5%	

- Im Informatikbereich wurde durch Projektverzögerungen und Nichtrealisierungen das Budget nicht ausgeschöpft (CHF -1.1 Mio.). Im Projekt Mobile Computing kam es zu Verzögerungen im Teilprojekt 5 (CHF -0.4 Mio.). Durch Verzögerungen in Organisationsprojekten fielen im 2018 weniger Honorare für Externe an (CHF -0.35 Mio.). Durch höhere Belegungen in den Gefängnissen entstanden entsprechend höhere Betriebskosten (CHF +0.3 Mio.).
- Im Jahr 2018 ergaben sich 28 Vollzugsfälle mehr als im Vorjahr und damit verbunden ein Anstieg von rund 8'000 Vollzugstagen. Bei einigen Fällen haben sich die Tagesansätze massiv erhöht. Des Weiteren stieg die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft genehmigten vorzeitigen Strafvollzüge. Hinzu kommt, dass teilweise kürzere Wartefristen bestanden für die Verlegung in eine grössere Justizvollzugsanstalt (CHF 3.80 Mio.). Für CHF 2.00 Mio. Mehraufwand liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung vor. Im 2018 kam es zu mehr Platzierungen von Untersuchungs- und Sicherheitshafte ausserhalb der Gefängnisse Basel-Landschaft (CHF 0.2 Mio.).
- Im Jahr 2018 wurden weniger Ausweise beantragt als angenommen (CHF 0.44). Durch mehr Aufträge und aufgrund einer zusätzlichen Versteigerung konnte im Fundbüro und Verwertungsdienst ein Mehrertrag von CHF -0.07 Mio. erreicht werden.
- Im 2018 konnten mehr Haftkosten an andere Kantone weiterverrechnet werden als geplant (CHF 0.66 Mio.). Diese Posten schwanken sehr und sind schwierig zu budgetieren.
- Die internen Fakturen wurden im Budget etwas zu hoch angesetzt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	1'700'000	Projekt Mobile Computing (Verzögerungen TP 4 Fahrzeug-Einbau und TP 5)	0.0	1

- 1 Die verzögerten Teilprojekte 4 (Fahrzeugeinbau) sowie 5 (Vorgangsbearbeitung) und somit die Kreditübertragung aus dem letzten Jahr konnten im 2018 umgesetzt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	150'000	Das Projekt eCall112 (Notruf) wird vom Schweizer Kompetenzzentrum Polizeitechnik und Informatik geführt. Aufgrund neuer Übertragungstechnologien müssen die Anforderungen an die Lösung überarbeitet werden. Dies führte zu Projektverzögerungen im Jahr 2018.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	2'000'000	Mehraufwand im Straf- und Massnahmenvollzug aufgrund Erhöhung des Tagessatzes der UPK Basel, durch Fallanstieg bzw. Zunahme der Vollzugstage.	0.0	1

- 1 Im Jahr 2018 ergaben sich 28 Vollzugsfälle mehr als im Vorjahr und damit verbunden ein Anstieg an Vollzugstagen von rund 8'000 Tagen. Bei einigen Fällen haben sich die Tagesansätze massiv erhöht. Des Weiteren stieg die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft genehmigten vorzeitigen Strafvollzüge. Hinzu kommt, dass teilweise kürzere Wartefristen bestanden für die Verlegung in eine grössere Justizvollzugsanstalt (CHF 3.80 Mio.). Für CHF 2.00 Mio. Mehraufwand liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung vor. Im 2018 kam es zu mehr Platzierungen von Untersuchungs- und Sicherheitshaften ausserhalb der Gefängnisse Basel-Landschaft (CHF 0.2 Mio.).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.569	0.521	0.450	0.071	16%	1
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	
	46	-0.943	-0.857	-0.862	0.005	1%	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.305	1.052	1.400	-0.348	-25%	2
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.630	20.712	16.704	4.009	24%	3
	46	-2.668	-2.781	-2.090	-0.691	-33%	4
Opferhilfe	36	1.656	1.661	1.520	0.141	9%	
Familie	36	0.038	0.062	0.037	0.025	67%	
	46	-0.020	-0.008		-0.008	X	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.047	0.093	0.060	0.033	55%	
	46	-0.147	-0.153	-0.170	0.017	10%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.420	0.320	0.320	0.000	0%	
Total Transferaufwand		21.879	24.636	20.706	3.931	19%	
Total Transferertrag		-3.777	-3.799	-3.122	-0.677	-22%	
Transfers (netto)		18.103	20.837	17.583	3.254	19%	

- 1 Im Bereich des Strafvollzugs fielen die Kantonsbeiträge höher aus als angenommen.
 2 Es haben weniger Ausweiseschäfte stattgefunden, daher fiel die Ablieferung an den Bund tiefer aus.
 3 Im Jahr 2018 ergaben sich 28 Vollzugsfälle mehr als im Vorjahr und damit verbunden ein Anstieg von rund 8'000 Vollzugstagen. Bei einigen Fällen haben sich die Tagesansätze massiv erhöht. Des Weiteren stieg die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft genehmigten vorzeitigen Strafvollzüge. Hinzu kommt, dass teilweise kürzere Wartefristen bestanden für die Verlegung in eine grössere Justizvollzugsanstalt (CHF 3.80 Mio.). Für CHF 2.00 Mio. Mehraufwand liegt eine bewilligte Kreditüberschreitung vor. Im 2018 kam es zu mehr Platzierungen von Untersuchungs- und Sicherheitshaften ausserhalb der Gefängnisse Basel-Landschaft (CHF 0.2 Mio.).
 4 Höhere Einnahmen durch mehr ausserkantonale Platzierungen in unseren Gefängnissen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Take off (2014 - 2017)	36	0.420					
Mobile Computing	31	0.844	2.618	3.006	-0.388	-13%	1
Take off (2018 - 2021)	36		0.320	0.320	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.264	2.938	3.326	-0.388	-12%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.264	2.938	3.326	-0.388	-12%	

- 1 Die verzögerten Teilprojekte 4 (Fahrzeugeinbau) sowie 5 (Vorgangsbearbeitung) und somit auch die Kreditübertragung aus dem letzten Jahr konnten im 2018 umgesetzt werden.
Es sind nur noch Umsetzungen im Teilprojekt 5 offen, welche im 2018 nicht alle aufgeholt werden konnten.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Bet. Stiftungsaufsicht beider Basel	65	-0.300					
Total Investitionsausgaben							
Total Investitionseinnahmen		-0.300					
Total Nettoinvestitionen		-0.300					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	70.7	73.2	74.2	-0.9	-1%	1
Befristete Stellen	16.0	13.0	14.0	-1.1	-7%	1
Ausbildungsstellen	5.0	4.8	6.0	-1.2	-21%	2
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	91.8	91.0	91.2	-0.2	0%	

- 1 Es wurden nicht alle Stellen nahtlos besetzt.
2 Eine Praktikumsstelle konnte im 2. Halbjahr nicht besetzt werden.
Ein Lehrverhältnis musste aufgelöst werden und eine zweite Lehrstelle konnte im 2. halben Jahr nicht besetzt werden.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.

Der Fonds entrichtet Beiträge für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

≤2018	= CHF	5'017'535
2019	= CHF	4'595'800
2020	= CHF	2'095'800
2021	= CHF	330'900
TOTAL	= CHF	12'040'035

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.837	13.366	10.118	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	10.163	10.278	11.500	-1.222	-11%	1
Budgetkredite	10.163	10.278	11.500	-1.222	-11%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.990					
39 Interne Fakturen	0.414	1.921	0.466	1.455	>100%	1
Total Aufwand	11.567	12.199	11.966	0.233	2%	
41 Regalien und Konzessionen	-11.518	-10.655	-10.000	-0.655	-7%	2
42 Entgelte	-0.049	-0.073	-0.025	-0.048	<-100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.471	-1.941	0.470	24%	3
Total Ertrag	-11.567	-12.199	-11.966	-0.233	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Eine Änderung in der Verbuchungslogik konnte im AFP noch nicht berücksichtigt werden.
Seit 2018 werden Beiträge an kantonsinterne Stellen über das Konto 39 der Internen Fakturen gebucht. Dies macht im Jahr 2018 CHF 1.5 Mio. aus.
- 2 Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landelotterie fiel erfreulicherweise höher aus als budgetiert.
- 3 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds werden nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung gelangen.
Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	10.163	10.278	11.500	-1.222	-11%	1
Total Transferaufwand		10.163	10.278	11.500	-1.222	-11%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		10.163	10.278	11.500	-1.222	-11%	

- 1 Eine Änderung der Verbuchungslogik wurde im AFP noch nicht berücksichtigt.
Seit 2018 werden Beiträge an kantonsinterne Stellen über das Konto 39 der Internen Fakturen gebucht. Dies macht im Jahr 2018 CHF 1.5 Mio. aus.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist die Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung der Beschwerdeentscheide für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	229	235	280	1
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl	22	28	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	69	58	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	14	1	10	2
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	105	100	120	3

1 Seit 2016 hat sich die Anzahl der Beschwerden bei rund 230 pro Jahr eingependelt.

2 Das Kantonsgericht Basel-Landschaft führt aktuell nur noch Urteilsberatungen und keine Parteiverhandlungen mehr durch.

3 Das Budget basiert auf den Zahlen von 2015.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.609	1.612	1.683	-0.071	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	0.024	0.028	-0.004	-14%	
Budgetkredite	1.632	1.635	1.710	-0.075	-4%	
Total Aufwand	1.632	1.635	1.710	-0.075	-4%	
42 Entgelte	-0.032	-0.041	-0.045	0.003	7%	
43 Verschiedene Erträge		0.000		0.000	0%	
Total Ertrag	-0.032	-0.042	-0.045	0.003	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.600	1.594	1.666	-0.072	-4%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6	5.6	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.2			0.0		
Ausbildungsstellen	11.4	10.6	12.5	-1.9	-15%	1
Total	17.2	16.2	18.1	-1.9	-10%	

1 Bei den Volontariaten konnten im 2018 nicht alle Stellen durchgängig besetzt werden. Einerseits gab es kurzfristige Absagen der Stellenbewerbenden andererseits waren zeitweise keine Personalkapazitäten für die Betreuung der Volontäre vorhanden. Zudem bestand vorübergehend weniger Nachfrage nach Volontariats-Stellen.

BEREICH ZIVILRECHTSVERWALTUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.4	12.1	12.3	-0.2	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.6	0.7	-0.1	-20%
36 Transferaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	12%
Budgetkredite	13.3	12.9	13.2	-0.3	-2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-17%
Total Aufwand	13.3	12.9	13.3	-0.3	-3%
42 Entgelte	-22.2	-21.7	-24.3	2.6	11%
43 Verschiedene Erträge	-0.3	0.0	-0.2	0.2	95%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	8%
Total Ertrag	-22.5	-21.7	-24.5	2.8	11%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9.2	-8.7	-11.2	2.5	22%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	109.1	106.4	107.3	-0.9	-1%
Befristete Stellen	0.8			0.0	
Ausbildungsstellen	2.8	2.3	3.0	-0.8	-25%
Total	112.8	108.7	110.3	-1.6	-1%

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann. Die ZRV geht auch in den kommenden Jahren von einer erhöhten Anzahl Betreuungsvorgängen aus.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Infolge des Auftrags aus der Finanzstrategie (Dir-Wom-2), das Dienstleistungsangebot zu überprüfen und den Personalaufwand zu reduzieren, wurden die Ressourcen auf das Kerngeschäft gemäss Bundesauftrag und auf gebührenfinanzierte Dienstleistungen fokussiert.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens
- F Bearbeitung des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'388	13'324	12'500	1
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'515	6'404	6'000	2
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'889	8'693	9'500	3
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'480	2'478	2'550	4
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	79'219	80'811	82'000	5
E2 Pfändungen	Anzahl	61'728	59'386	41'000	5
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	576	534	650	6

- 1 Auch im 2018 konnten aufgrund guter Geschäftslage mehr Geschäfte als geplant getätigt werden.
- 2 Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung konnte eine markante Zunahme der Geschäfte verzeichnet werden.
- 3 Die Zunahme von ausländischen Ereignissen war weniger hoch als gedacht.
- 4 Die geplante Zunahme ist nicht eingetreten.
- 5 Es kam zu einer Verlagerung der Arbeitslast von Einleitungsverfahren hin zur Pfändung bzw. Fortsetzung der Betreuung.
- 6 Rückgang der Gesuche (evtl. durch erhöhte Anforderungskriterien).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.420	12.083	12.295	-0.212	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.613	0.592	0.735	-0.143	-20%	1
36 Transferaufwand	0.227	0.235	0.209	0.026	12%	
Budgetkredite	13.260	12.909	13.239	-0.330	-2%	
34 Finanzaufwand	0.034	0.033	0.040	-0.007	-17%	
Total Aufwand	13.294	12.942	13.279	-0.337	-3%	
42 Entgelte	-22.231	-21.670	-24.312	2.642	11%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.259	-0.009	-0.160	0.151	95%	3
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003	-0.004	0.000	8%	
Total Ertrag	-22.494	-21.681	-24.476	2.794	11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9.199	-8.739	-11.196	2.457	22%	

- 1 Es konnten Mieten und Benützungskosten durch optimale Nutzung der Multifunktionsgeräte eingespart werden. Ebenso wurde weniger für Porti ausgegeben, da wenn immer möglich, die Kurier-Dienste von MEBEA genutzt werden. Der Material- und Warenbestand konnte aufgrund strikter Nutzung der Altbestände und Optimierung in der Materialverwaltung auf einem konstanten Minimum gehalten werden.
- 2 Es war absehbar, dass die Gebührenerwartung 2018 nicht erreicht werden kann. Im AFP 2019-2022 wurde die Reduktion der Gebühren um CHF 2 Mio. vorgesehen. Der Anstieg der Vorgänge und Gebührenerwartungen hat sich im 2018 nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil, es hat sich gezeigt, dass das Rechnungsjahr 2017 ein ausserordentlich gutes Geschäftsjahr war. Es muss mit Stagnation der Geschäftsfälle gerechnet werden. Aufgrund der aufgeschobenen Wirkung der Gebührenerhöhung (Postulat 2016-331), konnten die budgetierten Mehreinnahmen nicht erreicht werden.
Zudem entstand durch die Gesetzesanpassung im Zivilstandswesen betreffend Personendaten ein Wegfall von Gebühren. Das Grundbuchamt hatte 2018 rund 30 Stockwerksbegründungen weniger verzeichnet, welche aufgrund ihrer Komplexität eher hohe Gebühren generieren.
- 3 Es handelt sich um ausserordentlichen Entgelte aus verwaisten Erbschaften zu Gunsten von Kanton und Gemeinwesen, welche nicht beeinflusst werden können. Es bestehen zur Zeit pendente Liquidations-Aufträge, welche erst im 2019 zum Tragen kommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36		0.009	0.009	0.000	-3%	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.193	0.176	0.160	0.016	10%	
Bundesanteil eSchKG	36	0.034	0.050	0.040	0.010	25%	
Total Transferaufwand		0.227	0.235	0.209	0.026	12%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.227	0.235	0.209	0.026	12%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	109.1	106.4	107.3	-0.9	-1%	1
Befristete Stellen	0.8			0.0		
Ausbildungsstellen	2.8	2.3	3.0	-0.8	-25%	2
Total	112.8	108.7	110.3	-1.6	-1%	

- 1 Vakanzen konnten im vergangenen Stellenplan nicht umgehend besetzt werden, weshalb es zu kleinen Abweichungen kam.
- 2 Ein Lehrabbruch wurde mit mehreren Kurzzeitpraktikas teilweise kompensiert.

BEREICH POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	70.9	71.4	70.8	0.5	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.7	5.9	7.9	-2.0	-26%
36 Transferaufwand	2.1	2.1	2.5	-0.3	-14%
Budgetkredite	79.7	79.4	81.2	-1.8	-2%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.1	-0.1	<-100%
Total Aufwand	79.6	79.4	81.3	-2.0	-2%
42 Entgelte	-21.1	-16.8	-25.9	9.1	35%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-56%
46 Transferertrag	-4.7	-4.5	-5.2	0.8	15%
Total Ertrag	-25.9	-21.3	-31.1	9.8	31%
Ergebnis Erfolgsrechnung	53.7	58.0	50.2	7.8	16%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	517.5	520.8	530.5	-9.7	-2%
Befristete Stellen	28.0	35.8	30.0	5.8	19%
Ausbildungsstellen	0.6	0.3		0.3	0%
Total	546.0	556.9	560.5	-3.6	-1%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Abgeleitet aus der Polizei-Strategie (Sicherheitsstrategie) 2016 – 2019 wurde 2016 eine neue Aufbauorganisation entwickelt und durch den Regierungsrat genehmigt. Nach entsprechender Detailplanung 2017 wurde die neue Aufbauorganisation per 1. April 2018 implementiert. Damit konnten wesentliche Verbesserungen der Präsenz auf den Strassen erzielt und die guten Aufklärungsquoten bei Kerndelikten gehalten und erhöht werden. Durch optimierte Prozessabläufe wurde die Organisation gestärkt. Ferner galt es, den Changeprozess im Rahmen der Reorganisation für die Mitarbeitenden erfolgreich durchzuführen.
- Die Verbrechensbekämpfung im Bereich Cybercrime ist anspruchsvoll und stellt die Polizei vor grosse fachliche und ressourcenbezogene Herausforderungen.
- Das Projekt Mobile Computing soll 2018 zum Abschluss gebracht werden. Mit der Einführung von Convertibles und einer mobilen Vorgangsbearbeitung werden die letzten Teile des Projektes realisiert. Damit werden die präventive und repressive Polizeipräsenz auf den Strassen erhöht und die Bürostunden reduziert.
- Das Intranet der Polizei Basel-Landschaft ist ein wesentliches Führungsinstrument. Es ist eine zentrale Plattform, um die Mitarbeitenden mit betrieblichen sowie administrativen Informationen zu besorgen. Dies ist in einem 24 Std / 360 Tage Betrieb unerlässlich. Eine Erneuerung der Intranet Technologie ist aus diesem Grunde notwendig.
- Auf der Basis einer 2017 erarbeiteten Vorstudie „Gemeinsame kantonale Einsatzleitzentrale“ wird 2018 dem Regierungsrat das weitere Vorgehen unterbreitet.
- 2018 wird eine Studie „Social Media“ erarbeitet, welche in den Grundzügen aufzeigt, wie die Polizei Basel-Landschaft diese Instrumente umfassend und zielführend zukünftig einsetzen wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft wurde per 1. April 2018 erfolgreich umgesetzt. Alle übergeordneten Projektziele konnten erreicht werden. Dazu gehören die Erhöhung der Präsenz auf der Strasse um 18 %, das Miteinbeziehen der Mitarbeitenden im Rahmen des Changeprozesses, die Anpassung der internen Organisation sowie die Einhaltung des finanziellen Rahmens.
- In enger intensiver Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei wurde 2018 das Projekt Cybercrime vorangetrieben und eine Studie erstellt. 2019 wird auf der Basis der Projektarbeiten eine Landratsvorlage erstellt, in welcher unter anderem aufgezeigt werden soll, mit welchen Mitteln Cyberkriminalität bekämpft wird. Ferner absolvierte das Korps die schweizweit entwickelten eLearning-Module I und II zum Thema Cyberkriminalität.
- 2018 konnten weitere Komponenten des Projektes „Mobile Computing“ eingeführt werden. Die Auslieferung von Convertibles konnte zum Abschluss gebracht sowie der Fahrzeugeinbau praktisch beendet werden. Lediglich im letzten Teilprojekt „Vorgangsbearbeitung“ ist der Zeitplan durch Verzögerungen des schweizweiten Projektes (interkantonale Prozessharmonisierung und darauffolgende Programmentwicklung) betroffen. Bis auf dieses Teilprojekt wird Mobile Computing 2019 abgeschlossen werden können.
- Die aktuelle Intranet Technologie ist veraltet und muss ersetzt werden. 2017 wurde ein kantonales Projekt im Lead der Zentralen Informatik gestartet, in welchem die Polizei Basel-Landschaft als Pilot aktiv mitarbeitet. Ende 2018 wurde der Ausschreibungsprozess beendet, so dass 2019 mit den Konzeptarbeiten begonnen werden kann. Erste Konzeptarbeiten seitens der Polizei konnten 2018 erstellt werden.
- 2018 wurde eine Studie „Social Media“ erarbeitet. 2019 wird im Rahmen der Konzeptarbeiten eine weitere Detaillierung und Umsetzung vorgenommen.
- Die revidierte Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit trat am 01. Januar 2018 in Kraft.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	813	741	414	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	48'479	45098	51'000	2
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	28'927	27828	44'000	3
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	462	488	500	

- 1 Für das WEF (Weltwirtschaftsforum) wurden weniger Ordnungsdienstseinsatztage gegenüber dem Vorjahr geleistet.
- 2 2018 blieb der Kanton Basel-Landschaft von grösseren Ereignissen (z.B. Starkregen mit Hochwasser) mehrheitlich verschont. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Notrufe (112, 117 und 118).
- 3 Die im Budget vorgesehene Anzahl basierte auf den noch hohen Einbruchszahlen vergangener Jahre. Diese Zahl kann nun dank des grossen Rückgangs im Einbruchsbereich für die kommenden Jahre nach unten angepasst werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Mobile Computing	2015																					gross	▲	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																					mittel	✓	✓	✓	2
Instandsetzung Einsatzleitzentrale (ELZ)- Integration Verkehrsleitzentrale (VLZ) und Notstandort Gitterli	2018																					klein	✓	✓	✓	3
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					mittel	✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Smartphones konnten bereits 2017 ausgeliefert werden. Die Convertibles an die Frontmitarbeitenden wurden im 4. Quartal 2018 ausgehändigt und die Fahrzeugeinbauten zu rund 90 % abgeschlossen. Im Teilprojekt Mobile Vorgangsbearbeitung (myABI) ist der Zeitplan von Verzögerungen des schweizweiten Projektes (interkantonale Prozessharmonisierung und darauf folgende Programmentwicklung) betroffen. Eine verbindliche Planung kann zurzeit für die Polizei Basel-Landschaft noch nicht vorgelegt werden.
- 2 Die Polizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wird. Das Konzept ist auf Mitte 2019 geplant, sodass eine gestaffelte Einführung bis 2023 auf der Basis einer Landratsvorlage stattfinden kann.
- 3 Die Zielsetzung dieses Projekts ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale (ELZ) mit der Verkehrsleitzentrale (VLZ). Dazu müssen die Aufgaben der VLZ in die bestehende ELZ integriert werden. Dies erfordert einen Rückbau der bestehenden VLZ und eine Anpassung der ELZ in den Bereichen Betriebseinrichtungen, Elektroinstallation, HLK (Heizung, Lüftung, Klima), Sicherheitseinrichtungen, Akustik und Beleuchtung. Zudem muss der Standort Gitterli als Notfallstandort der ELZ ausgebaut werden. Dieses Projekt wird 2019 in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt realisiert.
- 4 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	70.897	71.373	70.847	0.525	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.727	5.869	7.880	-2.011	-26%	2
36 Transferaufwand	2.084	2.141	2.481	-0.340	-14%	3
Budgetkredite	79.709	79.383	81.208	-1.825	-2%	
34 Finanzaufwand	-0.126	-0.028	0.110	-0.138	<-100%	4
Total Aufwand	79.583	79.355	81.318	-1.963	-2%	
42 Entgelte	-21.112	-16.805	-25.858	9.052	35%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.073	-0.047		-0.047	0%	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.003	-0.002	-0.001	-56%	
46 Transferertrag	-4.710	-4.464	-5.245	0.781	15%	6
Total Ertrag	-25.899	-21.321	-31.105	9.785	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	53.684	58.034	50.213	7.822	16%	

- Der Budgetkredit „Personalaufwand“ zeigt eine Überschreitung von CHF 0.528 Mio. Mit dem RRB Beschluss 2018-1238 wurde diese Kreditüberschreitung im Rahmen von CHF 0.620 Mio. bewilligt.
- Die Unterschreitung des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes der Polizei Basel-Landschaft setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Vor allem haben Projektverzögerungen bei der "Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale mit der Verkehrsleitzentrale und Aufbau des Notfallstandortes Gitterli" und beim Projekt "Ersatz Notruftelefonie" zu Minderausgaben geführt. Diese beiden Projekte werden 2019 mehrheitlich von der Zentralen Informatik resp. durch das Hochbauamt finanziert. Weitere Minderkosten resultierten beispielsweise durch den Wegfall der Neubewaffung mit den Maschinenpistolen MP7 (wurde bereits 2017 im Rahmen eines Nachtragskredites realisiert), tieferen Klickkosten bei den Multifunktionsgeräten (Drucker/Kopierer/Scanner), tieferen Portokosten infolge Mindererträgen (Bussen) sowie tieferen Unterhaltskosten bei den Gerätschaften. Im Weiteren konnten bei den Fahrzeugausbauten infolge personeller Ressourcenengpässe nicht alle Arbeiten wie budgetiert durchgeführt werden und der tiefere Debitorenbestand führte zu weniger Delkrederebildung.
- Durch den Rückgang der Bussenerträge mussten weniger Halterabklärungen durchgeführt werden. Zudem fiel der Beitrag an die IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) aufgrund der reduzierten Polizeischule 2017 tiefer aus. Infolge des erfreulichen Rückgangs der Einbruchdiebstähle reduzierten sich die Kosten der DNA-Spurenbewertungen entsprechend.
- Infolge Kursgewinne konnte ein positives Ergebnis erreicht werden.
- Generell wurden erneut weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert. Zudem mussten bei den mobilen Geschwindigkeitsanlagen vermehrt Ausfälle infolge Vandalenakten in Kauf genommen werden.
- Infolge des Rückgangs der Asylsuchenden wurden durch den Bund diverse Asylzentren geschlossen, weshalb die Sicherheitspauschalen weggefallen sind. Zudem wurden für das WEF (Weltwirtschaftsforum) weniger Einsatzkräfte gegenüber den Vorjahren angefordert. Da sich der FC Basel in den europäischen Wettbewerben nicht durchsetzen konnte, wurden weniger PKNW-Einsätze (Polizeikonkordat Nordwestschweiz) geleistet. Die beantragte Stelle für den Nachrichtendienst wurde vom Bund nicht bewilligt, weshalb auch die Entschädigung tiefer ausgefallen ist.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	350'000	Infolge der aufwändigen Arbeiten während der Initialisierungs- und Konzeptphase sowie den komplexen Ausschreibeverfahren für ein Einsatzleitfahrzeug, konnte dieses nicht wie geplant im Jahr 2018 beschafft werden.	0.0
31	80'000	Infolge knapper Ressourcen konnte das Projekt "Social Media" nicht wie geplant im Jahr 2018 umgesetzt werden.	0.0
31	77'000	Der bestehende Polizeiausweis soll durch eine schweizweite Lösung abgelöst werden. Durch interne Mehrbelastungen und infolge fehlender Produktionskapazitäten beim Lieferanten konnte das Projekt nicht wie geplant im Jahr 2018 realisiert werden.	0.0

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	620'000	Mehrausgaben im Personalkredit u.a. aufgrund tieferer realisierter Taggeldentschädigungen, nicht budgetierten Abgangsentschädigungen, Lohnnachzahlungen infolge Fehlberechnung der Löhne bei Aspiranten und tieferer Fluktuationsgewinne.	0.0 1

- Die Überschreitung des Personalaufwandes der Polizei Basel-Landschaft betrug rund CHF 528'000 (0.7 %). In den Bereichen Assessments und Personalrekrutierung musste der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft werden, weshalb die genehmigte Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 620'000 nicht vollständig benötigt wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.115	0.142	0.137	0.005	4%	
	46	-1.753	-1.785	-2.405	0.620	26%	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.846	0.758	0.911	-0.152	-17%	2
	46	-0.402	-0.408	-0.500	0.092	18%	3
Verkehrssicherheit	36	0.213	0.139	0.262	-0.123	-47%	4
	46	-1.827	-1.567	-1.527	-0.040	-3%	
Support	36	0.149	0.186	0.173	0.013	8%	
	46	-0.641	-0.617	-0.698	0.081	12%	5
Human Resources	36	0.761	0.916	0.998	-0.082	-8%	
	46	-0.087	-0.088	-0.115	0.027	24%	
Total Transferaufwand		2.084	2.141	2.481	-0.340	-14%	
Total Transferertrag		-4.710	-4.464	-5.245	0.781	15%	
Transfers (netto)		-2.626	-2.323	-2.765	0.441	16%	

- 1 Durch die Schliessung der Asylzentren in Aesch, Arlesheim, Niederdorf und Pratteln gingen weniger Sicherheitspauschalentschädigungen des Bundes ein.
- 2 Infolge des erfreulichen Rückgangs der Einbruchdiebstähle reduzierten sich die Kosten der DNA-Spurenauswertungen.
- 3 Die beantragte Stelle für den Nachrichtendienst wurde vom Bund nicht bewilligt, weshalb auch die Entschädigung tiefer ausgefallen ist.
- 4 Durch den Rückgang der Bussenerträge mussten weniger Halterabklärungen durchgeführt werden.
- 5 Das Budget wurde zu hoch angesetzt die entsprechende Korrektur ist für den nächsten AFP vorgesehen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	517.5	520.8	530.5	-9.7	-2%	1
Befristete Stellen	28.0	35.8	30.0	5.8	19%	2
Ausbildungsstellen	0.6	0.3		0.3	0%	3
Total	546.0	556.9	560.5	-3.6	-1%	

- 1 Die Polizei Basel-Landschaft muss ihre Polizistenstellen über den Weg der Polizeischule besetzen. Dies bedingt eine langjährige vorausschauende Planung, welche von Fluktuationsannahmen abhängig ist. Aus den Vorjahren resultierte ein Überbestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten in befristeten Arbeitsverhältnissen. Um diese Problematik auffangen zu können, wurden unbefristete Stellen unterjährig nicht besetzt, was zu einem durchschnittlichen Unterbestand bei den unbefristeten Stellen führte. Per 1. Januar 2019 konnte die letzte Schulklasse nun unbefristet angestellt werden.
- 2 Die Polizei Basel-Landschaft verzeichnete 2018 sechs Langzeitkranke, welche sie aus betrieblichen Gründen durch befristete Stellenbesetzungen ersetzen musste.
- 3 Die für 2019 genehmigte Praktikantenstelle musste im Herbst 2018 bereits besetzt werden, da die Studienabgänger (Abschluss Studium) bereits zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen.

BEREICH SICHERHEIT 1

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	11.8	11.4	11.2	0.1	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.7	5.0	4.2	0.8	18%
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.5	-0.2	-44%
Budgetkredite	16.8	16.6	15.9	0.7	5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.7	2.3	-0.5	-24%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-10%
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.3	0.9	-0.6	-66%
Total Aufwand	18.6	18.7	19.1	-0.4	-2%
42 Entgelte	-11.0	-11.6	-11.0	-0.6	-6%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	15%
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-5%
46 Transferertrag	-7.1	-6.8	-6.3	-0.5	-8%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	-0.3	-0.9	0.6	66%
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.1	-0.2	0.0	7%
Total Ertrag	-19.0	-19.0	-18.5	-0.5	-3%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.4	-0.3	0.6	-0.9	<-100%

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben		1.9	6.5	-4.6	-71%
6 Total Investitionseinnahmen		-0.4	-0.9	0.5	51%
Nettoinvestition		1.5	5.7	-4.2	-74%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	101.8	96.6	97.4	-0.8	-1%
Befristete Stellen	2.3	1.6	0.9	0.8	92%
Ausbildungsstellen	11.7	11.3	14.4	-3.1	-21%
Total	115.7	109.5	112.6	-3.1	-3%

2430 AMT FÜR MIGRATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Im Ausländer- und Asylbereich ist eine zuverlässige Planung aufgrund der überwiegend exogenen Einflussfaktoren schwierig. In der Planungsperiode werden unter anderem die folgenden, in ihren Auswirkungen noch unbekanntem Faktoren die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung beim Amt für Migration beeinflussen:

- die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die sich sehr entscheidend auf die Einwanderungszahlen (Bereich Personenfreizügigkeitsabkommen) auswirkt;
- die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, deren Umsetzung zwar bekannt ist, nicht jedoch deren konkrete Auswirkungen;
- die Umsetzung der neuen Bestimmungen im Ausländer- und Integrationsgesetz ist zahlenmässig noch nicht abschätzbar und hängt direkt von den vorhandenen Ressourcen ab; sicherlich ist jedoch bei einer korrekten Anwendung des Bundesgesetzes mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen, da das Fordern bei der Integration stärker gewürdigt wird und rascher rechtliche Folgen bei Nichteinhaltung nach sich zieht als unter dem alten Ausländergesetz die Auswirkungen der Landesverweisungen – neu ausgesprochen durch die Strafgerichte – sind zahlenmässig aufgrund der langen Verfahrensdauer sowie verzögerter Rechtskraft noch nicht definitiv abschätzbar;
- die Asylgesetzrevision (Neustrukturierung des Asylwesens zur Beschleunigung der Asylverfahren in sechs Asylregionen), welche am 6. Juni 2016 vom Volk angenommen wurde;
- die nicht beeinflussbaren und stark schwankenden Asylgesuchszahlen infolge der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingsströme und insbesondere der Fluchtrouten (Türkei-Ägäis-Balkanroute);
- mögliche Änderungen im Bereich des Dublin-Abkommens;
- die Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich (Asylregion Nordwestschweiz), insbesondere die beabsichtigte Bereitstellung eines Bundesasylzentrums (BAZ) in Allschwil (ATLAS) resp. Muttenz (Feldreben) für die Ausreise/Ausschaffung weggewiesener Asylsuchender auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft, das in Zusammenarbeit mit dem Staatsekretariat für Migration (SEM) betrieben werden würde und einen (positiven) Einfluss auf die Asyl-Zuweisungszahlen für unseren Kanton haben dürfte. In diesem Zusammenhang müssen die benötigten Ressourcen stetig analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Dienstleistungen des Amtes für Migration richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration.

AUFGABEN

A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen

B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen

C Rückkehrberatung von Asylsuchenden

D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	64'886	66'207	68'300	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	28'731	35'452	30'700	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	91	121	120	
B2 Verfügte Wegweisungen	Anzahl	99	85	80	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	167	145	300	3
B4 Angeordnete Haft	Anzahl	88	86	150	4
C1 Einzelgespräche	Anzahl	119	60	100	5
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	34	10	40	6
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	969	992	1'300	7
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	713	806	900	8

1 Der Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung ist geringer als ursprünglich angenommen.

- 2 Es kam zu mehr Mutationen betreffend Adresswechslern/Namensänderungen usw. als geschätzt und zu mehr Verlängerungen von Niederlassungsbewilligungen aufgrund zu hoher Schätzung von Wegzügen/Einbürgerungen usw.
- 3 Die Rückkehr im Asylbereich ist tiefer aufgrund schweizweit tieferer Asylgesuchszahlen. Zudem kam es beim Vollzug gerichtlicher Landesverweise zu einer Zunahme.
- 4 Es kam zu einer Abnahme im Bereich der Haftanordnung der Dublin-Asyl-Verfahren.
- 5 Die Anzahl der beratenen Personen ist auf 60 gesunken, weil generell weniger Asylentscheide erfolgten. Es halten sich mehrheitlich Personen (des Asylbereichs) im Kanton auf, welche nicht ausgeschafft werden können und mit welchen bereits Rückkehrgespräche in den Vorjahren stattfanden.
- 6 Aufgrund des Rückgangs der schweizweiten Asylgesuchszahlen kommt es zu weniger Zuweisungen in den Kanton, zu weniger Wegweisungen und zu entsprechend weniger freiwilligen Rückkehrern mit Rückkehrhilfe.
- 7 Mit Personen aus dem deutschsprachigen Raum werden keine Gespräche mehr durchgeführt.
- 8 Es finden weniger Einreisen von Personen ohne Deutschkenntnisse statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neues Biometriezentrum	2018																	mittel	✓	✓	✓	1				
Integration Bürgerrechtswesen in Amt für Migration	2018																					klein	✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.
- 2 Die Integration des Einbürgerungswesens ins Amt für Migration per 01. Januar 2019 ist gelungen. Die Aufgaben im Einbürgerungswesen konnten nahtlos fortgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.478	3.491	3.113	0.378	12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.585	1.699	0.961	0.738	77%	2
36 Transferaufwand	0.255	0.243	0.244	-0.001	-1%	
Budgetkredite	5.318	5.432	4.318	1.114	26%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge			0.657	-0.657	X	2
Total Aufwand	5.318	5.433	4.975	0.458	9%	
42 Entgelte	-2.213	-2.776	-2.263	-0.513	-23%	3
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	0%	
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
46 Transferertrag	-1.492	-1.063	-0.734	-0.328	-45%	4
47 Durchlaufende Beiträge			-0.657	0.657	X	2
49 Interne Fakturen	-0.150	-0.140	-0.150	0.010	7%	
Total Ertrag	-3.855	-3.979	-3.805	-0.174	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.463	1.454	1.170	0.283	24%	

- 1 In ihrem Revisionsbericht vom 15. August 2017 empfahl die Finanzkontrolle, das Bruttoprinzip einzuhalten und die Bundesbeiträge (Kostenanteile an Verwaltungskosten, Rückkehrberatung und Begrüssungsgespräche) nicht mehr als Aufwandminderung in den Personalkosten sondern als Ertrag zu buchen. Ab AFP 2019-2022 werden die Beträge nicht mehr als Erstattung von Lohn abgebildet. Die bisher ausgerichteten CHF 0.2 Mio. aus der Verwaltungskostenpauschale des Bundes wurde 2018 nicht mehr ausbezahlt. Der eingestellte Budgetbetrag von CHF 0.1 Mio. für die Rückkehrberatung wurde in der Kto Gruppe 46 verbucht.
- 2 In ihrem Revisionsbericht vom 15. August 2017 empfahl die Finanzkontrolle, den Anteil der Kosten für die fest gemieteten Ausschaffungsplätze, welche vom Bund rückerstattet werden, nicht über das Durchlaufkonto zu verbuchen. Alle Aufwendungen und Erträge für die Ausschaffungs- und Vollzugskosten wurden daher über die Konti 31 und 46 gebucht.
- 3 Die Bewilligungszahlen und infolgedessen die Gebührenerträge sind höher als angenommen (siehe Indikatoren Bewilligungen).

- 4 In ihrem Revisionsbericht vom 15.08.2017 empfahl die Finanzkontrolle, das Bruttoprinzip einzuhalten und die Bundesbeiträge (Kostenanteile an Verwaltungskosten, Rückkehrberatung) nicht mehr als Aufwandminderung in den Personalkosten sondern als Ertrag zu buchen. Ab AFP 2019-2022 werden die Beträge nicht mehr als Erstattung von Lohn abgebildet. Der Transferertrag Kto 46 fällt 2018 um rund CHF 0.45 Mio. niedriger aus als budgetiert, da sich die Verwaltungskostenpauschale des Bundes aus der Anzahl zugewiesener Asylsuchender errechnet und diese stark rückläufig war. Der Anteil der Rückerstattungen an Ausschaffungs- und Vollzugskosten des Bundes fiel wegen der Abnahme der Anzahl Asylsuchenden weit tiefer als angenommen aus (siehe Indikatoren B3 / B4). Gesamthaft ergeben sich aus den beiden Kto 46 und 47 weniger Einnahmen als angenommen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	200'000	Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wird der Betrag nicht als Minderaufwand unter dem Personalaufwand gebucht, sondern als Ertrag. Es handelt sich um einen erfolgsneutralen Vorgang.	0.0
30	23'000	Aufgrund eines längeren unfallbedingten Ausfalls wurde eine befristete Ersatzanstellung vorgenommen.	0.5
30	15'000	Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls wurde eine befristete Ersatzanstellung vorgenommen.	0.1
30	9'600	Vorzeitige Wiederbesetzung der Abteilungsleitung Geschäftsführung und Ressourcen zur Sicherstellung des Wissenstransfers.	0.1
30	1'600	Befristete Ersatzanstellung in der Abteilung Massnahmen und Recht.	0.0
30	25'310	Die Assessment-Kosten für die Personalsektion (Nachfolge Dienststellenleiter) waren nicht budgetiert.	0.0
31	657'000	Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wird der Betrag nicht wie ursprünglich budgetiert auf dem Konto 37 gebucht, sondern auf dem Budgetkredit 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand. Es handelt sich um einen erfolgsneutralen Vorgang.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	46	-0.156	-0.312	-0.174	-0.138	-79%	1
Verbandsbeiträge AfM	36		0.004		0.004	X	
Migration	36	0.255	0.239	0.244	-0.005	-2%	
	46	-1.336	-0.751	-0.560	-0.191	-34%	2
Total Transferaufwand		0.255	0.243	0.244	-0.001	-1%	
Total Transferertrag		-1.492	-1.063	-0.734	-0.328	-45%	
Transfers (netto)		-1.237	-0.820	-0.490	-0.330	-67%	

- 1 Im Berichtsjahr konnten mehr Gefängnisplätze an andere Kantone untervermietet werden, was zu einem Mehrertrag führte.
 2 Alle Erträge für die Ausschaffungs- und Vollzugskosten wurden über das Konto 46 gebucht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	28.0	28.0	27.2	0.8	3%	1
Befristete Stellen	1.8	1.4	0.9	0.6	65%	2
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	
Total	32.8	32.4	31.1	1.3	4%	

- 1 Es wurden 0.70 Stellen von der Motorfahrzeugkontrolle transferiert.
 Die restlichen 0.08 Stellen wurden mittels Stellenüberschreitungsantrag RRB 2018-1678 bewilligt.
 2 Die Überschreitungen wurden mit den Stellenüberschreitungsanträgen RRB 2018-1983, 2018-1116 und 2018-1130 bewilligt.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.
- Eine Überprüfung der Organisation des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) im Hinblick auf den Leistungsauftrag hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Mit der aktuellen Organisation können insbesondere die personellen Ressourcen nicht optimal für die Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Mit einer Reorganisation, die die optimale Nutzung der Synergien erlaubt und die Neuzuteilung von Funktionen ermöglicht, können die vielfältigen Aufgaben des AMB erfolgreicher erfüllt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Das AMB wurde neu organisiert mit drei (bisher zwei) Hauptabteilungen, die je von einem Hauptabteilungsleiter geführt werden. Die drei Hauptabteilungsleiter unterstehen direkt dem Dienststellenleiter. Die neu gegliederte Dienststelle AMB mit den drei Hauptabteilungen „Stab“, „Ausbildung“ und „Operationen“ ist nach dem Produktmanagement gegliedert. Dies bedeutet, dass die unterschiedlichen Aufgaben zur Produktentwicklung im AMB so aufeinander abgestimmt sind, dass die Produkte und Dienstleistungen mit einem Maximum an Synergien erbracht, beziehungsweise erstellt werden können. Zwei der heutigen Abteilungen, das „Kreiskommando“ mit dem „Wehrpflichtersatz“ und das „Personelle Bevölkerungsschutz“ wurden zusammengelegt zu einer Abteilung „Personelles Armee und Bevölkerungsschutz“. Neu geschaffen wurde die Abteilung „Einsatz- und Ausbildungslogistik“. Die beiden Logistik-Einheiten der aktuellen Hauptabteilungen wurden zu einer Abteilung zusammengefasst. Die neuen Abteilungen „Lehrgänge und Kurse“, „Infrastruktur“, „Einsatz- und Vorsorgeplanung“ und „Einsatzführung“ wurden umbenannt. Die Aufgaben dieser Abteilungen bleiben unverändert.
- Mit der Digitalisierungsstrategie «Digitale Verwaltung 2022» hat der Kanton Basel-Landschaft die Stossrichtung zur Erreichung der nächsten Stufe der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorgegeben. In diesem Kontext will das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) einführen und damit die Aktenführung und die Geschäftsprozesse digitalisieren.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	9'364	10'132	9'433	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	17'702	16'564	15'752	2
B1 Kurse	Anzahl	39	56	49	3
C1 Einsätze	Anzahl	80	67	96	4
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	4	5	

- 1 Aufgrund Zusatzaufwendungen für das FIS HE (Führungsinformationssystem Heer) sowie neuen Aufgaben zu Gunsten der Mechanisierten Brigade 4 erhöhten sich die Betriebsstunden.
- 2 Der Rückgang der Angehörigen der Armee und der Angehörigen des Zivilschutzes, als Folge der Weiterentwicklung der Armee, war kleiner als angenommen.
- 3 Es wurden mehr Kurse als geplant durchgeführt. Neu wurden im Ausbildungsangebot der Kurs "Führen Grossereignis Führungsstufe II" sowie aufgrund des trockenen Sommers der Zivilschutzkurs "Ausfischen" implementiert.
- 4 Die Einsätze schwanken und sind daher nicht planbar.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																					gross	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Technische Probleme und damit verbundene Lieferverschiebungen haben zur Folge, dass nicht in allen Organisationen die notwendigen Personalressourcen per Mitte 2019 vorhanden sind, um den geplanten Austausch der Funkgeräte zu vollziehen. Das Budget für die Vergabe von Arbeiten an externe Projektmitarbeiter ist bereits verplant, da es zu personellen Engpässen beim AMB und beim Provider gekommen ist. Daher kann es zu Verschiebungen innerhalb des Projektkredits kommen. Die Projektleitung im technischen Teil wird extern vergeben, für den Weggang des bisherigen Gesamtprojektleiters wird noch eine Lösung erarbeitet. Das Endziel des Projektes ist als Ganzes jedoch nicht gefährdet und bleibt auch im gesetzten Zeitrahmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.282	4.939	5.070	-0.131	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.357	2.672	2.559	0.113	4%	
36 Transferaufwand	0.002	0.015	0.033	-0.018	-54%	
Budgetkredite	7.641	7.626	7.662	-0.035	0%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.106	1.724	2.256	-0.532	-24%	1
34 Finanzaufwand	0.033	0.008	0.015	-0.007	-44%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.573	0.303	0.230	0.073	32%	2
Total Aufwand	9.354	9.662	10.163	-0.501	-5%	
42 Entgelte	-0.388	-0.577	-0.270	-0.308	<-100%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.063	-0.094	-0.111	0.017	15%	
44 Finanzertrag	-0.149	-0.142	-0.135	-0.008	-6%	
46 Transferertrag	-3.558	-3.691	-3.886	0.195	5%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.573	-0.303	-0.230	-0.073	-32%	2
Total Ertrag	-4.730	-4.808	-4.632	-0.176	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.624	4.854	5.532	-0.678	-12%	

- 1 Der mit dem Kreditübertrag ins Budget 2018 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand fiel tiefer aus, da die bestehende Anlage Polycom im 2017 nochmals ordentlich abgeschrieben wurde und somit die Sonderabschreibungen verringert wurden.
- 2 Der Kostenanstieg bei den Durchlaufenden Beiträgen ist kostenneutral infolge Rückerstattung durch den Bund (Kontengruppe 47).
- 3 Den Verursachern von ABC-Ereignissen werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt. Da solche Schadenereignisse nicht planbar sind, werden sie nicht budgetiert (Aufwand in Konto 31).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
33	1'157'301	Verzögerung Polycom (Abschreibungsaufwand Polycom und Oelwehmassnahmen)	0.0	1

- 1 Der mit dem Kreditübertrag ins Budget 2018 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand fiel tiefer aus, da die bestehende Anlage Polycom im 2017 nochmals ordentlich abgeschrieben wurde und somit die Sonderabschreibungen verringert wurden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Eine befristete Projektstelle des Projektes POLYCOM WEP 2030 wird aus dem Investitionsbudgetkredit finanziert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht bekannt, dass solche finanzierten Stellen im Stellenplan zu erfassen sind.	0.1	1

- 1 Die 0.08 Stellen wurden mittels Stellenüberschreitungsantrag durch die Regierung bewilligt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.002	0.015	0.033	-0.018	-54%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.418	-3.559	-3.762	0.203	5%	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.140	-0.132	-0.124	-0.008	-7%	
Total Transferaufwand		0.002	0.015	0.033	-0.018	-54%	
Total Transferertrag		-3.558	-3.691	-3.886	0.195	5%	
Transfers (netto)		-3.556	-3.676	-3.853	0.177	5%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50		1.925	6.292	-4.367	-69%	1
	61			-0.892	0.892	100%	1
	63		-0.435		-0.435	X	2
Bikantonale Trümmerpiste	50			0.250	-0.250	-100%	3
Total Investitionsausgaben			1.925	6.542	-4.617	-71%	
Total Investitionseinnahmen			-0.435	-0.892	0.457	51%	
Total Nettoinvestitionen			1.490	5.650	-4.160	-74%	

- 1 Der mit dem Kreditübertrag ins Budget 2018 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand fiel tiefer aus, da die bestehende Anlage Polycom im 2017 nochmals ordentlich abgeschrieben wurde und somit die Sonderabschreibungen verringert wurden.
- 2 In Absprache mit der Finanzkontrolle wurden die Bestellungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Lieferung von Handfunkgeräten inkl. Zubehör ohne Kostenfolge) ertragsseitig als Investitionsförderung ausgewiesen.
- 3 Mit den Planungsarbeiten zur Realisation der Trümmerpiste konnte nicht begonnen werden, da zuerst der Entscheid über den Rückbau der Kläranlage Bubendorf gefällt und somit die Standortfrage geklärt werden muss.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
50	3'061'000	Verzögerung Polycom	0.0	1
61	-700'000	Verzögerung Polycom	0.0	1

- 1 Der mit dem Kreditübertrag ins Budget 2018 bewilligte Anteil am Abschreibungsaufwand fiel tiefer aus, da die bestehende Anlage Polycom im 2017 nochmals ordentlich abgeschrieben wurde und somit die Sonderabschreibungen verringert wurden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.4	39.0	39.2	-0.2	0%	1
Befristete Stellen	0.5	0.2		0.2	0%	1
Ausbildungsstellen	6.0	5.3	7.4	-2.2	-29%	2
Total	46.9	44.5	46.6	-2.1	-5%	

- 1 Für 0.05 der befristeten Stellen besteht eine Bewilligung zur Überschreitung des Stellenplanes (RRB 2018-1567). Weil das Kontingent an unbefristeten Stellen infolge Personalabgängen nicht ausgeschöpft wurde, nutzte das AMB die restlichen 0.15 für befristete Anstellungen innerhalb des Jahres, um die Arbeitsbelastungen zu mindern.
- 2 Die in der Kaserne alternierend (im Zweijahresrhythmus) geplante Wiederbesetzung einer zweiten Lehrstelle sowie die Besetzung der beiden WMS-Ausbildungsstellen konnte mangels geeigneter Kandidaten nicht erfolgen.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan wurden neu die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften in den Jahren 2012 bis 2016 sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.390	11.088	8.413	1

1 Die Begründung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung auf Stufe Transferaufwand und -Ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.111	0.064	0.100	-0.036	-36%	
36 Transferaufwand			0.183	-0.183	X	1
Budgetkredite	0.111	0.064	0.283	-0.218	-77%	
Total Aufwand	0.111	0.064	0.283	-0.218	-77%	
46 Transferertrag	-1.837	-1.762	-1.413	-0.349	-25%	2
Total Ertrag	-1.837	-1.762	-1.413	-0.349	-25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.725	-1.698	-1.131	-0.568	-50%	

1 Das AMB entrichtet sowohl Gemeinden als auch privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erst dann auf Gesuch hin Beiträge aus der kantonalen Spezialfinanzierung, wenn sich keine Gelder mehr im jeweiligen kommunalen Schutzplatzfonds befinden. Desweiteren wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte zu wenig wahrnehmen und deshalb die staatlichen Subventionen nicht abgerufen werden.

2 Die nach wie vor hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau führte zu höheren Einnahmen als angenommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36			0.183	-0.183	-100%	1
	46	-1.837	-1.762	-1.413	-0.349	-25%	2
Total Transferaufwand				0.183	-0.183	-100%	
Total Transferertrag		-1.837	-1.762	-1.413	-0.349	-25%	
Transfers (netto)		-1.837	-1.762	-1.231	-0.532	-43%	

1 Das AMB entrichtet sowohl Gemeinden als auch privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erst dann auf Gesuch hin Beiträge aus der kantonalen Spezialfinanzierung, wenn sich keine Gelder mehr im jeweiligen kommunalen Schutzplatzfonds befinden. Desweiteren wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte zu wenig wahrnehmen und deshalb die staatlichen Subventionen nicht abgerufen werden.

2 Die nach wie vor hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau führte zu höheren Einnahmen als angenommen.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 1996 hat der Fahrzeugbestand kontinuierlich pro Jahr um 2'549 Fahrzeuge von 149'771 auf 205'867 (Stand September 2018) zugenommen. Während den letzten 5 Jahren hatte die MFK inkl. Filiale Münchenstein täglich 350 bis 400 Schalterkontakte und zwischen 170 und 200 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 31.0 Stellen im 2018 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit weniger Personalressourcen zu bewältigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist der Ausbau der Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau. Die Disposition der BL / BS Fahrzeuge wird seit dem 01. Januar 2018 von der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) vorgenommen. Seit 01. Dezember 2018 werden in der MFK BL Filiale in der MFP und im Hauptgeschäft in Füllinsdorf, Neuzulassungen für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem Kanton Basel Stadt vorgenommen.
- Um das wachsende Arbeitsvolumen bewältigen und die Leistungseffizienz steigern zu können, wird der Ausbau der Informatikmittel in den nächsten Jahren erforderlich sein.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	204'402	205'867	207'644	1
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	63'587	64'782	68'200	2
A3 Führerzulassungen	Anzahl	33'860	33'706	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	245'162	245'967	240'000	

1 Es wurde zu optimistisch budgetiert.

2 Es wurde zu optimistisch budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.079	2.939	3.041	-0.102	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.686	0.567	0.606	-0.039	-7%	
Budgetkredite	3.765	3.506	3.647	-0.141	-4%	
34 Finanzaufwand	0.074	0.072	0.075	-0.003	-4%	
Total Aufwand	3.839	3.578	3.722	-0.144	-4%	
42 Entgelte	-8.365	-8.230	-8.430	0.200	2%	
44 Finanzertrag	0.000		-0.001	0.001	X	
46 Transferertrag	-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	
Total Ertrag	-8.622	-8.490	-8.691	0.201	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.783	-4.912	-4.969	0.057	1%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	
Transfers (netto)		-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.4	29.6	31.0	-1.4	-4%	1
Ausbildungsstellen	2.7	3.1	4.0	-0.9	-23%	2
Total	36.1	32.7	35.0	-2.3	-7%	

- 1 Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft hat 0.7 Stellen per 1. Januar 2018 zum Amt für Migration und Bürgerrecht transferiert. Die restlichen 0.7 Stellen konnten nicht nahtlos wieder besetzt werden.
- 2 Eine Ausbildungsstelle war 10 Monate lang nicht besetzt, aufgrund Militärdienst.

BEREICH SICHERHEIT 2

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.3	9.2	10.1	-0.9	-9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	2.8	2.8	0.0	-2%
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-12%
Budgetkredite	12.3	12.1	13.1	-1.0	-8%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	13%
Total Aufwand	12.3	12.1	13.1	-1.0	-8%
42 Entgelte	-1.8	-2.0	-2.0	-0.1	-3%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	93%
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-1%
46 Transferertrag	-6.6	-5.7	-9.1	3.4	37%
Total Ertrag	-8.5	-7.9	-11.2	3.3	30%
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.7	4.2	1.8	2.3	>100%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	68.5	67.4	71.5	-4.1	-6%
Befristete Stellen	2.3	6.4	7.8	-1.5	-19%
Ausbildungsstellen	18.0	11.3	17.8	-6.6	-37%
Total	88.8	85.0	97.1	-12.1	-12%

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Jugendkriminalität (Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Tätern) stieg seit den Jahren 2016 und 2017 wieder leicht an. Im Jahr 2018 war ein grösserer Zuwachs von beschuldigten Jugendlichen und insbesondere von Straftaten zu verzeichnen. Der Anstieg bezieht sich primär auf Delikte gemäss Strafgesetzbuch. Zudem ist weiterhin eine Zunahme von Delikten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz feststellbar, wobei es sich bei der grossen Mehrheit um Konsumdelikte handelt, denen die Jugendanwaltschaft zusammen mit dem Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft mit gezielter und intensiver Präventionsarbeit und Schutz-Massnahmen begegnet. Die Gewaltdelinquenz indessen stabilisierte sich auf tiefem Niveau.
- Die Jugendanwaltschaft muss mit den vorhandenen Mitteln ihre Präventionsaufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen können, gerade im Lichte der weiterhin zunehmenden Betäubungsmittel-Konsum-Problematik sowie einer allgemeinen Zunahme der Komplexität der Persönlichkeitsstruktur der delinquierenden Jugendlichen und deren Umfeld, was zur vermehrter Anordnung von aufwändigen Schutzmassnahmen und Begutachtungen führte.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verstärkung der engen Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst mit dem Ziel, durch Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen Delikte zu verhindern und Rückfälle zu vermeiden. Die gemeinsame und umfassende Wahrnehmung des Präventionsauftrags ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Reduktion der Jugendkriminalität.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm „Take off“ (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können nicht selten kostspielige und risikoreiche Heimplatzierungen vermieden werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	86	87	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	99	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerden/Einsprachen	%	99	99	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	94	93	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	77	86	30	1
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	40	44	20	2
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	238	327	150	2

- 1 Änderung der statistischen Erfassung aufgrund Umstellung auf die neue Jugendstrafvollzugsstatistik.
- 2 Im Jahr 2018 war ein grösserer Zuwachs von beschuldigten Jugendlichen zu verzeichnen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.981	2.004	1.977	0.027	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.178	0.158	0.138	0.020	14%	
36 Transferaufwand		0.000	0.000	0.000	>100%	
Budgetkredite	2.159	2.162	2.115	0.047	2%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-23%	
Total Aufwand	2.159	2.163	2.116	0.047	2%	
42 Entgelte	-0.195	-0.209	-0.200	-0.009	-4%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000	-0.007	0.007	93%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	87%	
Total Ertrag	-0.195	-0.209	-0.207	-0.002	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.964	1.954	1.909	0.045	2%	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Aufgrund mehrerer Abwesenheiten (Zivilschutz, Kündigung, Ferien) wurde eine befristete Ersatzanstellung vorgenommen.	0.3	
30	40'000	Der Jugendanwaltschaft wurde eine Teilzeitstelle aus dem Spielsuchtfonds 2018 für Suchtmittelübergreifende Massnahmen gewährt. Bei der finanzierten, befristeten Stelle handelt es sich nicht um einen Zusatzaufwand.	0.7	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Juga	36		0.000	0.000	0.000	>100%	
Total Transferaufwand			0.000	0.000	0.000	>100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			0.000	0.000	0.000	>100%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.2	12.6	12.7	-0.1	-1%	1
Befristete Stellen	0.1	0.4		0.4	0%	2
Ausbildungsstellen	2.1	2.2	2.0	0.2	9%	3
Total	15.3	15.2	14.7	0.5	4%	

- 1 Die Wiederbesetzung einer Stelle fand nicht nahtlos statt und die Stelle blieb einen Monat unbesetzt. Zudem war ein Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub.
- 2 Es kam zu einer Ersatzanstellung von 0.08 Stellen infolge Krankheit.
0.29 Stellen wurden mittels Stellenüberschreitungsantrag RRB 2018-718 bewilligt.
0.07 Stellen sind eine kurzzeitige Weiterführung einer Stelle, die per Ende 2017 abgebaut wurde. Damit die pendenten Vollzugsfälle noch erledigt werden konnten. Diese Überschreitung ist durch die nicht besetzten Stellenprozentage bei den unbefristeten Stellen abgedeckt.
- 3 Die Stellenüberschreitung wurde mit RRB 2018-1135 bewilligt

2442 ARXHOF, MASSNAHMEZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie ist einzigartig in der Schweiz. Sein Bedarf ist ausgewiesen. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE sollen geschlossene Vollzugsplätze angeboten werden, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage nach Vollzugsplätze kann eventuell gesteigert werden. Der geschlossene Eintrittsbereich mit 8 Vollzugsplätzen wurde im Januar 2019 in Betrieb genommen.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" wird die Belegung ansteigen und mit den zusätzlichen Kostgeldeinnahmen werden die Einnahmen des Massnahmenzentrums gesteigert sowie das Betriebsdefizit verringert.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Belegungsquote	%	73	64	95	1
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	26	41	45	
C1 Lehrabschlussquote	%	100	87.5	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.40	1.58	1.47	

- 1 Aufgrund des Umbaus der Eintrittsabteilung in eine geschlossene Abteilung war eine Wohngruppe von Februar bis Dezember 2018 nicht in Betrieb.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Geschlossener Eintrittsbereich MZJE Arxhof	2016																					gross	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Einführung risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2017																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Das Leistungsangebot soll durch die Einführung geschlossener Elemente im Eintrittsbereich erweitert werden. Der Umbau wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und die geschlossene Abteilung im Januar 2019 in Betrieb genommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.353	7.193	8.147	-0.955	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.620	2.628	2.694	-0.066	-2%	
36 Transferaufwand	0.128	0.101	0.115	-0.014	-12%	
Budgetkredite	10.102	9.921	10.957	-1.035	-9%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	87%	
Total Aufwand	10.103	9.922	10.957	-1.035	-9%	
42 Entgelte	-1.630	-1.826	-1.772	-0.054	-3%	
44 Finanzertrag	-0.131	-0.134	-0.133	-0.001	-1%	
46 Transferertrag	-6.573	-5.746	-9.122	3.376	37%	2
Total Ertrag	-8.334	-7.706	-11.027	3.321	30%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.769	2.216	-0.070	2.287	>100%	

- 1 Aufgrund des Umbaus der Eintrittsabteilung in eine geschlossene Abteilung war eine Wohngruppe von Mai bis Dezember 2018 nicht in Betrieb und Abgänge von Mitarbeitenden wurden erst auf Eröffnung der neuen geschlossenen Abteilung wieder besetzt.
- 2 Aufgrund des Umbaus der Eintrittsabteilung in eine geschlossene Abteilung war eine Wohngruppe von Februar bis Dezember 2018 nicht in Betrieb.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	70'000	Ersatz einer defekten Blechschneidemaschine: Die Ersatzbeschaffung war für 2019 geplant und fällt bereits im 2018 an.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.013	0.013	0.015	-0.002	-14%	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.115	0.088	0.100	-0.012	-12%	
	46	-6.573	-5.746	-9.122	3.376	37%	1
Total Transferaufwand		0.128	0.101	0.115	-0.014	-12%	
Total Transferertrag		-6.573	-5.746	-9.122	3.376	37%	
Transfers (netto)		-6.445	-5.645	-9.007	3.362	37%	

- 1 Aufgrund des Umbaus der Eintrittsabteilung in eine geschlossene Abteilung war eine Wohngruppe von Februar bis Dezember 2018 nicht in Betrieb.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	55.3	54.8	58.8	-4.0	-7%	1
Befristete Stellen	2.2	5.9	7.8	-1.9	-24%	2
Ausbildungsstellen	15.9	9.1	15.8	-6.7	-43%	3
Total	73.5	69.8	82.4	-12.6	-15%	

- 1 Aufgrund des Umbaus der Eintrittsabteilung in eine geschlossene Abteilung war eine Wohngruppe von Mai bis Dezember 2018 nicht in Betrieb und Abgänge von Mitarbeitenden wurden erst auf Eröffnung der neuen geschlossenen Abteilung wieder besetzt.
- 2 Zwei Stellen "Sozialpädagogin in Ausbildung" waren nicht besetzt, wegen des Umbaus der geschlossenen Eintrittsabteilung.
- 3 Aufgrund des Umbaus der geschlossenen Eintrittsabteilung wurden zwei Ausbildungsstellen nicht besetzt. Vier Ausbildungsstellen für externe Lernende konnten aufgrund fehlender Nachfrage nicht besetzt werden.

BEREICH STAATSANWALTSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.5	21.2	21.8	-0.6	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.5	7.7	7.5	0.2	2%
Budgetkredite	29.1	28.9	29.3	-0.4	-1%
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	20%
Total Aufwand	29.2	29.0	29.4	-0.4	-1%
42 Entgelte	-13.2	-13.8	-14.1	0.3	2%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	39%
44 Finanzertrag			0.0	0.0	X
Total Ertrag	-13.3	-13.9	-14.2	0.3	2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.9	15.1	15.2	-0.1	-1%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	146.1	143.4	148.4	-5.0	-3%
Befristete Stellen	1.7	0.8	0.8	0.0	0%
Ausbildungsstellen	5.3	5.0	5.0	0.0	0%
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X
Total	153.1	149.2	150.2	-1.0	-1%

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Strafprozessordnung, welche die Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons neu geordnet und zugewiesen hat, ist seit dem Jahr 2011 in Kraft. Inzwischen konnte sich die Staatsanwaltschaft als Organ der Strafverfolgung konsolidieren. Dennoch gilt es, die Staatsanwaltschaft auch mittel- und langfristig möglichst optimal auf ihren zunehmend anspruchsvoller werdenden Auftrag einzustellen. Namentlich muss sie sich auf neue Kriminalitätsformen (z.B. Cybercrime) und Phänomene (z.B. Litigation-PR) einstellen, welche die Erfüllung des Kernauftrages noch komplexer werden lassen.
- Vollzug Ausschaffungsinitiative: Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erhielt die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben, weil ausschliesslich die Gerichte – dies auf Antrag der Staatsanwaltschaft – für die Anordnung von Landesverweisungen zuständig sind. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen, im Einklang mit der Finanzstrategie, die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) stellt in Anbetracht der zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen sowie der hohen administrativen Anforderungen in den Strafuntersuchungen die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen internen Verbesserungsprozesses werden die Abläufe zur Realisierung möglicher Effizienzgewinne bei anhaltend hoher Untersuchungsqualität laufend analysiert und dort angepasst, wo ein Optimierungspotenzial besteht.
- Im Budget 2018 und in den Folgejahren wurden aufgrund der Rechnung 2015 sowie der aktuellen Entwicklungen einige Positionen erhöht. Durch ein konsequentes Kostenmanagement wird angestrebt, den steigenden Kosten im Bereich der Strafverfolgung zu begegnen, soweit dies überhaupt im Einflussbereich der Staatsanwaltschaft liegt.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen
- B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	39'525	36'534	37'000	1,2
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	148	145	160	2

- 1 Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der eingegangenen Verfahren leicht. Dieser Rückgang liegt im Bereich der üblichen Schwankungen und lässt keine weiteren Rückschlüsse zu. Dies gilt umso mehr, als die Falleingänge seit 2015 kontinuierlich angestiegen sind und sich im Berichtsjahr 2018 nun eine Korrektur dieses Trends auf hohem Niveau eingestellt hat.
- 2 Die zusätzlichen Indikatoren für die abgeschlossenen Fälle sind erst ab Jahresbericht 2019 ersichtlich.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																				klein	✓	✓	✓		
Cybercrime	2017																				gross	✓	✓	✓	1	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																			gross	✓	✓	✓	2		
Aufgabenüberprüfung Bereich Rechtsprechung	2020																			mittel	✓	✓	✓	3		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Polizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wird. Das Konzept ist auf Mitte 2019 geplant, sodass eine gestaffelte Einführung bis 2023 auf der Basis einer Landratsvorlage stattfinden kann. Der Regierungsrat wird die Landratsvorlage Mitte 2019 unterbreiten.
- 2 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.
- 3 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen). Die erste Aufgabenüberprüfung "Rechtsprechung", wozu auch der Bereich der Staatsanwaltschaft gehört, wird in der 2. Hälfte 2019 initialisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.537	21.220	21.799	-0.579	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.542	7.697	7.538	0.159	2%	
Budgetkredite	29.079	28.917	29.337	-0.420	-1%	
34 Finanzaufwand	0.091	0.096	0.080	0.016	20%	
Total Aufwand	29.170	29.013	29.417	-0.404	-1%	
42 Entgelte	-13.224	-13.806	-14.072	0.266	2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.059	-0.061	-0.100	0.039	39%	
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	X	
Total Ertrag	-13.283	-13.867	-14.173	0.306	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.887	15.146	15.244	-0.098	-1%	

- 1 Die Abweichung resultiert aus Stellen, die nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten, auch Ferien und Überzeit konnten abgebaut werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	146.1	143.4	148.4	-5.0	-3%	1
Befristete Stellen	1.7	0.8	0.8	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	5.3	5.0	5.0	0.0	0%	
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	153.1	149.2	150.2	-1.0	-1%	

- 1 Die Abweichung resultiert aus Stellen, die nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten.

BILDUNGS-, KULTUR-
UND SPORTDIREKTION

BKSD

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die **Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt** soll weiterentwickelt werden.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit Basel-Stadt werden Verhandlungen über die Universität Basel und über eine tragfähige Kulturpartnerschaft geführt. Im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2018–2021 der Universität Basel wurde ein Gesamtpaket durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet, welches als höchste Zielsetzung die **Sicherung der nachhaltigen und dauerhaften Trägerschaft gegenüber der Universität Basel** verfolgt.

Inhaltlich soll die Trägerschaft so ausgestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen beider Kantone Rechnung trägt und die Universität Basel einen langfristigen Planungshorizont erhält. Dabei werden mittelfristige wie auch langfristige Ziele verfolgt. Neben den finanziellen Eckwerten geht es um Themenstellungen, welche die **Universitätsstrategie**, die **Governance**, die **Immobilien** sowie das **Finanzierungsmodell** betreffen.

Die Arbeiten sind auf gutem Weg und es konnte bereits über mehrere Meilensteine informiert werden. So haben sich die Träger auf einen neuen **Standort für die Universität Basel im Kanton Basel-Landschaft** geeinigt. Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät werden ein Domizil in Münchenstein erhalten. Ausserdem haben sich die beiden Regierungen auf ein **dynamisches und transparentes Finanzierungsmodell** geeinigt.

- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der **neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung**, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund **9,6 Millionen Franken** leistet der Kanton Basel-Landschaft weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt. Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat in der Landratsvorlage ein **Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland** präsentiert. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine **substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft**. Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage zur Kulturpartnerschaft und zur Kulturförderung im Dezember 2018 in die Vernehmlassung gegeben.

HERAUSFORDERUNGEN

- An der Sekundarschule werden ab Schuljahr 2018/19 der **neue Lehrplan und die neue Studentafel** eingeführt. Die Steuerung der Lehrmittel für die Volksschulen wird geklärt.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Im August 2018 ist der **Lehrplan Volksschule Baselland** breit abgestützt und praxisorientiert eingeführt worden. Der Lehrplan konkretisiert den **öffentlichen Bildungsauftrag für den Unterricht** und zeigt auf, welches **Wissen und Können** die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und auf welchen **Kompetenzen** die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II aufbauen können. Er baut auf dem Lehrplan 21 auf und berücksichtigt die **Niveaudifferenzierung nach Jahrgangsstufen** und die **Bildungsinhalte und Themen nach einzelnen Fächern**. Dadurch wurden auch Anliegen der Volksinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» aufgenommen. In einer dreijährigen Einführungsphase werden die Lehrpersonen den Lehrplan prüfen und in einem festgelegten Verfahren Rückmeldung zur Umsetzung geben. Die Rückmeldungen werden laufend eingearbeitet, so dass der Lehrplan Volksschule BL auf das Schuljahr 2022/23 in seiner definitiven Form vorliegen wird. Damit soll eine breite Akzeptanz des Lehrplans erreicht werden.
- Zur Erfüllung der vom Landrat direkt angenommenen nichtformulierten Initiative zum Ausstieg aus dem Passepartout-Projekt und zum Verbot der aktuellen Fremdsprachenlehrmittel konnte 2018 ein breiter Kompromiss unter Einbezug aller politischen Parteien, aller Anspruchsgruppen und des Bildungsrats gefunden werden. Auf der Basis des vom Bildungsrat erarbeiteten neuen Lehrmittelkonzepts soll anstelle eines Verbots bestimmter Lehrmittel die **freie Lehrmittelwahl auf Lehrpersonenebene im Bildungsgesetz festgeschrieben** werden. Nach positiven Rückmeldungen aus der Anhörung wird die entsprechende Vorlage im ersten Quartal 2019 dem Regierungsrat zuhänden des Landrats vorgelegt. Für eine Umsetzung ab Schuljahr 2020/21 waren 2018 prioritär Lehrmittelanalysen zu alternativen Fremdsprachenlehrmitteln aufzunehmen. Die dafür gebildeten Arbeitsgruppen aus Lehrpersonen haben ihre Arbeit im Oktober 2018 aufgenommen und werden aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung alimentiert.

HERAUSFORDERUNGEN

- Die **Angebote und Strukturen an der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II** müssen an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst werden, um optimale Bildungsverläufe zu ermöglichen.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit einer Neukonzeption sollen die nunmehr 20-jährigen Brückenangebote beider Basel zeitgemäss organisiert werden, um auf heutige und zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Neu soll im Kanton Basel-Landschaft ein **Zentrum für Brückenangebote** aufgebaut werden, das alle bestehenden Angebote im Kanton unter einer operativen Zentrumsleitung zusammenfasst. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt können diese Angebote so weiterentwickelt werden, dass sie dem Wandel in der Arbeitswelt Rechnung tragen. **Das bildungspolitisch übergeordnete Ziel ist es, 95 Prozent der Jugendlichen zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu verhelfen.**

Die Brückenangebote werden bedarfsgerecht ausgestaltet. Die Zentralisierung ermöglicht, das Fachwissen zugunsten der Jugendlichen zu bündeln und die Angebote für eine individualisierte Förderung durchlässig zu gestalten, damit Jugendliche in der Regel nach einem Jahr eine gute Anschlusslösung haben. Der Start der neuen Brückenangebote ist in Abhängigkeit des politischen Prozesses auf August 2020 vorgesehen.

HERAUSFORDERUNGEN

- Die **Steuerung des Bildungswesens** erfolgt im Spannungsfeld zwischen der kantonalen Verantwortung für die Bildungsaufgabe insgesamt und der Autonomie der Gemeinden einerseits und zwischen der Forderung nach einer zentralen einheitlichen Steuerung und der Teilautonomie der Schulen andererseits. Die Steuerung wird erschwert durch historisch gewachsene Strukturen von Schulen und Verwaltung, die einer wirksamen und effizienten Steuerung entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler teilweise entgegenstehen.

UMSETZUNG LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit der Weiterentwicklung der Governance Bildung soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. **Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen.** Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und der Prozesse auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die **Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst** werden. Verwaltungsintern ist das **Projekt «avanti BKSD»** in Umsetzung. Bestandteil dieses Projekts ist auch die Überprüfung und die Anpassung der Führungsstrukturen Sek I und II. Dies wird in einem breit abgestützten Prozess angegangen.
- Damit die Bildungsangebote im Kanton nachhaltig und ökonomisch angeboten werden können, braucht es ein gezieltes Mass an **Konzentration von Raum und Organisation.** Der Masterplan Sek II soll Synergien schaffen und Flexibilität für die sich sehr schnell verändernde Berufsbildung ermöglichen. Damit wird die **Berufsbildung für die Zukunft gestärkt.** Vor der Sanierung der Räumlichkeiten für das Gymnasium Muttenz muss sichergestellt werden, dass auch im Jahr 2028 ff. alle Schülerinnen und Schüler einen Platz in einem Gymnasium finden werden.
- Am 1. Juli 2018 hat die **neue Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)** unter der Leitung von Doris Fellenstein Wirth ihre Arbeit aufgenommen. Die neue Dienststelle umfasst die drei Hauptabteilungen Berufsbildung und Berufsberatung, Mittelschulen und Hochschulen. Durch die Zusammenführung unter einer Leitung werden die institutionelle Abstimmung vereinfacht und die Koordination verbessert. Nach aussen wird sichtbar gemacht, dass allen drei nachobligatorischen Bildungsstufen der gleiche Wert beigemessen wird, denn alle Wege sind essenziell für die laufbahnorientierte Ausbildung im Kanton Basel-Landschaft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	268.2	272.4	278.7	-6.2	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33.8	34.2	37.3	-3.2	-8%
36 Transferaufwand	618.2	606.1	614.7	-8.6	-1%
Budgetkredite	920.2	912.7	930.7	-18.0	-2%
34 Finanzaufwand	0.4	0.3	0.3	-0.1	-21%
37 Durchlaufende Beiträge	4.2	4.5	4.3	0.2	5%
39 Interne Fakturen	0.2	0.2	0.2	0.0	1%
Total Aufwand	924.9	917.7	935.5	-17.8	-2%
41 Regalien und Konzessionen	-6.9	-2.1	-4.5	2.4	53%
42 Entgelte	-6.8	-7.3	-6.8	-0.5	-7%
43 Verschiedene Erträge	-1.0	-0.4	-0.1	-0.3	<-100%
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.8	-4.2	-2.0	-2.2	<-100%
46 Transferertrag	-76.1	-76.8	-77.9	1.2	1%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.2	-4.5	-4.3	-0.2	-5%
49 Interne Fakturen	-0.3	-1.7	-0.3	-1.4	<-100%
Total Ertrag	-97.2	-97.0	-96.0	-1.0	-1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	827.7	820.7	839.5	-18.8	-2%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 820.7 Mio. schliesst die BKSD die Rechnung 2018 um CHF 18.8 Mio. unter Budget ab. Die Abweichung beträgt 2.0%.

Der Aufwand wird um CHF 18.8 Mio. oder 2.0% unterschritten. Beim Personalaufwand wird das Budget um CHF 6.2 Mio. nicht beansprucht. Der Minderaufwand ist vorwiegend begründet durch die Nichtausschöpfung der Ausgabenbewilligungen der Bildungsharmonisierung und Umsetzung IT-Strategie Schulen sowie noch nicht wiederbesetzte vakante Stellen. Diese Nichtausschöpfung der Budgetkredite zeigt sich in den Detailpositionen Löhne Verwaltungs,- und Betriebspersonal CHF 1.9 Mio., Löhne der Lehrkräfte CHF 2.0 Mio. sowie beim übrigen Personalaufwand CHF 1.4 Mio.

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wird das Budget um CHF 3.2 Mio. unterschritten. Hauptursachen sind der Minderaufwand für IT-Ausrüstungen an den Schulen aufgrund von ausstehenden Entscheiden, weniger benötigte Schul- und Unterrichtsmaterialien an allen Schulstufen sowie das Nichtausschöpfen der budgetierten Tranchen bei der Ausgabenbewilligung Umsetzung IT-Strategie an Schulen. Die Unterschreitung beim Sach- und Betriebsaufwand belegt eine restriktive Bewirtschaftung und Freigabe der budgetierten Ressourcen.

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetunterschreitung von CHF 8.6 Mio. oder 1.0% zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand Neubewertung Rückstellungen Pensionskassen CHF 1.4 Mio.
- Mehraufwand Behindertenhilfe CHF 2.4 Mio.
- Minderaufwand Schulabkommen CHF 0.9 Mio.
- Minderaufwand Sonderschulung CHF 0.5 Mio.
- Minderaufwand Spezielle Förderung an Privatschulen CHF 0.6 Mio.
- Minderaufwand Stipendien und Ausbildungsbeiträge CHF 1.4 Mio.
- Minderaufwand Beitrag Bildungszentrum kvBL CHF 2.5 Mio.
- Minderaufwand Jugendhilfe CHF 5.9 Mio.
- Minderaufwand subventionierte Fahrten Behindertenhilfe CHF 0.9 Mio.

Die Erträge fallen insgesamt um CHF 1.0 Mio. oder 1.0% höher aus als budgetiert. Mehrerträge aus internen Fakturen (Gutschrift aus dem Lotteriefonds) CHF 1.4 Mio. und Mehrerträge aus höheren Engelten CHF 0.5 Mio stehen CHF 1.2 Mio tiefere Transfererträge gegenüber. Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Minderertrag Schulabkommen CHF 1.9 Mio.
- Minderertrag Beiträge Sonderschulung CHF 0.2 Mio.

- Mehrerträge Berufsbildung CHF 1.3 Mio. aus erhöhten Bundesbeiträgen für die Berufsbildung

Generell darf vermerkt werden, dass die konsolidierte Erfolgsrechnung der BKSD geringe Abweichungen aufweist. Dies zeugt von einer hohen Budgetqualität und einer sorgsamem Bewirtschaftung der finanziellen Mittel.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw %
5 Total Investitionsausgaben	3.3	0.3	0.3	0.0	0%
Nettoinvestition	3.3	0.3	0.3	0.0	0%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	416.1	461.4	462.3	-0.9	0%
Befristete Stellen	48.0	36.9	37.9	-1.0	-3%
Ausbildungsstellen	55.7	50.7	63.7	-12.9	-20%
Lehrpersonal	1'289.4	1'281.6	1'296.8	-15.2	-1%
Total	1'809.2	1'830.7	1'860.7	-30.0	-2%

Unbefristete Stellen:

Unter der Berücksichtigung der mit den Kreditüberschreitungen bewilligten Stellen verzeichnet die BKSD eine Unterschreitung von insgesamt 11.8. Die unterjährigen Anpassungen waren korrekt. Die Abweichungen ergaben sich durch verzögerte Stellenbesetzungen.

Befristete Stellen:

Unter der Berücksichtigung der mit den Kreditüberschreitungen bewilligten Stellen verzeichnet die BKSD eine Unterschreitung von insgesamt 5.3. Hauptgrund für die Unterschreitung sind nicht beanspruchte Zusatzressourcen, welche für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung im Profit Center 2502 geplant waren.

Ausbildungsstellen:

Bei Ausbildungs- und Praktikumsstellen legt die BKSD Wert auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung und Betreuung am Arbeitsplatz. Aufgrund der stärkeren Belastung aus der laufenden Reorganisation wurde bewusst auf die vollständige Besetzung vor allem der Praktikumsplätze verzichtet, da die Betreuung der Auszubildenden nicht optimal gewährleistet werden konnten.

Lehrpersonal:

Unter der Berücksichtigung der mit den Kreditüberschreitungen ausgewiesenen zusätzlich Lehrpersonenstellen verzeichnet die BKSD eine Unterschreitung von insgesamt 27.7. Hauptgründe für die Unterschreitung liegen Annahmen auf der Sekundarstufe I zu Grunde.

Die Unterschreitungen in den nicht besetzten Stellen insgesamt zeigen sich auch in den Personalausgaben.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Als Stabsorganisation unterstützt das Generalsekretariat der BKSD die Direktionsvorsteherin in der Führung der Direktion. Neben klassischen Stabs- und Querschnittsfunktionen sind im Generalsekretariat auch Linien- und Betriebsaufgaben wie der Hochschulbereich und der zentrale Informatikbetrieb für die Schulen angesiedelt. Das Generalsekretariat ist für die Koordination und Steuerung der strategischen Projekte der BKSD verantwortlich. Die sich verändernden Anforderungen von Gesellschaft und Politik an die Aufgabenerfüllung der BKSD, die Umsetzung der Bildungsreformen sowie der enge finanzielle Spielraum des Kantons stellen die BKSD als Gesamtorganisation vor grosse Herausforderungen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit der Weiterentwicklung der Governance Bildung soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden. Verwaltungintern ist das Projekt «avanti BKSD» in Umsetzung. Bestandteil dieses Projekts ist auch die Überprüfung und Anpassung der Führungsstrukturen Sek I und II. Dies wird in einem breit abgestützten Prozess angegangen.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	50	59	50	
A2 RRB	Anzahl	175	184	190	
A3 LRV	Anzahl	55	50	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	4	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'622	29'077	32'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	74	81	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	5'930	5'970	5'855	
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'873	12'673	13'101	
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.4	20.1	20.5	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	12'230	12'419	12'104	
C2 Anteil Studierende aus BL	%	16.7	17.7	19.8	
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	4'400	5'187	4'250	1

- 1 Durch die Ausstattung von Pilotklassen an SekI-Schulen mit persönlichen Geräten für Schülerinnen und Schüler werden neu zusätzlich rund 600 Geräte betreut.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014	■																				gross	✓	✓	✓	1
avanti-BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017	■																gross	✓	✓	✓	2				
avanti-BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017	■																				gross	✓	✓	✓	3
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt	2017	■																				gross	✓	✓	✓	4
Polyfeld Sek II	2017	■																				gross	✓	✓	✓	5
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017	■																				gross	⤴	⤴	⤴	6
Geamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2017	■																				gross	✓	✓	✓	7
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2021	■																mittel	✓	✓	✓	8				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die IT.SBL-Projekte zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" haben zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur für den Schulbetrieb bereitzustellen. Dabei stehen zum aktuellen Zeitpunkt die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen/Schüler und das Schulpersonal, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts „ICT Primar“ werden Primarschulen bei der Umsetzung des Lehrplanmoduls „Medien&Informatik“ und bei der Planung von IT-Infrastrukturvorhaben beratend unterstützt.
- 2 Mit dem Projekt «avanti BKSD» wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mit der Zusammenführung der heutigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung AfBB, Gymnasien und dem Stab Hochschulen und der Bildung der neuen Dienststelle "Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)" per 1. Juli 2018 ist ein erster Meilenstein erreicht worden. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden nach umfassender Analyse im Wesentlichen dem Generalsekretariat zugewiesen.
- 3 Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Souding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert.
- 4 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.
- 5 Ausgehend von anstehenden Sanierungen soll die Infrastruktur so geplant werden, dass in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig auf Veränderungen reagiert werden kann. Daher wurden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld MuttENZ verschiedene strategische Varianten geprüft.
- 6 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört. Nun gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- 7 In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche bis unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone bis 2021 bearbeitet (Gesamtprojekt Universität Basel) und mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode dem Landrat unterbreitet werden sollen. Es handelt sich um folgende fünf Handlungsfelder: Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030, Finanzierungsmodell und Vertragsänderungen.
- 8 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018			2019			2020			2021			2022			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Anpassung bikantonaler Staatsvertrag Uni BS	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q4	2021	1
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Uni BS (Staatsvertrag)	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q4	2021	2
Berufsauftrag	Totalrevision																Beschluss Landrat	Q4	2019	3
avanti-BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2020	4
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt light	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2020	5

- 1 Auf der Basis der im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie Finanzierungsmodell sollen sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im 3. Quartal 2019 / Ende 2019 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel einigen. Diese soll dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden.
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wird auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts, über das sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis Ende 2019 einigen sollen, die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden soll.
- 3 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört. Nun gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- 4 Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Souding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert.
- 5 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.993	7.967	9.060	-1.093	-12%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.647	3.225	5.295	-2.070	-39%	2
36 Transferaufwand	240.972	240.742	240.762	-0.020	0%	
Budgetkredite	252.611	251.934	255.117	-3.183	-1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000		0.000	0%	
Total Aufwand	252.612	251.934	255.117	-3.183	-1%	
42 Entgelte	-0.068	-0.045	-0.114	0.069	61%	3
46 Transferertrag	-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%	
Total Ertrag	-15.068	-15.045	-15.114	0.069	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	237.544	236.889	240.003	-3.114	-1%	

- 1 2018 haben im Generalsekretariat mehrere Vakanzen bestanden. Einerseits konnten einzelne in Folge Fluktuation frei gewordene Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden. Andererseits sind zwei Stellen trotz hoher Auslastung bewusst nicht besetzt worden, da im Rahmen von "avanti BKSD" organisatorische Anpassungen anstehen und sich die Aufgaben einzelner Stellen entsprechend verändern werden. Damit wird Handlungsspielraum für die Umsetzung der Reorganisation geschaffen.
Da Entscheide bezüglich der künftigen IT-Ausrüstung der Schulen noch ausstehend sind, konnten dazugehörige Weiterbildungsmaßnahmen noch nicht konzipiert und umgesetzt werden. Daher sind die Ausgaben für die Informatikausbildung im Rahmen des Projekts IT-Strategie Schulen um rund CHF 0.4 Mio. deutlich unterschritten worden.
- 2 Die deutliche Budgetunterschreitung beim Sachaufwand resultiert vollumfänglich aus dem IT-Bereich: Da Entscheide bezüglich der künftigen IT-Ausrüstung der Schulen noch ausstehend sind, konnte die budgetierte Hardware noch nicht angeschafft werden. Dies führt zu einer Unterschreitung von rund CHF 1.2 Mio. Zudem ist das Budget für Dienstleistungen Dritter um rund CHF 0.6 Mio. unterschritten worden, da IT-Projekte mit einem geringeren Aufwand bezüglich externer Unterstützung erfolgreich vorangetrieben werden konnten.
- 3 Die Erträge aus dem Verkauf alter IT-Geräte sind direkt bei den Sekundarschulen (2507) verbucht worden. Daher resultiert ein entsprechender Minderertrag.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	75'000	Zusätzliche externe Beraterleistungen, vor allem im Immobilienbereich, sind nötig, um in den anstehenden Verhandlungen zur partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität Basel positive Ergebnisse erzielen zu können.	0.0 1

1 Die Beraterleistung musste noch nicht in Anspruch genommen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%	
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
EDK Beiträge	36	0.331	0.322	0.347	-0.025	-7%	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Universität Basel	36	169.000	169.100	169.100	0.000	0%	
FHNW	36	64.525	64.205	64.205	0.000	0%	
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	3.000	3.000	0.000	0%	
Swiss TPH	36	3.630	3.630	3.625	0.005	0%	
Total Transferaufwand		240.972	240.742	240.762	-0.020	0%	
Total Transferertrag		-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%	
Transfers (netto)		225.972	225.742	225.762	-0.020	0%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36		0.607		0.607	X	
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.150	0.163	0.342	-0.179	-52%	1
	31	0.426	0.440	1.505	-1.065	-71%	2
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	-0.052	0.005		0.005	X	
	31	0.477	0.138		0.138	X	
VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	2.000	1.000	1.000	0.000	0%	
VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	36	169.000					
VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	1.000	2.000	2.000	0.000	0%	
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	64.525	-0.607		-0.607	X	
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.067	0.067	0.068	-0.001	-1%	
	31	0.000	0.001	0.000	0.001	>100%	
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630	3.630	3.625	0.005	0%	
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36		169.100	169.100	0.000	0%	
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36		64.205	64.205	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		241.625	241.150	242.245	-1.095	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		241.625	241.150	242.245	-1.095	0%	

1 Eine budgetierte Stelle wurde nicht besetzt.

2 Da Entscheide bezüglich der künftigen IT-Ausrüstung der Schulen noch ausstehend sind, konnte die budgetierte Hardware noch nicht angeschafft werden. Zudem konnten laufende IT-Projekte mit einem geringeren Aufwand bezüglich externer Unterstützung erfolgreich vorangetrieben werden.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beteiligung Swiss TPH	55	3.278					
Total Investitionsausgaben		3.278					
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		3.278					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	50.8	49.9	52.4	-2.5	-5%	1
Befristete Stellen	2.8	3.1	3.9	-0.8	-20%	1
Ausbildungsstellen	15.6	14.6	19.9	-5.3	-27%	2
Total	69.2	67.6	76.2	-8.5	-11%	

- 1 2018 haben im Generalsekretariat mehrere Vakanzen bestanden. Einerseits konnten einzelne in Folge Fluktuation frei gewordene Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden. Andererseits sind zwei Stellen trotz hoher Auslastung bewusst nicht besetzt worden, da im Rahmen von "avanti BKSD" organisatorische Anpassungen anstehen und sich die Aufgaben einzelner Stellen entsprechend verändern werden.
- 2 Bei Ausbildungs- und Praktikumsstellen legt die BKSD Wert auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung und Betreuung am Arbeitsplatz. Auf Grund der stärkeren Belastung aus der laufenden Reorganisation wurde bewusst auf die vollständige Besetzung vor allem der Praktikumsplätze verzichtet, da die Betreuung der Auszubildenden nicht optimal gewährleistet werden konnten.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklungen der Studierenden berücksichtigt werden.
- Ein wichtiger Einflussfaktor für die Saldoentwicklung der Schulabkommen in den letzten Jahren ist die Verlängerung des Gymnasiums auf 4 Jahre in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dadurch steigen zum einen die Ausgaben aufgrund längerer Beschulung der Baselbieter Schülerinnen und Schüler, welche ein Gymnasium in Basel-Stadt besuchen, zum anderen wurden diese Ausgaben jedoch durch die Einnahmen aufgrund der Solothurner und Aargauer Gymnasiasten, welche ein Baselbieter Gymnasium ein halbes Jahr länger besuchen, überkompensiert. Trotzdem sind die Einnahmen durch die ausserkantonalen Gymnasiasten nicht kostendeckend, da die Tarife im Regionalen Schulabkommen nur 85% der Vollkosten decken.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden, wodurch höhere Erträge generiert werden sollen. Dadurch dürften weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig werden.
- Gleichzeitig wird zur Entlastung des Saldos überprüft, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollten. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden, so dass durch die Einschränkungen keine Mehrkosten entstehen, wenn beispielsweise dadurch teurere Bildungswege gewählt werden.
- Zur Entlastung des Saldos trug auch die Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD- WOM-13) bei. Für neueintretende Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 17/18 werden keine Kantonsbeiträge mehr geleistet. Lediglich in Härtefällen werden Beiträge gesprochen.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	238	240	237	
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	2.40	3.27	3.27	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	45	43	47	1
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	7.69	-0.89	-0.89	
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	170	182	157	2
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	57	54	60	
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	651	704	670	3
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	2.88	1.70	2.20	4
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.88	1.22	1.22	
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	1.13	0.50	0.73	5
G2 Entwicklung der Tarife in der IUW	%	0.00	0.00	0.00	

- 1 Weniger ausserkantonale Lernende an den GIB Liestal und Muttenz führen zu weniger hohen Einnahmen als budgetiert.
- 2 Im Schuljahr 17/18 war die Nachfrage bei den Brückenangeboten überdurchschnittlich hoch. Das führte zur Bildung einer zusätzlichen Klasse der Vorlehre Baselland an der Berufsfachschule Basel-Stadt. Auch die Plätze in den Angeboten SBA Basis und Vorkurse waren voll besetzt.
- 3 Es ist weiterhin ein Aufwärtstrend bei der Anzahl an Studierenden in HF-Angeboten zu verzeichnen. Somit nehmen Personen mit einem Berufsschulabschluss zunehmend eine tertiäre Ausbildung in Angriff.
- 4 Neues Modell des Bundesamtes für Statistik geht von einem schwächeren Wachstum der Studierenden an den FH/PH aus.
- 5 Neues Modell des Bundesamtes für Statistik geht von einem schwächeren Wachstum der Studierenden an den Universitäten aus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	69.078	68.502	69.364	-0.862	-1%	1
Budgetkredite	69.078	68.502	69.364	-0.862	-1%	
Total Aufwand	69.078	68.502	69.364	-0.862	-1%	
46 Transferertrag	-28.180	-28.737	-30.655	1.917	6%	2
Total Ertrag	-28.180	-28.737	-30.655	1.917	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	40.898	39.765	38.709	1.055	3%	

- 1 In Anwendung der Härtefallregelung wurden weniger Kantonsbeiträge ausbezahlt als prognostiziert. Über die Fachhochschulvereinbarung FHV und das Regionale Schulabkommen RSA haben weniger Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Schulen zu einem Minderaufwand geführt (CHF 1.6 Mio.). Im Bereich der Berufsbildung, der Brückenangebote und der höheren Fachschulen sind mehr Schülerinnen und Schüler aus BL ausserkantonal zu verzeichnen. Dies führt zu Mehrausgaben (CHF 0.74 Mio.).
- 2 Weniger ausserkantonale Schülerinnen und Schüler werden an baselbieter Institutionen im Bereich der Berufsbildung (CHF 0.67 Mio.) beschult oder über das Regionale Schulabkommens RSA (CHF 1.45 Mio.) abgegolten. Im Gegenzug stiegen die Einnahmen für die ausserkantonalen Studierenden im Bereich der höheren Fachschulen (CHF 0.07 Mio.).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	140'500	Eine höhere Anzahl an ausserkantonalen Schulbesuchen führen zu höheren Ausgaben im Bereich Schulabkommen.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den Erfahrungswerten aus dem 2. Semester 2017/2018 beantragt. Die erwarteten Mehrkosten im Bereich der Berufsbildung, der Brückenangebote und der höheren Fachschulen fielen plangemäss im ersten Semester 2018/2019 an. Dem gegenüber standen aber unerwartet tiefe Ausgaben im Bereich der FHV und des RSA im ersten Semester 2018/2019 (weniger verrechnete ECTS von Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen und weniger ausserkantonale Schulbesuche im Bereich des Regionalen Schulabkommens). Dadurch wurde insgesamt die bewilligte Kreditüberschreitung nicht beansprucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	3.874	3.048	3.499	-0.451	-13%	1
Berufsbildung	36	18.171	17.985	17.786	0.199	1%	
	46	-11.962	-11.491	-12.020	0.528	4%	2
Brückenangebote	36	3.008	3.272	2.838	0.434	15%	3
	46	-0.025					
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.292	12.160	12.559	-0.399	-3%	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.107	14.216	14.146	0.070	0%	
	46	-0.099	-0.099	-0.036	-0.063	<-100%	5
Interkant. Universitätsvereinbarung IUUV	36	10.206	10.123	10.144	-0.022	0%	
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.874	7.150	7.843	-0.693	-9%	6
	46	-16.094	-17.147	-18.599	1.452	8%	2
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.546	0.548	0.548	0.000	0%	
Total Transferaufwand		69.078	68.502	69.364	-0.862	-1%	
Total Transferertrag		-28.180	-28.737	-30.655	1.917	6%	
Transfers (netto)		40.898	39.765	38.709	1.055	3%	

- 1 In Anwendung der Härtefallregelung wurden weniger Kantonsbeiträge ausbezahlt als prognostiziert.
- 2 Mehr Lernende in Berufsbildungsangeboten an ausserkantonalen Schulen führen zu einem Kostenanstieg. Gleichzeitig besuchen weniger ausserkantonale Lernende unsere Angebote.
- 3 Im Schuljahr 17/18 wurde eine zusätzliche Klasse der Vorlehre Baselland an der Berufsfachschule Basel Stadt durchgeführt (wegen Ressourcenmangel in BL). Die Brückenangebote SBA Basis und Vorkurse wurden ausgeschöpft.
- 4 Weniger verbuchte ECTS von Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen führen zu einem geringeren Aufwand als prognostiziert.
- 5 Die Mehreinnahmen sind vor allem mit dem Anstieg von Studierenden im Lehrgang der höheren Fachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie (HF ICT) (GIB Muttenz) zu begründen.
- 6 Weniger ausserkantonale Schulbesuche als vorhergesehen führen zu einem geringeren Aufwand im Bereich des Regionalen Schulabkommens. Gleichzeitig führen auch weniger ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen zu einem geringeren Ertrag als prognostiziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	36	0.546					
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36		0.548	0.548	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.546	0.548	0.548	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.546	0.548	0.548	0.000	0%	

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zu einzelnen Aspekten der Bildungsharmonisierung, insbesondere zur Nutzung und Anpassung der Mustervorlage Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz für die Volksschule und zum Sprachenkonzept, gab und gibt es Vorstösse im Landrat oder Volksinitiativen mit dem spezifischen Begehren, bereits getroffene Beschlüsse zu revidieren oder neue Anliegen aufzunehmen. Im Fokus 2018 standen die Beschlüsse zu Initiativen betreffend den Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule und die Weiterführung des Sprachenkonzeptes Passepartout.
- Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Dieses zentrale Ziel ist mit 90,7% gegenwärtig nicht erreicht und im interkantonalen Vergleich nur knapp durchschnittlich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Januar 2018 hat der Bildungsrat den Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule ergänzt mit Stoffverteilungsplänen zur Differenzierung der Lernziele nach Jahrgangsstufe und Anforderungsniveau auf Schuljahr 2018/19 in Kraft gesetzt.
- Die Abkehr des Kantons Basel-Landschaft von der im HarmoS-Konkordat festgelegten Sprachenstaffelung – erste Fremdsprache in der 3. Klasse und zweite Fremdsprache in der 5. Klasse der Primarschule – wurde vom Baselbieter Souverän am 10. Juni 2018 abgelehnt. Damit sind die Stundentafeln und Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschule diesbezüglich bestätigt und die Planungssicherheit für die Schulen hergestellt.
- Zur Erfüllung der vom Landrat direkt angenommenen nichtformulierten Initiative zum Ausstieg aus dem Passepartout-Projekt und zum Verbot der aktuellen Fremdsprachenlehrmittel konnte 2018 ein breiter Kompromiss unter Einbezug aller politischer Parteien, aller Anspruchsgruppen und des Bildungsrates gefunden werden. Auf der Basis des vom Bildungsrat erarbeiteten neuen Lehrmittelkonzeptes soll anstelle eines Verbotes bestimmter Lehrmittel die freie Lehrmittelwahl auf Lehrpersonenebene im Bildungsgesetz festgeschrieben werden. Nach positiven Rückmeldungen aus der Anhörung wird die entsprechende Vorlage im ersten Quartal 2019 dem Regierungsrat zuhanden des Landrates vorgelegt. Für eine Umsetzung ab Schuljahr 2020/21 waren 2018 prioritär Lehrmittelanalysen zu alternativen Fremdsprachenlehrmitteln aufzunehmen. Die dafür gebildeten Arbeitsgruppen aus Lehrpersonen haben ihre Arbeit im Oktober 2018 aufgenommen und werden aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung alimentiert.
- Auf der Basis von schweizerischen, interkantonalen und kantonalen Bildungsberichten wird die Qualität des Baselbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel abgelegt. Im Fokus 2018 standen die Auswertung der Checkergebnisse sowie die Vorbereitung des nächsten Basellandschaftlichen Bildungsberichtes, der im vierten Quartal 2019 erscheinen wird. Für eine möglichst aussagekräftige Berichterstattung zur Laufbahn und zum Ziel einer Abschlussquote Sek II von 95% der Schülerinnen und Schüler wurden neue Indikatoren mit Längsschnittdaten entwickelt.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.56	0.46	0.67	1

1 Der Indikator weist das Verhältnis aus zwischen den Gesamtkosten des Bildungswesens und dem Entwicklungsbudget der Schulen im Sinne von Investitionen in die Bildungsentwicklung. Die Abweichung im Indikatorwert zeigt, dass 2018 die im Budget „Projekte im Schulsektor“ sowie den Verpflichtungskrediten budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Derzeit geht es jedoch erst darum, Nutzung und Nutzen der zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Aufträge zur Bildungsharmonisierung auszuwerten und langfristig einen Indikator zu berechnen zur Beurteilung des Ressourcenbedarfs bei strategischen Schwerpunktprogrammen der Bildungsentwicklung im Rahmen bildungspolitischer Beschlüsse von Landrat und Souverän.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gesamtsprachenkonzept	2010	■				■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	1
Bildungsharmonisierung	2010	■				■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	2
Teil BH-BL: Einführung Lehrplan Volksschule Sekundarschule	2010	■				■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	3
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2015	■				■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	4
Bildungsbericht 2019	2017	■				■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Das Gesamtsprachenkonzept mit Französisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse der Primarschule wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 klar bestätigt. Die Volksabstimmung zu Passepartout wird voraussichtlich im November 2019 erfolgen. Im Schuljahr 2018/19 finden die letzten Weiterbildungen statt.
- Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung ist im Budgetjahr 2019 auf der Primarstufe weitestgehend abgeschlossen. Auf der Sekundarstufe I werden ab Schuljahr 2018/19 die neue Stundentafel und der neue Lehrplan Volksschule BL mit den ergänzenden Stofflehrplänen, aufsteigend mit den ersten Klassen, eingeführt. Das Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen der Sekundarschule wird an diese Stundentafel angepasst. Im Schuljahr 2020/21 werden die neue Stundentafel und der Lehrplan erstmals in allen drei Klassen der Sekundarschule in Kraft sein und die Umsetzung der Bildungsharmonisierung damit auf Ende 2021 abgeschlossen sein.
- Der Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule wurde auf Schuljahr 2018/19 an der Sekundarschule eingeführt. In einer dreijährigen Einführungsphase werden die Lehrpersonen den Lehrplan prüfen und in einem festgelegten Verfahren Rückmeldung zur Umsetzung geben. Die Rückmeldungen werden laufend eingearbeitet, so dass der Lehrplan Volksschule BL auf das Schuljahr 2022/23 in seiner definitiven Form vorliegen wird.
- Das Angebot der kantonalen Produkte, die den Schulen im Bereich der Laufbahnberatung zur Verfügung stehen, wurde neu zusammengesetzt und bedarfsgerechter ausgerichtet. Die einzelne Schule wählt aus einer Angebotspalette neu diejenigen Produkte, die ihr eigenes Angebot am besten ergänzen. Dieses à-la-carte Modell wurde im Schuljahr 2018/19 eingeführt. Die Projektierungsphase wurde bis 2019 verlängert, um die Überführung in den Regelbetrieb konzeptionell und finanziell mit den dafür notwendigen Beschlüssen abzusichern.
- Gemäss § 60 Abs. 4ter des Bildungsgesetzes hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den Auftrag, die politischen Instanzen, Behörden und die Öffentlichkeit mit einer aussagekräftigen Berichterstattung zur Qualitätsentwicklung des Bildungswesens zu informieren. Der nächste kantonale Bildungsbericht BL wird 2019 erscheinen. Der Bildungsbericht liefert eine Übersicht über Angebot, Nutzung und Entwicklung des kantonalen Bildungssystems sowie auf der Basis von Bildungsindikatoren eine Standortbestimmung für alle Bildungsstufen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Änderung Bildungsgesetz betr. Initiative Niveaugetrennter Unterricht	Teilrevision	■				■				■				■				■				Beschluss Landrat	Q4	2018	1
		■				■				■				■				■				Volksabstimmung	Q1	2019	
		■				■				■				■				■				geplanter Vollzug	Q3	2020	

- Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative "Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern" befand sich bis Mitte April 2018 im Vernehmlassungsverfahren und wurde am 25. September 2018 vom Regierungsrat an den Landrat zur Beschlussfassung überwiesen. Da die Vorlage Anfang 2019 noch in der Vorberatung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist, kann die obligatorische Volksabstimmung erst im November 2019 stattfinden. Die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung verschiebt sich damit auf Schuljahr 2020/21. Der Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe wird im Anschluss mit einer Regelung zur Kursbildung in der Verordnung für die Sekundarschulen präzisiert. Diese Inkraftsetzung ist ab Schuljahr 2020/21 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.508	3.051	4.532	-1.481	-33%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.154	0.215	0.140	0.075	54%	2
36 Transferaufwand	0.434	0.254	0.408	-0.154	-38%	3
Budgetkredite	4.097	3.520	5.080	-1.560	-31%	
Total Aufwand	4.097	3.520	5.080	-1.560	-31%	
42 Entgelte	-0.018	-0.015		-0.015	0%	
Total Ertrag	-0.018	-0.015		-0.015	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.079	3.505	5.080	-1.575	-31%	

- Die grösste Abweichung im Personalaufwand betrifft die Ressourcen für Weiterbildungen sowohl im Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung als auch des Gesamtsprachenkonzeptes. Insbesondere der Kredit für Weiterbildungen in Zusammenhang mit der neuen Studentafel und dem neuen Lehrplan für die Sekundarschulen war aufgrund des bei der Budgetierung noch unklaren Weiterbildungsbedarfs zu hoch budgetiert. Im Oktober 2017 konnte der Bildungsrat die definitive Studentafel und im Januar 2018 den Lehrplan für die Sekundarschule verabschieden. Auf dieser Grundlage konnte dann der Weiterbildungsbedarf neu erhoben und für die Jahre 2019-2021 realistisch geplant werden.
Aufgrund des Landratsbeschlusses vom 8. Februar 2018 zur Annahme der Volksinitiative „Austritt aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ wurden im 2. Quartal 2018 Arbeitsgruppen eingesetzt, welche alternative Fremdsprachenlehrmittel evaluieren.
- Eine Kreditüberschreitung wurde beantragt und bewilligt. Nicht budgetierte Ausgaben betrafen die Anschaffung eines zusätzlichen Lehrmittels für den Aufbau des Alltagswortschatzes Französisch sowie die Kosten für die Erstausrüstung der Schulen für das 2018/19 erstmals stattfindende MINT-Modul Robotik.
- Im Rahmen des vierkantontonalen Projektes Checks und Aufgabendatenbank standen für 2018 noch letzte Aufwendungen für den Ausbau der Aufgabendatenbank an, welche im Projektbudget Projekte im Schulsektor eingestellt wurden. Diese Kosten wurden dann aber zusammen mit den Betriebskosten bereits auf 2018 in die Linie transferiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2018 AUF DIE RECHNUNG 2019

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	150'000	Arbeiten im Rahmen des Mandates "Lehrplan Volksschule BL SEK I: Erarbeitung Stoffverteilungspläne" verschieben sich in das Folgejahr.	1.0	1

- Die budgetierten Personalkosten für das Mandat "Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule: Erarbeitung Stoffverteilungspläne" wurden 2018 nicht vollständig beansprucht. Dies weil die Arbeiten der Fachgruppen für Fächer, die erst im Schuljahr 2019/20 zum ersten Mal nach neuem Lehrplan unterrichtet werden, auf 2019 verschoben wurden. Für die nicht genutzten Personalmitel im Umfang von CHF 150'000 wurde daher eine Kreditübertragung auf das Budgetjahr 2019 bewilligt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	120'000	Zusätzliche Lehrmittelkosten aufgrund der Erstausrüstung der Schulen für das Modul Robotik, Verzögerungen in der Erstellung des neuen Lateinlehrmittels und eines zusätzlichen Lehrmittels für den Aufbau des Alltagswortschatzes.	0.0	1

- Eine Kreditüberschreitung wurde beantragt und bewilligt. Nicht budgetierte Ausgaben betrafen die Anschaffung eines zusätzlichen Lehrmittels für den Aufbau des Alltagswortschatzes Französisch sowie die Kosten für die Erstausrüstung der Schulen für das 2018/19 erstmals stattfindende MINT-Modul Robotik.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.306	0.181	0.308	-0.127	-41%	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.128	0.073	0.100	-0.027	-27%	
Total Transferaufwand		0.434	0.254	0.408	-0.154	-38%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.434	0.254	0.408	-0.154	-38%	

- Die Differenz resultiert einerseits aus der Übertragung der Kosten für letzte Arbeiten zur Aufgabendatenbank in die Linie (vgl. Kommentar 3 Erfolgsrechnung). Andererseits wurde das gemäss RRB vom 19. Dezember 2017 festgelegte Kostendach für den Beitrag an den Bildungsraum Nordwestschweiz nicht vollständig ausgeschöpft.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	2.477	2.267	3.380	-1.113	-33%	1
	31	0.134	0.184	0.120	0.064	53%	
	36	0.062	0.007		0.007	X	
	42	-0.018	-0.015		-0.015	X	
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.764	0.537	0.900	-0.363	-40%	2
	31	0.010	0.025	0.000	0.025	>100%	
	36	0.066	0.066	0.100	-0.034	-34%	
VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	30			0.060	-0.060	-100%	
VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	30	0.000					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.512	3.085	4.560	-1.475	-32%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.018	-0.015		-0.015	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.495	3.070	4.560	-1.490	-33%	

- 1 Die Abweichung betrifft gemäss Kommentar 1 zur Erfolgsrechnung hauptsächlich den nicht ausgeschöpften Weiterbildungskredit sowie der von den Schulen etwas zu hoch geplante Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Personalmittel im Sinne von Zusatzressourcen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung vor Ort. Diese Mittel stehen den Schulen gemäss Entscheid der Direktionsleitung seit 2011 und bis SJ 2018/19 für die Primarschulen bzw. 2020/21 für die Sekundarschulen zur Verfügung für Entlastungslektionen beispielsweise für die Anpassung des Schulprogramms oder für Stellvertretungslektionen zugunsten von Weiterbildungen.
- 2 Die Abweichung betrifft auch hier die geringer als erwartete Nutzung der zugunsten der Schulen zur Verfügung gestellten Weiterbildungsressourcen, was sich einerseits in den tieferen Weiterbildungskosten als auch in den tieferen Personalkosten für Stellvertretungen niederschlägt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	19.9	14.6	21.3	-6.7	-31%	1
Ausbildungsstellen	1.0		1.0	-1.0	X	2
Total	20.9	14.6	22.3	-7.7	-35%	

- 1 Die befristeten Stellen beinhalten im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalkosten (ohne Weiterbildungskosten) hergeleitet und bilden daher auch die kommentierte Abweichung davon ab.
- 2 Die Ausbildungsstelle konnte im Jahr 2018 nicht besetzt werden.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Weiterbildungsangebote für grosse Bildungsprojekte (Bildungsharmonisierung, Lehrplan, Gesamtsprachen etc.) werden durch die FEBL mitkonzipiert und organisatorisch betreut. Diese teilweise mit Geldern aus Verpflichtungskrediten finanzierten Angebote sind, neben dem bestehenden Programm für die Lehrpersonen und Schulleitungen, inhaltlich und organisatorisch passend abzustimmen. Diese Grossaufträge sind neben dem Grundauftrag, Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots für die Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Erfüllung ihres Weiterbildungsobligatoriums eine anspruchsvolle Aufgabe im Rahmen des knapp bemessenen Weiterbildungsbudgets.

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20.6.2014 (ab 1. Januar 2017 in Kraft) überträgt den Kantonen den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informatik) von deutschsprachigen Erwachsenen, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern. Dazu werden ab 2017 Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erstellt, in denen u.a. Umsetzungsmassnahmen und deren gemeinsame Finanzierung geregelt sind.

Der Spracherwerb für erwachsene Migrantinnen und Migranten ist trotz kantonaler Subvention von Sprachkursen für viele Personen aus der benannten Zielgruppe zu teuer. Aus diesem Grund können viele Personen, die Deutsch lernen möchten, nicht an einem regulären Sprachkurs teilnehmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die FEBL reduziert die Anzahl ihrer Produkte im Schulbereich. Sie konzentriert sich auf ihren Grundauftrag mit folgenden Produkten: Weiterbildungsprogramm, Schulinterne Weiterbildung SCHIWE und Schulberatung. Gestrichen wurden die Produkte: Intensivweiterbildung, Entwicklung, Expertenausbildung, Plattformen. Im Quartärbereich werden die Grundlagen zur Steuerung und Koordination der kantonal geförderten Weiterbildung u.a. im Bereich Grundkompetenzen gemäss des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und der Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft erarbeitet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Schwerpunkten „Basel-Bildungs-Landschaft“ und „Zusammenleben in BL“. Ziel ist, dass die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten im Kantonalen Integrationsprogramm KIP für die Periode 2022–2025 einen höheren Stellenwert als im jetzigen Programm einnimmt.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	102	102	190	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	8'000	9'846	5'500	1
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	4'140	4'881	4'400	2
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	950	875	1'000	3
B2 Personenlektionen	Anzahl	56'000	70'563	56'000	3
C1 Teilnehmende	Anzahl	4'485	3969	3'500	
C2 Personenlektionen	Anzahl	92'301	91'856	90'100	

- 1 Im Jahre 2018 stand die Neuüberarbeitung des Schulprogramms in den Volksschulen an. Ausserdem wurde auf der Sek I der Lehrplan Volksschulen eingeführt. Dies wurde jedoch nicht wie angenommen in Form von Schulberatung abgefragt, sondern vermehrt mit dem Gesamtkollegium in Form von SCHIWE bearbeitet.
- 2 Im Rahmen der Einführung des Lehrplans Volksschulen besuchten mehr Teilnehmende die entsprechenden Kurse im Weiterbildungsprogramm.
- 3 Insgesamt waren es weniger Teilnehmende als erwartet, die aber intensivere Ausbildungskurse besuchten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2017															gross	✓	✓	✓	1	

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- 1 Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.807	1.727	1.882	-0.154	-8%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.531	0.286	0.411	-0.125	-30%	1
36 Transferaufwand	1.319	1.290	1.516	-0.226	-15%	2
Budgetkredite	3.658	3.304	3.809	-0.505	-13%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	-5%	
Total Aufwand	3.658	3.304	3.810	-0.505	-13%	
42 Entgelte	-0.124	-0.162	-0.150	-0.012	-8%	3
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
46 Transferertrag			-0.140	0.140	X	3
Total Ertrag	-0.124	-0.162	-0.290	0.128	44%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.535	3.142	3.520	-0.378	-11%	

- 1 In der Konzipierung der Förderschwerpunkte zu Grundkompetenzen Erwachsener wurden bis dato weniger externe Unterstützung beigezogen.
- 2 Im Rahmen der Umsetzung des nationalen Weiterbildungsgesetzes, Förderschwerpunkt Grundkompetenzen Erwachsener, konnten weniger niederschwellige Angebote durchgeführt werden als geplant.
- 3 Die Bundesbeiträge für die Umsetzung des nationalen Weiterbildungsgesetzes (CHF 0.15 Mio.) wurden irrtümlich über Entgelte verbucht. Das Kursgeld für Kurse des Weiterbildungsprogramms hat sich somit stark reduziert. Der Hauptgrund für die Abnahme seit 2017 ist der kostenlose Weiterbildungsbesuch für Sekundarlehrpersonen, welche einen von der Schulleitung vorgeschlagenen Kurs belegen. Zudem wurden auch weiterhin Kurse besucht, welche vollständig über den Kredit Bildungsharmonisierung abgerechnet wurden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Sprachförderung	36	0.424	0.455	0.470	-0.015	-3%	
Weiterbildungsbeiträge	36	0.147	0.126	0.125	0.001	1%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.749	0.643	0.641	0.002	0%	
Grundkompetenzen	36		0.066	0.280	-0.215	-77%	1
	46			-0.140	0.140	100%	2
Total Transferaufwand		1.319	1.290	1.516	-0.226	-15%	
Total Transferertrag				-0.140	0.140	100%	
Transfers (netto)		1.319	1.290	1.376	-0.086	-6%	

- 1 Im Rahmen der Umsetzung des nationalen Weiterbildungsgesetzes, Förderschwerpunkt Grundkompetenzen Erwachsener, konnten weniger niederschwellige Angebote durchgeführt werden als geplant. Die Bundesbeiträge für die Umsetzung des nationalen Weiterbildungsgesetzes, Förderschwerpunkt Grundkompetenzen Erwachsener, konnten nicht ausgeschöpft werden. Im Rahmen der Umsetzung konnten weniger niederschwellige Angebote durchgeführt werden als geplant.
- 2 Die Bundesbeiträge für die Umsetzung des nationalen Weiterbildungsgesetzes (CHF 0.15 Mio.) wurden irrtümlich über Entgelte verbucht.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	31	-0.006					
	36	0.749	0.643	0.641	0.002	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.743	0.643	0.641	0.002	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.743	0.643	0.641	0.002	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.2	7.1	7.1	0.0	0%	
Total	7.2	7.1	7.1	0.0	0%	

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Der Schulpsychologische Dienst BL (SPD BL) orientiert sich neben den kantonalen Vorgaben an den fachlichen und ethischen Richtlinien des Bundesgesetzes für Psychologieberufe und der Schulpsychologie Schweiz zur Gestaltung der Schulpsychologie.

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung und des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, dem Anstieg der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, der Migration und der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und die Integration, hat der Schulpsychologische Dienst beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle in und an der Schule beteiligten Protagonisten zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten Jahren einerseits die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung und die Effizienzsteigerung der schulpsychologischen Arbeit an. Andererseits ist ein moderater Leistungs- und Aufgabenabbau zu bewerkstelligen.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Bereich der Psychodiagnostik wurden die Abläufe und die Indikationsgründe für Teilleistungsstörungen im Lesen, Schreiben und Rechnen den internationalen Standards erneut angepasst. Die Indikationskriterien für eine „schwere Sprachstörung“ sind in Kooperation mit der Logopädie bestätigt und werden einheitlich angewendet. Die Gruppenabklärung mit elektronischer Testung ist eingeführt und hat sich vor allem bei Jugendlichen bei Übertrittsfragen bewährt.
- Die Befragung der Schulleitungen, Lehrpersonen und involvierten Fachpersonen ergaben für den Schulpsychologischen Dienst erfreuliche Resultate. Die Angebote im Bereich der Expertisen und der Beratung sind in den Schulen bekannt, werden genutzt und geschätzt. Moniert werden, uns bereits bekannte, jahreszeitabhängige lange Wartezeiten auf die wir mit Priorisierungen, Gruppenabklärungen und anderen Interventionsmöglichkeiten zu reagieren versuchen.
- Die Anspruchsberechtigung der Schulpsychologie für die einzelnen Kommunen ergaben moderate Änderungen der Zuständigkeit der Schulpsychologinnen und -psychologen für die Gemeinden. Sie wurde per Schuljahr 2018/19 umgesetzt, ist bereits etabliert und wird Ende Schuljahr evaluiert.
- Die Beratung der Schulleitungen in Krisensituationen ist als Angebot des Schulpsychologischen Dienstes bekannt und hoch geschätzt. Die nötige Kooperation mit Mitarbeitern der Sicherheitsdirektion ist als Gelingensbedingung erkannt.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'571	2'789	2700	
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	8'735	9'244	7'000	1

1 Die Erhöhung der Unterstützung der Schule um über 30% ist auf den schwer planbaren Beratungsbedarf der Schulen bei Krisen, schulinternen Weiterbildungen, Interventionen und Lehrerinnenberatungen zurückzuführen.

1 Die FileMaker-gestützte Datenbank des SPD ist auf ihre Sicherheit und auf Praktikabilität des Datenaustausches und –auswertbarkeit evaluiert worden. Der Entscheid, sich auf eine andere Datenbank mit einer GEVER-Lösung zu einigen, ist getroffen. Der Schulpsychologische Dienst ist unter der Ägide der Informatik bestimmt, die Umstellung im 2019 zu konzipieren und im 2020 umzusetzen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.264	3.205	3.340	-0.135	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.104	0.099	0.110	-0.010	-9%	
Budgetkredite	3.368	3.304	3.450	-0.145	-4%	
Total Aufwand	3.368	3.304	3.450	-0.145	-4%	
42 Entgelte		-0.001		-0.001	0%	
Total Ertrag		-0.001		-0.001	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.368	3.304	3.450	-0.146	-4%	

1 Der Abbau von Gleitzeit- und Ferienguthaben haben die Lohnkosten gesenkt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.2	20.9	20.9	0.0	0%	
Befristete Stellen		0.2		0.2	0%	1
Ausbildungsstellen	0.6	0.6	2.0	-1.4	-70%	2
Total	21.8	21.7	22.9	-1.2	-5%	

1 Die befristete Stelle versteht sich im Zusammenhang mit der Mutterschaftsvertretung einer Mitarbeiterin.

2 Auf 2019 geplante Reduktionen sind bereits im 2018 vollzogen worden.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Tätigkeiten der SBMV beinhalten in der Hauptsache termingerechte Beschaffungs-, Druck- und Logistik-Dienstleistungen im Auftrag der Kantonalen Verwaltung und der Schulen. Der Material- und Warenaufwand sowie die Erstellung der Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach deren Bedarf. Der Gesamtumsatz der Schul- und Büromaterialverwaltung beträgt rund CHF 9 Mio. Davon entfallen rund CHF 7 Mio. via Direktbelastungen an die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Schulen. Dieser Umsatz wird sowohl in der Budgetierung als auch in der Jahresrechnung nicht bei der SBMV, sondern direkt bei den Dienststellen und Schulen ausgewiesen.

Herausforderungen

- Die Schul- und Büromaterialverwaltung geht von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf in den Jahren 2018 bis 2021 aus. Im Zusammenhang mit den bestehenden Sparmassnahmen im Schul- und Büromaterialbereich in der Verwaltung und an den Schulen liegt die Herausforderung der SBMV darin, ihren Kunden laufend Produkte mit dem bestmöglichen Preis in hoher Qualität anzubieten.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Preis-Verhandlungen mit den Lieferanten werden laufend geführt und optimiert. Die SBMV plant weitere Verbesserungen der internen Verrechnung in die Profitcenter der Verwaltungsstellen, welche im Bestellvorgang im Web-Shop sowie bei der Abrechnung weitere erhebliche Erleichterungen der Abläufe für die Kunden bedeuten.
- Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" hat die SBMV zuhanden der Direktion BKSD eine Gesamtanalyse und Überprüfung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten vorgenommen. Die Umsetzung soll je nach Ergebnis und Empfehlung 2019/2020 erfolgen.

AUFGABEN

- A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
- B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	81'000	81300	90'000	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	7'450	8100	7'300	
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'800	1925	1'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.588	1.602	1.689	-0.087	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.074	2.066	2.160	-0.094	-4%	2
36 Transferaufwand	0.042	0.052	0.052	0.000	1%	
Budgetkredite	3.704	3.720	3.900	-0.181	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	14%	
Total Aufwand	3.704	3.720	3.901	-0.181	-5%	
42 Entgelte	-2.210	-2.170	-2.320	0.150	6%	2
44 Finanzertrag			0.000	0.000	X	
49 Interne Fakturen	-0.080	-0.080	-0.080	0.000	0%	
Total Ertrag	-2.290	-2.250	-2.400	0.150	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.415	1.469	1.501	-0.031	-2%	

1 Vorgezogener Stellenabbau, welcher erst im Budget 2019 berücksichtigt ist.

2 Auslaufende eigene Lehrmittel können nicht mehr verkauft werden und führen zu einem Umsatzrückgang.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.007	0.017	0.017	0.000	1%	
Total Transferaufwand		0.042	0.052	0.052	0.000	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.042	0.052	0.052	0.000	1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.6	14.6	15.4	-0.8	-5%	1
Ausbildungsstellen	2.0	1.6	2.0	-0.4	-21%	1
Total	16.6	16.2	17.4	-1.2	-7%	

1 Vorgezogener Stellenabbau, welcher erst im Budget 2019 berücksichtigt ist.

2506 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Governance der Volksschulen ist auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler auszurichten.
- Für die Steuerung der Schulen braucht es eine datenbasierte Rechenschaftslegung der Schulen.
- Die vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesene Vorlage zur "Integrativen Schulung" ist zu überarbeiten. Dabei soll insbesondere die Steuerung und Bewirtschaftung der Sonderschulung optimiert werden.
- Sonderschülerinnen und –schüler haben Anspruch auf Schulung bis zum 20. Altersjahr auf der Sekundarstufe I. Mit den fehlenden Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr (Ende der obligatorischen Schulzeit der Regelschule) sind Zusatz- und Berufsvorbereitungsangebote zu organisieren und bereitzustellen – insbesondere für Sonderschülerinnen und -schüler, welche während der obligatorischen Schulzeit integrativ in der Regelschule beschult wurden.
- Die Aufgaben und das Leistungsportfolio des AVS werden aufgrund der laufenden Reorganisation überprüft und neu definiert.
- Während der Umsetzung des Sprachenkonzepts Passepartout wurden Mängel an dem Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil erkannt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Betrieblich: Die Ressourcensteuerung wurde zusammen mit den Schulleitungen und den involvierten Verwaltungsstellen unter Berücksichtigung der vorhandenen technischen Systeme (SAL, ERP) weiter optimiert.
- Pädagogisch: Der Lehrplan Volksschule, die Instrumente der Laufbahnverordnung (Standortgespräch, Checks, Zeugnis, Übertrittsprüfungen, Projektarbeit und Abschlusszertifikat) sowie der Externen Evaluation (Überprüfung Schulprogramm, Checks, Überprüfung Grundkompetenzen, Evaluation Passepartout) wurden erarbeitet und weiterentwickelt.
- Über die datenbasierte Aufsicht werden innerhalb des kantonalen Qualitätsrahmens die folgenden Elemente umgesetzt: die Berichterstattung, auf bestimmte Themenbereiche fokussierte Evaluationen sowie die Qualitätsentwicklung der Volksschulen. Schwerpunkte dabei sind die Stärkung des schuleigenen Qualitätsmanagements, die Schulführung sowie die Arbeit mit dem Schulprogramm mit besonderem Gewicht auf der Laufbahnorientierung und dem Medienkonzept.
- Die neu für jede Schule erstellten Schulreports liefern einen Mehrwert für die Betriebsgespräche mit den Schulleitungen.
- Die Vorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wurde überarbeitet. Nach der Vernehmlassung im Sommer 2018 wird die Vorlage im Februar 2019 dem Landrat überwiesen. Ziel der Vorlage ist eine Stabilisierung der Kosten.
- Mit dem sonderschulischen Brückenangebot des Heilpädagogischen Zentrums BL (HPZ) in Muttenz stehen seit Beginn des Schuljahrs 2018/19 rund 30 Schulplätze für Sonderschülerinnen und –schüler für die Berufsvorbereitung auf der Sekundarstufe I zur Verfügung.
- Zur Erfüllung der vom Landrat direkt angenommenen nichtformulierten Initiative zum Ausstieg aus dem Passepartout-Projekt und zum Verbot der aktuellen Fremdsprachenlehrmittel konnte 2018 ein breiter Kompromiss unter Einbezug aller politischer Parteien, aller Anspruchsgruppen und des Bildungsrates gefunden werden. Auf der Basis des vom Bildungsrat erarbeiteten neuen Lehrmittelkonzeptes soll anstelle eines Verbotes bestimmter Lehrmittel die freie Lehrmittelwahl auf Lehrpersonenebene im Bildungsgesetz festgeschrieben werden. Nach positiven Rückmeldungen aus der Anhörung wird die entsprechende Vorlage im ersten Quartal 2019 dem Regierungsrat zuhanden des Landrates vorgelegt. Für eine Umsetzung ab Schuljahr 2020/21 waren 2018 prioritär Lehrmittelanalysen zu alternativen Fremdsprachenlehrmitteln aufzunehmen. Die dafür gebildeten Arbeitsgruppen aus Lehrpersonen haben ihre Arbeit im Oktober 2018 aufgenommen und werden aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung alimentiert.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	135	134	134	
B1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	390	386	395	1
B2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	118	141	128	2
B3 Gefahrene Transporte	km	2'229'250	2'145'509	2'498'108	
C1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	299	322	300	3
D1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	13'726	13'685	16'716	4

- 1 Der Rückgang der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen, sowie der Anstieg der ausserschulischen Betreuung basieren auf dem Mengengerüst der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- 2 Der Rückgang der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen, sowie der Anstieg der ausserschulischen Betreuung basieren auf dem Mengengerüst der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- 3 Die Zunahme der beschulten Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration, ist auf die gestiegene Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zurück zu führen.
- 4 Trotz eines Anstiegs der Therapiestunden der psychomotorischen Massnahmen im Frühbereich ist die Anzahl Stunden insgesamt stabil geblieben. Der prognostizierte Anstieg aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat sich somit nicht bewahrheitet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Überarbeitung VO Lehrmittel	2017	■																				mittel	✓	✓	▲	1
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung	2017	■																				gross	✓	▲	✓	2
Konzept Kriseninterventionsteam	2018			■																		mittel	✓	✓	✓	3
Austauschpädagogik	2018			■																		gross	▲	▲	▲	4
Teilprojekt "Volksschulen"- "avanti BKSD"	2018			■																		gross	▲	▲	▲	5
Fremdsprachenkonzept	2018			■																		gross	▲	▲	▲	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Mit der Überarbeitung der Verordnung "Lehrmittel" wird die Öffnung der Wahl der Lehrmittel erlaubt. Neu sollen auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt werden.
- 2 Die LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung wird die Tragfähigkeit der Schule erhöhen.
- 3 Mit dem dienststellenübergreifenden Angebot werden die Schulen im Krisenfall unterstützt.
- 4 Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen sollen etablieren werden.
- 5 Das Teilprojekt Volksschulen wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten umgesetzt.
- 6 Unter Einbezug aller Anspruchsgruppen wurde ein tragfähiger Umsetzungsvorschlag der Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" erarbeitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Überarbeitung VO Lehrmittel	Teilrevision				■				■													Beschluss Landrat	Q4	2018	1
					■				■													in Vollzug	Q4	2019	
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Totalrevision				■				■													Beschluss Landrat	Q1	2019	2
Bildungsqualität in der Volksschule stärken-Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision				■				■													Beschluss Landrat	Q1	2019	3
					■				■													in Vollzug	Q4	2019	

- 1 Die Überarbeitung der Verordnung "Lehrmittel" soll eine Öffnung der Wahl der Lehrmittel ermöglichen. Sie soll dem Regierungsrat im Frühjahr 2019 vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2019/2020 vorgesehen.
- 2 "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" wird dem Regierungsrat im Februar 2019 vorgelegt.
- 3 Die LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung soll im Februar 2019 dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.046	10.413	11.573	-1.160	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.304	2.103	2.662	-0.559	-21%	2
36 Transferaufwand	48.919	47.671	46.913	0.758	2%	3
Budgetkredite	62.269	60.188	61.149	-0.961	-2%	
34 Finanzaufwand	0.367	0.249	0.319	-0.070	-22%	4
Total Aufwand	62.636	60.437	61.468	-1.031	-2%	
42 Entgelte	-0.032	-0.016	-0.018	0.002	10%	
43 Verschiedene Erträge	-0.694	-0.332	-0.012	-0.320	<-100%	
44 Finanzertrag	-0.062	-0.063	-0.062	-0.001	-2%	
46 Transferertrag	-7.211	-6.537	-6.795	0.257	4%	3
Total Ertrag	-7.999	-6.949	-6.887	-0.062	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	54.636	53.488	54.581	-1.093	-2%	

- Der Minderaufwand resultiert aus dem im Profitcenter Amt für Volksschulen integrierte Therapie- und Schulzentrum Münchenstein (TSM). Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage konnten die vakanten Stellen im Bereich Heilpädagogik nicht besetzt werden. Ferner war die Anzahl der budgetierten Schulplätze zu hoch.
- Im Wesentlichen resultiert der Minderaufwand aus dem nicht vollumfänglich ausgeschöpften Budgetpositionen: Drucksachen, Reisekosten und Spesen des AVS. Der Minderaufwand des im AVS integrierten TSM steht in Abhängigkeit zur Anzahl der beschulten Kinder und Jugendlichen am TSM. Die für die Schulentwicklung am TSM budgetierten Mittel, Dienstleistungen Dritter konnten infolge Führungswechsel zum 1. August 2018 nicht genutzt werden.
- Der Mehraufwand im Transferaufwand resultiert aus der Zunahme von 22 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration und 13 ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung. Im Weiteren ergibt sich der Minderaufwand aus nicht indizierten Leistungen betreffend die Inanspruchnahme der Transporte, sowie der leicht gesunkenen Anzahl der beschulten Kinder und Jugendlichen der separativen Tagessonderschulung. Ferner ist der Minderertrag in Höhe von CHF 0.2 Mio der Sonderschulung auf die Abweichung der geplanten und effektiven Inanspruchnahme der Schulplätze und der damit verrechneten Tarifpauschalen (Schulplätze mit höheren Förderbedarf und Schulplätze ohne höheren Förderbedarf) zurückzuführen. In der Folge wurde die im 2. Quartal 2018 bewilligte Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 1.240 Mio. nicht vollständig beansprucht. Die tatsächliche Ausschöpfung lag bei CHF 1.068 Mio.
- Der Minderaufwand des im AVS integrierten TSM resultiert aus der Umsetzung der kantonalen Richtlinien betreffend die Wertberichtigungen auf Sachanlagen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	452'506	Der Mehraufwand resultiert aus zusätzlichen Schülern und Schülerinnen, welche das Sonderschulangebot SEK I ab dem Schuljahr 2018/2019 nutzen.	0.0
36	1'240'196	Nach dem 2. Quartal zeigt sich ein weiterer Mehrbedarf im Bereich der Sonderschulung und den damit verbundenen Kosten für Schulsetting, Transport und ausserschulischen Betreuung. Vgl. auch entsprechende Kreditüberschreitung nach dem 1. Quartal.	0.0 1

- Der Mehraufwand im Transferaufwand resultiert aus der Zunahme von 22 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration und 13 ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung. Im Weiteren ergibt sich der Minderaufwand aus nicht indizierten Leistungen betreffend die Inanspruchnahme der Transporte, sowie der leicht gesunkenen Anzahl der beschulten Kinder und Jugendlichen der separativen Tagessonderschulung. Ferner ist der Minderertrag in Höhe von CHF 0.2 Mio der Sonderschulung auf die Abweichung der geplanten und effektiven Inanspruchnahme der Schulplätze und der damit verrechneten Tarifpauschalen (Schulplätze mit höheren Förderbedarf und Schulplätze ohne höheren Förderbedarf) zurückzuführen. In der Folge wurde die im 2. Quartal 2018 bewilligte Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 1.240 Mio. nicht vollständig beansprucht. Die tatsächliche Ausschöpfung lag bei CHF 1.068 Mio.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36	0.027		0.028	-0.028	-100%	
Sonderschulung	36	46.940	48.200	47.339	0.861	2%	1
	46	-7.061	-6.368	-6.575	0.207	3%	1
PK Reform	36	1.408	-1.073	-1.089	0.016	1%	
Spitalschulen	36	0.545	0.544	0.635	-0.091	-14%	2
	46	-0.151	-0.170	-0.220	0.050	23%	3
Total Transferaufwand		48.919	47.671	46.913	0.758	2%	
Total Transferertrag		-7.211	-6.537	-6.795	0.257	4%	
Transfers (netto)		41.708	41.134	40.119	1.015	3%	

- Der Mehraufwand im Transferaufwand resultiert aus der Zunahme von 22 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration und 13 ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung. Im Weiteren ergibt sich der Minderaufwand aus nicht indizierten Leistungen betreffend die Inanspruchnahme der Transporte, sowie der leicht gesunkenen Anzahl der beschulten Kinder und Jugendlichen der separativen Tagessonderschulung. Ferner ist der Minderertrag in Höhe von CHF 0.2 Mio der Sonderschulung auf die Abweichung der geplanten und effektiven Inanspruchnahme der Schulplätze und der damit verrechneten Tarifpauschalen (Schulplätze mit höheren Förderbedarf und Schulplätze ohne höheren Förderbedarf) zurückzuführen. In der Folge wurde die im 2. Quartal 2018 bewilligte Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 1.240 Mio. nicht vollständig beansprucht. Die tatsächliche Ausschöpfung lag bei CHF 1.068 Mio.
- Der Minderaufwand an den Spitalschulen ergibt sich aus der geringeren Inanspruchnahme der Beschulungsleistungen von Kindern der Primarstufe (Kostenträger Gemeinden).
- Im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Gemeinden, werden die Kosten der Spitalbeschulung der Kinder der Primarstufe saldoneutral mit dem Kanton verrechnet.
Die Abweichung ergibt sich aus der jährlich wiederkehrenden effektiven Inanspruchnahme und den budgetierten plafonierten Beschulungsleistungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	25.7	61.3	68.9	-7.6	-11%	1
Befristete Stellen	6.9	0.2		0.2	0%	2
Ausbildungsstellen	15.4	16.6	17.2	-0.6	-3%	3
Lehrpersonal	49.2	18.6	15.8	2.8	18%	4
Total	97.1	96.7	101.9	-5.2	-5%	

- Der Stellenplan der Dienststelle AVS wurde eingehalten.
Die unbesetzten Stellen sind durch zwei Faktoren am TSM begründet: Aufgrund der reduzierten Zahl an Schülerinnen und Schülern konnte auf einen Teil des Betreuungspersonals verzichtet werden. Durch den Wechsel der gesamten Schulleitung blieben zudem einzelne Stellen vorübergehend unbesetzt.
- Zur Entlastung der neuen Zentrumsleitung bei der Einarbeitung wurde eine Assistenz befristet eingestellt.
- Die Differenz entstand aus einer nicht besetzten Ausbildungsstelle im TSM.
- Die Abweichung resultiert aus Umverteilungen, im Stellenplan bei den unbefristeten Stellen ausgewiesene FTE sind nun im IST beim Lehrpersonal ausgewiesen.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl die betrieblichen als auch die pädagogische Neuerungen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler (Jahrespromotion, Standortgespräche, Checks, Projektarbeit, Abschlusszertifikat) müssen praktikabel und wirksam umgesetzt werden.
- Ebenso müssen sowohl betrieblich als auch pädagogisch die Übergangstafel und der Übergangslernplan neben Stundentafel und Lehrplan 2004 (noch ein Jahr) betrieben werden. Zusätzlich gilt es die Stundentafel und den Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I – aufsteigend mit dem Schuljahr 2018/19 – zu realisieren und für dessen Einführung 2021/22 das Einführungskonzept vorzubereiten (inkl. Lehrmittel und Weiterbildung).
- Während der Umsetzung des Sprachenkonzepts Passepartout wurden Mängel an den Lehrmitteln Mille feuilles und Clin d'oeil erkannt.
- Die Steuerung und Bewirtschaftung sowie Bedarfs- und Kosteneinschätzung bei der Integrativen Speziellen Förderung (Integrative Spezielle Förderung, Förderunterricht, Deutsch als Zweitsprache, Französisch als zweite Fremdsprache) ist aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats erschwert. Steigende Schülerzahlen und sinkende Tragbarkeit der Klassenorganisation infolge Gesamtauslastung der Klassen respektive optimierter Klassenbildung können zu einem Anstieg der Lektionen für die Integrative Förderung führen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Koordination, Kooperation und Kommunikation zwischen Schulen und Verwaltung wurde hinsichtlich Wirksamkeit optimiert. Es gibt u.a. einen Austausch monatlich mit dem Amt für Volksschulen (Präsidialausschuss), quartalsweise mit den Stäben und den Schulleitungskonferenzen sowie jährlich im Rahmen von Betriebsgesprächen des Amtes für Volksschulen mit den Schulleitungen.
- Die Realisation des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgte in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen unter engem Einbezug und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe I.
- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten wurden erarbeitet.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) wurde einem erneuten Anstieg der Lektionen entgegengewirkt. Darüber hinaus führte die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen zur Vermeidung von kostenintensiverer Sonderschulmassnahmen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Lernende	Anzahl	7'560	7310	7'323	
A2 Klassen	Anzahl	375	364	361	1
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	40.6	40.4	40.4	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Mio. CHF	18.6	19.4	17.5	2
B1 Schulen	Anzahl	18	18	18	
B2 Stellen	Anzahl	45.6	48	45.8	3
C1 Stellen	Anzahl	24	31	24	4

- 1 Es mussten mehr Klassen gebildet werden als budgetiert.
- 2 Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gem. § 44 BildG ist schwierig zu prognostizieren. Die Abweichungen stehen in Abhängigkeit zur Anzahl der Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf und der Anzahl der abzuklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Abweichung zur Jahresrechnung 2017 resultiert aus der leicht gestiegenen Anzahl der Lektionen der Angebote der Speziellen Förderung und des Kostensatzes pro Lektion.
- 3 Die Differenz resultiert aus benötigten Stellvertretungen aufgrund krankheits- bzw. unfallbedingter Ausfälle. Zudem wurde die benötigte Zusatzressourcierung für die Zusammenführung der Schulanlagen Laufen und Zwingen (RRB 2015/0331) nicht budgetiert.
- 4 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Klassenassistenten, der Sozialpädagogik, der Leitung und Betreuung des Mittagstisch, der Leitung Lesezentren und der Lehrpersonen des Timeout. Der Indikator für den AFP 2018-2021 wurde damals zu tief bemessen, da die Sozialpädagogik fälschlicherweise nicht berücksichtigt wurde. Dies begründet die Differenz zum IST. Im AFP 2019-2022 wurde der Fehler erkannt und bereits angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017	[Projektplan: 2017 Q1-Q4, 2018 Q1-Q4, 2019 Q1-Q4, 2020 Q1-Q4, 2021 Q1-Q4, 2022 Q1-Q4]																mittel	✓	✓	✓	1				
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018	[Projektplan: 2018 Q1-Q4, 2019 Q1-Q4, 2020 Q1-Q4, 2021 Q1-Q4, 2022 Q1-Q4]																mittel	✓	✓	✓	2				
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	[Projektplan: 2018 Q1-Q4, 2019 Q1-Q4, 2020 Q1-Q4, 2021 Q1-Q4, 2022 Q1-Q4]																mittel	⤴	⤴	⤴	3				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/19 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/23 vor.
- 2 2021 ist die Überprüfung der Schulprogramme abgeschlossen.
- 3 Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt bis 2019 vor und wird umgesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	116.932	114.640	115.462	-0.823	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.015	8.096	8.820	-0.725	-8%	2
36 Transferaufwand	1.987	1.693	2.523	-0.830	-33%	3
Budgetkredite	126.934	124.428	126.805	-2.377	-2%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.005	0.008	-0.002	-29%	
Total Aufwand	126.938	124.433	126.813	-2.379	-2%	
42 Entgelte	-0.295	-0.366	-0.155	-0.211	<-100%	4
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-0.295	-0.366	-0.155	-0.211	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	126.642	124.067	126.658	-2.590	-2%	

- 1 Durch den AFP-Antrag „Klassengrößen Sek I/II“ zusätzlich eingestellte Betrag von CHF 1.188 Mio. wurde nur teilweise in Anspruch genommen.
- 2 Zwei Effekte führen zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget. Zum einen benötigten die Schulen weniger Geld für Schulanlässe (Lager, Exkursionen, Projektwochen, Schulreisen) als über die letzten Jahre budgetiert. Des Weiteren hatten die Schulen auch weniger Materialaufwendungen.
- 3 Im Transferaufwand der Sekundarschulen ist der Minderaufwand der Speziellen Förderung an Privatschulen und der Logopädie Therapien enthalten (siehe detaillierte Kommentare im Transferaufwand/-ertrag).
- 4 Der Mehrertrag ist auf die gestiegene Inanspruchnahme des Mittagstischs zurückzuführen sowie auf Verkäufe alter IT-Geräte (budgetiert in 2500 Generalsekretariat).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
	0	Bei den Sekundarschulen wurden für die Schulunterstützung zu wenig Stellen im Stelleplan ausgewiesen. Der Personalaufwand wurde hingegen korrekt budgetiert.	9.7
30	1'751'000	Der Mehraufwand der Personalkosten resultiert aus der Eröffnung von zusätzlichen 3 Regelschulklassen und 1 Kleinklasse. Zusätzlich wurde ein zu tief geplanter Kostensatz pro Lektion verwendet.	11.1 2
30	219'000	Nach dem 2. Quartal zeigt sich ein zusätzlicher Mehraufwand bei den Personalkosten SEK I (zusätzliche Regelschulklassen und eine Kleinklasse). Vgl. auch die entsprechende Kreditüberschreitung im 1. Quartal 2018.	1.4 1

- 1 Aufgrund der Hochrechnungen in den ersten beiden Quartalen wurde eine deutliche Kreditüberschreitung bewilligt, es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Annahmen falsch waren. Die Kosten im dritten und vierten Quartal erwiesen sich als deutlich tiefer als aufgrund der Hochrechnung erwartet. Als Grund kann aufgeführt werden, dass die Lohnaufwandminderung von CHF 0.8 Mio. durch Reduktionen in der Stundenbuchhaltung noch nicht einkalkuliert werden konnten. Auch die durch den AFP-Antrag „Klassengrößen Sek I/II“ zusätzlich eingestellten CHF 1.188 Mio. wurden in den Berechnungen nicht korrekt berücksichtigt.
- 2 Aufgrund der Hochrechnungen in den ersten beiden Quartalen wurde eine deutliche Kreditüberschreitung bewilligt, es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Annahmen falsch waren. Die Kosten im dritten und vierten Quartal erwiesen sich als deutlich tiefer als aufgrund der Hochrechnung erwartet. Als Grund kann aufgeführt werden, dass die Lohnaufwandminderung von CHF 0.8 Mio. durch Reduktionen in der Stundenbuchhaltung noch nicht einkalkuliert werden konnten. Auch die durch den AFP-Antrag „Klassengrößen Sek I/II“ zusätzlich eingestellten CHF 1.188 Mio. wurden in den Berechnungen nicht korrekt berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. % B
Bauernverband beider Basel	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.893	1.601	2.250	-0.649	-29% 1
Mittagstisch	36	0.000	0.000		0.000	X
Logopädie	36	0.075	0.081	0.263	-0.182	-69% 2
Mitgliederbeiträge, Diverse	36	0.009	0.001		0.001	X
Total Transferaufwand		1.987	1.693	2.523	-0.830	-33%
Total Transferertrag						
Transfers (netto)		1.987	1.693	2.523	-0.830	-33%

- 1 Die konsequente Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip und Prüfung der Integration) haben zu einer Reduktion der Speziellen Förderung an Privatschulen geführt. Die damit verbundene notwendige Nutzung anderer Angebote der Speziellen Förderung nach BildG § 44 (Kleinklassen, Integrative Schulungsformen, pädagogisch-/therapeutische Massnahmen, Förderunterricht, DaZ) stehen in Relation dazu.
- 2 Der Minderaufwand der Logopädie Therapien steht in Relation zur Anzahl indizierter Massnahmen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. % B
Unbefristete Stellen	69.6	80.1	69.8	10.3	15% 1
Lehrpersonal	693.3	670.3	681.9	-11.6	-2% 2
Total	762.9	750.4	751.7	-1.3	0%

- 1 Bei den Sekundarschulen wurden für die Schulunterstützung zu wenig Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Der Personalaufwand wurde hingegen korrekt budgetiert (siehe Kreditüberschreitungen).
- 2 Die oben beschriebenen Stellenverschiebungen zeigen sich auch hier mit dem tieferen Wert bei dem Lehrpersonal. Zudem sind die ausgewiesenen Stellen theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und Durchschnittslöhnen.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Gemäss §93 des Bildungsgesetzes trägt der Kanton sämtliche Kosten der vom Bildungsrat beschlossenen Lehrmittel. Zudem werden alle durch den Kanton separat finanzierten Leistungen in diesem Bereich hier abgebildet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'254	15'445	15'349	1

1 Die Anzahl der Lernenden nimmt kontinuierlich zu, diese demografische Entwicklung wurde im Budget unterschätzt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Überprüfung Schulprogramm	2018	■																				gross	▲	▲	▲	1
Lehrmittelkonzept	2018	■																				gross	▲	✓	✓	2
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	■																				mittel	▲	▲	▲	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 2019 wird die Überprüfung der Schulprogramme abgeschlossen sein.
- Mit der Überarbeitung der VO Lehrmittel soll die Öffnung der Wahl der Lehrmittel erfolgen. Neu sollen auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt werden. Dabei muss beachtet werden, dass die obligatorischen Lehrmittel durch den Kanton finanziert werden.
- Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik des Generalsekretariats der BKSD erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt bis 2019 vor und wird umgesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	-0.013	0.093	0.096	-0.004	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.476	1.932	1.852	0.080	4%	1
36 Transferaufwand	0.201	0.114	0.125	-0.011	-9%	
Budgetkredite	1.664	2.138	2.073	0.065	3%	
Total Aufwand	1.664	2.138	2.073	0.065	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.664	2.138	2.073	0.065	3%	

- Die bewilligte Kreditüberschreitung und Verschiebung bei den Checks zwischen 2507 Sekundarschulen und 2514 Kindergärten-, Primar und Musikschulen führte dazu, dass die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen höher ausfielen als budgetiert. Dabei fiel diese Überschreitung durch tiefere Lehrmittelausgaben geringer aus als erwartet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	211'000	Es fallen zusätzliche Kosten im Bereich der Leistungsmessung aufgrund Vollausbau der Rahmenverträge Bildungsraum NWCH und Durchführung der Checks an Privatschulen an. Weitere Mehraufwendungen entstehen bei den Übertrittsprüfungen.	0.0	1

- Die bewilligte Kreditüberschreitung im Konto 31 wurde nur teilweise benötigt, da ein Grossteil des berechneten Mehraufwands durch tiefere Lehrmittelausgaben kompensiert werden konnte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Bauernverband beider Basel	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36	0.085	-0.011		-0.011	X	
Talentförderung und Impulsprogramm	36	0.076	0.085	0.085	0.000	0%	
Projekte Musikschulen	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.201	0.114	0.125	-0.011	-9%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.201	0.114	0.125	-0.011	-9%	

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Gymnasien bewirkt markante Umstellungen in der Gestaltung der 4 Schuljahre. Diese Umstellungen wurden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geplant und umgesetzt. Die Herausforderung war, das hohe Niveau der Baselbieter Gymnasien zu halten. In Bezug auf die Abschlussquote auf der Tertiärstufe gehört das Baselbiet zu den vordersten Kantonen der Schweiz.
- Im August 2019 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen bereits in den Jahren 2017 und 2018. Die Absprache respektive die Vorbereitung für diesen Übertritt wird viele Ressourcen von Lehrpersonen binden, sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Umstellung der Ausbildungszeit von 3.5 auf 4 Jahre in der Maturitätsabteilung hatte auch Umstellungen in der Fachmittelschule zur Folge. Nach den Abschlussprüfungen im Sommer 2018 wurden die Umstellungen evaluiert und Anpassungen für die Folgejahre geplant bzw. in Angriff genommen. Weitere Evaluationen werden im Jahr 2019 folgen.
- Im Sommer 2019 werden Lernende in die Maturitätsabteilung und die FMS eintreten, die gemäss Passepartout unterrichtet wurden. Deshalb fanden Treffen statt zwischen Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II, um die Übergänge in den Fächern Französisch und Englisch zu koordinieren. Im Sommer 2019 werden auch zum ersten Mal Lernende eintreten, die an der Sekundarschule die Fächer MINT und LINGUA (mit Latein oder Italienisch) besuchten. Deshalb mussten die Lehrpläne in den Fächern Latein und Italienisch angepasst und mit den Sekundarschulen koordiniert werden.
- In allen anderen Fächern fanden Vorarbeiten zum Entwurf von neuen, kompetenzorientierten Lehrplänen statt. Diese werden im August 2021 zur Anwendung gelangen.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'123	3'128	3'380	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	142	161	161	
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'372	7'055	7'100	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	795	779	849	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	38	39	38	3
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'680	1'709	1'685	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	240	232	217	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	90	93	87	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	265	272	265	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	12	12	12	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	40	43	40.4	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	28.0	29.9	29.3	4
F1 Stellen	Anzahl	25.8	24.7	25.3	4

- 1 Beim Erstellen des Budgets war der Stichtag der 31. März. Zu diesem Zeitpunkt sind die Lernenden der neuen ersten Klassen zwar angemeldet, aber noch nicht an der Schule. Wegen der grossen Anzahl der Abmeldungen bis zum Schuljahresbeginn hat es sich gezeigt, dass der Stichtag 31. August aussagekräftigere Zahlen liefert.
- 2 Kurszusammenlegungen über verschiedene Klassen oder Kurse hinweg.
- 3 Es musste eine Klasse mehr gebildet werden als budgetiert.
- 4 Die Summe der Stellenprozente entspricht dem Budget. Eine Stelle wurde beim Budget der falschen Gruppe zugewiesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Vierjähriges Gymnasium	2015	■																mittel	✓	▲	✓	1				
Zulassungslenkung FMS/WMS/Gymnasien	2016	■				■												mittel	✓	▲	✓	2				
Weiterentwicklung Maturitätsabteilung und FMS	2016	■				■				■								mittel	✓	✓	✓	3				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018	■				■				■								mittel	✓	✓	✓	4				
Erarbeitung neuer Lehrpläne	2018	■				■				■								gross	✓	✓	✓	5				
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2018	■				■				■				■				gross	✓	✓	✓	6				
Bring Your Own Device (BYOD)	2018	■				■				■								gross	✓	✓	✓	7				
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	■				■				■				■				mittel	▲	▲	▲	8				
Nutzeranforderungen Polyfeld II, Muttenz	2019	■				■				■								mittel	✓	✓	✓	9				
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019	■				■				■				■				gross	✓	▲	✓	10				

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: > 100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 × Ziel verfehlt

- Der vierjährige Lehrgang feierte seinen ersten Abschluss im Sommer 2018. Im kommenden Schuljahr werden aufgrund der ersten Erfahrungen noch einige Veränderungen vorgenommen werden.
- Für das Schuljahr 2018/19 hatten die Schülerinnen und Schüler, die sich für die FMS oder die WMS anmelden wollten, ein Online-Selfassessment zu durchlaufen, damit sie gut über die Ausbildungsgänge und die verschiedenen Alternativen informiert waren. Diese Vorgehensweise soll auch auf den Eintritt ins Gymnasium ausgeweitet werden.
- Die FMS hat einen neuen Rahmenlehrplan. Auch das Gymnasium muss permanent weiterentwickelt werden (z.B. Implementierung der politischen Bildung).
- Die EDK hat beschlossen, dass alle Gymnasien das Erreichen von basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Im Kanton BL werden kostenneutrale Strategien umgesetzt werden (in Absprache mit den anderen Kantonen des Bildungsraums).
- Im Sommer 2021 werden erstmals Schülerinnen und Schüler in die FMS und die Gymnasien eintreten, die nach dem neuen Sek1-Lehrplan unterrichtet werden. Die FMS und die Gymnasien müssen deshalb neue Lehrpläne entwickeln und den nahtlosen Übergang Sek I in Sek II sichern.
- Die Laufbahnorientierung ist an allen Gymnasien ein wichtiges Thema. Die Gymnasien entwickeln eigene Konzepte und koordinieren ihre Bemühungen, wo Synergieeffekte bestehen.
- An den Gymnasien Liestal und Muttenz wurden im August 2018 erste Pilotklassen in BYOD geführt. Die Erkenntnisse werden ausgewertet und zwischen den Gymnasien diskutiert. Eine Ausweitung auf alle Gymnasien und alle Klassen ist geplant.
- Die Digitalisierung wird die Schule und den Unterricht verändern. Die Gymnasien BL arbeiten zusammen mit den Gymnasien BS und der Uni Basel an einer gemeinsamen Strategie. Dies erfordert auch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Die FMS und das Gymnasium sollen im Polyfeld Muttenz im Jahr 2028 neue Räumlichkeiten beziehen. Dies erfordert eine frühzeitige Analyse der räumlichen Anforderungen.
- Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. Die Umsetzung an den Gymnasien ist auf Sommer 2021 geplant. Die Ausbildung der Lehrpersonen wird zusätzlich zum Informatikunterricht Kosten auslösen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	69.838	77.259	77.736	-0.477	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.692	2.970	3.179	-0.209	-7%	
36 Transferaufwand	0.016	0.018	0.014	0.003	25%	
Budgetkredite	72.545	80.247	80.929	-0.682	-1%	
34 Finanzaufwand	-0.004	0.003	0.001	0.002	>100%	
Total Aufwand	72.541	80.250	80.930	-0.681	-1%	
42 Entgelte	-0.389	-0.429	-0.391	-0.038	-10%	1
44 Finanzertrag			0.000	0.000		X
Total Ertrag	-0.389	-0.429	-0.391	-0.038	-10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	72.152	79.821	80.540	-0.719	-1%	

- Es wurden weniger Druckerzeugnisse und Kopien erstellt als geplant. Die Kostenpauschale, die bei den Lernenden erhoben wird, stellte sich als zu hoch heraus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36	0.003					
Logopädie Beiträge	36	0.002					
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.018	0.014	0.003	25%	
Total Transferaufwand		0.016	0.018	0.014	0.003	25%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.016	0.018	0.014	0.003	25%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	53.8	54.6	54.6	0.0	0%	
Lehrpersonal	372.4	419.3	421.9	-2.6	-1%	1
Total	426.2	473.9	476.5	-2.6	-1%	

- 1 Die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal ist eine theoretische Grösse, die sich aus der Gesamtsumme der Kosten für den Unterricht und der Anzahl erteilter Lektionen berechnet. Sie berücksichtigt nicht, wenn Lehrpersonen unter oder über dem vertraglichen Pensum arbeiten und auf diese Weise ihr Lektionenguthaben verändern. Die Abnahme von 2.6 Stellen entspricht der Abnahme der erteilten Lektionen (siehe Tabelle «Indikatoren»).

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Die Berufsbildung ist in unserem Kanton gut aufgestellt: die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist intakt, der Lehrstellenmarkt stabil und die Zusammenarbeit der Verbundpartner Kanton (Schule), Berufs- und Branchenverbände (Überbetriebliche Kurse) und Lehrbetriebe funktioniert gut.

Herausforderungen

- In einigen anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen besteht ein gewisser Fachkräftemangel.
- Im Zusammenhang mit dem Nachvollzug von EU-Recht im Bereich der Arbeitssicherheit jugendlicher Arbeitnehmender (Stichwort: gefährliche Arbeiten) müssen die kantonalen Berufsbildungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden sicherstellen, dass die berufsweise definierten Massnahmen betreffend gefährliche Arbeiten flächendeckend umgesetzt werden, was mit einem Zusatzaufwand bei der Lehraufsicht, aber auch bei den Lehrbetrieben verbunden ist. Infolge dieser zusätzlichen bürokratischen Hürde besteht die Gefahr, dass sich Firmen aus der Lehrlingsausbildung zurückziehen oder Lernende erst ab dem 18. Altersjahr einstellen.
- Die beabsichtigte Senkung der im schweizerischen Vergleich sehr hohen WMS- und FMS-Quoten soll realisiert und die Jugendlichen im Sinne der Laufbahnorientierung für einen früheren Start in einer für sie geeigneten beruflichen Ausbildung unterstützt werden.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote soll als einjähriges Angebot für Schulabgänger/innen, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle nicht geschafft haben, realisiert werden.
- Schliesslich sehen sich die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Brückenangebote wie auch das Zentrum Berufsintegration durch die neue Zuwanderung (Familiennachzug, jugendliche und erwachsene Asylsuchende) vor neue Aufgaben mit ungewisser Entwicklung und entsprechend wenig planbaren Kostenfolgen gestellt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Aktivitäten zur Behebung des Fachkräftemangels wurden weiter optimiert. Zudem wurde ein durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Zürich entwickeltes Indikatorenmodell mit Daten für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn versehen. Der Fachkräftemangelindikator quantifiziert die Intensität des Fachkräftemangels für etwa 100 verschiedene Berufe und ermöglicht so die Einschätzung, in welchen Berufen der Mangel an Fachkräften im Vergleich zu anderen Berufen besonders ausgeprägt ist.
- Im Zusammenhang mit den Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wurde die für die Umsetzung der jüngsten Berufsbildungsreform aufgebaute bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Der Lead liegt dabei wie bisher bei den Lehraufsichten von Baselland und Basel-Stadt.
- Mit einem unbürokratischen Ansatz der Umsetzung der neuen Bestimmungen im Bereich der gefährlichen Arbeiten wurde der administrative Mehraufwand für die Lehrbetriebe in Grenzen gehalten.
- Nach absolvierter Schulpflicht soll der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II – Berufslehre oder weiterführende Schule – die Regel sein. Diesem Laufbahngedanken verbunden sind die beiden Projekte „Laufbahnorientierung in allen Stufen“ und „Neupositionierung der Brückenangebote“. Das Projekt "Neupositionierung der Brückenangebote" wurde dem Landrat als Vorlage überwiesen. Gleichzeitig wurde erstmals das Informationssetting für die WMS und FMS durchgeführt. Mittelfristig soll durch diese Zuganglenkung die FMS- und WMS-Quote gesenkt werden.
- Das noch in Aufbau befindliche Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht wurde weiter bedarfsgerecht angepasst. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration wurde für junge erwachsene Migranten und Migrantinnen eine Integrationsvorlehre realisiert. Sie wird bis 2022 mit Unterstützung von Bundesgeldern am Bildungszentrum kvBL in Muttenz angeboten.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'300	3'118	3'000	1
A2 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	115	292	115	2
B1 Jugendliche (Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	848	818	800	
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	4	2	4	3
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'415	1'389	1'550	4
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'460	46'354	47'300	5
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	2'010	1'902	2'030	6

- Die Reduktion der Einzelberatungen mit Akten um 5.5 % ist auf die Angebotsveränderung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Zusammenhang mit dem Projekt Laufbahnorientierung zurückzuführen. Die neu eingeführten Schulhaussprechstunden, die von den Sekundarschulen angefordert werden können, sind niederschwellige Beratungsangebote ohne Aktenführung. Die Reduktion fiel nicht so deutlich wie prognostiziert aus.
- Die Steigerung der Kollektivanlässe um 28 % ist ebenfalls auf die Angebotsveränderung im Zusammenhang mit dem Projekt Laufbahnorientierung zurückzuführen. Die Sekundarschulen forderten deutlich häufiger als erwartet solche Kollektivanlässe an.
- Im Bereich der speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II sind die Fallzahlen bei solch tiefen Werten schwierig zu prognostizieren.
- Das neue Gesetz wirkt nachhaltig stärker als prognostiziert.
- Die Abweichung von 2 % bei den überbetrieblichen Kurstagen ist sehr gering. Die Schwankungen stehen in Abhängigkeit der laufenden Lehrberufe und variieren innerhalb auch von Lehrjahr zu Lehrjahr. Das Budget 2018 wurde vorsichtig veranschlagt, weil tendenziell bei Revisionen der Bildungsverordnungen eine Erhöhung der Anzahl ÜK-Tage erfolgt.
- Mit 6.3 % Abweichung bewegt sich die Anzahl der Qualifikationsverfahren im normalen Schwankungsbereich. Beeinflussende Faktoren sind die berufsabhängigen Zuweisungen/Übernahmen an/von andere/n Kantone/n, sowie die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2015	[Gantt chart bars]																gross	✓	✓	✓	1				
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	2015	[Gantt chart bars]																gross	▲	▲	✓	2,3				
Zulassungslenkung FMS/WMS/Gymnasien	2016	[Gantt chart bars]																mittel	✓	▲	✓	4				
Berufswegbereitung (BWB)	2018	[Gantt chart bars]																klein	✓	✓	✓	5,6				
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2022	[Gantt chart bars]																mittel	✓	✓	✓	7				

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Das Konzept der Laufbahnorientierung wurde erarbeitet. 2018 wurde die flächendeckende Umsetzung auf der Sekundarstufe I gestartet, die 2020 ausgewertet werden soll. Die weitere Planung bis 2022 wird aktuell in enger Zusammenarbeit mit dem AVS vorbereitet. In dieser Phase soll auch die Primarstufe einbezogen werden.
- Das Projekt Neupositionierung Brückenangebote wurde gemeinsam mit dem Partnerkanton BS lanciert. Ziel ist der gelingende Einstieg in eine berufliche Grundbildung für Jugendliche, die nach der Volksschule keinen direkten Anschluss realisieren konnten. Übergeordnet sollen 95% aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sek II erlangen. Die Brückenangebote werden organisatorisch in einem neuen Zentrum für Brückenangebote Baselland zusammengeführt. Diese Zusammenführung ermöglicht ein durchlässiges System, das ein hohes Mass an Individualisierung und Unterstützung erlaubt und entsprechend aufbauend arbeiten kann.
- Die Landratsvorlage wurde im Berichtsjahr dem Landrat überwiesen. Parallel zum Entscheid des Landrats sind die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung lanciert worden.
- Das online Self-Assessment (für die Zulassung vorausgesetzt) zur FMS/WMS wurde auf das Schuljahr 18/19 eingeführt. Für das Schuljahr 19/20 wird das Verfahren auf Grund der ersten Erfahrungen optimiert und für das Schuljahr 20/21 soll die Erweiterung des Verfahrens auf die gymnasiale Ausbildung geprüft werden.
- Die Landratsvorlage wurde dem Landrat im Berichtsjahr überwiesen. Nach positivem Entscheid soll die BWB auf Juli 2019 in den Regelbetrieb und somit in die zuständigen Regelorganisationen AVS, Berufsfachschulen und Berufsintegration überführt werden.
- Die Berufswegbereitung (BWB) hat sich als wirkungsvolle Massnahme im Übergang Sek I- Sek II erwiesen. Es werden Risikojugendliche im Übergang Sek I-Sek II begleitet mit dem Ziel, dass sie einen Berufsabschluss erlangen (95%) und nicht gänzlich aus dem Bildungssystem abdriften. Die BWB wird auf 2019 in den Regelbetrieb überführt und somit in die zuständigen Regelorganisationen AVS, Berufsfachschulen und Berufsintegration.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018			2019			2020			2021			2022			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Überführung der BerufswegBereitung (Case Management BWB) in den Regelbetrieb	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q1	2019	1	
																geplanter Vollzug	Q3	2019		
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2018	2	
																geplanter Vollzug	Q3	2020		

- Die Gesetzesanpassung wurde vom Landrat anfangs 2019 beschlossen. Damit wird die BWB auf Juli 2019 in den Regelbetrieb und somit in die zuständigen Regelorganisationen AVS, Berufsfachschulen und Berufsintegration überführt. Daraus resultierende Verordnungsanpassungen werden dem Regierungsrat im ersten Halbjahr 2019 unterbreitet.
- Die Landratsvorlage wurde dem Landrat im Berichtsjahr mit den gesetzlichen Anpassungen überwiesen. Parallel zum Entscheid des Landrats sind die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung lanciert worden. Daraus resultierende Verordnungsanpassungen und Neukonzipierung der Lehrpläne und Studententafeln werden dem Bildungsrat und anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.748	7.731	8.023	-0.291	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.078	4.375	3.922	0.454	12%	1
36 Transferaufwand	14.220	14.094	15.638	-1.544	-10%	2
Budgetkredite	26.046	26.201	27.582	-1.382	-5%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.003	0.003	0.000	-14%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.135	0.142	0.110	0.033	30%	
Total Aufwand	26.184	26.346	27.695	-1.349	-5%	
42 Entgelte	-1.053	-1.221	-1.066	-0.155	-15%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.056					
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-23.910	-24.513	-23.240	-1.272	-5%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.135	-0.142	-0.110	-0.033	-30%	
Total Ertrag	-25.154	-25.876	-24.416	-1.460	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.029	0.470	3.279	-2.809	-86%	

- Die prognostizierte Kreditüberschreitung im Bereich des Qualifikationsverfahrens ist eingetroffen und Mehrkosten von total CHF 520'000 wurden generiert. Weniger Ausgaben als budgetiert entstanden bei den Kosten für Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Beratungsdienstleister.
- Aufgrund der unerwartet nachhaltigen Wirkung der Gesetzesanpassung ist bei den Stipendien weiterhin ein starker Rückgang zu verzeichnen.
- Bei der Rückerstattung von Stipendien konnten ausserordentliche Rückzahlungen verzeichnet werden. Mehreinnahmen gab es auch im Bereich der Prüfungskostenrückerstattungen aus anderen Kantonen, da die Prüfungskosten generell angestiegen sind.
- Der Bund benötigte weniger Mittel für die Subjektfinanzierung der höheren Berufsbildung. Die Minderausgaben wurden an die Kantone weitergegeben.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	541'471	Mehrkosten resultieren aus einer Erhöhung der (Chef)Experten/innen-Ansätze, aus der Weiterverrechnung von Materialkosten und einer Ausbreitung eines EDV-Tools im Bereich Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung.	0.0	1

- Die prognostizierte Kreditüberschreitung im Bereich der Qualifikationsverfahren ist eingetroffen und Mehrkosten von total CHF 520'000 wurden generiert.
Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen: Erhöhung der (Chef)Experten/innen-Ansätze des Kantons Basel-Stadt (CHF 329'000), Weiterverrechnung von Materialkosten (CHF 171'000) und EDV-Toolerweiterung (CHF 12'500).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.217	-0.233	-0.192	-0.041	-21%	
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.036	0.036	0.036	0.000	0%	
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	8.206	8.287	9.700	-1.413	-15%	1
	46	-0.862	-0.834	-0.785	-0.049	-6%	
check-in aprentas	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.195	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.563	-0.310	-0.362	0.052	14%	2
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.544	5.340	5.466	-0.126	-2%	
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.059	0.056	0.061	-0.005	-8%	
	46	-0.151	-0.102	-0.101	-0.001	-1%	
Berufsintegration	46	-0.434	-0.428	-0.375	-0.053	-14%	3
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.465	-22.472	-21.300	-1.172	-6%	4
Berufsschau	46	-0.023	-0.008		-0.008		X
Total Transferaufwand		14.220	14.094	15.638	-1.544	-10%	
Total Transferertrag		-23.910	-24.513	-23.240	-1.272	-5%	
Transfers (netto)		-9.690	-10.419	-7.602	-2.816	-37%	

- 1 Aufgrund der unerwartet nachhaltigen Wirkung der Gesetzesanpassung ist bei den Stipendien weiterhin ein starker Rückgang zu verzeichnen.
- 2 Die Jahrestranche des Verpflichtungskredits BWB wurde nicht ausgeschöpft, weshalb die KIGA-Beiträge anteilmässig geringer ausfallen.
- 3 Die Lohnkosten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des "Projekts Los!" werden durch den Förderverein Mentoring finanziert. Bei der Budgetierung war der Projektabschluss noch nicht bekannt.
- 4 Der Bund benötigte weniger Mittel für die Subjektfinanzierung der höheren Berufsbildung. Die Minderausgaben wurden an die Kantone weitergegeben.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK check-in aprentas II; 2011-2016	46	-0.007					
VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.769	0.876	1.139	-0.263	-23%	1
	31	0.001	0.001	0.035	-0.034	-97%	
	46	-0.563	-0.310	-0.362	0.052	14%	2
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	
	46	-0.188	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.146	1.253	1.550	-0.297	-19%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.758	-0.436	-0.487	0.052	11%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.388	0.817	1.063	-0.246	-23%	

- 1 Bei der Budgetierung des VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018 (LRV 2013-265) wurde von gleichbleibenden Jahrestranchen über die gesamte Laufzeit ausgegangen. Dank wirtschaftlichem Einsatz der Projektmittel wird nicht der ganze VK beansprucht. Der Kredit wurde über die gesamte Laufzeit zu hoch eingestellt.
- 2 Die Jahrestranche des Verpflichtungskredits BWB wurde nicht ausgeschöpft, weshalb die KIGA-Beiträge anteilmässig geringer ausfallen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	56		0.266	0.266	0.000	0%	
Total Investitionsausgaben			0.266	0.266	0.000	0%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.266	0.266	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.6	42.9	43.2	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen	9.8	9.2	7.1	2.1	30%	2
Ausbildungsstellen	3.4	2.1	2.5	-0.5	-18%	3
Total	55.8	54.1	52.7	1.4	3%	

- 1 Nicht Besetzung einer vakanten Stelle aufgrund Reorganisation
- 2 Die Stellen für das Projekt "Los!" (1.3 FTE) waren im Stellenplan nicht eingestellt, finanziert sind sie über den Förderverein Mentoring. Weiter erfolgte die Stellvertretung einer langfristigen Absenz (0.8 FTE).
- 3 Auf das Schuljahr 2018/2019 wurde die WMS-Praktikantenstelle nicht wiederbesetzt, aufgrund der Reorganisation der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung. Wiederbesetzung ab Schuljahr 2019/2020 ist geplant.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Liegenschaften, welche die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz beherbergen, haben beide kurz- und mittelfristig einen erheblichen Sanierungsbedarf.
- Wegen des weiter steigenden Bedarfs an Pflegefachpersonen steht der Berufsfachschule Gesundheit auch in den nächsten Jahren ein Wachstum mit entsprechenden Raum- und Personalkostensteigerungen bevor.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – alle ohne elementare Deutschkenntnisse, aber heterogenem soziokulturellem Hintergrund (Sprache, Religion, Bildungsstand, Familiensituation etc.) – stellt für die Brückenangebote, wozu auch die Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) gehören, und die berufsbildenden Schulen eine grosse und womöglich noch wachsende Herausforderung dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit einer vorausschauenden kohärenten Raumbedarfsplanung im Polyfeld 1 Muttenz werden die anstehenden hohen Sanierungskosten der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen erheblich reduziert und dank der Nutzung von Synergien längerfristig auch die Betriebskosten gesenkt. Der Landrat hat den entsprechenden Projektierungskredit bewilligt. Die räumliche Zusammenlegung ist in Abhängigkeit der weiteren Entscheide des Landrates auf 2026 geplant (Baukredit). Die organisatorische Zusammenlegung sollte in Abhängigkeit von personellen Entwicklungen geplant werden. Mit der Kündigung des Rektors der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal auf Ende Schuljahr 2017/2018 und der Pensionierung des Rektors der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz auf Ende 2018 waren die Voraussetzungen gegeben, eine organisatorische Zusammenführung bereits ab 2019 einzuleiten. Die beiden Schulräte haben in einer gemeinsamen Strategiesitzung festgestellt, dass diese personellen Wechsel eine grosse Chance darstellen, die Stelle eines gemeinsamen Rektors, unabhängig von der für 2026 geplanten räumlichen Zusammenführung der beiden Berufsfachschulen, für beide Schulen bereits jetzt in Angriff zu nehmen.
- Die OdA Gesundheit hat zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Weiter ist vorgesehen, gemeinsam mit Basel-Stadt Zukunftsszenarien zu entwickeln, die es der Berufsfachschule Gesundheit erlauben, weiter bedarfsgerecht zu wachsen. Die entsprechende kurzfristige und mittelfristige Planung wurde zusammen mit dem Hochbauamt in Angriff genommen. Zudem wurde im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen der zusätzliche Raumbedarf mit Basel-Stadt verhandelt.
- In der Annahme, dass die Zuwanderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in absehbarer Zeit nicht abnehmen wird, muss das aktuell noch im Aufbau befindliche Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und an den Bedarf angepasst werden. Die Integrationsvorlehre wird seit dem Schuljahr 2018/19 am Bildungszentrum kvBL in Muttenz angeboten und richtet sich an erwachsene Migrantinnen und Migranten.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'611	6'524	7'150	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	597	325	564	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'315	1'250	1'380	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	570	591	560	4
D1 Schulen	Anzahl	3	3	5 (3)	
D2 Stellen	Anzahl	20.9	20.0	21.4	
E1 Stellen	Anzahl	5.5	5.5	4.9	

- 1 Leichter Rückgang der Lernendenzahlen im Bereich der kaufmännischen Ausbildung und der Laborberufe
- 2 Die Differenz ergibt sich aufgrund des Rückgangs im Lehrgang IBK (ca. 110 Lernende weniger) und einer Korrektur bei den Indikatoren der Lernenden in Brückenangeboten. Es betrifft die Angebote SBA Basis und Vorkurse, die in Basel-Stadt durchgeführt werden. Die Lernenden erscheinen in den Indikatoren des Profitcenters 2501 Schulabkommen.
- 3 Die Reduktion resultiert aus rückläufigen Zahlen in der Berufsbildung.
- 4 Es ist eine leichte Steigerung im Bereich HF ICT und in den Angeboten der höheren Berufsbildung im Bereich der kaufmännischen Berufe zu verzeichnen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015	[Gantt chart showing project duration from 2015 to 2022]												gross	▲	▲	✓	1			
Einführung Integrationsvorlehre	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2022]												gross	✓	✓	✓	2			
Organisatorische Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2022]												gross	✓	✓	✓	3			
Anerkennungsverfahren HF ICT	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2022]												mittel	▲	▲	✓	4			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage wurde im Berichtsjahr dem Landrat überwiesen. Parallel zum Entscheid des Landrats sind die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung lanciert worden. Das Zentrum für Brückenangebote wird im Bildungszentrum kvBL in Muttenz aufgebaut.
- 2 Der Regierungsrat hat die Ausgabenbewilligung für die Durchführung der Integrationsvorlehre INVOL BL 2018-2022 erteilt. Die Integrationsvorlehre ist ein vom Bund lanciertes Pilotprojekt, das die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erwirken soll. Ziel der Integrationsvorlehre ist die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung und der erfolgreiche Einstieg und Abschluss derselben. Die INVOL wird im Rahmen der Brückenangebote durch das Bildungszentrum kvBL Muttenz als Pilotprojekt durchgeführt. Das Pilotprojekt wird bis 2022 mit finanzieller Unterstützung des Bundes weitergeführt.
- 3 Die Strategie 1 des Masterplans BKSD sieht die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zum Berufsbildungszentrum BL vor. Die räumliche Zusammenlegung ist in Abhängigkeit der Entscheide des Landrates auf 2026 geplant. Die organisatorische Zusammenlegung sollte in Abhängigkeit von personellen Entwicklungen geplant werden. Mit der Kündigung des Rektors der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal auf Ende Schuljahr 2017/2018 und der Pensionierung des Rektors der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz auf Ende 2018 waren die Voraussetzungen gegeben, eine organisatorische Zusammenführung bereits ab 2019 einzuleiten. Die beiden Schulräte haben in einer gemeinsamen Strategiesitzung festgestellt, dass diese personellen Wechsel eine grosse Chance darstellen, die Stelle eines gemeinsamen Rektors, unabhängig von der für 2026 geplanten räumlichen Zusammenführung der beiden Berufsfachschulen, für beide Schulen bereits jetzt in Angriff zu nehmen.
- 4 Gemäss den neuen Vorgaben des Bundes (Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen) wird der altrechtliche Lehrgang HF ICT neu anerkannt. Dieser Prozess wurde 2018 ausgelöst und erstreckt sich über 4 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	30.146	30.403	31.027	-0.624	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.641	2.847	3.000	-0.153	-5%	
36 Transferaufwand	47.471	36.766	39.584	-2.818	-7%	2
Budgetkredite	80.258	70.016	73.611	-3.595	-5%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-9%	
Total Aufwand	80.259	70.017	73.612	-3.595	-5%	
42 Entgelte	-1.321	-1.542	-1.148	-0.394	-34%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.002	0.012		0.012	0%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
46 Transferertrag	-0.187	-0.339	-0.474	0.135	28%	4
Total Ertrag	-1.510	-1.870	-1.622	-0.248	-15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	78.749	68.147	71.991	-3.844	-5%	

- 1 Die Anzahl Lernende an den GIB Muttenz und Liestal ist rückläufig (-99 Lernende). Der prognostizierte Anstieg an der BFG ist eingetreten (+37 Lernende).
- 2 Der starke Rückgang an Teilnehmenden im Angebot IBK führte zu geringeren Ausgaben von -1.23 Mio CHF. Auch in den Bereichen höhere Fachschule und Weiterbildung (CHF -390'000), WMS (CHF -175'000), Detailhandel (CHF -130'000) und Laborberufe (CHF -95'000) fielen die Ausgaben geringer aus als budgetiert.
- 3 Höhere Einnahmen im Bereich Weiterbildung / Erwachsenenbildung an der GIB Liestal und der GIB Muttenz, sowie Mehreinnahmen aus dem Bildungsgang der höheren Fachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie (HF ICT) aufgrund höherer Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 4 Die Bundessubventionen für das Pilotprogramm INVOL (Integrationsvorlehre) waren ursprünglich mit 80% vor Schuljahresbeginn und Restzahlung nach Abschluss des einjährigen Lehrganges geplant und budgetiert. Im Bundessubventionsvertrag wird die Auszahlung je hälftig geregelt, weshalb die im 2018 eingestellte Jahrestanche zu hoch ausfiel.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36		0.147	0.325	-0.178	-55%	1
	46		-0.195	-0.312	0.117	38%	2
Bildungszentrum KV BL	36	38.384	37.603	40.111	-2.508	-6%	3
aprentas	36	3.815	3.568	3.699	-0.131	-4%	
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.016	0.014	0.015	-0.001	-4%	
	46	-0.187	-0.144	-0.162	0.018	11%	
PK Reform	36	5.256	-4.566	-4.566	0.000	0%	
Total Transferaufwand		47.471	36.766	39.584	-2.818	-7%	
Total Transferertrag		-0.187	-0.339	-0.474	0.135	28%	
Transfers (netto)		47.284	36.427	39.111	-2.684	-7%	

- 1 Budgetiert wurde mit kalkulatorischen Vorgaben des Bundes, welche sich als zu hoch erwiesen.
- 2 Die Bundessubventionen für das Pilotprogramm INVOL waren ursprünglich mit 80 % vor Schuljahresbeginn und Restzahlung nach Abschluss des einjährigen Lehrganges geplant und budgetiert. Im Bundessubventionsvertrag wird die Auszahlung je hälftig geregelt, weshalb die im 2018 eingestellte Jahrestanche zu hoch ausfiel.
- 3 Die Zahlen der Lernenden in der WMS (-77 Lernende) und in der IBK (-89 Lernende) sind rückläufig. Weiter fielen in den Angeboten HF und höhere Berufsbildung, Detailhandel und Laborberufe geringere Ausgaben an als budgetiert. Höhere Ausgaben resultieren aus dem Brückenangebot SBA+ und aus den kaufmännischen Berufen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	26.4	25.5	26.3	-0.8	-3%	1
Ausbildungsstellen	7.5	6.8	6.0	0.8	13%	2
Lehrpersonal	174.5	173.4	177.2	-3.8	-2%	3
Total	208.4	205.6	209.5	-3.9	-2%	

- 1 Als Übergangslösung wurde ab Schuljahr 2018/2019 die Schulleitungsfunktion der GIB Liestal im Rahmen eines externen Mandats wahrgenommen.
- 2 Zwei Lernende aus gescheiterten Lehrverhältnissen wurden 2017 zusätzlich übernommen, um ihnen einen erfolgreichen Lehrabschluss zu gewährleisten.
- 3 Rückläufige Lernendenzahlen an den gewerblich-industriellen Berufsfachschulen in Muttenz und Liestal führen zu einem kleineren Lektionenbedarf als budgetiert.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote sind die Transferkosten in den Bereichen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe.

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum: Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Umsetzung Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wurde auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten wurden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Planung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wurde aktualisiert. Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führte zu Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) wurden fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B	
A1	Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	176	229	232	
B1	Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	780	790.3	796.2	1
B2	Ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61.1	63.7	62.3	2
B3	Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	596.7	653.2	607.8	3
B4	Ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	41.2	42.1	41.4	4
B5	Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	665.7	689.6	669.1	5
B6	Ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.6	29.1	28.3	6
C1	Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	903	706	1'100	7
C2	Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	25'000	25'017	36'600	8
D1	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	88	95	91	
D2	Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	380	389	404	
D3	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	74	56	98	9
E1	Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	117	152	172	10
E2	Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	142	168	145	11

- Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Wohnplätze fiel niedriger aus als budgetiert, da der prognostizierte Ausbau der Wohnplätze geringer war als ursprünglich angenommen.
- Der IBB Punktwert fiel einerseits aufgrund von Erfassungsunterschieden bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der System Einführung im Vergleich zum Vorjahr und andererseits aufgrund von angestiegenen Betreuungsbedarfen der Personen mit Behinderung höher aus als budgetiert.
- Die Abweichung resultiert überwiegend auf einer technischen Erhöhung der Platzzahl durch die einheitliche Berechnung der Betreuungspensen in der Tagesbetreuung im Rahmen der System Einführung des Behindertenhilfegesetzes.
- Der IBB Punktwert fiel einerseits aufgrund von Erfassungsunterschieden bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der System Einführung des Behindertenhilfegesetzes im Vergleich zum Vorjahr und andererseits aufgrund von angestiegenen Betreuungsbedarfen der Personen mit Behinderung höher aus als budgetiert.
- Es wurden mehr Arbeitsplätze von Personen mit Behinderung belegt als im Budget prognostiziert.
- Der IBB Punktwert fiel einerseits aufgrund von Erfassungsunterschieden bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der System Einführung des Behindertenhilfegesetzes im Vergleich zum Vorjahr und andererseits aufgrund von angestiegenen Betreuungsbedarfen der Personen mit Behinderung höher aus als budgetiert.
- Die Berechtigung zu einer subventionierten Fahrt ist seit Mitte 2017 abhängig von Einkommens- und Vermögensgrenzen. Dies führte zu einem Rückgang der Anzahl der aktiven Fahrgäste.
- Die Berechtigung zu einer subventionierten Fahrt ist seit Mitte 2017 abhängig von Einkommens- und Vermögensgrenzen. Dies führte zu einem Rückgang der Anzahl der aktiven Fahrgäste. Dementsprechend sank die Anzahl der subventionierten Fahrten im Jahr 2018 stärker als budgetiert.
- Die Zahl der untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist rückläufig. Es gibt kaum Neuzugänge und Erwachsene treten aus der Jugendhilfe aus.
- Die Anzahl der in Heimen beschulten Kinder und Jugendlichen ist leicht rückläufig. Die Zahl schwankt im Jahresverlauf stark.
- Der Anstieg der im Rahmen der heilpädagogischen Früherziehung geförderten Kinder ist grösser als prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	[Grosser grauer Balken]																gross	⚠	⚠	⚠					
Bedarfsorientierte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung: Umsetzung FEB-Gesetz	2013	[Grosser grauer Balken]																mittel	✓	✓	✓					
Schulsozialarbeit Primarstufe: Erarbeitung der VO und Konzipierung Leistungeinkauf	2014	[Grosser grauer Balken]																mittel	✓	✓	✓					
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2015	[Grosser grauer Balken]																mittel	✓	✓	✓					
Gemeinsame Bedarfsplanung BS / BL der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2016	[Grosser grauer Balken]																mittel	✓	✓	✓					
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2018	[Grosser grauer Balken]																mittel	⚠	✓	✓	1				
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2018	[Grosser grauer Balken]																gross	⚠	⚠	⚠	2				
Erarbeitung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2018	[Grosser grauer Balken]																mittel	✓	✓	✓	3				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Der Einbezug von KVG Leistungen in der Behindertenhilfe, insbesondere zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, wird konzipiert und mit interessierten Trägerschaften umgesetzt.
- 2 Die Themen, die mit der formulierten Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung angesprochen sind, sollen unter Beteiligung aller Direktionen herausgearbeitet werden. Aus diesen Arbeiten sollen der Entwurf eines Rahmengesetzes und Anpassungen an Spezialgesetzen resultieren. Der entsprechende Projektauftrag wurde im Oktober 2018 vom Regierungsrat beschlossen.
- 3 Die Angebotsplanung der Leistungen der Behindertenhilfe wird für jeweils 3 Jahre erstellt. Sie enthält die qualitativen und quantitativen Leitplanken sowie Ziele für die Planungsperiode 2020 bis 2023. Die Bedarfsplanung wird im letzten Quartal 2019 vom Regierungsrat genehmigt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision	[Grosser grauer Balken]																Beschluss Landrat	Q4	2019	1				
		[Grosser grauer Balken]																geplanter Vollzug	Q3	2020					
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Totalrevision	[Grosser grauer Balken]																Beschluss Landrat	Q4	2022	2				

- 1 Die Prüfung aller Varianten zur Regelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in Wechselwirkung mit den stationären Hilfen benötigte im 2018 mehr Zeit als erwartet. Im ersten Halbjahr 2019 ist die Vernehmlassung der Landratsvorlage vorgesehen, im zweiten Halbjahr die Überarbeitung. Der Landrat wird deshalb erst im 2020 entscheiden können und die Umsetzung wird per 1. Januar 2021 angestrebt.
- 2 Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist deshalb Anfang 2021 vorgesehen, ein Beschluss bis Ende 2022 ist nicht realistisch.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.699	1.678	1.737	-0.059	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.254	0.285	0.379	-0.094	-25%	1
36 Transferaufwand	171.194	173.882	177.364	-3.482	-2%	2
Budgetkredite	173.148	175.845	179.481	-3.636	-2%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	4.031	4.292	4.179	0.113	3%	
Total Aufwand	177.178	180.137	183.660	-3.523	-2%	
43 Verschiedene Erträge	-0.062					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	0%	
46 Transferertrag	-0.477	-0.373	-0.461	0.088	19%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.031	-4.292	-4.179	-0.113	-3%	
Total Ertrag	-4.571	-4.665	-4.641	-0.025	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	172.608	175.472	179.020	-3.548	-2%	

- 1 Ungeplanter Mehraufwand beanspruchte die internen Ressourcen zusätzlich. Aufträge im Rahmen von Entwicklungsarbeiten konnten nicht erteilt und mussten zeitlich verschoben werden.
- 2 Der Transferaufwand des AKJB liegt 2018 ca. CHF 3.5 Mio. unter Budget. Während die Ausgaben der Behindertenhilfe etwa zwei Prozent über dem Voranschlag lagen, führten insbesondere weniger Unterbringungen von Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zur Budgetunterschreitung.
- 3 Der Transferertrag entspricht den bei der Unterbringung in Pflegefamilien geleisteten Kostenbeteiligungen. Die rückläufige Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden führte zur Reduktion des Ertrags aus Kostenbeteiligungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2017 AUF DIE RECHNUNG 2018

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	2'000	Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019	0.0	1
31	78'562	Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019	0.0	1
36	333'329	Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II 2017-2019	0.0	1

- 1 Die Ausgaben erfolgten im Rahmen der Jahrestrenche 2018 der Ausgabenbewilligung. Die Kreditübertragung aus 2017 wurde deshalb nicht beansprucht. Insbesondere die Informations- und Beratungsleitungen INBES wurden deutlich geringer beansprucht als im Voranschlag 2018 prognostiziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	80'000	Aufgrund der Verfassungsinitiative zur Behindertengleichstellung entstehen Kosten für die Analyse und das Projektdesign unter Beizug einer externen Fachperson.	0.0	1

- 1 Der Aufwand belief sich im Jahr 2018 auf CHF 25'000 und konnte im Rahmen des Voranschlages gedeckt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.209	0.246	0.875	-0.629	-72%	1
Sonderschulung	36	12.539	12.037	13.272	-1.236	-9%	2
Behindertenhilfe	36	112.357	117.578	115.201	2.377	2%	3
Jugendhilfe	36	43.088	41.940	47.780	-5.839	-12%	4
	46	-0.477	-0.373	-0.461	0.088	19%	5
Fahrten	36	1.050	0.647	1.515	-0.868	-57%	6
PK Reform	36	1.952	1.433	-1.279	2.712	>100%	7
Total Transferaufwand		171.194	173.882	177.364	-3.482	-2%	
Total Transferertrag		-0.477	-0.373	-0.461	0.088	19%	
Transfers (netto)		170.717	173.509	176.903	-3.394	-2%	

- 1 Die Kreditübertragung aus 2017 mit rund CHF 0.3 Mio. erhöhte den Budgetwert 2018 und wurde nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Informations- und Beratungsleitungen INBES wurden deutlich geringer beansprucht als im Voranschlag 2018 prognostiziert.
- 2 Im Budget 2018 wurde mit einem Wachstum der in Heimen beschulten Kinder und Jugendlichen gerechnet (172 Schülerinnen und Schüler). Deren Anzahl entwickelte sich im Jahr 2018 leicht rückläufig (152 Schülerinnen und Schüler per Ende 2018).
- 3 Ein periodenfremder Aufwand (Einmalfaktor) im Umfang von rund CHF 1.0 Mio. belastet die Rechnung 2018. Der Grund lag insbesondere in der Zuspreehung von rückwirkenden IV-Renten durch die Invalidenversicherung, welche rückwirkende Beiträge an Leistungsbezüge in der Behindertenhilfe nach sich zog. Zudem resultierten höhere Ausgaben im Umfang von CHF 1.2 Mio. (Einmalfaktor) aus einer Verschiebung der Kosten von der Ergänzungsleistung hin zur Behindertenhilfe. Die Verschiebung ist kostenneutral, da weniger Ausgaben bei der Ergänzungsleistung anfielen. Sie resultierte aus einer Veränderung der Kostenerfassung durch Institutionen der Behindertenhilfe zu Lasten der Leistung „Betreuung“ (Personale Leistungen/Kostenträger Kanton) im Rahmen der Systemeinführung des Behindertenhilfegesetzes. Die übrige Abweichung basiert auf dem Bezug von mehr Leistungen als budgetiert, insbesondere in der „Begleiteten Arbeit“.
- 4 Die Unterschreitung des Budgets hat im Wesentlichen drei Ursachen. Sie ist erstens die Folge von weniger unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden als budgetiert. Zweitens ist sie eine Folge der intensivierten Steuerung der Kinder und Jugendhilfe. Drittens waren im Berichtsjahr weniger Kinder und Jugendliche in der Dauerbetreuung in Heimen untergebracht als budgetiert (404 Kinder und Jugendliche war Budgetannahme, 389 waren per Ende 2018 in Heimen untergebracht).
- 5 Weil insgesamt deutlich weniger unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien untergebracht waren als budgetiert, reduzierte sich der Ertrag aus den Kostenbeteiligungen.
- 6 Ein periodenfremder Ertrag in Höhe von CHF 0.3 Mio. reduzierte das Total der Ausgaben. Der Ertrag stammt aus einer ausserordentlichen Abrechnung der Beiträge für das Jahr 2016. Des Weiteren wurden weniger subventionierte Fahrten beansprucht als budgetiert. Mit der Einführung von Einkommens- und Vermögensgrenzen im Jahr 2017 sank die Anzahl der Berechtigten für eine subventionierte Fahrt.
- 7 Nach drei Jahren sind die Rückstellungen aus der PK-Reform von anno 2014 neu bewertet worden. Weil in den betroffenen Institutionen mehr Klientinnen und Klienten aus dem Kanton BL untergebracht sind, ist mit einer höheren Beteiligung des Kantons an der zu leistenden PK-Ausfinanzierung zu rechnen. Die per 31.12.2017 bestehenden Rückstellungen wurden entsprechend um rund CHF 0.9 Mio. nach oben angepasst. Zudem wurden die TEZUS-Rückstellungen für die Kettiger Stiftung um CHF 0.5 Mio. nach oben angepasst. Deren Angebote wurden per 1.1.2019 der Stiftung Erlenhof übertragen. Der damit einhergehende Wechsel der Pensionskasse der Mitarbeitenden erforderte eine Neubewertung der Rückstellung.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	30	0.088		0.022	-0.022	-100%	1
	31	0.001					
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	30			0.004	-0.004	-100%	
	31	0.014	0.099	0.107	-0.008	-7%	
	36	0.209	0.246	0.875	-0.629	-72%	
VK Fahrten 2016 - 2018	36	1.050	0.647	1.515	-0.868	-57%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.361	0.993	2.523	-1.530	-61%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.361	0.993	2.523	-1.530	-61%	

- 1 Der Verpflichtungskredit Koordination Kinder- und Jugendhilfe wurde per Ende 2017 abgeschlossen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	11.6	12.1	12.3	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen	0.6	0.5	0.6	-0.1	-22%	1
Total	12.2	12.6	12.9	-0.3	-2%	

- 1 Aufgrund von Vakanzen bei zwei Personalwechseln wurde der Stellenplan nicht ausgeschöpft.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im Dezember 2018 den neuen Kulturvertrag gemeinsam zur öffentlichen Vernehmlassung vorgelegt. Der Vertrag regelt die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen ab 2022 auf der Höhe von 9.6 Mio. Franken.
- Für die ganze Bevölkerung ist ein leichter Zugang zu kulturellen Angeboten in den unterschiedlichsten Sparten zu ermöglichen und sie ist zur Teilhabe zu ermuntern.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss mit beschränkten Mitteln grundsätzlich gewährleistet bleiben.
- Für den Erhalt der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das bestehende Kulturleitbild wird per Sommer 2020 überarbeitet.
- Auf Basis der neu geschaffenen Grundlage in der Kulturpartnerschaft wurde im Dezember 2018 die Vorlage zur Kulturpartnerschaft zur öffentlichen Vernehmlassung vorgelegt.
- Der Museumsverbund Basel-Landschaft und das Kulturgüterportal KIM.bl werden von der Entwicklungs- in die Betriebsphase überführt.
- 2018 hat der Landrat die Sicherung der Ruine Farnsburg gutgeheissen. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2019-2022.
- Eine Landratsvorlage für die zweite Etappe des Sammlungszentrums Augusta Raurica ist erarbeitet und von der Bau- und Planungskommission beraten.
- Für die sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD an einer geeigneten Mietlösung gearbeitet.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'451	2'508	2'262	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	48'857	43'759	70'758	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	34	36	33	3
B2 Unterstützte Projektgesuche	Anzahl	511	744	350	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	567'523	567'644	587'100	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	1'675	1'613	1'750	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.45	0.48	0.45	7

- 1 Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen. Gegenüber den erhöhten Baugesuchskontrollen und Bauuntersuchungen in 2017 wird für den AFP 2019 bis 2022 ein Mittelwert der vergangenen Jahre angesetzt.
- 2 Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons. Die Budgetwerte werden auf der Basis der Vorjahreserfahrung angepasst, da sie im AFP 2018-2021 noch zu hoch geplant waren.

- 3 Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder der Kulturvertragspauschale vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- 4 Bisher nur Anzahl Projektgesuche mit positivem Entscheid. Per 2018 wird eine neue und systematische Erfassung aller bearbeiteten Gesuche über sämtliche Bereiche der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung und deren Vermittlung eingeführt. Diese ermöglicht nun eine genauere Auswertung der Zahlen über alle Projektgesuche.
- 5 Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Museum.BL sowie Burgen und Ruinen). Die Kantonsbibliothek verzeichnete 20'000 Besucher weniger als budgetiert.
- 6 Ausgewiesen sind Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc.
- 7 Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, welche subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																	gross	✓	✓	✓	1				
Überarbeitung des neuen Kulturleitbildes	2018																				mittel	✓	⤴	✓	2	
Förderung der Baselbieter Kultur VAGS Projekt	2018																				mittel	✓	✓	✓	3	
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																				gross	✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

- klein: 1-24 PT
- mittel: 25-100 PT
- gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag sollen bis Ende 2021 verabschiedet sein.
- 2 Das bestehende Kulturleitbild wird bis Sommer 2020 überarbeitet.
- 3 Im Kulturbereich soll ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut und im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam erreicht werden. (s. Schwerpunkte).
- 4 Neue und einmalige Ausgabe: Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg (LRV 2018/755 verabschiedet).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.337	11.405	11.158	0.247	2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.782	4.623	4.200	0.423	10%	1
36 Transferaufwand	13.622	14.800	13.849	0.951	7%	1
Budgetkredite	29.741	30.828	29.207	1.621	6%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	-9%	
37 Durchlaufende Beiträge		0.081		0.081	0%	
Total Aufwand	29.745	30.913	29.212	1.701	6%	
42 Entgelte	-0.995	-1.011	-1.142	0.131	11%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.149	-0.097	-0.082	-0.015	-18%	
44 Finanzertrag	-0.011	-0.007	-0.008	0.001	16%	
46 Transferertrag	-1.039	-1.103	-1.010	-0.093	-9%	
47 Durchlaufende Beiträge		-0.081		-0.081	0%	
49 Interne Fakturen		-1.382		-1.382	0%	3
Total Ertrag	-2.195	-3.681	-2.242	-1.439	-64%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.550	27.232	26.970	0.263	1%	

- 1 Neuer Ausweis von refinanzierten Projektfördergeldern, die Gegenposition in gleicher Höhe befindet sich in der Kontengruppe 49.
- 2 Die geplante Ertragssteigerung der Kantonsbibliothek konnte nicht realisiert werden. Die Vorgaben werden direktionsintern kompensiert.
- 3 Beitrag aus dem Zweckvermögen, die Gegenposition in gleicher Höhe befindet sich in der Kontengruppe 31 und 36.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	110'000	Die Stellen für temporäre Lohnkosten für Arbeitsspitzen (Notgrabungen, dringende Projekte) waren bisher nicht im Stellenplan enthalten. Gemäss totalrevidiertem FHG müssen sie im Stellenplan enthalten sein. Dies wird somit korrigiert.	3.1	1
30	160'000	Höherer Personalaufwand aufgrund temporären Grabungspersonal, Ersatzanstellungen, Workshop-Personal und Projektanstellungen BAK-Projekte. Davon sind insgesamt CHF 100 000 saldoneutral (kompensiert durch Sachkredite, Gebühren- oder Transfereinnahmen).	1.2	1
36	80'000	Mehrausgaben im Bereich Kulturprojekte und Kleinproduktionen aufgrund einer höheren Anzahl an Gesuchen.	0.0	2

- 1 Kreditüberschreitungen wurden wie vorgesehen ausgeschöpft.
- 2 Aufgrund mehrerer nicht in Anspruch genommener Defizitgarantien musste der bewilligte Kreditüberzug im Bereich Kulturprojekte und Kleinproduktionen von CHF 80'000 nur teilweise in Anspruch genommen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Archäobiologie	36	0.054	0.012	0.030	-0.018	-60%	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.211					
Archäologie & Museum	36	0.022	0.022	0.022	0.000	0%	
	46	-0.120	-0.120		-0.120		X 1
bibliothekarische Leistungen	36	0.021	0.019	0.019	0.000	-1%	
archäologische Leistungen	46	-0.708	-0.739	-0.760	0.021	3%	
Projektbeiträge Kultur	36	2.506	2.507	2.528	-0.021	-1%	
Kulturvertragspauschale	36	10.468	11.020	10.700	0.320	3%	
Museumsförderung Bund	46		-0.245	-0.250	0.005	2%	
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%	
Refinanzierte Projektbeiträge Kultur	36		0.670		0.670		X 2
Total Transferaufwand		13.622	14.800	13.849	0.951	7%	
Total Transferertrag		-1.039	-1.103	-1.010	-0.093	-9%	
Transfers (netto)		12.583	13.697	12.839	0.858	7%	

- 1 Zusätzliche Bundessubventionen für die Aufarbeitung von Grossgrabungen (Reinach-Rainenweg).
- 2 Neuer Ausweis von refinanzierten Förderprojekten gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.934	0.007		0.007		X
	46	-0.211					
VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	36	0.550					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.484	0.007		0.007		X
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.211					
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.273	0.007		0.007		X

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	83.9	84.3	83.0	1.3	2%	1
Befristete Stellen	6.7	7.6	3.7	3.9	>100%	2
Ausbildungsstellen	9.1	7.6	12.1	-4.5	-37%	3
Total	99.7	99.5	98.8	0.8	1%	

- 1 Stellvertretung Langzeitabsenz, Mutterschaftsurlaub und Umwandlung Workshop-Personal in Stellenplan aufgrund neuem Finanzhaushaltsgesetz gemäss genehmigter Kreditüberschreitung.
- 2 Genehmigte Überschreitung des Stellenplans um 3.1 befristete Stellen gemäss RRB 2018-1095; saldoneutrale Kompensation von 0.5 Stellen unbezahlter Urlaub bei unbefristeten Stellen; genehmigte Überschreitung Stellenplan 0.35 gemäss genehmigter Kreditüberschreitung.
- 3 Nicht vollständig ausgeschöpfte Stellen aufgrund fehlender Kapazitäten für die Betreuung und geeigneter Auszubildender.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie „ Sportvereine in der Schweiz 2017“ bereiten den Sportvereinen die Rekrutierung und Einbindung von Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen steigt an. Das grösste Wachstum ist bei den Kindern im Alter unter zehn Jahren festzustellen, da diese immer früher in die Sportvereine eintreten. Diesem Umstand ist in der Ausbildung der Leiterinnen und Leiter im J+S-Kindersport Rechnung zu tragen.
- Aktuell steht kein KASAK - Verpflichtungskredit zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet.
- In der Ausbildung könnte es ab 2019/2020 zu einer Neuausrichtung der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) kommen. Dies könnte Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S- Administration haben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- An der Tagung, die 80 Personen aus Vereinen, Verbänden und Sportinstitutionen besucht hatten, entwickelten die Teilnehmenden in den Workshops verschiedene Ansätze zur Lösung von Herausforderungen in der Freiwilligenarbeit. Insbesondere im Bereich der Mitgliederbindung wird das Sportamt entsprechende Massnahmen durchführen. Beispielsweise wird die Ausbildung für Jungleiterinnen und Jungleiter neu ausgerichtet und im Jahr 2019 erstmals für 14- bis 17-Jährige angeboten, um Jugendliche nachhaltig für die Vereinsarbeit zu motivieren.
- In J+S-Kindersport wird das Kursangebot ab 2019 um die Ausbildung der Jungleiterinnen und Jungleiter im Alter von 14 bis 17 Jahren erweitert.

AUFGABEN

A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)

B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten

C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	2'709	3'218	3'000	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	59	64	70	
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'400	4'400	4'100	
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	589	616	640	
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	227	231	220	
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	380	436	320	2
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	168	149	150	

1 Je nach Zeitpunkt, wann die Sportvereine ihre J+S-Angebote abrechnen, ob vor oder nach dem 31. Dezember, gibt es bei den J+ S-Kursen jährliche Schwankungen. Die J+S-Aktivitäten der Sportvereine nehmen weiterhin leicht zu.

2 Die individuellen Beratungsleistungen des Sportamts für Vereine, Verbände, Gemeinden sowie im Breiten- und Leistungssport nehmen weiter zu. Die grösste Zahl an Beratungsgesprächen führt der Fachbereich Leistungssport durch. Da die Anzahl von jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, die ein Angebot der Leistungssportförderung Baselland absolvieren oder absolvieren wollen, zunimmt, steigt auch der Beratungsbedarf deren Eltern, Stützpunktverantwortlichen und Lehrpersonen sowie der Jugendlichen selbst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF)	2018																					gross	✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Nachdem die Abgeordnetenversammlung des Eidgenössischen Schwingerverbands am 4. März 2018 das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2022 nach Pratteln vergeben hatte, intensivierte der private Verein „Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet“ als Ausrichter des Fests die Vorbereitungen. Seit April 2018 leitet Matthias Hubeli die Geschäftsstelle. Alle OK-Schlüsselpositionen konnten besetzt werden. Das OK unter der Leitung von Thomas Weber besteht bereits aus 80 Personen, die ihre Arbeit aufgenommen haben.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision: Gesetz über die Sportförderung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	1

- 1 Das im Jahr 1991 in Kraft getretene Gesetz über die Sportförderung wird nach 27 Jahren revidiert. Die gesetzlichen Grundlagen sollen inhaltlich auf die aktuelle Situation und für Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Sportförderung angepasst werden. Der Regierungsrat gab am 4. Dezember 2018 die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes zur Vernehmlassung frei. Die Vernehmlassung dauert bis zum 4. März 2019.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.316	1.257	1.342	-0.085	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.941	0.997	1.146	-0.149	-13%	1
36 Transferaufwand	0.285	0.217	0.350	-0.133	-38%	2
Budgetkredite	2.542	2.471	2.838	-0.366	-13%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	7%	
Total Aufwand	2.542	2.472	2.838	-0.366	-13%	
42 Entgelte	-0.289	-0.297	-0.308	0.011	4%	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.018	-0.007	-0.011	<-100%	
46 Transferertrag	-0.144	-0.161	-0.149	-0.012	-8%	
49 Interne Fakturen	-0.237	-0.245	-0.242	-0.003	-1%	
Total Ertrag	-0.676	-0.720	-0.705	-0.015	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.866	1.751	2.133	-0.382	-18%	

- 1 Das Sportamt führte alle 130 Kurse und Veranstaltungen konsequent kostenbewusst durch. Auf Grund fehlender personeller Ressourcen (Vorbereitung des Umzugs von Pratteln nach Liestal) wurden Projekte zurückgestellt.
- 2 Gemeinden und Sportorganisationen stellten weniger Gesuche für die Unterstützung von Sportprojekten durch den Kanton.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.020	0.005	0.020	-0.015	-73%	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.222	0.170	0.224	-0.054	-24%	1
	46	-0.144	-0.161	-0.149	-0.012	-8%	
Sportprojekte	36	0.042	0.041	0.105	-0.064	-61%	2
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-22%	
Total Transferaufwand		0.285	0.217	0.350	-0.133	-38%	
Total Transferertrag		-0.144	-0.161	-0.149	-0.012	-8%	
Transfers (netto)		0.141	0.056	0.201	-0.145	-72%	

- 1 Im Förderprogramm Jugendsport Baselland (JSBL) war die Beteiligung der Vereine leicht geringer. Zur Aufwandsreduktion führten auch die konsequente Prüfung der JSBL-Angebote sowie tiefere Kostenverrechnungen aus anderen Kantonen für Baselbieter Teilnehmende an J+S-Ausbildungskursen.
- 2 Gemeinden und Sportorganisationen stellten weniger Gesuche für die Unterstützung von Sportprojekten durch den Kanton.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.8	8.1	8.5	-0.4	-5%	1
Befristete Stellen	1.4	1.6	1.4	0.2	17%	2
Ausbildungsstellen	1.1	1.0	1.0	-0.1	-5%	
Total	11.2	10.7	10.9	-0.3	-2%	

- 1 Zwei Stellenwiederbesetzungen erfolgten nicht unmittelbar auf die Austritte.
- 2 Die temporären Vakanzen (siehe unbefristete Stellen) wurden durch befristete Anstellungen aufgefangen.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die geltenden Richtlinien entsprechen die jährlichen Beiträge an Sportvereine, Sportverbände sowie Einzelsportlerinnen und Einzelsportler etwa einer durchschnittlichen Jahrestranche (ca. CHF 4 Mio.). Eine Jahrestranche errechnet sich aus dem Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns von Swisslos, der prozentual dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos Sportfonds zugewiesen wird. Da aktuell kein KASAK - Verpflichtungskredit zur Verfügung steht, können nur so lange Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet werden, wie die Fondsreserve über der kritischen Grösse einer Jahrestranche (Kapital mind. CHF 4 Mio.) liegt. Sobald die Fonds-Reserve diese kritische Grösse unterschreitet, stehen grundsätzlich keine Mittel für Sportanlagenprojekte von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften mehr zur Verfügung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit den Beitragsleistungen an regionale Bauprojekte von Gemeinden aus Mitteln des Swisslos Sportfonds ist die Reserve des Swisslos Sportfonds nahezu aufgebraucht. Deshalb beauftragte der Regierungsrat das Sportamt im Juni 2018, eine Übersicht der Sportinfrastruktur von regionaler Bedeutung und die Zukunftsperspektiven mit Überlegungen für die gezielte Weiterentwicklung zu erstellen. Zudem erhöhte der Regierungsrat ab 1. Januar 2019 befristet für zwei Jahre den Prozentsatz des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn von Swisslos auf 30 Prozent.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Beitragszusicherungen 2018 = CHF 3'967'150.40

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Kapital	Mio. CHF	11.647	7'491	7.115	
A2 Gesuche	Anzahl	868	892	840	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.066	0.047	0.053	-0.006	-11%	
36 Transferaufwand	8.422	5.988	6.203	-0.215	-3%	
Budgetkredite	8.488	6.035	6.256	-0.220	-4%	
39 Interne Fakturen	0.242	0.245	0.242	0.003	1%	
Total Aufwand	8.730	6.280	6.497	-0.217	-3%	
41 Regalien und Konzessionen	-6.938	-2.119	-4.500	2.381	53%	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.793	-4.156	-1.997	-2.159	<-100%	2
49 Interne Fakturen		-0.005		-0.005	0%	
Total Ertrag	-8.730	-6.280	-6.497	0.217	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Der Ertrag unter Regalien und Konzessionen ist tiefer, da bereits im Jahr 2017 eine Akontozahlung des Reingewinnanteils in der Höhe von CHF 2.23 Mio. geleistet wurde. So wurde im Jahr 2018 nur noch die Restzahlung des Reingewinnanteils aus dem Jahr 2017 ausbezahlt.
- 2 Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung fallen gemäss Kommentar 1 höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.180	0.267	0.200	0.067	33%	1
Sportveranstaltungen	36	1.122	1.194	1.044	0.150	14%	2
Jugendsportlager	36	0.320	0.325	0.350	-0.025	-7%	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36	0.014	0.009	0.020	-0.011	-57%	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36	0.066	0.066	0.040	0.026	64%	3
Sportanlagen	36	5.210	2.728	2.950	-0.222	-8%	
Teilnahmen an int. Anlässen	36	0.032	0.041	0.080	-0.039	-49%	
Talent- und Leistungssportförderung	36	0.717	0.681	0.760	-0.079	-10%	
Jahresbeiträge	36	0.477	0.478	0.490	-0.012	-2%	
Spezielle Projekte	36	0.286	0.201	0.224	-0.023	-10%	
Sportpreisverleihung	36			0.046	-0.046	-100%	4
Total Transferaufwand		8.422	5.988	6.203	-0.215	-3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		8.422	5.988	6.203	-0.215	-3%	

- 1 Einige grössere Beiträge an Vereine und Verbände für die Beschaffung von Sportmaterialien sorgten für höhere Ausgaben. Die Anzahl an Gesuchen beim Sportmaterial weist jährliche Schwankungen aus.
- 2 Die erste Teilzahlung in der Höhe von CHF 0.25 Mio. an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 Pratteln im Baselbiet erfolgte im Jahr 2018.
- 3 Einzelne Sporttrainingsstützpunkte sowie beitragsberechtigte Leistungssportlerinnen und Leistungssportler reichten im Berichtsjahr kein Gesuch für finanzielle Unterstützung ein.
- 4 Gemäss Handbuch werden interne Fakturen wie die Sportpreisverleihung neu über die Kontengruppe 39 vorgenommen.

GERICHTE

GER

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.6	22.9	23.0	-0.1	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	12.0	10.7	1.3	12%
Budgetkredite	33.5	34.9	33.7	1.2	4%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	12%
Total Aufwand	33.5	34.9	33.7	1.2	4%
42 Entgelte	-9.1	-10.1	-10.3	0.2	1%
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.4	-0.8	-0.6	-70%
Total Ertrag	-10.4	-11.5	-11.1	-0.4	-4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	23.1	23.4	22.6	0.8	3%

Der Mehraufwand beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) resultiert aus dem Bereich unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigungen, namentlich am Strafgericht BL. Bei den verschiedenen Erträgen (43) ist der Mehrertrag auf die Rückforderung von im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege nicht eingezogenen Gerichtsgebühren und ausbezahlten Anwaltshonoraren zurück zu führen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	113.7	114.5	115.2	-0.7	-1%
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%
Total	133.7	134.5	135.2	-0.7	-1%

Einzelne Stellen waren vorübergehend nicht besetzt, was im Jahresdurchschnitt zu einer Unterschreitung des Stellenplans führte.

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats, etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchKG, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'453	1'542	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'448	1'553	1'470	2

- Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleich bleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).
- Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2018 liegen rund 5% über dem SOLL, was den üblichen Schwankungen entspricht. Zu beachten ist zudem, dass 2018 überdurchschnittlich viele strafrechtliche Beschwerden eingegangen sind. Für weitere Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.263	10.400	10.439	-0.039	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.260	2.287	3.005	-0.718	-24%	1
Budgetkredite	12.523	12.687	13.444	-0.757	-6%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.006	0.002	0.004	>100%	
Total Aufwand	12.525	12.693	13.446	-0.753	-6%	
42 Entgelte	-2.256	-2.333	-2.707	0.374	14%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.123	-0.132	-0.140	0.008	5%	
Total Ertrag	-2.380	-2.465	-2.847	0.382	13%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.146	10.227	10.599	-0.371	-4%	

- Im alten, noch bewirtschafteten Mandanten "Zivil- und Strafrecht" (vor 2011/2012) ist der Aufwand für tatsächliche Forderungsverluste (Abschreibungen) deutlich unter Budgetkurs ausgefallen. Der finanzielle Aufwand für unentgeltliche Rechtspflege war tiefer.
- Die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) konnten zwar gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, verfehlten jedoch die zu hohe Budgeterwartung.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.4	43.0	43.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	
Total	62.4	63.0	63.0	0.0	0%	

2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'235	1'003	1'080	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'128	1'054	1'080	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt (2011-2015) bezüglich Falleingängen bzw. Fallerledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2018 liegen unter den Werten der beiden Vorjahre und leicht unter dem SOLL. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.667	5.648	5.597	0.052	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.781	5.781	4.119	1.662	40%	1
Budgetkredite	10.448	11.429	9.716	1.714	18%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.004	-0.002	-56%	
Total Aufwand	10.450	11.431	9.720	1.711	18%	
42 Entgelte	-2.588	-3.341	-3.300	-0.041	-1%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.052	-0.033	-0.015	-0.018	<-100%	
Total Ertrag	-2.640	-3.374	-3.315	-0.059	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.811	8.057	6.405	1.652	26%	

- 1 Ein erneuter Mehraufwand für unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigungen haben das Resultat negativ beeinflusst. So hat ein einzelner Fall mit mehreren Angeschuldigten hohe Kosten mit sich gezogen. Gleichzeitig sind die Auslagen für Expertisen deutlich angestiegen. Infolge Kostenerlassen und Uneinbringlichkeit hat der Abschreibungsbedarf zugenommen.
- 2 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) konnte gesteigert werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	51'772	Mehraufwand aufgrund des Gerichtfalls "Dojo".	0.0	
31	1'250'000	Mehraufwand aufgrund zunehmender Anzahl von Haftfällen im Anklageverfahren und aufgrund der Anwalts- und Verfahrenskosten im Gerichtsfalls "Dojo".	0.0	
31	457'000	Mehraufwand bei den Dienstleistungen Dritter (insb. Anwaltshonorare) und im Untersuchungsbereich aufgrund des Gerichtsfalls "Dojo".	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	
Total	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	266	215	390	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	251	215	390	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen und korrespondiert mit der Ressourcenausstattung. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2018 liegen wie bereits 2016 und 2017 deutlich unter dem SOLL, wobei sich die Fallzahlen der Abteilung Steuergericht im langjährigen Mittel (= SOLL) bewegen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.866	0.931	0.918	0.013	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.038	0.035	0.057	-0.022	-39%	1
Budgetkredite	0.904	0.966	0.974	-0.009	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	43%	
Total Aufwand	0.904	0.966	0.975	-0.009	-1%	
42 Entgelte	-0.049	-0.103	-0.055	-0.048	-86%	2
Total Ertrag	-0.049	-0.103	-0.055	-0.048	-86%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.855	0.863	0.920	-0.056	-6%	

- 1 Die im Budget veranschlagten Posten für unentgeltliche Rechtspflege und Expertisen mussten nicht beansprucht werden. Im Weiteren ist ein Minderaufwand für die Mieten von Multifunktionsgeräten zu verzeichnen.
 2 Überdurchschnittliche Falleingänge bei der Abteilung Steuergericht sowie die Anpassung des Gebührentarifs führten zu einem besseren Ergebnis.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.4	5.6	5.9	-0.3	-5%	1
Total	5.4	5.6	5.9	-0.3	-5%	

- 1 Im ersten Quartal übte das Präsidium der Abteilung Steuergericht das Amt mit einem Pensum von 23% aus (gemäss GOD 50%). Gleichzeitig konnte das Pensum in der Kanzlei vorübergehend reduziert werden.

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'654	3'497	3'770	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'615	3'575	3'770	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Die Werte für 2018 liegen leicht unter den für die Ressourcenausstattung angenommenen Werten im Bereich der üblichen Schwankungen. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.686	3.808	3.844	-0.037	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.916	2.041	1.974	0.067	3%	1
Budgetkredite	5.602	5.849	5.819	0.030	1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.002	-0.001	-26%	
Total Aufwand	5.603	5.850	5.821	0.030	1%	
42 Entgelte	-2.505	-2.644	-2.717	0.073	3%	
43 Verschiedene Erträge	-0.824	-0.576	-0.350	-0.226	-65%	2,3
Total Ertrag	-3.330	-3.220	-3.067	-0.153	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.273	2.630	2.754	-0.124	-4%	

- 1 Der Mehraufwand resultiert aus einem höheren Abschreibungsbedarf infolge von Kostenerlassen und Uneinbringlichkeit.
 2 Die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) sind moderat über dem Budget. Diese Erträge hängen jeweils vom Streitwert der Prozesse ab.
 3 Aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte deutlich mehr vereinnahmt werden als ursprünglich angenommen.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
30	210'000	Aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit wurde der befristete Einsatz des ausserordentlichen Präsidiums bis Ende 2018 verlängert.	2018-427	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.5	20.9	-0.4	-2%	1
Total	20.5	20.5	20.9	-0.4	-2%	

- 1 Mit der Debitorenbuchhaltung ist seit Ende 2017 die Gerichtsverwaltung beauftragt. Entsprechend konnten im Kanzleibereich Pensen reduziert werden, was bei der Budgetierung noch nicht bekannt war.

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	R 2018	B 2018	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'488	2'574	2'270	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'477	2'612	2'270	

- 1 Der Soll-Wert entspricht dem mehrjährigen Durchschnitt bezüglich Falleingängen bzw. Fall erledigungen. Im IST werden die aktuellen Werte ausgewiesen. Wie schon 2016 und 2017 liegen die Werte für 2018 über dem SOLL, das Gericht ist aber nicht überlastet. Für Details wird auf den separaten Amtsbericht der Gerichte verwiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	R 2018	B 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.163	2.131	2.199	-0.068	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.878	1.865	1.564	0.301	19%	2
Budgetkredite	4.041	3.996	3.763	0.233	6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	0.000	-33%	
Total Aufwand	4.043	3.997	3.765	0.232	6%	
42 Entgelte	-1.724	-1.719	-1.512	-0.207	-14%	
43 Verschiedene Erträge	-0.312	-0.667	-0.325	-0.342	<-100%	3,4
Total Ertrag	-2.036	-2.386	-1.837	-0.549	-30%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.007	1.611	1.928	-0.316	-16%	

- Die Vergütungen an die nebenamtlichen Richter und Richterinnen sind tiefer ausgefallen, da im Berichtsjahr weniger Dreierkammerfälle behandelt wurden.
- Der Mehraufwand setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen: unentgeltliche Rechtspflege sowie damit verbundenen Gutachten, Abschreibungen infolge Erlass und Uneinbringlichkeit sowie geleistete Parteientschädigungen.
- Der Ertrag aus Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) ist praktisch identisch zum Vorjahr. Das Budget 2018 wurde zu pessimistisch angesetzt. Der Erfolg ist auch abhängig vom Streitwert der Prozesse und unterliegt somit Schwankungen.
- Aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnten deutlich mehr Einnahmen verzeichnet werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	301'464	Insbesondere die Abschreibungen zufolge Kostenerlassen und Uneinbringlichkeiten fallen höher aus als budgetiert. Weiter fallen die Kosten für Gutachten sowie Anwaltshonorare zu einer unentgeltlichen Prozessführung höher aus als budgetiert.	0.0

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2017	Stellen 2018	Stellenplan 2018	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	

WEITERE ANGABEN
ZUR STAATSRECHNUNG
2018

1. JAHRESRECHNUNG 2018

1.1 BILANZ

	in Mio. CHF	Bilanz per 31.12.2017	Bilanz per 31.12.2018	Abweichung zur Rechnung 2017	
	Aktiven	4'851.7	4'793.1	-58.7	-1%
10	Finanzvermögen	2'441.3	2'268.1	-173.2	-7%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	233.3	194.1	-39.2	-17%
101	Forderungen	1'267.8	1'166.0	-101.9	-8%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	511.3	485.6	-25.7	-5%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.5	4.8	0.3	7%
107	Finanzanlagen	37.0	36.8	-0.2	-1%
108	Sachanlagen FV	387.5	380.9	-6.5	-2%
14	Verwaltungsvermögen	2'410.4	2'524.9	114.5	5%
140	Sachanlagen VV	1'571.0	1'684.2	113.3	7%
144	Darlehen	313.7	341.1	27.5	9%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	375.5	354.0	-21.5	-6%
146	Investitionsbeiträge	150.3	145.6	-4.7	-3%
	Passiven	-4'851.7	-4'793.1	58.7	1%
20	Fremdkapital	-5'283.3	-5'076.7	206.6	4%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'328.9	-1'292.3	36.6	3%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-38.5	-150.6	-112.1	-291%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-251.8	-219.2	32.6	13%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-19.6	-19.3	0.3	2%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'047.4	-2'924.5	122.9	4%
208	Langfristige Rückstellungen	-552.4	-417.5	134.9	24%
209	Verbindlich. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-44.7	-53.3	-8.6	-19%
29	Eigenkapital	431.6	283.7	-147.9	-34%
290	Spezialfinanzierungen	0.0	-170.2	-170.2	
291	Fonds	-189.0	0.0	189.0	100%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	620.6	453.8	-166.7	-27%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	583.7	588.5	605.6	-17.1	-3%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	253.3	263.3	236.4	26.9	11%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	71.0	68.4	2.6	4%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	1.0	14.2		14.2	
36	Transferaufwand	1'650.9	1'657.7	1'622.2	35.5	2%
37	Durchlaufende Beiträge	101.5	96.6	78.5	18.1	23%
39	Interne Fakturen	113.7	24.6	22.4	2.2	10%
	Betrieblicher Aufwand	2'867.3	2'716.0	2'633.5	82.5	3%
40	Fiskalertrag	-1'842.6	-1'865.2	-1'770.0	-95.2	5%
41	Regalien und Konzessionen	-65.5	-66.1	-45.0	-21.1	47%
42	Entgelte	-132.0	-129.8	-136.7	6.9	-5%
43	Verschiedene Erträge	-4.3	-3.6	-2.5	-1.1	43%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	-130.0	-24.5	-26.4	1.9	-7%
46	Transferertrag	-608.6	-598.1	-546.7	-51.4	9%
47	Durchlaufende Beiträge	-101.5	-96.6	-78.5	-18.1	23%
49	Interne Fakturen	-113.7	-24.6	-22.4	-2.2	10%
	Betrieblicher Ertrag	-2'998.1	-2'808.6	-2'628.2	-180.4	7%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-130.7	-92.6	5.3	-97.9	-1850%
34	Finanzaufwand	93.7	39.5	48.1	-8.7	-18%
44	Finanzertrag	-141.5	-113.5	-112.1	-1.4	1%
	Ergebnis aus Finanzierung	-47.8	-74.0	-63.9	-10.0	16%
	Operatives Ergebnis	-178.5	-166.6	-58.6	-108.0	184%
38	Ausserordentlicher Aufwand	111.1	111.1	55.5	55.5	100%
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis	111.1	111.1	55.5	55.5	100%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67.4	-55.5	-3.1	-52.4	1698%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke	0.0	0.0		0.0	0%
501	Strassen/Verkehrswege	35.1	45.4	66.9	-21.5	-32%
502	Wasserbau	2.8	2.4	8.7	-6.3	-72%
503	Übriger Tiefbau	5.5	10.7	51.5	-40.8	-79%
504	Hochbauten	109.4	149.8	164.0	-14.2	-9%
506	Mobilien		1.9	6.3	-4.4	-69%
509	Übrige Sachanlagen			-24.8	24.8	X
50	Sachanlagen	152.8	210.2	272.5	-62.3	-23%
541	Kantone und Konkordate	36.8	27.5	21.8	5.7	26%
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.5		0.4	-0.4	X
54	Darlehen	37.3	27.5	22.2	5.3	24%
554	Öffentliche Unternehmungen	36.5	0.1		0.1	0%
555	Private Unternehmungen	3.3			0.0	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	39.8	0.1		0.1	0%
564	Öffentliche Unternehmungen	0.6	0.2	2.9	-2.7	-93%
565	Private Unternehmungen	0.2	6.2	3.7	2.6	70%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3.6	3.5	19.0	-15.5	-82%
56	Eigene Investitionsbeiträge	4.4	9.9	25.6	-15.6	-61%
5	Investitionsausgaben	234.4	247.6	320.2	-72.6	-23%
600	Übertragung von Grundstücken	-0.5				
604	Übertragung Hochbauten	-0.9				
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1.4				
616	Mobilien			-0.9	0.9	X
61	Rückerstattungen			-0.9	0.9	X
630	Bund	-13.6	-24.2	-11.3	-13.0	<-100%
631	Kantone und Konkordate		-2.8	-9.8	7.0	72%
632	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.5	-0.8	-1.0	0.2	21%
635	Private Unternehmungen		-0.2		-0.2	0%
637	Private Haushalte	0.0				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15.1	-28.0	-22.1	-5.9	-27%
644	Öffentliche Unternehmungen	-36.6				
64	Rückzahlung von Darlehen	-36.6				
651	Kantone und Konkordate	-0.3				
654	Öffentliche Unternehmungen		-3.8		-3.8	0%
655	Private Unternehmungen		-0.1		-0.1	0.0
65	Übertragung von Beteiligungen	-0.3	-3.8		-3.8	0.0
6	Investitionseinnahmen	-53.3	-31.8	-23.0	-8.9	-39%
	Nettoinvestitionen	181.0	215.8	297.2	-81.5	-27%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (IN DIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	67.4	55.5
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	163.2	71.0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111.1	111.1
340	+ Wertberichtigungen Finanzanlagen	54.8	0.0
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-0.1	0.0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-31.5	-3.5
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	17.8
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.5	12.5
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-194.4	44.1
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-64.7	25.2
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.4	-0.3
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-1.9	-1.6
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.2	-0.3
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	67.3	-36.8
201	+ Zunahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.1	0.1
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	47.8	-41.0
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	38.2	-77.0
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-19.3	8.6
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	0.0	-18.9
291	+ Zunahme / - Abnahme Fonds im EK (Ausnahmen)	-109.7	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	132.3	166.5
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-152.8	-210.2
54 (144)	- Darlehen	-37.3	-27.5
55 (145)	- Beteiligungen und Grundkapitalien	-39.8	-0.1
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-4.4	-9.9
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.4	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15.1	28.0
64	+ Rückzahlung von Darlehen	36.6	0.0
65	+ Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.3	3.8
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.9	0.6
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-3.1	8.3
144	+ Zunahme / - Abnahme Darlehen VV	36.8	27.5
	Überträge vom FV ins VV		
50 (108)	+ Übertrag Sachanlagen FV in VV	0.0	33.6
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.4	0.0
65	- Übertrag von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-0.3	-3.8
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-144.1	-149.7
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.6	4.0
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	6.1	-22.1
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	6.7	-18.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-137.4	-167.7

Konto	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-25.0	0.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-80.5	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-105.5	0.0
	Veränderung des Fonds "Geld"	-110.6	-1.2
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	- 110.6	- -1.2

Die Bilanz-Bewegungen infolge Integration der Spezialfinanzierung Gasttaxe wurden im 2018 herausgefiltert. Zudem wird die Verwendung von Rückstellungen für beide Jahre anstatt unter Finanzierungstätigkeit neu unter operativer Tätigkeit gezeigt.

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Mio. CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zur Rechnung 2017	Abweichung zum Budget 2018		
3	Aufwand	3'072.2	2'866.6	2'737.2	-205.6	-7%	129.4	5%
4	Ertrag	3'139.6	2'922.1	2'740.3	-217.5	-7%	181.8	7%
	Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	67.4	55.5	3.1	-11.9	-18%	52.4	1698%
	+ 33 Abschreibungen VV	163.2	71.0	68.4	-92.2	-56%	2.6	4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	1.0	14.2		13.2	1335%	14.2	
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-130.0	-24.5	-26.4	105.5	81%	1.9	7%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		17.8		17.8		17.8	
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.5	12.5	6.8	9.0	258%	5.7	85%
	+ 389 Einlagen in das EK	111.1	111.1	55.5	0.0	0%	55.5	100%
	- 4490 Aufwertung VV	0.0			0.0	-100%		
	Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
5	Investitionsausgaben	234.4	247.6	320.2	13.2	6%	-72.6	-23%
6	Investitionseinnahmen	53.3	31.8	23.0	-21.5	-40%	8.9	39%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%
	+ Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
	Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	35.2	41.8	-189.8	6.7	19%	231.6	122%
	Selbstfinanzierung	216.2	257.6	107.4	41.4	19%	150.2	140%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-181.0	-215.8	-297.2	-34.7	-19%	81.5	27%
	Selbstfinanzierungsgrad in %	119%	119%	36%				

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

1.6.1.2 Abweichungen von HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital.

Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.3 Grundsätze der Rechnungslegung

Verständlichkeit

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Zuverlässigkeit

Richtigkeit:

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise:

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

Neutralität:

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

Vorsicht:

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

Vollständigkeit:

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

Vergleichbarkeit (Stetigkeit)

Die Rechnungen des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Ausgabenbewilligungen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

Periodengerechtigkeit

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an.

1.6.1.4 Abschreibungsmethoden

Die Abschreibungen werden in der systematischen Gesetzessammlung (SGS) 310 §58 sowie dem Handbuch Finanz- und Rechnungswesen geregelt.

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von CHF 300'000 pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	40	2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

1.6.1.5 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Mio. CHF	Grundstücke und Bauten ¹	Grundstücke VW	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2018	408.718	324.583	481.024	20.582	136.311	496.399	65.109	255.233	158.436	2'346.396
Zugänge	35.546	0.354	24.844	1.486	1.227	0.268	3.171	142.048	9.914	218.859
Übertragungen vom FV	-33.600	5.382				10.238		20.781		2.800
Wertkorrekturen	3.416									3.416
Abgänge	-11.913	-0.001	-11.420	-0.913	-0.183	-4.105				-28.534
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		30.547	11.553	0.847	5.165	282.720	2.315	-332.770		0.377
Brutto- Anschaffungskosten 31.12.2018	402.168	360.865	506.001	22.002	142.521	785.520	70.595	85.292	168.350	2'543.314
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2018			-6.094	-0.925	-1.135	-0.043	-0.471	-17.231	-2.129	-28.028
Netto- Anschaffungskosten 31.12.2018	402.168	360.865	499.908	21.077	141.386	785.477	70.124	68.060	166.222	2'515.286
Abschreibungen										
Stand 1.1.2018	-21.239		-25.857	-1.085	-34.025	-106.156	-41.154		-8.173	-237.689
Planmässige Abschreibungen			-25.424	-1.195	-5.050	-31.637	-5.156		-4.193	-72.655
Ausserplanmässige Abschreibungen			-1.033		-0.085	-0.005		-1.423	-8.284	-10.831
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge			11.420	0.913	0.183	4.105				16.621
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	-21.239	0.000	-40.894	-1.367	-38.977	-133.693	-46.310	-1.423	-20.650	-304.554
Buchwert per 31.12.2018	380.929	360.865	459.013	19.710	102.409	651.784	23.814	66.638	145.571	2'210.732

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2018			Art der Leistung / Ertragsart	R2017 in Mio. CHF			R2018 in Mio. CHF			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital (in Mio.) ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert (in Mio.) ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Mehrheitsbeteiligungen													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn Abgeltung Staatsgarantie Verzinsung Dotationskapital ^c	53.587 4.008 2.413	53.587 4.008 2.413	53.587 4.000 -	53.587 4.000 -	53.587 4.000 -	Ja ¹	Nein	
Kantonsspital Baselland ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	109.0	100%	88.2	Anteilsmässige Tarifizahlung (55%) Rehabilitation (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen Baurechtszinsen Darlehenszinsen	97.332 10.815 13.000 1.961 2.071	97.332 10.815 13.000 1.961 2.071	90.520 11.537 13.020 1.961 2.071	90.520 11.537 13.020 1.961 2.071	90.520 11.537 13.020 1.961 2.071	Nein ²	Ja ¹¹	
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilsmässige Tarifizahlung (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen Baurechtszinsen Darlehenszinsen Investitionen	24.659 7.400 0.733 0.279 -	24.659 7.400 0.733 0.279 -	25.355 7.400 0.733 -	25.355 7.400 0.733 -	25.355 7.400 0.733 -	Nein ²	Nein	
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	6.9	50%	3.3	Trägerbeitrag Investitionen	3.630 3.278	3.630 3.278	3.630 -	3.630 -	3.630 -	Ja ³	Nein	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilsmässige Tarifizahlung (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen Gewinnanteil	9.350 5.464 -	9.350 5.464 -	10.100 5.464 -	10.100 5.464 -	10.100 5.464 -	Nein ²	Nein	
Minderheitsbeteiligungen													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge Investitionen	2.116 0.176	2.116 0.176	2.117 0.134	2.117 0.134	2.117 0.134	Nein	Nein	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge Dividende	5.412 0.007	5.412 0.007	5.609 0.007	5.609 0.007	5.609 0.007	Nein	Nein	
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten Beiträge Verbundabommemente Investitionen	14.145 22.127 0.531	14.145 22.127 0.531	14.395 -	14.395 -	14.395 0.167	Nein	Nein	

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2018			Art der Leistung / Ertragsart	R2017 in Mio. CHF			R2018 in Mio. CHF			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital (in Mio.) ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert (in Mio.) ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen			-0.300				Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.525			64.205			Ja ⁷	Nein
					Mieterträge			3.291		7.068			
					Investitionen			73.402		58.887			
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.007			0.017			Ja ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	0.731		0.087	0.886		0.088	Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfung beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt											Nein	Nein
Regionales Heilmittelspektroskop (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag							Ja ⁹	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.578			2.042			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	4.918			5.210				
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	169.000			169.100			Ja ¹⁰	Ja ¹³
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt			15.000		15.000			
					Darlehenszinsen	0.177		0.338	0.146		0.469		
Total			354,0			465.171	139.414	77.457	436.673	141.650	59.250		

Kommentar

a Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2017 der Beteiligungen

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2018

c Basellandschaftliche Kantonalbank (Dotationskapital BLKB): Die Abgeltung der Verzinsung für das Dotationskapital erfolgt neu mit der Ausschüttung des Reingewinns. Die Zinsgutschrift erfolgt periodengerecht und deshalb erstmals mit der Verbuchung des Reingewinnanteils 2018 mit der Jahresrechnung 2019. 2018 ist ein Zwischenjahr ohne Zinsvertrag.

d Kantonsspital Baselland: Am 10. Februar 2019 wurde der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom Stimmvolk in Basel-Landschaft mit 67 % angenommen und in Basel-Stadt mit 56 % abgelehnt. Damit kommt der Staatsvertrag zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem Universitätsspital Basel (USB). Das KSBL bleibt ein eigenständiges Unternehmen, an dem der Kanton zu 100 % beteiligt ist. Per Ende 2018 wird die Beteiligung des Kantons am KSBL mit CHF 68,2 Mio. bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 86,0 Mio.) wurde eine Wertberichtigung von CHF -17,8 Mio. vorgenommen. Dies entspricht dem provisorischen operativen (inkl. Betriebskosten Fusions-Projekt) Jahresverlust des KSBL im 2018 (Stand 18.2.19). Damit das KSBL von finanziellen Altlasten befreit und gestärkt in die Phase der strategischen Neuausrichtung gehen kann, sieht der Regierungsrat vor, die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL im Umfang von knapp CHF 153 Mio. (verzinsliches Darlehen in Höhe von CHF 111'949'160 und unverzinsliches nachrangiges Darlehen in Höhe von CHF 40'934'320) in eine Beteiligung am KSBL zu wandeln. Die entsprechende Vorlage hat der Regierungsrat

am 19.2.2019 verabschiedet. Der Verwaltungsrat des KSBL ist daran, kurzfristige Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung des Unternehmens aufzulegen. Er wird der Regierung bis Ende Juni 2019 einen konkreten Vorschlag für die neue Strategie vorlegen, so dass der Regierungsrat im Herbst 2019 diesen prüfen und entsprechende Entscheide fällen kann. Eine umfassende Neubewertung der Beteiligung und entsprechende Bewertungskorrektur wird erst in Kenntnis der neuen strategischen Ausrichtung des Spitals sowie der dazu nötigen politischen Entscheide möglich sein.

e Nennwertreduktion von CHF 7.5 Mio. auf CHF 3.75 Mio. im November 2018

Garantien

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK: CHF 37'064'753 (31.12.2018), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL und PBL. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: CHF 40'000'000, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50% des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von fünfzehn Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 6 Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK: CHF 18'297'670 (31.12.2018), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 12 Abs. 1 des Statuts der interkantonalen Lehrmittelzentrale (litz): Die Aufwendungen der litz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder pro Einwohner.
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: CHF 106'000'000, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)

Kreditsicherungsgarantie: CHF 22'000'000, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

- 11 Darlehen I: CHF 111'949'160, verzinst, Laufzeit 2012 bis 2039, Amortisation ab 2020
- 12 Darlehen II: CHF 40'934'320, unverzinst, Laufzeit 2012 bis 2039, Amortisation ab 2020
- 12 Darlehen I: Baubetrag für das «Messezentrum Basel 2012», CHF 20'000'000, à fonds perdu
- 12 Darlehen II: Gewährung eines zinslosen, rückzahlbaren, nachrangigen Darlehens für das «Messezentrum Basel 2012», CHF 30'000'000, Laufzeit 2010–2029, lineare Amortisation ab 2020
- 12 Darlehen III: Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens für das «Messezentrum Basel 2012», CHF 35'000'000, Laufzeit 2011–2021, einmalige Amortisation nach Ablauf der Laufzeit
- 13 Kreditvertrag: CHF 30'000'000, Laufzeit unbeschränkt, zinslos
- 13 Darlehen: Neubau Biozentrum, CHF 127'735'691 per 31.12.2018, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn

Bemerkungen

Ergänzende Informationen sind im Beteiligungsbericht ersichtlich

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Mio. CHF	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Übrige Rückstellungen der Erfolgsrechnung ²⁾	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit ³⁾	Diverse Rückstellungen	Sachgruppen 205x und 208x Total
Bestand per 1.1.2018	406.6	128.5	35.4	1.5	572.0
Bildungen (inkl. Erhöhung)	9.8	6.1	32.9	0.6	49.5
Verwendungen / Auflösungen	-180.6	-3.6	0.0	-0.4	-184.6
Bestand per 31.12.2018	235.7	131.1	68.4	1.7	436.9
<i>Davon kurzfristiger Anteil (205x)</i>	<i>6.2</i>	<i>13.1</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>19.3</i>
<i>Davon langfristiger Anteil (208x)</i>	<i>229.6</i>	<i>117.9</i>	<i>68.4</i>	<i>1.7</i>	<i>417.5</i>

- 1) Die Rückstellung betreffend BLPK umfasst nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbeliehen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Verwendungen/Auflösungen ist einerseits die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve und andererseits die Vorauszahlung an die Unterdeckung per 31.12.2018 enthalten.
- 2) In den übrigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung sind vor allem die Rückstellungen für die Altlastensanierungen enthalten. Diese werden jedes Jahr neu beurteilt und angepasst.
- 3) **Mögliche Totalsanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben**
 Von 1991 bis 2007 wurde sogenannte «Metallum-Schlacke» im Typ-C Kompartiment (früher Reststoffkompartiment) der Deponieanlage Elbisgraben abgelagert. Diese Schlacke entstand beim Recycling von Batterien und Akkumulatoren in der Firma Metallum AG, Pratteln. Im Jahre 2009 kam es zur Schliessung der Metallum AG.
 Der Einsatz von Arsen beim Schmelzprozess war dem Kanton am Anfang nicht bekannt. Die abgelagerte Metallum-Schlacke bewirkte eine nachweisbare und nicht zulässige Erhöhung der Arsenbelastung des Sickerwassers.
 Eine Alternative zur Deponie Elbisgraben war in der Schweiz nicht auszumachen, und die Entsorgung im Ausland hätte aus Kostengründen die wirtschaftliche Existenz der Metallum AG in Frage gestellt. Deshalb wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren bis zu einem Deponie-Annahmestopp auf der Deponie Elbisgraben gewährt. Die Metallum-Schlacke wurde konzentriert an einem definierten Ort eingelagert. Mit aufwändigen Versuchen konnte belegt werden, dass die Arsenauswaschung durch das Sickerwasser nicht verhindert werden kann. Somit ist in den nächsten Jahren mit einer Totalsanierung des Kompartiments Typ-C zu rechnen. Anfallende Kosten würden zulasten der Rückstellungen der Deponieanlage Elbisgraben gehen. Diese mussten in Anbetracht dieses zusätzlichen Risikos von CHF 36 Mio. auf CHF 68 Mio. erhöht werden.

1.6.2.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2018 in Mio. CHF	bis 5 Jahre*	Fälligkeiten > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	100.0	200.0
Darlehen, Schuldscheine	177.8	50.0	227.8
Staatsanleihen	500.0	2'100.0	2'600.0
Übrige	46.8	–	46.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	824.5	2'250.0	3'074.5

* Fälligkeiten im 2019 unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten beträgt 1.17% (Vorjahr: 1.35%).

per 31.12.2017 in Mio. CHF	bis 5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	100.0	200.0
Darlehen, Schuldscheine	177.8	50.0	227.8
Staatsanleihen	500.0	2'100.0	2'600.0
Übrige	19.6	–	19.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	797.4	2'250.0	3'047.4

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Fonds im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2017	0.0	-242.6	-82.6	-228.4	-553.7	1'111.0	557.3
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	82.6	-82.6	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-67.4	–	-67.4	–	-67.4
Veränderung Fonds Erfolgsrechnung	–	0.6	-0.6	–	0.0	–	0.0
Veränderung Fonds direkt ins EK	–	109.7	–	–	109.7	–	109.7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	–	-56.8	–	-0.2	-56.9	–	-56.9
Eigenkapital per 31.12.2017	0.0	-189.0	-68.1	-311.2	-568.3	999.9	431.6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	–	68.1	-68.1	0.0	–	0.0
Jahresergebnis laufendes Jahr	–	–	-55.5	–	-55.5	–	-55.5
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.1	–	-0.1	–	0.0	–	0.0
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	18.9	–	–	–	18.9	–	18.9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	0.0	-111.1	-111.1
Sonstige Transaktionen	-189.2	189.0	–	–	-0.2	–	-0.2
Eigenkapital per 31.12.2018	-170.2	0.0	-55.6	-379.3	-605.1	888.8	283.7

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Mio. CHF			Kapitalbestand per 31.12.2017	Kapitalbestand per 31.12.2018	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	2.9	17.1	14.2
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	6.1	6.1	0.0
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslofond	14.8	13.4	-1.5
BKSD	2515	Swisslos Sportfond	11.6	7.5	-4.2
Total			44.7	53.3	8.6

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
FKD	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	9.6	8.4	-1.1
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	42.0	41.5	-0.5
VGD	2217	Wirtschaftsförderungsfonds	4.4	3.3	-1.1
VGD	2218	Fischegefond	0.2	0.1	-0.2
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.0	0.1	0.1
BUD	2320	Schulhausfond	23.4	17.6	-5.7
BUD	2316	Campus FHNW	100.0	88.0	-12.0
SID	2433	Schutzplatzfond	9.4	11.1	1.7
Total			189.0	170.2	-18.8

1) Umteilung Gesamtbestand Fonds EK in Spezialfinanzierungen EK gemäss FHG (SGS 310, gültig ab 01.01.2018) per 01.01.2018

2) Integration Spezialfinanzierung Gasttaxe per 01.01.2018

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGschaften		31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
Bürgschaft für die ausstehenden Studiendarlehen (31.12.2017: 268 Darlehen; 31.12.2018: 254 Darlehen)		3.05	2.90
Bürgschaft für den Neubau eines Wohnheims für psychisch behinderte Erwachsene des Vereins Sozialpsychiatrie Baselland		0.30	0.30
Zahlungsverpflichtungen		31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
Künftige Zahlungsverpflichtung (Swisslosfonds und Swisslos Sportfonds)		19.20	16.00
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen		31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
Übersicht der Leasingverpflichtungen der Schul- und Büromaterialverwaltung für Kopiergeräte	2018	0.76	0.00
	2019	0.44	0.50
	2020	0.26	0.31
	2021	0.14	0.19
	2022	0.00	0.03
	Total	1.60	1.03
	Eventualverbindlichkeiten		31.12.2017 in Mio. CHF
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):			
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK		24.11	18.30
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):			
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK		46.80	37.06
Altlastenrechtliche Massnahmen:			
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE		43.23	48.95
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA		30.00	46.00
Universität Basel:			
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)		106.00	106.00
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)		22.00	22.00
Sonstige:			
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht	
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht	
Förderbeiträge Gebäudeprogramm		1.58	0.35
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel		1.60	1.40
Rückerstattung Pflegenormkosten an die Gemeinden		30.00	0.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)		40.00	40.00
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung mit BS, AG, SO	

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2018
Finanz- und Kirchendirektion	7.6	10.9
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	54.5	54.6
Bau- und Umweltschutzdirektion	0.00	0.00
Sicherheitsdirektion	22.8	24.4
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0.1	0.1
Gerichte	0.29	0.26
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	85.3	90.2

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB (in CHF)

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens	per 31.12.2018 in CHF		per 31.12.2017 in CHF	
Aktiven				
Bank		1'441'699.94		640'279.45
Debitoren	119'505.00		59'093.30	
Delkredere	0.00	119'505.00	-1'181.87	57'911.43
Übrige Forderungen		100'000.00		100'000.00
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	9'689'284.00		9'706'082.55	
Wertberichtigungen Immobilien	-9'689'284.00	0.00	-9'706'082.55	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1'661'204.94		798'190.88
Passiven				
Vorauszahlungen Mieter	25'319.90		30'993.15	
Heizkosten Akonto	0.00	25'319.90	0.00	30'993.15
Durchgangskonto		0.00		0.00
Transitorische Passiven		1'635'885.04		765'547.73
Rückstellung Tankrevision	0.00		1'650.00	
Rückstellungen Unterhalt Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	1'650.00
Total Passiven		1'661'204.94		798'190.88

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen	2018 in CHF	2017 in CHF
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	108'002.70	23'561.75
Verwaltungsaufwand	-1'181.87	-66.23
Abschreibungen	0.00	790'000.00
Debitorenverluste	0.00	0.00
Ablieferung an Kanton	1'595'605.69	765'547.73
Total Aufwand	1'702'426.52	1'579'043.25
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1'702'426.52	1'579'043.25
Verwaltungsertrag	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Total Ertrag	1'702'426.52	1'579'043.25

Das Modell der treuhänderischen Liegenschaften bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank wird im 2019 hinsichtlich Prozess und Rechnungslegung überprüft. Dabei wird eine vollständige Verkehrswertschätzung des Liegenschaftsportfolios vorgenommen. In der oberen Tabelle sind die Liegenschaften zu deren Anschaffungskosten bewertet.

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in CHF)

		R 2017	R 2018	B 2018	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'342'689	5'981'040	6'127'400	-146'359	-2%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	318'135'124	315'992'241	321'228'673	-5'236'431	-2%
302	Löhne der Lehrkräfte	164'722'630	169'711'866	172'419'239	-2'707'372	-2%
303	Temporäre Arbeitskräfte	541'088	713'609	400'792	312'817	78%
304	Zulagen	7'270'020	7'215'679	7'255'032	-39'353	-1%
305	Arbeitgeberbeiträge	82'696'462	84'529'988	91'822'701	-7'292'713	-8%
306	Arbeitgeberleistungen	751	317		317	0%
309	Übriger Personalaufwand	3'974'598	4'387'257	6'372'500	-1'985'243	-31%
30	Personalaufwand	583'683'362	588'531'997	605'626'336	-17'094'339	-3%
310	Material- und Warenaufwand	21'883'446	23'295'731	26'165'114	-2'869'383	-11%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	17'349'140	16'827'845	16'455'449	372'396	2%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'461'726	13'376'973	12'987'639	389'334	3%
313	Dienstleistungen und Honorare	64'707'399	70'822'858	73'097'332	-2'274'474	-3%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29'332'016	29'693'011	33'665'500	-3'972'489	-12%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	13'601'180	13'696'204	17'411'291	-3'715'087	-21%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	18'202'556	17'948'401	19'902'403	-1'954'002	-10%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6'098'627	6'995'234	7'477'767	-482'533	-6%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	30'674'803	29'230'940	26'397'500	2'833'440	11%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38'025'122	41'419'942	2'838'475	38'581'467	>100%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	253'336'015	263'307'138	236'398'470	26'908'669	11%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	163'227'948	71'008'496	68'395'950	2'612'546	4%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'227'948	71'008'496	68'395'950	2'612'546	4%
340	Zinsaufwand	91'119'348	35'493'656	43'796'000	-8'302'344	-19%
341	Realisierte Kursverluste	-961'073	30'980	11'000	19'980	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	905'839	857'933	1'021'941	-164'008	-16%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'598'198	2'006'663	2'322'200	-315'537	-14%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-59'076	28'049	97'000	-68'951	-71%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'136'168	1'074'886	900'000	174'886	19%
34	Finanzaufwand	93'739'404	39'492'167	48'148'141	-8'655'974	-18%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	990'299	14'205'994		14'205'994	0%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	990'299	14'205'994		14'205'994	0%
360	Ertragsanteile an Dritte	3'461'724	3'511'330	2'830'500	680'830	24%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	525'231'514	514'926'786	489'403'738	25'523'048	5%
362	Finanz- und Lastenausgleich	26'517'833	26'209'277	26'209'000	277	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'091'976'590	1'082'427'567	1'096'819'482	-14'391'915	-1%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV		17'778'339		17'778'339	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'484'340	12'477'639	6'761'102	5'716'537	85%
369	Verschiedener Transferaufwand	249'348	326'991	140'000	186'991	>100%
36	Transferaufwand	1'650'921'349	1'657'657'928	1'622'163'821	35'494'107	2%
370	Durchlaufende Beiträge	101'505'753	96'644'133	78'498'814	18'145'319	23%
37	Durchlaufende Beiträge	101'505'753	96'644'133	78'498'814	18'145'319	23%
389	Einlagen in das Eigenkapital	111'096'000	111'096'000	55'548'000	55'548'000	100%
38	Ausserordentlicher Aufwand	111'096'000	111'096'000	55'548'000	55'548'000	100%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	2'820	1'485	51'900	-50'415	-97%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	1'729'460	2'057'432	1'762'700	294'732	17%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko			929'801	-929'801	X
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	109'725'288	18'855'925	16'508'470	2'347'455	14%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'057'716	3'577'608	3'025'349	552'259	18%
39	Interne Fakturen	113'658'947	24'636'113	22'421'884	2'214'229	10%
3	Total Aufwand	3'072'159'078	2'866'579'966	2'737'201'416	129'378'550	5%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'405'542'910	-1'401'703'037	-1'373'500'000	-28'203'037	-2%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-176'836'989	-196'042'205	-193'725'000	-2'317'205	-1%
402	Übrige Direkte Steuern	-171'250'591	-175'229'228	-112'000'000	-63'229'228	-56%

		R 2017	R 2018	B 2018	Abw. Absolut	Abw. %
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-88'972'733	-92'244'787	-90'780'000	-1'464'787	-2%
40	Fiskalertrag	-1'842'603'223	-1'865'219'256	-1'770'005'000	-95'214'256	-5%
410	Regalien	-26'533	-23'681	-20'000	-3'681	-18%
411	Schweizerische Nationalbank	-39'299'989	-45'290'978	-22'740'000	-22'550'978	-99%
412	Konzessionen	-7'724'507	-8'034'511	-7'734'500	-300'011	-4%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18'455'821	-12'773'676	-14'500'000	1'726'324	12%
41	Regalien und Konzessionen	-65'506'850	-66'122'845	-44'994'500	-21'128'345	-47%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-70'938'826	-72'119'150	-73'888'900	1'769'750	2%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-542'270	-556'285	-461'499	-94'786	-21%
423	Schul- und Kursgelder	-1'679'806	-1'814'882	-1'521'500	-293'382	-19%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-11'363'671	-10'562'151	-8'853'657	-1'708'494	-19%
425	Erlös aus Verkäufen	-12'343'056	-13'365'179	-13'782'210	417'031	3%
426	Rückerstattungen	-5'157'677	-4'809'775	-3'471'700	-1'338'075	-39%
427	Bussen	-25'477'714	-21'587'291	-30'476'000	8'888'709	29%
429	Übrige Entgelte	-4'447'771	-4'948'289	-4'196'000	-752'289	-18%
42	Entgelte	-131'950'791	-129'763'002	-136'651'466	6'888'464	5%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3'473'825	-2'764'954	-2'068'500	-696'454	-34%
439	Übriger Ertrag	-776'839	-864'240	-460'600	-403'640	-88%
43	Verschiedene Erträge	-4'250'664	-3'629'195	-2'529'100	-1'100'095	-44%
440	Zinsertrag	-21'381'227	-19'444'302	-17'068'202	-2'376'100	-14%
441	Realisierte Gewinne FV	-1'868'670	-1'594'526	-2'000'000	405'475	20%
443	Liegenschaftenertrag FV	-11'545'293	-12'211'535	-9'131'160	-3'080'375	-34%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-31'468'245	-3'493'610	-50'000	-3'443'610	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-4'241'068	-4'312'723	-4'070'000	-242'723	-6%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-63'167'639	-57'611'964	-64'145'000	6'533'036	10%
447	Liegenschaftenertrag VV	-7'761'117	-14'653'891	-15'614'230	960'339	6%
449	Übriger Finanzertrag	-79'436	-131'926		-131'926	0%
44	Finanzertrag	-141'512'694	-113'454'476	-112'078'592	-1'375'884	-1%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-20'255'707	-5'626'950	-9'872'500	4'245'550	43%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-109'725'788	-18'855'925	-16'508'470	-2'347'455	-14%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-129'981'495	-24'482'875	-26'380'970	1'898'095	7%
460	Ertragsanteile von Dritten	-174'861'405	-169'560'436	-149'707'032	-19'853'404	-13%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-106'998'947	-93'326'111	-77'001'183	-16'324'928	-21%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-17'587'441	-16'767'941	-16'926'347	158'406	1%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-308'584'224	-313'091'617	-302'623'809	-10'467'808	-3%
469	Verschiedener Transferertrag	-571'814	-5'389'564	-470'000	-4'919'564	<-100%
46	Transferertrag	-608'603'832	-598'135'670	-546'728'371	-51'407'298	-9%
470	Durchlaufende Beiträge	-101'505'753	-96'644'133	-78'498'814	-18'145'319	-23%
47	Durchlaufende Beiträge	-101'505'753	-96'644'133	-78'498'814	-18'145'319	-23%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-2'820	-1'485	-51'900	50'415	97%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-1'729'460	-2'057'432	-1'912'700	-144'732	-8%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko			-779'801	779'801	X
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-109'725'288	-18'855'925	-14'808'470	-4'047'455	-27%
498	Int Fakturen Übertragungen	-2'057'716	-3'577'608	-4'725'349	1'147'741	24%
49	Interne Fakturen	-113'658'947	-24'636'113	-22'421'884	-2'214'229	-10%
4	Total Ertrag	-3'139'574'250	-2'922'087'564	-2'740'288'697	-181'798'867	-7%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-67'415'171	-55'507'598	-3'087'281	-52'420'316	<-100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen der Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit ¹⁾	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'496.322	1'494.531	1'001.791	310.754	312.175	321.428	
KB	Ergebnis				10.169	6.730	3.439	0.875	1.303	1.977	
	LAKA	2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	1.500	1.297	0.203				2019-2499
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	0.090	0.068	0.022				2019-2499
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	1.372	1.372					2019-2499
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	0.232	0.179	0.053				2019-2499
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	0.156	0.111	0.045				2019-2499
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	0.285	0.246	0.039				2019-2499
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	0.218	0.147	0.072				2019-2499
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	0.553	1.197	0.267	0.238	0.250	
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	0.078	0.061	0.018	0.015	0.016	0.017	
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	1.239	1.239		0.270	0.270	0.270	
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	0.191	0.164	0.027	0.038	0.041	0.026	
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.128	0.101	0.028	0.025	0.027	0.038	
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166	0.076	0.012		0.000	
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.236	0.090	0.085	0.083	0.086	
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.533	0.329	0.040	0.493	0.403	
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017-2019	0.194	0.111	0.083	0.053	0.058	0.066	
				E-Government Modul II						0.747	
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079		1.079				
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	0.225	0.146	0.079	0.070	0.076	0.075	
FKD	Ergebnis				23.553	7.819	15.734	1.893	1.452	1.380	
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740	4.500				
	PA	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.673	0.602	0.071				2019-2499
	ZI	2018-378	2018-2239	P: Digitale Verwaltung 2022	7.600		7.600				
		2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	7.240	3.703	3.537	1.207	1.363	1.380	
		2016-316	2016-1123	P: Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775	0.025	0.686	0.089		
VGD	Ergebnis				164.216	84.291	79.925	33.181	32.397	32.435	
	VGD GS	2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	1.500	1.504	-0.004				

1) Bei Änderungen in der Organisationsstruktur kann es vorkommen, dass ein Kredit in der alten sowie der neuen Einheit in gleicher Höhe aufgeführt wird.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
VG		2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	1.800	0.600				2019-2499
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	2.841	3.159				
		2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550	0.550				
		2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148	0.444				
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.215	0.460				
AW		2005-169	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	0.308	0.298	0.010				2019-2499
		2005-170	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Laufen	0.402	0.326	0.075				2019-2499
AGI		2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	2.671	1.062	1.609	0.309	0.234	0.598	
LZE		2005-293	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	0.866	0.811	0.045	0.196	0.082	0.070	
		2005-294	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	1.566	0.669	0.887	0.202	0.100	0.150	
		2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	1.959	1.693	0.293	0.400	0.250	
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	3.323	1.779	1.069	-0.057		2019-2499
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.352	2.124	0.022			
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	4.406	5.054	1.640	1.983	1.620	
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.074	2.776		0.074	0.050	
AFG		2014-261	2015-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.483	0.192	0.259			
		2013-346/2015-413	2014-1745/2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550	0.550	0.275			
		2014-274/2015-413	2014-2369/2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.444	0.148	0.148	0.148	0.148	
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.194	0.162	0.049	0.138	0.089	
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016 bis 2018	16.392	16.392		5.464	5.464	5.464	
		2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277		20.277				
		2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.270	0.540		0.270	0.270	
		2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	0.871	0.434	0.422	0.449	0.435	
		2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.449	0.446	0.225	0.225	0.225	
		2016-376	2016-1267	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	26.010	12.990	12.990	13.020	13.000	
		2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	14.800	7.400	7.400	7.400	7.400	
		2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	0.267	0.801		0.267	0.267	
		2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	0.300	1.700		0.300	0.500	
		2018-486	2018-2185	GWL Laufen 2020-2022	4.500		4.500				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
VG	Stafö BL	2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	0.600	1.800				2019-2499
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	0.478	5.522	0.319			
		2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350		0.450	0.450	0.450	
		2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	1.200	1.200	0.600	0.600	0.600	
BUD	Ergebnis				422.239	214.982	207.257	24.104	27.465	30.730	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.440	0.480	0.480	0.480	0.480	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.244	-0.244	0.112	0.102	0.080	
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.391	-0.391	0.114	0.146	0.146	
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702	1.398	0.355	0.129		
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach		0.081	-0.081	0.081			2019-2499
	TBA/Strassen	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.510	0.519	-0.009				2019-2499
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715	5.285	8.810			
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	6.153	29.847		6.153	7.215	
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000	3.366	16.634		3.366	5.000	
	ÖV	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLT Linie 14 (700817)	23.230	6.218	17.012				
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)		0.024	-0.024				
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	20.000	0.494	19.506				
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	20.788	6.651	14.137				2019-2499
			2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	39.700	25.408	14.292				
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)	0.770	0.201	0.569				
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004	-0.004				
		2004-238	2011-378	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178				
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.403	1.697				
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufeifingen	2.767	2.358	0.410				
		2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh(700832)		0.137	-0.137				
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229	4.681				
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	17.400	5.991	11.409				
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	16.350	13.099	3.251				
		2006-037	2006-2036	HofmattWanderweg		0.003	-0.003				
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177	-0.177				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081	-0.081				
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010	-0.010				
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046	-0.046				
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037	-0.037				
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136	-0.136				
		2006-037	2006-2036	Weiherrmattstrasse FG		0.036	-0.036				
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003	-0.003				
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033	-0.033				
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008	-0.008				
		2006-037	2006-2036	Brühmattweg		0.006	-0.006				
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006	-0.006				
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015	-0.015				
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697	-0.697				
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021	-0.021				
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017	-0.017				
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957	-0.957				
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080	-0.080				
		2006-037	2006-2036	Schöpfli-Brücke		0.037	-0.037				
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037	-0.037				
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019	-0.019				
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034	-0.034				
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078	-0.078				
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.600	0.005	0.595				
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600		2.600				
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400		1.400				
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	5.540	2.785	0.478	0.466	0.475	
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.102	0.190	0.023	0.023	0.029	
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	0.184	0.184		0.046			2019-2499
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	20.583	26.217	9.951	10.631	11.500	
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	0.515	4.410	0.129	0.386		

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	0.149	1.742	0.120	0.028		
	AJE	2009-200	2009-1476	6.4 Förderprogramm Gebäudesanierung	50.000	33.853	16.147	3.164	5.449	5.475	
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.536	5.324	0.019	0.013	0.200	
		2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.178	0.302	0.028	0.029	0.030	
	ARP KD	2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	0.798	0.702	0.194	0.263	0.300	
	ARP NL	2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362	0.411				
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052				
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm. Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.247	3.855				2019-2499
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturverfahren Baubewilligungsverfahren		-0.200	0.200		-0.200	-0.200	
SID	Ergebnis				7.950	5.468	2.482	1.264	2.938	3.326	
	SID GS	2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	1.680	1.680		0.420			2019-2499
		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	3.468	1.522	0.844	2.618	3.006	
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280	0.320	0.960		0.320	0.320	
BKSD	Ergebnis				1'868.195	1'175.242	692.953	249.438	246.621	251.580	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	3.858	7.067	0.576	0.604	1.847	
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.828	0.487	0.425	0.143		
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000		2.000	1.000	1.000	
		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	654.800		169.000			
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	4.000		1.000	2.000	2.000	
		2014-199	2014-2017	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	191.795	1.055	64.525	-0.607		
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.269	0.831	0.068	0.068	0.068	
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	0.800	4.200	0.400	0.400	0.400	
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000					
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	7.260	7.260	3.630	3.630	3.625	
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	664.300	169.100	495.200		169.100	169.100	
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	64.205	128.410		64.205	64.205	
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2023	8.000		8.000				
	SA	2014-193	2014-2173	VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	2.274	2.220	0.054	0.546			2019-2499
		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	0.548	1.644		0.548	0.548	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	17.427	14.643	2.655	2.442	3.500	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BKSD		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.602	4.898	0.840	0.627	1.000	
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens. +Leistungschecks 2011-2014	3.440	3.052	0.388				
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322			0.060	
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897	0.415	0.000			
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	1.386	1.286	0.743	0.643	0.641	
	AFBB	2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.280	2.894	2.386	0.207	0.566	0.812	
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.533	0.627	0.907	0.188	0.251	0.251	
	AKJB	2013-416	2014-2174	VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	0.240	0.120	0.120	0.088		0.022	2019-2499
		2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.568	1.213	0.223	0.345	0.986	
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	4.877	3.312	1.565	1.050	0.647	1.515	
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.447	1.487	0.723	0.007		
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	2.200	2.200		0.550			2019-2499
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115		5.115				

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen und Sammelpositionen der Investitionsrechnung (in Mio. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis					2'366.748	1'729.448	637.300	174.008	212.843	294.557	
BUD	Ergebnis					2'366.748	1'729.448	637.300	174.008	212.843	294.557	
	TBA/Strassen			Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	X		74.298	-74.298	3.806			
				Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	X		50.054	-50.054	0.484			
				Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	X		9.143	-9.143	0.190	0.151	0.100	
				Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	X		12.610	-12.610	-3.113	-1.988	-1.400	
				Ankauf Grundstücke 9990	X		5.892	-5.892	0.870	0.325	0.500	
		2007/005 2014/439	2009/982 2015/2684	Salina Raurica	X	3.900	3.791	0.109	0.054			2019-2499
		2007/005 2016/353	2009/982 2017/1444		X	15.240	0.182	15.058	0.000	0.007		
		2014/439	2015/2684		X	0.400	0.118	0.282	0.031	0.020	0.050	
		2016/353	2017/1444		X	33.057	0.482	32.575		0.482	0.700	
		1987/079	1987/077	Sissach, Umfahrung	X	0.870	0.045	0.825				
		1988/162+1990/180	1991/2696		X	179.000	148.265	30.735				
		2004/124	2004/887		X	94.300		94.300				
		1983/036	1984/0645	Ausbauprogramm Radrouten	X	0.400	14.082	-13.682				
		1992/110	1992/0901		X	30.000		30.000				
		1998/074	1998/1647		X	25.000	29.951	-4.951	1.998	0.236	0.300	
		2018/445	2018/2198		X	16.500		16.500			0.800	
			1990/3381		X	25.000		25.000				
			1996/0032		X	-32.678		-32.678				
				Lärmsanierung Kantonsstrassen	X		18.009	-18.009	2.427	1.257	1.500	
		2007/176	2007/219	Darlehen/Beteiligung NSNW AG	X	5.700	3.051	2.649				2019-2499
					X		-2.500	2.500				2019-2499
		2008/269	2009/1027	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	X	18.830	16.130	2.700				2019-2499
		2016/057	2016/720	H18, Aesch, Knoten Angenstein	X	0.800	0.340	0.460	0.189	0.040	0.200	

1) Bei Änderungen in der Organisationsstruktur kann es vorkommen, dass ein Kredit in der alten sowie der neuen Einheit in gleicher Höhe aufgeführt wird.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2008/310	2009/1179+1180	H18, Birstal, Anschluss Aesch	X	3.300	1.745	1.555	0.055	0.138	0.050	
			1998/1346		X	1.403		1.408				
		2006/093	2006/1816	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	X	35.000		35.000				
			2011/2400		X	139.800		139.800				
			1990/3462		X	0.650	32.595	-31.945				
			1999/0162		X	-0.650	-1.346	0.696				
		1983/006 + 1985/130	1985/1948	Ergolzta-Ost, Projektierung	X	0.400	0.635	-0.235				
			1978/2567		X	0.400		0.400				
			1999/0162		X	-0.400	-0.209	-0.191				
		2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	X	8.500	6.211	2.289	0.224	0.017	0.200	
				Lausen, Erschliessung Langmatt	X		0.112	-0.112		0.112	0.500	
				Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	X		0.038	-0.038		0.038	0.300	
		2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	X	0.400		0.400				
		2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	X	2.000	0.415	1.585			0.300	
				Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	X		0.982	-0.982	0.008	0.047		
		2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	X	0.500	0.072	0.428	0.014			
		2016/075	2017/207		X	12.800	2.073	10.727	0.171	1.902	2.800	
			2016/650	Instandsetzung (A 18/A22) 9960	X		14.791	-14.791	1.000	2.466	2.000	
		2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	X	9.300	0.676	8.624		0.676	0.800	
		2013/335	2014/1702	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	X	7.150	5.590	1.560	-0.163	0.384		
		2018/648	2002/1616		X	3.200		3.200			0.500	
		2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	X	0.500	0.032	0.468		0.032	0.300	
				Muttenz/Pratteln, Fahrplanstab.Bus80/81	X		0.103	-0.103		0.103		
				Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	X						0.500	
		2013/271	2013/1573	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	X	76.000	26.246	49.754			19.000	
		2017/077	2017/1517		X	76.000	45.133	30.867	4.936	10.798		

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2013/271	2013/1573	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	X	40.000	17.314	22.686			10.000	
		2017/077	2017/1517		X	40.000	49.443	-9.443	5.449	6.193		
				Lärmschutz - 9980	X		0.260	-0.260				
		2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	X	2.500	1.768	0.732	0.014	0.106	0.150	
				Strassennetzplan Rheintal	X		0.236	-0.236				
		1989/308	1992/0525	Ergolztal-West, Projektierung	X	0.500	0.389	0.111				
			1995/0031	Kantonsstrasse Laufental, Projektierung	X	0.500	0.472	0.028				
			1994/1766	Leimental-Birstal, Projektierung	X	0.700	0.689	0.011				
		1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	X	6.900	6.282	0.618	1.443	1.052	0.500	
		2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	X	6.640	6.241	0.399	2.337	0.500	0.700	
		2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	X	0.500	0.371	0.129				
		2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	X	0.400	0.402	-0.002				
				Aesch;Zubringer Domach an H18,Proj/Real	X		0.241	-0.241			0.100	
		2018/712	2018/2461	Allschwil, Kreisel Hegeheimermattweg	X	1.800	0.173	1.627		0.010	0.500	
		2015/005	2015/2943	Allschwil; Zubringer Nordtang. Vorproj.	X	4.500	3.060	1.440	1.203	1.633	1.000	
		1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	X	0.900	1.052	-0.152				
				Veränderung Nationalstrassen - 9992	X		-0.277	0.277				
				Rothenf.,Hemmikerstr.,Ausb. Säge-Asph.	X		0.294	-0.294				
				Arisdorf, Sanierung Hauptstrasse	X		0.127	-0.127				
		2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	X	0.200	0.057	0.143		0.057	0.050	
		1990/180+2004/124	1991/2696 + 2004/887	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	X		5.656	-5.656	0.026	0.005		
		2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	X	22.440	8.127	14.313	1.349	4.932	5.000	
		2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs-u.Gestaltungskonzept	X	0.200	0.155	0.045	0.083	0.047	0.050	
		2015/005	2015/2943	ELBA;Entw.planung ELBA; Projektierung	X	11.200		11.200				
		2016/030	2016/608	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	X	6.200	1.668	4.532	1.070	0.008	0.100	
		2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	X	0.250	0.033	0.217		0.033	0.100	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD				Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	X		0.175	-0.175		0.175	0.300	
				Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiele; Bau	X		0.013	-0.013		0.013	0.200	
		2016/100	2016/770	Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP +BP	X		0.213	-0.213		0.213	0.200	
				Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	X		0.090	-0.090		0.090	0.200	
		2010/269	2011/2400	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	X		0.275	-0.275	0.236	0.039	0.500	
				Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	X						0.500	
				Pratteln; Hohenrainstr.; Tiefanlage; Vorst. VP	X		0.039	-0.039		0.039		
				Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	X		0.042	-0.042		0.042	0.200	
	ZFW			Zentrales Fahrzeugwesen	X		0.997	-0.997				
	WB			Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	X		-0.076	0.076	0.058	0.029	0.100	
				Wasserbau genereller Ausbau 9991	X		7.677	-7.677	0.208	0.561	0.610	
		2012/060	2012/683	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	X	2.600	2.463	0.137	0.165	0.179	2.000	
		2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	X	0.425	0.538	-0.113	0.002			
				Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	X		0.000	0.000				
				Rothenfluh, HWS Ergolz	X		0.136	-0.136	0.007			
				Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	X		0.201	-0.201	0.019	0.051	1.000	
		2012/402	2013/1121	Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	X	2.300	0.920	1.380	-0.012			2019-2499
		2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	X	1.584	2.395	-0.812	1.365	0.633	0.400	
				HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	X		0.288	-0.288	0.167	0.014	0.100	
		2013/199	2014/1814	"Bäche ans Licht"	X		0.131	-0.131	0.042	0.030	0.400	
				Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	X		0.013	-0.013		0.013	0.300	
	AIB			Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	X		15.334	-15.334	2.134	1.525	1.630	
				Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	X		0.457	-0.457			0.250	
				Energiewirtschaft Sammelpositionen 9981	X		1.473	-1.473				
				Effizienzinvest. Fernwärmezentrale 9992	X		2.166	-2.166				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2016/215	2017/1138	Mischwasserbehandlung Region Birstal	X	1.600	1.172	0.428	0.103	1.020		
					X	24.700	10.880	13.820			1.100	
				Netz Sammelposition 9991	X		5.620	-5.620	0.687	0.584	1.600	
				Betriebsverbund Höli 9980	X		0.062	-0.062				
		2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentaler	X	10.620	4.241	6.379	0.156	0.006		
		2012/065		ARA Frenke Neubau	X	39.340	0.882	38.458				
				Wasser Sammelposition-9990	X		0.140	-0.140	-0.140		0.050	
		2016/215	2017/1138	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	X	6.300	1.239	5.061	0.153	0.912		
					X						6.000	
				Mischwasserbehandlung ARA Rhein	X		0.230	-0.230	0.096	0.134	1.000	
		2013/281	2014/1733	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	X	2.200	1.738	0.462	0.434	0.062	7.450	
		2018/541	2018/2192		X	44.260	0.447	43.813		0.447		
		2017/219	2017/1652	Ausbau ARA Birsig	X	0.575	0.134	0.442	0.006	0.128	0.900	
				Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	X		0.025	-0.025			1.000	
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	X	3.300	0.079	3.221	0.030	0.049	2.600	
				Ara Anwil, Abwasserbehandlung	X		0.025	-0.025			1.000	
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	X	2.600	1.812	0.788	0.138	1.619	1.200	
		2016/247		Aufhebung ARA Rünenberg Süd	X	1.800	0.016	1.784	0.004	0.013	1.400	
		2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	X	2.000	1.494	0.506	0.358	0.184	0.500	
		2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	X	3.900	2.162	1.738				
				FWKM Muttentz Ersatz Wärmepumpe	X		1.430	-1.430				
		2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	X	0.075	0.059	0.016			1.000	
		2003/250	2004/582	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	X	9.200	8.812	0.388				
				Sanierung Hochkamin FW Liestal	X	7.420	0.151	7.269				
				Tunnelsanierung Elbisgraben	X		0.276	-0.276	0.107	0.169	1.000	
				Sanierung Schlammanlage ARA E1	X		0.106	-0.106	0.034	0.073		
				Ara Titterten, Abwasserbehandlung	X						1.000	
				Ara Rhein, Abwasserbehandlung	X						1.970	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD				Deponie Ausbau und Abschluss	X		1.742	-1.742	0.523	0.498	1.300	
		2017/223	2017/1653	Metallausscheidung	X	5.200	1.250	3.950	0.057	1.192	4.800	
		2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	X	1.500	0.023	1.477	0.015	0.008	1.700	
				ARA Rhein Sanierung Abluft	X		2.091	-2.091	-0.062		3.000	
				San. Werkstatt-/Betriebsgebäude Deponie	X		0.926	-0.926	0.158			
		2016/272	2017/1140	MWK Liesberg	X	0.800	0.512	0.288	0.103	0.385	1.000	
				Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	X		0.342	-0.342		0.342	1.000	
				Lampenbergr	X						1.000	
				Projektiertung & Ausbau ARA Ergolz 2	X						1.000	
		2017/637	2018/1915	ARA Liedertswil	X	2.600	0.938	1.662	0.026	0.911	1.000	
	ÖV	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	X	5.660	4.331	1.329	-0.069	-0.700		
				Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	X		13.945	-13.945	0.735	0.452	1.000	
		2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	X	20.000	10.252	9.748	0.241	0.678	0.200	
		2010/266	2010/2177	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	X	0.770	0.662	0.108	0.215	0.011		
		2016/348	2017/1210		X	7.600		7.600				
		2011/221	2011/148	Trasseesanieung BLT Linie 12/14	X	23.230	8.796	14.434				
		2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektiertung Schienennetz	X	0.500	0.244	0.256	0.030	0.024	0.050	
			2002/1478	Trasseesanieung Linie 11	X	39.700	3.571	36.129	-0.979	-2.124		
		2010/283	2010/2178	BLT Linie 10/17 Instandsetzung	X	17.400	0.556	16.844				
		2010/283		BLT Linie 11 Instandsetzung	X	16.350	2.051	14.299				
		2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	X		0.018	-0.018			0.200	
		2014/262	2014/2381	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	X	0.850	0.691	0.159	0.301	0.157	0.050	
					X		0.034	-0.034		0.010	0.300	
		2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Ertingen-Flü	X	16.450	16.258	0.192				
		2014/174	2014/2137	Herzstück	X	9.767	2.013	7.754	0.638	0.667	1.500	
		2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	X	2.209		2.209			0.700	
		2016/075	2016/650	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	X	7.500	3.058	4.442	1.196	0.389	0.700	
		2016/075	2016/650		X	18.200	3.884	14.316	0.026	3.858	4.000	
			2016/650	2017/1731								

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	X	29.000	6.983	22.017		5.494	2.500	
				Bushöfe, Projekt / Ausbau	X		0.025	-0.025		0.025	0.300	
				Trasseesanie rung ink. Landerwerb L 10	X		0.677	-0.677				
		2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	X	1.000	0.625	0.375	0.199	0.110	0.200	
				Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	X		0.010	-0.010		0.010		
		2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	X	2.000	0.035	1.965	0.014	0.020	0.400	
		2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	X	14.000	9.889	4.111				
				Bottmingen: Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP	X						0.300	
				Feinach; ÖV-Korridor Ri Arlesheim-Dorn. Vors	X						0.200	
	HBA	2009/384	2010/1936	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	X		0.233	-0.233				
		2009/384	2010/1936	2014/1701	X	302.400	271.148	31.252	73.402	58.887	54.500	
		2016/347	2017/1343	Technische Investitionen 9980	X	9.000	10.578	-1.578	1.212	2.375	1.800	
				Bauliche Investitionen 9990	X	20.000	23.881	-3.881	3.013	5.019	6.680	
					X		35.429	-35.429				
		2016/347	2017/1343	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	X	9.000	2.474	6.526	0.685	1.179	2.400	
					X		3.878	-3.878				
		2016/347	2017/1343	Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	X	7.500	4.970	2.530	1.526	1.677	1.950	
					X		7.208	-7.208				
		2010/317	2011/2441	Sekundarschulbauten, Eigentumsübertrag	X	195.000	202.958	-7.958				
		2002/136	2002/1837	Basel, Neubau UKBB	X	0.875	0.873	0.002				2018-1885
		2004/182	2005/1325	Muttenz, Strafjustizzentrum	X	2.650	74.524	-71.874				
		2008/046	2008/633		X	4.450		4.450				
		2010/087	2010/2053		X	74.200		74.200				
		2008/267	2012/348	Basel, Uni, Neubau Schällemättel	X	129.500	127.736	1.764	36.801	27.454	21.770	
		2011/194	2011/125	Arlesheim, Mieterausbau Einn. SIPO-West	X	2.425	2.288	0.137				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD		2016/347	2017/1343	Mieterausbauten Einmietungen 9930	X	2.000	0.262	1.738	0.136	0.013	0.700	
					X		0.459	-0.459				
		2015/004	2015/2923	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	X	2.200	2.181	0.019	0.039			
		2017/347	2018/1995	Überträge ins FV und VW	X	13.200	-2.638	15.838	0.041	-2.679	2.100	
							22.905	-22.905	2.156	15.619	15.619	
		2012/138 2016/291	2012/872 2017/1423	Augst, RAR ARP/Funddepots	X	20.975	2.555	18.420	0.161	0.688	6.400	
		2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	X	1.165		1.165				
		2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK, Sissach Arxhof	X	0.700	0.020	0.680		0.020	0.800	
		2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	X	23.029	12.366	10.663	3.196	0.993	1.200	
				Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	X		0.279	-0.279	0.010	0.132	0.400	
		2016/316	2016/1123	M ^l Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	X	1.334	1.120	0.214	0.568	0.552		
		2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Mü ^l stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp./S	X	24.860	13.143	11.717	4.614	1.989	0.700	
				Pratteln, KIGA, Optimierungen	X		0.009	-0.009				
		2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	X	1.700	1.664	0.036	0.002			
				Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	X		0.027	-0.027				
		2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	X	20.781	20.781			20.781	21.018	
		2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	X	8.180	6.961	1.219	0.515	6.067	4.500	
				Investition Mobiliar - 9991	X		0.433	-0.433				
				Münchenstein, Fachstelle Messwesen	X	0.560		0.560				
				Liestal, Rechenzentrum Zeughaus	X		0.004	-0.004				
				Basel, ETH/D-BSSE, Schällemätt., BL 50 %	X				0.019	-0.019		
				Muttenz, Mietausbau Einmietung Valora	X		0.099	-0.099				
		2014/005	2014/1943	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	X	9.900	1.878	8.022	0.581	0.222	4.650	
		2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld,Nord/Aula	X	15.500	16.797	-1.297				
		2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	X	41.359	15.331	26.028	3.445	8.882	13.000	
		2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	X	7.945	7.511	0.434	0.476	0.011		
		2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier.2.Et,Ph 1	X	4.000	3.941	0.059	2.142	0.082		

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	AB	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Nr. Abr.
BUD				SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	X		0.051	-0.051		0.043	0.200	
		2015/233	2015/353	SEK I, Müstelin,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	X	2.835	1.748	1.087	0.560	0.676	0.830	
		2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	X	4.000		4.000				
		2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	X	3.350	0.134	3.216	0.013	0.121	0.800	
		2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	X	8.990	9.272	-0.282	0.251	0.003		
		2015/353	2016/455	SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	X	3.400	2.509	0.891	0.135			
		2009/383 2016/115	2010/2175 2016/831	Müstelin, Gym., TP 02.1 Erweiterung	X	18.795	8.733	10.061	1.484	5.860	10.900	
				Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	X		1.038	-1.038	-0.018			
		2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	X	9.780	1.357	8.423	0.378	0.454	0.500	
		2017/397	2018/1890	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	X	1.420	0.514	0.906		0.503	0.750	
		2018/659	2018/2364	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	X	2.950	0.024	2.926	0.002		0.030	
		2015/375	2016/456	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	X	0.600	0.536	0.064	0.156	0.028		
		2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	X	3.750	1.895	1.855	0.186	1.678	3.250	
				Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	X		0.052	-0.052	0.016	0.036	0.200	
				SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	X		0.074	-0.074		0.074	0.500	
				Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	X		0.049	-0.049		0.049		
				Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	X		0.019	-0.019		0.019	0.100	
				Liestal, Zusammenlegung ELZ-VLZ Gitterli	X		0.098	-0.098	0.022	0.076		
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	X	2.500		2.500				
	ARP NL			Ankauf von Grundstücken 999	X		0.242	-0.242				

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2018	Ertrag R2018	Saldo R2018
01	Legislative und Exekutive	4'081'177	-231'343	3'849'834
02	Allgemeine Dienste	304'272'923	-58'488'413	245'784'510
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	308'354'100	-58'719'756	249'634'344
11	Öffentliche Sicherheit	83'329'908	-30'023'471	53'306'437
12	Rechtssprechung	66'114'219	-25'625'223	40'488'996
13	Strafvollzug	39'341'292	-10'531'158	28'810'135
14	Allgemeines Rechtswesen	37'901'508	-36'022'723	1'878'785
16	Verteidigung	9'521'948	-6'397'169	3'124'779
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	236'208'876	-108'599'743	127'609'132
21	Obligatorische Schule	173'654'771	-29'183'902	144'470'870
22	Sonderschulen	75'694'790	-7'577'471	68'117'320
23	Berufliche Grundbildung	111'435'056	-39'624'325	71'810'730
25	Allgemeinbildende Schulen	85'604'372	-13'370'772	72'233'600
26	Höhere Berufsbildung	15'476'628	0	15'476'628
27	Hochschulen	261'975'383	-24'156'634	237'818'749
28	Forschung	3'000'000	0	3'000'000
29	Übriges Bildungswesen	14'829'559	-263'704	14'565'855
2	BILDUNG	741'670'559	-114'176'808	627'493'751
31	Kulturerbe	13'304'476	-1'885'669	11'418'807
32	Kultur, übrige	30'932'044	-13'993'605	16'938'439
34	Sport und Freizeit	8'774'992	-7'000'182	1'774'810
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	9'492'428	0	9'492'428
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	62'503'939	-22'879'456	39'624'483
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	417'659'381	-357'422	417'301'959
42	Ambulante Krankenpflege	438'706	0	438'706
43	Gesundheitsprävention	9'652'991	-2'862'160	6'790'831
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	10'179'498	-1'332'240	8'847'258
4	GESUNDHEIT	437'930'575	-4'551'821	433'378'754
51	Krankheit und Unfall	136'103'995	-95'372'509	40'731'486
52	Invalidität	233'809'169	-76'997'795	156'811'373
53	Alter + Hinterlassene	59'980'417	-37'352'640	22'627'777
54	Familie und Jugend	46'571'802	-1'194'462	45'377'340
55	Arbeitslosigkeit	19'787'237	-19'787'237	0
56	Sozialer Wohnungsbau	564'765	-36'716	528'049
57	Sozialhilfe und Asylwesen	53'824'372	-46'552'566	7'271'806
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	550'647'607	-277'293'925	273'353'682
61	Strassenverkehr	58'158'061	-14'520'151	43'637'910
62	Öffentlicher Verkehr	91'836'745	-4'628'482	87'208'263
63	Verkehr, übrige	0	140'000	140'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	149'994'806	-19'008'633	130'986'173
71	Wasserversorgung	938'478	-2'705'878	-1'767'400
72	Abwasserbeseitigung	25'863'213	-29'892'853	-4'029'640
73	Abfallwirtschaft	38'895'528	-9'891'326	29'004'202
74	Verbauungen	4'126'522	-88'008	4'038'514
75	Arten- und Landschaftsschutz	14'288'783	-10'484'922	3'803'861

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2018	Ertrag R2018	Saldo R2018
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'569'361	-2'959'284	6'610'078
77	Übriger Umweltschutz	14'424'047	-5'081'190	9'342'857
79	Raumordnung	3'210'691	-12'174	3'198'517
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	111'316'622	-61'115'634	50'200'988
81	Landwirtschaft	55'103'385	-48'008'045	7'095'340
82	Forstwirtschaft	5'162'786	-2'088'979	3'073'808
83	Jagd und Fischerei	1'084'079	-226'503	857'576
84	Tourismus	1'634'318	-1'004'896	629'422
85	Industrie, Gewerbe, Handel	15'902'751	-4'035'346	11'867'404
88	F&E in Volkswirtschaft	47'001	0	47'001
8	VOLKSWIRTSCHAFT	78'934'320	-55'363'769	23'570'551
91	Steuern	29'195'407	-1'887'106'923	-1'857'911'516
93	Finanz- und Lastenausgleich	123'589'743	-42'508'407	81'081'336
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0	-202'021'864	-202'021'864
95	Ertragsanteile, übrige	7'087	-61'420'541	-61'413'454
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	35'899'343	-6'289'021	29'610'322
97	Rückverteilungen	326'991	-1'031'226	-704'235
9	FINANZEN UND STEUERN	189'018'570	-2'200'377'982	-2'011'359'412
	SUMME *	2'866'579'975	-2'922'087'528	-55'507'553

* Kleine Differenzen sind auf Grund von Rundungen möglich.

2.2 STRATEGIEMASSNAHMEN 2018

REPORTING ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2018

BUDGET-RECHNUNG-VERGLEICH

Es handelt sich um die geplanten und realisierten Entlastungen, welche den Finanzhaushalt zusätzlich zu den im Vorjahr rapportierten Werten entlasten. Negativ ausgewiesene Entlastungen zeigen an, dass eine Massnahme im Vergleich zu den Vorjahren nicht oder nur teilweise nachhaltig wirkt.

Zahlenbasis Budget 2018 siehe AFP LRB 2017-1827, p. 353-355

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Budget 2018 in TCHF	Rechnung 2018 in TCHF	Abweichung* in TCHF
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	80	-16	-96
BKB	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-40	0	40
Total Besondere Kantonale Behörden				40	-16	-56
FKD	Personalamt	FKD-OM- 10K	Optimierung Rekrutierungskosten und Inserate	40	0	-40
FKD	Statistisches Amt	FKD-OM-17	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	50	50	0
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	80	80	0
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-19	Verlustscheine KVG: Nettoeinsparungen aufgrund Kündigung der Abtretungsvereinbarung mit santésuisse	475	475	0
FKD	Zentrale Informatik	FKD-WOM-20	Umstellung auf Mobile Flatrate Abos	48	40	-8
FKD	Diverse	Dir WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'151	1'189	38
Total Finanz- und Kirchendirektion				1'844	1'834	-10
VGD	Standortförderung BL	VGD-OM-1	Reduktion des Verpflichtungskredits Baselland Tourismus ab 2017	-100	0	100
VGD	Standortförderung BL	VGD-OM-1K	Reduktion Beitrag an PPP Life Sciences	50	339	289
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	33	0
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge-VK für 2016-19)	-60	-60	0
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-9	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen; tiefere Einstufung; Abbau	-3	-3	0
VGD	KIGA	VGD-WOM-3	Halbierung der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK).	-10	-9	1
VGD	KIGA	VGD-WOM-3K	Reduktion Aufwandanteil Grenzängergebühren (ZEWIS)	10	9	-1
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-6A	Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016	-570	-568	2
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	-100	-243	-143
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12K	Reduktion Beiträge Schutzbauten/Schutzwald	110	-57	-167
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt	-10	-10	0
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14A	Verzicht auf Drittleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	95	112	17
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-50	-50	0
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015-2020 (Bestandteil des VK Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 – 2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	20	20	0
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22	Vollständige Integration des Bereichs «Landschaft» in die Abt. Natur und Landschaft	-10	-10	0
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22K	Reduktion im Sachaufwand von CHF 4'500 und Transaufwand von CHF 5'500 als Kompensation	10	10	0

* Abweichung in TCHF: positiver Betrag = Mehrentlastung, negativer Betrag = Minderentlastung

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Budget 2018 in TCHF	Rechnung 2018 in TCHF	Abweichung* in TCHF
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29A	Verordnungsanpassung und Erhöhung Einnahmen aus Subventionsverzinsung ab 2017 ff. KoA 46	-30	-30	0
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-37	Reduktion Grundlast Standortförderung BL	161	414	253
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-2K	Erhöhung Wirkung «e-billing»	30	30	0
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	870	680	-190
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion				446	608	161
BUD	GSK	BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	125	0	-125
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'140	631	-509
Total Bau- und Umweltschuttdirektion				1'265	631	-634
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14	Verrechnung der Nutzung der Sporthalle Kaserne, Kostenbeitrag oder Leistungsabbau	-107	-107	0
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14K	Erstattung aus Waffenplatz	107	107	0
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	4'132	2504	-1'628
SID	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-460	-460	0
Total Sicherheitsdirektion				3'672	2'044	-1'628
BKSD	Sekundarschulen	BKSD-OM-2	Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der Speziellen Förderung	110	649	539
BKSD	Gymnasien	BKSD-OM-7	Handhabung Instrumentalunterricht an den Gymnasien erfolgt analog Musikschulen	220	220	-
BKSD	Schulabkommen	BKSD-OM-8	Aushandlung höherer Abgeltung für die ausserkantonalen Schulbesuche in BL	87	162	75
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-OM-9	FHNW: Stabilisierung, evt. Reduktion Globalbeitrag 2018-2020	2'000	2'000	-
BKSD	Fachstelle für Erwachsenen-bildung	BKSD-WOM-2	Reduktion Leistungsangebot	80	235	155
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-5	Reduktion Kulturförderung BL	110	110	-
BKSD	Gymnasien	BKSD-WOM-8	Reduktion Freifachangebot an den Gymnasien	120	143	23
BKSD	Volksschulen/ SEK II	BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen	1'096	1'096	1
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	278	451	173
BKSD	Amt für Berufs-bildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	200	-
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-20	Reduktion Schulleitungsressourcen	170	170	-
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-26	Kantonsbibliothek: Erhöhung der Nutzungsgebühr	-28	-28	-
BKSD	Diverse	DIR-WOM-2	Reduktion des des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	2'521	3'983	1'462
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion				6'964	9'391	2'428
Strategiemassnahmen TOTAL				14'231	14'492	261
Anteil Dir-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)				9'895	8'971	-924

* Abweichung in TCHF: positiver Betrag = Mehrentlastung, negativer Betrag = Minderentlastung

2.3 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE

Direktion/Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Statistisches Jahrbuch	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/statistisches-amt/publikationen/archiv/statistisches-jahrbuch#aktuelle-ausgabe-jahrbuch
VGD	
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (LZE)	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/uber-uns/berichte Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Der Jahresbericht 2018 ist in Vorbereitung, Publikation Mitte Mai 2019.
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Jahresbericht 2017 https://www.euroairport.com/de/action/media/Display?cmpref=319822&forceDownload=1&lang=de&mediaParam%5Bcmpref%5D=319822&mediaParam%5BforceDownload%5D=1&mediaParam%5Blang%5D=de
Messe Schweiz MCH Group AG	Geschäftsberichte https://www.mch-group.com/de-CH/news/reports/archive.aspx
BaselArea.Swiss	Geschäftsbericht 2017 https://www.baselarea.swiss/de/dam/jcr:1b7f2cea-9032-4a61-ab68-a571e82cd37f/BaselArea.swiss_Jahresbericht_2017.pdf
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Geschäftsbericht 2017 https://sip-baselarea.com/wp-content/uploads/2018/05/RZ_SIP_180058_08_Jahresbericht.pdf
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB)	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/industrielle-betriebe/berichte
Amt für Umweltschutz und Energie	http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/
Lufthygieneamt beider Basel	https://luftqualitaet.ch/berichte
SID	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik
Amt für Migration	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken
Massnahmenzentrum Arxhof, Jährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen

Direktion/Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	http://www.augustaurica.ch/medien/rechenschaftsberichte/
Archäologie Baselland, Jahresbericht	https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2017.pdf
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsbericht: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit
Amt für Kind, Jugend und Behinderten- angebote (AKJB) Fahrten von mobilitäts- eingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2018 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Landeskanzlei	
Amtsbericht 2017	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/downloads/2017-amtsbericht-lka-final.pdf
Staatsarchiv Geschäftsbericht 2018	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/publikationen/downloads/amtsbericht-2018-staatsarchiv.pdf

2.4 GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag	Ein Bilanzfehlbetrag stellt die Summe der kumulierten Defizite aus der Erfolgsrechnung dar.
Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.

Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am

27. Juni 2019

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besondere Kantonale
Behörden und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

